

# DAS ARGUMENT 109

## Gewerkschafts-Diskussion (II)

<u>Editorial:</u> Gefälligkeitsrezensionen	326
Walter Fabian Tendenzen in den Streiks 1978	329
Werner Petschick Zur Überarbeitung des DGB-Grundsatzprogramms	335
Heinz Schäfer Probleme der Lohn- und Tarifpolitik im Übergang zu den achtziger Jahren	347
Thomas Hagelstange Gewerkschaftsentwicklung und Krisen 1950–1975	357

## Hochschulpolitik und Rechtsentwicklung

Friedhelm Hase/Karl-Heinz Ladeur Das „Politische Mandat“ der Studentenschaft	373
Hartmut Geil Berufsverbote und Staatsschutz	380
Heinrich Marvin, Hans-Joachim Theißen, Werner Voigt Die NoFU – Zur Arbeitsweise der Rechtskräfte	394
* * *	
Bernd Güther Entwicklung der Akademiker-Arbeitslosigkeit	409
<u>Dokumentation:</u>	
Offener Brief zum Thema Berufsverbote	412
<u>Besprechungen</u>	
Analytische Geschichtsphilosophie, Irrationalismus, Linguistik und Schule, Rezeptionsforschung, Handlungstheorie, Alltagsbewußtsein, Geschichte der UdSSR, „organized crime“	415
<u>Zeitschriftenschau</u>	I
<u>Über die Autoren</u>	XIII

# DAS ARGUMENT

## Zeitschrift für Philosophie und Sozialwissenschaften

Herausgeber:

Wolfgang Fritz Haug

Ständige Mitarbeiter:

Wolfgang Abendroth (Frankfurt/Main), Wilhelm Alff (Bremen), Günther Anders (Wien), Frank Deppe (Marburg), Hans-Ulrich Deppe (Frankfurt/Main), Bruno Frei (Wien), Helmut Gollwitzer (Berlin/West), Klaus Holzkamp (Berlin/West), Urs Jaeggi (Berlin/West), Baber Johansen (Berlin/West), Lars Lambrecht (Hamburg), Reinhard Opitz (Köln), K. H. Tjaden (Kassel), Erich Wulff (Hannover)

Redaktion:

Dr. Heinz-Harald Abholz, Karl-Heinz Götze, Sibylle Haberditzl, Dr. Frigga Haug, Dr. W. F. Haug, Karl-Ernst Lohmann, Prof. Dr. Thomas Metscher, Rolf Nemitz, Prof. Dr. Friedrich Tomberg

Redaktionssekretariat:

August Soppe

Verlags- und Redaktionsanschrift:

Altensteinstraße 48 a, 1000 Berlin 33, Telefon 030 / 8 31 49 15

Auslieferung und Anzeigen:

Argument-Vertrieb, Tegeler Str. 6, 1000 Berlin 65, Telefon 030 / 4 61 90 61

## Besprechungen

### Philosophie

*Leiser, Eckart*: Methodische Grundlagen der Kritischen Psychologie

(F. Haug) ..... 415

*Wuchterl, Kurt*: Methoden der Gegenwartphilosophie ..... 417

(Fortsetzung auf Seite XI)



ISSN 0004-1157

Das Argument erscheint 1978 in 6 Hefen (alle 2 Monate) mit einem Jahresumfang von insgesamt 924 Seiten. Kündigung eines Abonnements ist unter Einhaltung einer dreimonatigen Frist nur zum Jahresende möglich. – Preis 9,80 DM; Schüler und Studenten 8,– DM; im Abonnement 7,50 DM bzw. 6,– DM, + Versandkosten. – Die Redaktion bittet die Leser um Mitarbeit am Argument, kann aber für unverlangt eingesandte Beiträge keine Haftung übernehmen. Eingesandte Manuskripte müssen in doppelter Ausführung in Maschinenschrift einseitig beschrieben und mit einem Rand versehen sein. Aufsätze sollen nicht mehr als 25 Manuskriptseiten, Rezensionen nicht mehr als 2 Manuskriptseiten umfassen. Zitiere wie in den Naturwissenschaften. – Für unverlangt eingesandte Besprechungsbücher kann keine Haftung übernommen werden. – Copyright © Argument-Verlag GmbH, Berlin. Alle Rechte – auch das der Übersetzung – vorbehalten. – Konten: Berliner Disconto Bank 721/7722, Postscheckkonto Berlin West 5745-108. – Satz: Hellmich KG, Berlin; Herstellung: Oktoberdruck, Berlin.

Beilagenhinweis:

Diese Ausgabe enthält das Gesamtverzeichnis des Argument-Verlages und einen Prospekt des Weltkreis-Verlages

### Gefälligkeitsrezensionen

Die Hamburger „Sozialistische Korrespondenz“ hat sich unserer Schwierigkeiten angenommen – um sie nach Kräften zu vergrößern. In ihrer letzten Nummer (9/78) druckte sie eine Rezension von Christoph Butterwege (über Braunsdorf und Löffler: Kapitalbegriff und Monopol. Zur Kritik an Altwater, Ebbinghausen, Jordan, Neusuß, Projekt Klassenanalyse, Rosdolsky, Reichelt, Schubert, Wirth u. a., Verlag das europäische buch, Berlin/West 1976) mit der Vorbemerkung: „Diese Buchbesprechung wurde eigentlich für die Westberliner Theoriezeitschrift ‚Argument‘ geschrieben. Deshalb die Sprache – die sonst in dieser Zeitschrift nicht üblich ist. Nicht wegen der Sprache, sondern wegen der Kritik an den Irrtümern der sogenannten Neomarxisten wurde der Abdruck abgelehnt.“ Was bislang allenfalls gerannt wurde, scheint damit bewiesen und schwarz auf weiß dokumentiert: Die Anhänger der Theorie vom staatsmonopolistischen Kapitalismus, die Kommunisten und linken Jungsozialisten also vor allem, kommen im *Argument* nicht mehr zu Wort, der „Neomarxismus“ grenzt sich vom Marxismus ab. Wenn wir uns im folgenden mit der Vorgeschichte der SK-Meldung auseinandersetzen, so nicht allein, um eine Fälschung aufzudecken, sondern vor allem, um anhand dieses Falles Prinzipien unserer redaktionellen Arbeit öffentlich darzulegen.

Die Vorgeschichte: Butterweges Rezension ist von unserer Ökonomie-Kommission und von zwei Redakteuren geprüft und abgelehnt worden. Die Ablehnung wurde in einem beinahe zwei Seiten langen Brief begründet mit der – formulierten – Absicht, durch die schriftliche Kritik Grund zu legen für eine weitere, ergiebigere Zusammenarbeit. Unser Brief bemängelt u. a., die Rezension sei „zu wenig informativ“, sie gebe z. B. keine Auskunft über den Standpunkt der Autoren zu zentralen Fragen der Theorie des staatsmonopolistischen Kapitalismus; sie erkläre ferner nicht die Methode der Verfasser, mache also nicht deutlich, wie Braunsdorf/Löffler ihre Theorie aus der Kritik anderer Ansätze entwickeln und was sie Neues in den Diskussions- und Forschungszusammenhang einbringen. Insgesamt entspreche die Rezension also nicht „den Kriterien, die wir bislang an wissenschaftliche Rezensionen angelegt haben: präzise Darstellung des Inhalts, Einordnung der Position in die hauptsächlichsten Entwicklungslinien der bestehenden wissenschaftlichen Kontroversen, Herausarbeiten der neuen, wichtigen Erkenntnisse, begründete Zustimmung oder Kritik“.

Man kann diese Kriterien anfechten, man kann vielleicht auch darüber streiten, ob sie in der Besprechung Butterweges nicht doch leidlich erfüllt sind – aber kann man wie die SK zu den Kämpfern für die Wahrheit, für den Sozialismus gerechnet werden wollen, unsere Ablehnungsgründe aber schlicht verschweigen, obgleich unser Brief SK vorlag?

Nur auf einen Absatz dieses Briefs nimmt die SK Bezug mit der Formulierung „wegen der Kritik an den Irrtümern der sogenannten Neomarxisten wurde der Abdruck abgelehnt“. Der Absatz lautet im Original: „3. (sic!) Ärgerlich und unakzeptabel ist die Rezension in der Art und Weise, in der mit . . . anderen marxistischen Positionen umgesprungen wird. Dies ist kein Votum gegen scharfe wissenschaftliche und politische Kontroversen; in der Rezension aber wimmelt es nur von Etiketten („ultralinke Kapitalexegese“ – wieso ist z. B. das Projekt Klassenanalyse ‚ultralinks‘?; ‚links-revisionistische, undialektisch-idealistische Fehldeutungen‘, ‚neomarxistische Ideologeme“ – was ist dabei der reale wissenschaftliche Inhalt jenseits der Diffamierung, was der konkrete politische Kern?).“ Kein Wort also davon, die Besprechung sei für uns nicht tragbar, weil sie Kritik an den von Butterwege so genannten Neo-

marxisten übt! Welcher Logik sollte dies auch entsprechen? Im *Argument* ist Altva-ter kritisiert worden, die Kritik an Bischoff füllt fast ein ganzes Heft, der im vorigen Jahr erschienene Band „Staat und Monopole II. Probleme der materialistischen Staatstheorie“ (AS 16) setzt sich mit den von Braunsdorf/Löffler behandelten Autoren scharf auseinander. Damals wie heute hat freilich die Redaktion darauf geachtet, daß in der Auseinandersetzung argumentiert statt behauptet, begründet statt – w-möglich noch falsch – etikettiert wird. Das ist keine Stilfrage, sondern eine Lebensfrage für diese Zeitschrift, denn aus wissenschaftlichen und politischen Kontroversen kann nur dann gelernt werden und sie können sich zugleich nur dann entwickeln, wenn sie argumentativ ausgetragen werden. Damals wie heute haben wir darauf geachtet, daß bei uns nicht diffamiert, gelogen, verschwiegen und verdreht wird, haben die Techniken des Lügens, Verschweigens und Verdrehens in der bürgerlichen Presse aufzudecken versucht. Das Gleiche nun auch in der so dringend notwendigen Presse unseres eigenen Lagers zu müssen, ist unter diesen Aufgaben die unangenehmste.

Der eigentliche sachliche Kern der Kontroverse zwischen Butterwege und dem *Argument* ist von ihm in einem Brief an uns präzise benannt worden. Er wirft uns dort vor, wir würden die Funktion des Rezensionsteils als Hilfsmittel linker Autoren, „um ihre Miniauflagen wenigstens teilweise an den Mann zu bringen“, vergessen und nennt seine Braunsdorf/Löffler-Besprechung eine „Empfehlungsrezension“. Der Begriff ist glücklich gewählt, bezeichnet er doch über den konkreten Fall hinaus genau einen Typus von Besprechungen, den wir nicht fördern wollen: undistanzierte, nacherzählende, Schwächen höflich verschweigende und unbegründet urteilende Rezensionen.

Wir freuen uns, wenn wir zur Verbreitung guter linker Bücher beitragen, und sehen diesen Effekt nicht behindert durch die Hauptfunktion des Besprechungsteils: die möglichst knappe, informative und kritische Orientierung des Lesers. Er wird betrogen, wenn wir unter dem Aspekt der Verkaufsförderung Waschzetteltexte fälschlich als Besprechungen etikettieren. Betrogen würden auch die Autoren der rezensierten Bücher, denn gute Rezensionen geben sachverständige Resonanz, enthalten direkt oder indirekt Anregungen für Verbesserungen, setzen die Dialektik von Kritik und Veränderung in Gang. Nichts wäre verheerender als unkritische Haltung und Schreibweise gegenüber Autoren aus dem eigenen Lager. Was sollte wichtiger sein als die Entwicklung des Denkens der eigenen Kampfgenossen, was ist tödlicher, als die stumpfe Waffe des Freundes scharf nennen?

Auseinandersetzungen über die Konzeption unseres Rezensionsteils sind nicht neu, ebensowenig wie der Konflikt um „Empfehlungsrezensionen“ und schematische „Verrisse“. Die Konzeption muß mit neuen Generationen von Autoren immer wieder erarbeitet werden. Das macht viel Arbeit – die Rezensionen verschlingen den größten Anteil der redaktionellen Arbeitskapazität –, eröffnet aber die Möglichkeit, aus Lesern Mitarbeiter zu machen, die Konsumenten zu Produzenten.

In dieser Weise fassen wir unsere Zeitschrift als Organ einer Strategie auf, die nicht bloß (wie zur Illustration bürgerlicher labeling-Theorie) Freund und Feind etikettiert, sondern die langfristig auf die wissenschaftliche Erkenntnis und ihre Entwicklung im Bündnis mit der Arbeiterbewegung setzt. Diese Entwicklung kann von den Intrigen der ideologischen und repressiven Apparate (und von den darauf reagierenden „inneren Intrigen“ der Linken selbst) behindert, aber keineswegs aufgehalten werden, weil sie von den Funktionsgesetzen unserer Gesellschaft objektiv ermöglicht wird. Indem wir die wissenschaftlichen Ansprüche an unsere Arbeit im Rahmen des Möglichen höherschrauben, erhalten wir bessere Kampf- und Bündnisbedingungen als wenn wir sie der Gefälligkeit opfern, durch Glaubensbekenntnisse oder schimpfenden Verbalismus ersetzen. Nur so ist es möglich, auf der Ebene der theoretischen Auseinandersetzungen der Gefahr der Gettoisierung zu entgehen.

Gerade in einer Zeit, in der versucht wird, mit Gesinnungsschnüffelei, Bespitzelung, Berufsverboten, mit der politischen Praxis auch die freie Entfaltung geistiger Prozesse in der sozialen Bewegung abzuwürgen, in den Kirchhofsrieden der Adenauer-Ära zurückzuzwingen, droht der äußere Druck inneren gegenseitigen Druck zu verstärken. Wir müssen – gemeinsam mit SK und den anderen Organen der fortschrittlichen Bewegung – darauf hinwirken, daß die Techniken der Entsolidarisierung nicht verschlagen. Wir sollten auch den (wohlgenährten) Anfängen der lächerlichen Intellektuellenkämpfe, die für das Exil – auch das innere – so typisch sind, wehren.<sup>1)</sup> Wir sollten gemeinsam den Esel schlagen, statt als Sack für ihn die Prügel zu empfangen.

### Redaktionelle Notizen

Aus Platzgründen mußten wir den angekündigten Beitrag von Detlev Peukert, den wir in die Diskussion über die Arbeitergeschichtsschreibung einbringen wollen, verschieben. Gleiches gilt für die Rubrik „Stalinismus-Forschung“, zu der zwei weitere Beiträge von Gert Meyer und Volker Gransow vorliegen. Im nächsten Heft, das u. a. Beiträge zur Funktionsbestimmung und Position marxistischer Philosophie bringen soll, beginnen wir überdies mit dem Abdruck einer grundlegenden Studie von Erich Wulff über politisch-repressiven Mißbrauch von Psychiatrie in West und Ost.

Leider hat sich die Herstellung des als Argument-Sonderband AS 20 erscheinenden Argument-Registers erneut verzögert. Zudem ist der Band erheblich umfangreicher geworden als vorhergesehen (ca. 320 Seiten). Wir müssen diesen Band daher zum etwas erhöhten Preis von 18,50 DM (Studenten 15,- DM) verkaufen. AS-Abonnenten und Subskribenten von 1977, die den Band bereits bezahlt haben, erhalten ihn zum selben niedrigeren Preis wie die anderen AS-Bände (13,- DM / Studenten 10,- DM). Wir geben den AS-Abonnenten diesen zusätzlichen Preisvorteil gern, weil wir ihnen als Trägern dieser Reihe zu danken haben. AS 20 wird Ende Juni/Anfang Juli ausgeliefert.

### Anmerkung

<sup>1)</sup> Vielleicht wird eines Tages auch eine andere linke Zeitschrift, die „Beiträge zum wissenschaftlichen Sozialismus“, dies einsehen, die man sonst in „Betrüge am wissenschaftlichen Sozialismus“ wird umnennen müssen. Zu ihrer desinformierenden, eher an aggressiver Verkaufspolitik als theoretische Auseinandersetzung erinnernden Rundumpolemik bringen wir demnächst eine Analyse.

## Tendenzen in den Streiks 1978

### I.

Im ersten Quartal 1978 haben Tarifaueinandersetzungen von einer Heftigkeit stattgefunden, wie man sie in der Bundesrepublik bisher kaum gekannt und wohl auch kaum erwartet hat. Angekündigt hatten sich diese Streiks und Aussperrungen allerdings schon auf beiden Seiten: einerseits auf mehreren Gewerkschaftstagen des Jahres 1977 (IG Metall, IG Druck und Papier), andererseits durch die überdurchschnittlich sture, die kämpferische Auseinandersetzung offensichtlich bewußt provozierende Haltung der Unternehmerverbände. Schließlich hatten diese Streiks und Aussperrungen nicht nur eine in der Bundesrepublik ungewöhnliche Dauer, sondern sie gewannen auch eine neue Qualität, da es nicht nur um die Erhaltung der Realeinkommen ging (die ja durch die 3 Prozent-Angebote „als letztes Wort“ gefährdet waren) sondern auch um die Abwehr mindestens der schlimmsten und unmittelbarsten Folgen der technologischen Umstellung.

Wir wollen das zunächst am Beispiel des Arbeitskampfes in der Druckindustrie darlegen, wobei wir uns auf ebenso aktuelle wie authentische Texte stützen können. Detlef Hensche, Hauptvorstandsmitglied und Sprecher der IG Druck und Papier, hat in Heft 4/78 der „Blätter für deutsche und internationale Politik“ in einem Aufsatz mit dem Titel „Technische Revolution und Arbeitnehmerinteresse“ Bilanz gezogen:

„Trotz Aussperrung, trotz langer Dauer, trotz massiver Forderungen nach Streikaussetzung und trotz Diffamierung der Streikenden („Vernichtungsstreik“, „Geiselnahme“) war die Streikbereitschaft vom ersten bis zum letzten Tag ungebrochen. Schon seit Anfang Dezember hatten mehr als 200 Warnstreiks, hatte die Verweigerung von Überstunden und Sonderschichten ein hohes Maß an Einsatzbereitschaft gezeigt. Und Opferbereitschaft: Lohnausfälle durch Warnstreiks und Überstundenverweigerung mußten von den Beteiligten selbst getragen werden; sie brachten Einbußen von bis zu DM 700,- monatlich. Dasselbe Bild wiederholte sich in den Urabstimmungen. Unter den insgesamt 41 Urabstimmungen brachten nur zwei infolge betrieblicher Besonderheiten nicht die notwendige  $\frac{3}{4}$ -Mehrheit. Im übrigen sprachen sich jeweils 76 bis 99% der Belegschaft, auch der Redakteure, für Streiks aus. Bei alledem ist zu berücksichtigen, daß die Tarifforderungen der IG Druck und Papier unmittelbar nur einen kleinen Teil der Mitgliedschaft betrafen: nämlich die Schriftsetzer sowie, was die Arbeitsbedingungen angeht, die Journalisten. Daß es gelungen ist, die Arbeiter und Angestellten auch der übrigen Abteilungen zu geschlossenem und solidarischem Einsatz für die gegenwärtig bedrohten Schriftsetzer zu bewegen, gehört zu den innerorganisatorischen Erfolgen des Streiks . . . Hinzu kam eine weitere Erkenntnis: In dem Streik ging es um prinzipielle Forderungen . . .“

Hier möchte ich einfügen: diese Einsicht war offenbar bei der mittleren Funktionärsschicht und bei der Basis früher und stärker vorhanden als bei den Spitzenunterhändlern; daß sich die Willensbildung von unten nach oben durchgesetzt hat und daß es dann zu einer geschlossenen Kampffront gekommen ist, kann als ein gewichtiges Plus gewertet werden.

Ich kehre noch einmal zu dem Aufsatz von Hensche zurück:

„Es wäre sicherlich falsch, in diesem Tarifvertrag ein Muster für andere Gewerkschaften zu erblicken. Dennoch enthält der Vertrag Antworten, die auch für andere Gewerkschaften in ihrem Kampf gegen unsoziale Rationalisierungsfolgen in Frage kommen . . . Daß diese von der IG Druck und Papier durchgeführte Lösung durchaus kein exotischer Einzelgang ist, beweist der gleichfalls erfolgreiche Arbeitskampf in der Metallindustrie in Nordwürttemberg/Nordbaden; auch hier ging es – neben Löhnen und Gehältern – um die Durchsetzung eines Einkommenssicherungsvertrages . . .

Diese gewerkschaftlichen Antworten sind durchsetzbar. Lange Zeit galt es als unsicher, ob und inwieweit überhaupt Streiks für Manteltarif-Forderungen möglich sind . . . So war der von Anfang bis zum Ende geschlossen geführte Streik sicherlich ein hoffnungsvolles Indiz dafür, daß die Arbeiter und Angestellten bereit sind, sich um ihre eigenen Belange zu kümmern.“

Mit der Wertung „Ein hoffnungsvolles Indiz“ vermeidet Hensche vernünftigerweise eine Überschätzung des diesmaligen Kampfes. Vor allem darf eine Schwäche nicht übersehen werden: die Arbeiter und Angestellten waren nicht genügend aufgeklärt und geschult über die Bedeutung der Kampfziele; das gilt wahrscheinlich bei Metall noch mehr als bei Druck. Daraus müssen schnell und gründlich Lehren und konkrete Konsequenzen gezogen werden. Gewerkschaftspolitische Bildungsarbeit auf allen Ebenen und in allen Formen hat zusätzliche und zum Teil neuartige Bedeutung für den gewerkschaftlichen Kampf gewonnen.

Leonhard Mahlein hat mit dankenswerter Offenheit auf den Ernst dieser Probleme und auf die Schwächen im solidarischen Verhalten hingewiesen: „Immerhin war es nicht leicht, unseren eigenen Mitgliedern die Bedeutung dieses Tarifvertrages zu erläutern. In gleicher Weise gilt dies für andere Gewerkschaften. In vielen Diskussionen wurde mir gesagt: ‚Was wollt ihr eigentlich, wir haben das schon hinter uns bringen müssen‘ – in der Textil-, in der Leder- und in der Bergbauindustrie . . . Diese Kollegen habe ich auf die andere Situation hinweisen müssen: auf die Konjunktur, auf die völlig andere Arbeitsmarktsituation jener Zeit. Damals waren solche Fragen viel leichter durch Geld zu lösen, obwohl Geld bei den Unternehmern auch heute keine Rolle spielt. Die Arbeiter dieser Industriezweige behielten Arbeitsplätze in den Betrieben, wenn auch unter anderen Arbeitsbedingungen und -verhältnissen gearbeitet werden mußte. Bei uns aber handelt es sich um die totale Zerstörung eines ganzen Berufszweiges. Als dies erkannt wurde, gewann die Solidarität in allen Gewerkschaften einen anderen Inhalt, eine andere Qualität als 1976 bei unserem Lohnstreik.

Und dennoch: Nach der erneuten bundesweiten Aussperrung durch die Unternehmer der Druck- und Verlagsindustrie hätte ich mir eine noch stärkere Antwort aller Gewerkschaften gewünscht. In Baden/Württemberg haben sie unter Leitung des DGB auf die Aussperrung in der Metallindustrie mit Proteststreiks reagiert, obwohl der Willkürakt nicht über das ganze Land hinweg vollzogen, sondern von den Unternehmern mehr regional abgegrenzt war. Dies aber kann noch nicht die endgültige Antwort der Gewerkschaften sein. Wenn die Unternehmer mit Aussperrung reagieren, muß vielmehr die totale Solidarität aller Gewerkschaften entgegengesetzt werden.

Ich habe nicht die Hoffnung, daß man unter der gegenwärtigen Bundesregierung bereit ist, die Aussperrung gesetzlich zu verbieten bzw. daß sich die Rechtsprechung

ändern wird. Darum müssen die Gewerkschaften ihre eigenen Antworten auf die Aussperrungsmaßnahmen der Unternehmer finden.“ (In: „Die Tat“, Nr. 16 vom 21. 4. 1978)

Aber man hätte wohl auch noch von anderer Seite politisch-moralische Solidarität erwarten dürfen . . . Dazu schreibt Detlef Hensche im Leitartikel des Zentralorgans seiner Gewerkschaft (Nr. 7/8) mit Ironie und Verbitterung:

„Statt den gewerkschaftlichen Abwehrkampf im Auge zu behalten und politisch weiterzuführen, zeigen sich die Parteien ablehnend bis ratlos.

Daß die CDU offen die Partei der Unternehmer ergreift, kann kaum noch überraschen. Mögen Norbert Blüm und die Sozialausschüßler mit sich selbst ausmachen, wie sie sich täglich mißbrauchen lassen.

Und die SPD? Sicher, aus Unterbezirken und Landesverbänden kommen und kamen aktive Unterstützung, sowohl zu unserem Streik als auch zum Streik der IG Metall. Wenn heute etwa die CDU versucht, der SPD als Regierungspartei in Arbeitskämpfen eine Pflicht zur Neutralität überzustülpen, so ist dies der unverhohlene Versuch, die SPD von ihren Mitgliedern und Wählern zu trennen.

Doch der Parteivorstand der SPD fühlte sich erst angesprochen, als die Unternehmer zum zweiten Male eine bundesweite Aussperrung durchzusetzen versuchten. So bitter notwendig und richtig die Erklärung Willy Brandts und Herbert Wehners war – sie kam recht spät.

Die SPD ist nach wie vor die Partei, auf die die Mehrheit der Arbeiter und Angestellten ihre Hoffnungen setzt. Mit Recht. Dann aber gilt es für die Spitzen der Partei – ob im Parteivorstand oder in der Bundesregierung – auch Partei zu ergreifen. Und zwar im Interesse ihrer Mitglieder, Anhänger und Wähler. Und dies sind nicht die Druckunternehmer, Verleger und Metallindustriellen.“

## II.

Der Kampf in der Metallindustrie soll hier nicht in Einzelheiten nachgezeichnet werden, zumal mancher Aspekt, der im vorangegangenen Abschnitt am Beispiel des Kampfes in der Druckindustrie angedeutet wurde, sinngemäß übertragen werden kann. Im IG Metall-Funktionärsorgan „Der Gewerkschafter“ (4/78, April) wird eine Chronologie gegeben, deren erster Satz lautet: „Mittwoch, 15. März 1978: Der härteste Arbeitskampf nach 1945 hat um null Uhr begonnen.“ Nicht von ungefähr ist es zu diesem „härtesten Arbeitskampf“ gekommen: die Unternehmer haben ihn durch ihren Klassenkampf von oben unabwendbar gemacht, und in der Gewerkschaft hat es der Druck von unten in Verbindung mit der entschlossenen Zielklarheit der Führung des Bezirks Nordwürttemberg/Nordbaden ermöglicht, den Fehdehandschuh aufzunehmen und den Kampf bis zum erreichbaren Erfolg durchzustehen. Was die Haltung des IG Metall-Hauptvorstandes betrifft, so mag (zuverlässig klingenden Berichten zufolge) zumindest einem Teil dieses Gremiums zeitweise die Angst vor Steinkühlers Courage zugesetzt haben . . . Aber als Gegengewicht wird, vielleicht nur im Unterbewußtsein, die Erinnerung an die spontanen Streiks vom September 1969 nachgewirkt haben – an die ich eine unauslöschliche Erinnerung habe. Damals fand eine Routinesitzung der DGB-Gewerkschaftsredakteure statt, in der Otto Brenner und Heinz Oskar Vetter erschienen und ihrer tiefen Erschütterung darüber Ausdruck gaben, daß da etwas geschehen sei, was sie überhaupt nicht vorausgesehen hätten; und das dürfe nie wieder passieren . . . Beide waren so betroffen,



daß einer von uns sie mit einem etwas hochgegriffenen historischen Vergleich tröstete: Es gäbe nun einmal Geschehnisse, die man nicht vorhersehen könne – zum Beispiel habe am 13. Juli 1789 wohl kaum jemand geahnt, daß am 14. Juli die Pariser Bastille gestürmt werden und damit die Große Französische Revolution ausgelöst werden würde . . . Wie auch immer: die Führung spürte diesmal das Grollen von unten und war entschlossen, die Fäden in der Hand zu behalten. Wie das im einzelnen zu bewerten ist, wird erst eine spätere gründlichere Analyse ergeben können. Gewarnt war die IG-Metall-Führung jedenfalls schon durch wichtige Mehrheitsbeschlüsse, die der Gewerkschaftstag der IG Metall in Düsseldorf im Herbst 1977 gegen den erklärten Willen des Hauptvorstands gefaßt hatte; Eberhard Schmidt hat das schon in seinem ausgezeichneten Aufsatz in „Das Argument“ (107) angedeutet.

### III.

Die Arbeitskämpfe der ersten Monate 1978 haben ein Phänomen deutlich gemacht, das nicht zum ersten Mal aufgetreten ist, das aber bisher nicht die entsprechende Beachtung in der gewerkschaftlichen Theorie und Praxis gefunden hat: die Massenausperrung. Es erscheint mir symptomatisch, daß in der so voluminösen wie repräsentativen Festschrift zum 60. Geburtstag von Heinz Oskar Vetter, die Ulrich Borsdorf, Hans O. Hemmer, Gerhard Leminsky und Heinz Markmann 1977 im Bund-Verlag (Köln) unter dem Titel „Gewerkschaftliche Politik: Reform aus Solidarität“ herausgegeben haben, keiner der dreißig Autoren sich diesem Thema gewidmet hat – ja, daß laut Sachregister das Stichwort „Ausperrung“ auf keiner der 630 Seiten vorkommt . . . Erst jetzt scheint man sich der geradezu lebensbedrohenden Bedeutung dieser Unternehmer-Waffe voll bewußt zu werden. Ein paar Beispiele seien genannt: in der Reihe der WSI-Studien ist als Nr. 36 ein Band „Die Ausperrung“ von Ulrich Zachert, Maria Metzke und Wolfgang Hamer erschienen (Bund-Verlag); „Umschau“, die Funktionärszeitschrift der IG Chemie-Papier-Keramik; veröffentlicht in Heft 2/1978 (März/April) einen Aufsatz von Ulrich Zachert zu diesem Thema sowie ein Interview mit dem Frankfurter Arbeitsrechtler Prof. Manfred Weiss unter dem Titel „Kein Gleichgewicht zwischen Streik und Ausperrung“; an der gleichen Stelle publiziert der Beirat der IG Chemie-Papier-Keramik eine einstimmig gefaßte Entschließung, in der „die bundesweiten unbefristeten Ausperrungen“ scharf verurteilt werden und weiter gesagt wird: „Ausperrungsmaßnahmen gehören nicht zu unserer sozialen Rechtsordnung, sie sind ein Überbleibsel früherer absoluter Unternehmerherrschaft“; die „Nachrichten zur Wirtschafts- und Sozialpolitik“ widmen ihren Leitartikel in Nr. 4/78 dem Thema „Solidarität ist stärker als Ausperrung“ und veröffentlichen einen zweiten Beitrag in der gleichen Ausgabe unter dem Titel „Ausperrung – Waffengleichheit oder brutale Unternehmerwillkür?“.

### IV.

Auf dem unmittelbar bevorstehenden 11. Bundeskongreß des DGB vom 21.–27. Mai 1978 sollte ein geändertes und aktualisiertes Grundsatzprogramm (das letzte wurde 1963 in Düsseldorf beschlossen) vorgelegt werden. In einer außerordentlichen Bundesvorstandssitzung fand der Änderungsentwurf nicht die Billigung der 17 Einzelgewerkschaften; erst in zwei Jahren soll auf einem außerordentlichen

DGB-Kongreß über eine Aktualisierung des Programms beraten und beschlossen werden.

Vielleicht ist diese Verschiebung eher zu begrüßen als zu beklagen. Denn einerseits ermöglicht sie (hoffentlich!) eine rechtzeitige und gründliche Diskussion in allen Gliederungen der DGB-Gewerkschaften; und andererseits macht sie für den Hamburger Kongreß 1978 mehr Zeit frei für die so dringende Erörterung der – nicht zuletzt durch die großen Arbeitskämpfe – sichtbar gewordenen aktuellen Probleme, zu denen der parlamentarische und vor allem außerparlamentarische Kampf gegen die Aussperrung ebenso dringend gehört wie das immer brennender werdende Problem der nun ins vierte Jahr gehenden westdeutschen und europäischen Massenarbeitslosigkeit. Hierzu wird ganz Entschiedenes zu sagen und zu tun sein; daß man Anfang April 1978 endlich die ersten Schritte zu europäischer Koordinierung gewerkschaftlicher Überlegungen, Anstrengungen und Demonstrationen getan hat, ist ein hoffnungsvolles Indiz – mehr allerdings noch nicht.

Heinz Oskar Vetter hat sich kurz vor dem DGB-Bundeskongreß erneut deutlich zur Frage der Arbeitslosigkeit geäußert; in Heft 4/78 (April 78) der „Gewerkschaftlichen Monatshefte“ schreibt er:

„Heute muß die Frage der Beschäftigung in ihrer außerordentlichen Verschärfung nach wie vor der Ausgangs- und der Endpunkt unserer Bemühungen sein. Hier setzen die Unternehmer den Hebel zur Wiederherstellung ihrer Privilegien an, hier sind die Gewerkschaften gefordert. Genaugenommen geht es nicht nur um die Zahl von über einer Million Arbeitslosen, die seit Jahren nicht abgebaut werden konnte. Wir müssen uns auch die in ihre Heimatländer zurückgekehrten Ausländer oder die aus Resignation in die ‚stille Reserve‘ abgewanderten Frauen vergegenwärtigen, die in diesen Statistiken nicht erscheinen, wir müssen die nicht unbeträchtliche Zahl Jugendlicher in Betracht ziehen, die keine Lehrstelle finden, aber sich nicht als Arbeitslose registrieren lassen. Dazu kommt die Kurzarbeit und der Rationalisierungsdruck, der aus jedem noch Beschäftigten die letzten Reserven herausholt, ohne daß er seines Arbeitsplatzes sicher wäre. Arbeitslosigkeit ist insofern nur die Spitze eines Eisbergs, über den wir die Arbeitsintensivierung, die Dequalifizierung und die unterwertige Beschäftigung nicht vergessen dürfen . . . Hier liegt für die Gewerkschaften ein zentraler Punkt: Wir können kein Wirtschaftssystem akzeptieren, das einerseits auf Dauer eine große Zahl von Menschen aus dem Arbeitsleben ausschließt, das andererseits aber die Arbeitenden einem fast unerträglichen Rationalisierungsdruck unterwirft . . .“

Unter diesen Bedingungen konnten wir uns nicht länger mit den Unternehmern in der Konzertierte Aktion an einen Tisch setzen. In der gleichen Zeit, in der sie uns in diesem Forum zur engen Zusammenarbeit und gemeinsamen Lösung der schwierigen Probleme aufgefordert haben, wollten sie durch die Mitbestimmungsklage vor dem Bundesverfassungsgericht die Reste der Mitbestimmungsansätze auf Unternehmensebene aufheben . . . Durch die Reformfeindlichkeit von beachtlichen Teilen der FDP und der CDU/CSU, die auch auf die SPD nicht ohne Eindruck geblieben ist, ist damit eine faktische Blockade des Ausbaus des Sozialstaats erreicht.“

Es kann auch an die Bestimmung der Doppelfunktion der Gewerkschaften erinnert werden, die Vetter auf dem 3. ao. Kongreß des DGB in Düsseldorf 1971 so formuliert:

„Seit ihrer Entstehung stehen die Gewerkschaften unter der doppelten Aufgabe,

als Selbsthilfe- und Kampforganisation ihren Mitgliedern Schutz vor den Folgen ihrer wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Unterlegenheit zu gewähren – sowie als politische Bewegung die gesellschaftlichen Bedingungen der Abhängigkeit und Unterprivilegierung der Arbeitnehmerschaft aufzuheben.“

## V.

Wenn das alles mehr als Verbalradikalismus sein soll, dann bedeutet es doch wohl zumindest, daß das heutige Wirtschafts- und Gesellschaftssystem in Frage zu stellen und – nach Möglichkeit unserer Kräfte – zu verändern ist. Mit dieser Zielsetzung ist es unvereinbar, diejenigen aus den Gewerkschaften auszuschließen, die darüber laut und konsequent nachdenken. Und mit der Unabhängigkeit der Gewerkschaften vom Staate verträgt es sich nicht, daß sie sich für die Vorbereitung dieser Ausschlüsse der mehr als fragwürdigen „Erkenntnisse“ und Auskünfte des Verfassungsschutzes bedienen. Die Einheitsgewerkschaft muß auch jene Minderheiten ertragen, die eine andere, bessere, gerechtere Gesellschaftsordnung mit friedlichen Mitteln anstreben.

Im Maiaufruf des DGB (1978) ist dazu nicht übermäßig deutlich Stellung bezogen worden. Immerhin darf man wohl die folgenden Sätze als Absage an die eben von mir gekennzeichneten Methoden interpretieren:

„Die Grundrechte und die persönlichen Freiheiten der Menschen dürfen nicht eingeschränkt werden. Notwendige Maßnahmen zur Erhaltung der Sicherheit dürfen den freiheitlichen Rechtsstaat nicht bedrohen.

Interessengruppen dürfen die hochentwickelte Nachrichten- und Informationstechnik nicht dazu nutzen, die Vielfalt der Meinungen einzuschränken. Die technischen Möglichkeiten zum Eingriff in die Privatsphäre von Menschen und zur Erfassung und zum Austausch von personenbezogenen Informationen müssen politisch kontrolliert werden.“

Wenn man solche selbstverständlichen Forderungen an die Adresse des Staates und seines Apparates richtet, so müssen sie im gleichen Maße für die Gewerkschaften und ihren Apparat gelten. Politische Auseinandersetzungen innerhalb der Gewerkschaften: ja – Gesinnungsschnüffelei und politisch motivierte Ausschlüsse aus den Gewerkschaften: nein!

Ihre Unabhängigkeit von den politischen Parteien und von der jeweiligen Bundesregierung müssen die Gewerkschaften vor allem auch in den sozial- und gesellschaftspolitischen Fragen beweisen – nicht zuletzt in der Rentenpolitik.

Unabhängigkeit auch in der Bündnispolitik: die Gewerkschaften haben das Recht und müssen die Kraft aufbringen, mit allen Kräften, die für Abrüstung und Zusammenarbeit, gegen den Neonazismus und gegen die Aushöhlung unseres Rechtsstaates kämpfen, punktuelle Aktionsbündnisse zu schließen. Solche Unabhängigkeit bedeutet Stärkung der Gewerkschaften und Aktivierung ihrer Mitglieder – und nicht zuletzt darauf kommt es an.

## Zur Überarbeitung des DGB-Grundsatzprogramms

Auf Antrag der Gewerkschaft HBV hatte der 10. Ordentliche DGB-Kongreß vom 25. bis 30. Mai 1975 in Hamburg den Bundesvorstand aufgefordert, das geltende Grundsatz- und Aktionsprogramm zu überarbeiten und den Entwurf nach einer Beratung in den Gewerkschaften auf dem folgenden DGB-Kongreß vorzulegen<sup>1</sup>. Unmittelbar vor dem 11. Ordentlichen DGB-Kongreß, vom 21. bis 27. Mai 1978 wiederum in Hamburg, wurde bekannt, daß der Bundesvorstand diesem Auftrag nicht nachkommen kann. Offensichtlich hinderten interne Meinungsverschiedenheiten, einen vorlagereifen Entwurf zu verabschieden. Dafür stellt der DGB-Bundesvorstand den Antrag an den 11. Kongreß, zwischen dem 11. und 12. einen außerordentlichen Kongreß – etwa 1980 – einzuberufen, der dann ein überarbeitetes Grundsatzprogramm verabschieden soll. Erneut soll der Bundesvorstand beauftragt werden, nunmehr dem Außerordentlichen Kongreß einen Entwurf vorzulegen. Man kann davon ausgehen, daß dieser Antrag in Hamburg eine Mehrheit finden wird.

### I.

Die Frage, ob das gültige DGB-Grundsatz-Programm – beschlossen auf dem 2. Außerordentlichen DGB-Kongreß 1963 in Düsseldorf – überarbeitet bzw. neu gefaßt werden soll, war in den Führungsgremien des DGB und seiner Einzelgewerkschaften von vornherein umstritten. Insbesondere die IG Metall war und ist offensichtlich auch heute noch gegen eine Neufassung des DGB-Programms; allenfalls unterstützt sie eine Überarbeitung und Aktualisierung des Düsseldorfer Programms. Im Gegensatz zum DGB und anderen Gewerkschaften hat sich die IG Metall bis zum 11. Ordentlichen DGB-Kongreß in der Öffentlichkeit zu dieser Frage nicht geäußert. Obwohl der DGB-Vorsitzende Heinz Oskar Vetter mehrfach eine breite Mitgliederdiskussion über Fragen des DGB-Grundsatzprogramms angekündigt hatte, ist sie bis heute nicht zustande gekommen, wenn man von einigen Beiträgen gewerkschaftlicher Spitzenfunktionäre sowie Repräsentanten der Bundestagsparteien und der Unternehmensverbände in mehreren Ausgaben der Gewerkschaftlichen Monatshefte des Jahrgangs 1976 absieht.

Hinter der nicht termingerechten Vorlage des Entwurfs für ein überarbeitetes Grundsatzprogramm verbergen sich Meinungsverschiedenheiten über Ziel und Inhalt gewerkschaftlicher Programmatik. Diese Meinungsverschiedenheiten widerspiegeln zwei unterschiedliche in den DGB-Gewerkschaften vorhandene Auffassungen über den Charakter der Gewerkschaften. Die eine Tendenz will am Charakter der Einheitsgewerkschaften als von Unternehmern, Regierungen und Parteien unabhängige Kampforganisationen festhalten, sich an den Klasseninteressen der Arbeiter, Angestellten und Beamten orientieren und die bestehenden kapitalistischen Besitz- und Machtverhältnisse zugunsten der arbeitenden Menschen ändern, bzw. sie strebt eine „Umgestaltung von Wirtschaft und Gesellschaft“<sup>2</sup> an. Diese Strömung orientiert sich in der Tendenz an den Grundforderungen des Münchener DGB-Grundsatzprogramms von 1949 – Mitbestimmung, Vergesellschaftung, Wirtschaftsplanung

Die andere Tendenz offenbart sich in dem Bestreben, die Gewerkschaften als Ordnungsfaktoren auf der Grundlage der Sozialpartnerschaft von Kapital und Arbeit in das bestehende kapitalistische Herrschaftssystem zu integrieren und lediglich einige Auswüchse der Profitwirtschaft im Sinne der Stabilisierung des Kapitalismus zu verändern. Diese Grundströmung hat sich bei gleichzeitig entgegenlaufenden Tendenzen insbesondere seit dem Bestehen der SPD/FDP-Regierungskoalition verstärkt und beschwört die Gefahr herauf, daß aus den Einheitsgewerkschaften – eine der größten Errungenschaften der Arbeiterbewegung der Bundesrepublik – in denen Sozialdemokraten und Kommunisten, christliche und parteilose Gewerkschafter für gemeinsame Klasseninteressen zusammenarbeiten, von der SPD-Führung gelenkte Richtungsgewerkschaften entstehen. Die Verfechter dieser Strömung wollen das DGB-Grundsatz-Programm an die Zielvorstellungen des Orientierungsrahmens '85 der SPD anpassen.

## II.

Zu Beginn der sechziger Jahre haben sich diese beiden Grundströmungen bei der damaligen Auseinandersetzung um das jetzige Grundsatzprogramm wie der Haltung der Gewerkschaften zu den Notstandsgesetzen offen herauskristallisiert. Ehe wir diesen Prozeß näher betrachten, sei ein kurzer Rückblick auf die Zielstellungen des Münchener Grundsatzprogramms vorangestellt. Nach der Zerschlagung des Faschismus im Jahre 1945 war in den neu aufgebauten Einheitsgewerkschaften ebenso wie in der KPD und SPD, ja selbst in der CDU, eine starke Bewegung für eine antikapitalistische Neuorientierung vorhanden. Mit Unterstützung der imperialistischen Besatzungsmächte kam es jedoch in den ehemaligen Westzonen zur Restaurierung des Kapitalismus, während es in der sowjetisch besetzten Zone durch die neugeschaffene politische Einheit der Arbeiterklasse möglich war, nach dem Aufbau einer antifaschistisch-demokratischen Ordnung in der späteren DDR den Sozialismus zu verwirklichen.

Als nicht zuletzt durch die Behinderung der Besatzungsmächte erst 1949 der DGB zu seinem Gründungskongreß zusammentreten konnte, waren die Weichen für die kapitalistische Entwicklung der im gleichen Jahr gebildeten Bundesrepublik bereits gestellt. Allerdings sind in den damals verabschiedeten Wirtschaftspolitischen Grundsätzen, die später als Münchener Grundsatzprogramm bezeichnet wurden, „Konzeptionen einer gesellschaftspolitischen Neuordnung von Wirtschaft und Gesellschaft zusammengefaßt, wie sie die Gewerkschaften in den Nachkriegsjahren entwickelt und vertreten hatten“<sup>3</sup>. Deppe charakterisiert dieses Programm wie folgt: „Es handelt sich um ein Reformprogramm mit antikapitalistischen Elementen und zugleich um ein antifaschistisches Programm, denn aufgrund des offenen Zusammenwirkens von Kapitalismus und Faschismus zielten die gewerkschaftlichen Neuordnungsvorstellungen auch darauf ab, mit der Verwirklichung der sozialen Demokratie die gesellschaftlichen Grundlagen des Faschismus zu beseitigen. Die Einheit dieser Forderungen verweist auf die Vorstellung einer sozialstaatlichen Ordnung, die die ‚Auswüchse‘ wirtschaftlicher Macht – also vor allem der Monopole – begrenzt und die letztlich auf die ‚Gleichberechtigung von Kapital und Arbeit‘ zielt“<sup>4</sup>.

Angesichts der im späteren Düsseldorfer Grundsatzprogramm festgestellten „Wiederherstellung alter Besitz- und Machtverhältnisse“<sup>5</sup>, des damit verbundenen

kalten Krieges und offenen Antikommunismus sowie der Remilitarisierung vermochten die Gewerkschaften nicht – von der unzureichenden paritätischen Mitbestimmung in der Montanindustrie abgesehen – für die Ziele des Münchner Programms eine breite Massenbewegung zu entwickeln, geschweige denn sie zu verwirklichen. Infolge einer langanhaltenden Konjunktur – hervorgerufen durch besondere Nachkriegsfaktoren in den fünfziger und frühen sechziger Jahren – dem damit verbundenen Abbau der Arbeitslosigkeit sowie einer relativ leicht durchzusetzenden Verbesserung der materiellen Lage – Reallohnerhöhungen, Arbeitszeitverkürzungen, Lohnfortzahlung im Krankheitsfalle usw. – entstanden in den Gewerkschaften große Illusionen über den Kapitalismus.

Analog dem Godesberger Programm der SPD von 1959, mit dem eine Abkehr von der Programmatik der klassenbewußten Arbeiterbewegung, verbunden mit einer Anerkennung der bestehenden kapitalistischen Gesellschafts- und Wirtschaftsordnung vollzogen wurde, bemühten sich auch in den Gewerkschaftsspitzen starke Kräfte, eine Abkehr vom Münchner Grundsatzprogramm durchzusetzen. Der auch von vielen Gewerkschaftsführern unterstützte Antikommunismus – damit wurde „jeder Ansatz einer radikal-demokratischen oder sozialistischen Gesellschaftskritik im Keime erstickt“<sup>6</sup> – erleichterte es jenen Kräften, die die Gewerkschaften in das kapitalistische System voll integrieren und das Münchner Grundsatzprogramm beseitigen wollten, Boden zu gewinnen. Das 1956 vom Bundesverfassungsgericht verkündete Verbot der KPD trieb nicht nur die konsequenteste Kraft des antifaschistischen Widerstandskampfes in die Illegalität, sondern wurde zugleich als ein Druckmittel gegen die gesamte sozialistische Opposition in der Bundesrepublik benützt und half mit, den Integrationsprozeß in den Gewerkschaften zu verstärken.

### III.

Nachdem der 5. DGB-Kongreß (1959 in Stuttgart) beschlossen hatte, das Münchner Grundsatzprogramm zu überarbeiten, wurden im Verlaufe der Auseinandersetzung über den Inhalt des neuen DGB-Programms insbesondere auf dem 6. DGB-Kongreß (1962 in Hannover) und auf dem 2. Außerordentlichen DGB-Kongreß (1963 in Düsseldorf) die schon oben erwähnten beiden Tendenzen im DGB sichtbar. Hauptrepräsentant der integrationistischen Strömung, von der auch die Initiative für die Neufassung des DGB-Programms ausging, war der damalige IG-Bau-Steine-Erden-Vorsitzende und spätere Bundesverteidigungsminister Georg Leber. Er und seine Freunde übernahmen die Grundaussagen bürgerlicher Ideologen, die die hochentwickelten kapitalistischen Staaten als krisenfreie Überschußgesellschaften bezeichneten, den vorhandenen Klassenantagonismus negierten und den Staat nicht mehr als ein Organ der Klassenherrschaft, sondern als eine kollektive Daseinsvorsorge betrachteten<sup>7</sup>. Vor allem wollte diese Strömung eine Annullierung der im Münchner Grundsatzprogramm enthaltenen Forderung nach Veränderung der Eigentumsverhältnisse durchsetzen.

Gegen diesen Angriff auf die Grundlagen der Einheitsgewerkschaften entfaltete sich in den Gewerkschaften Widerstand. Sprecher dieser Tendenz, die in der Mitgliedschaft einen breiten Widerhall fand, waren Otto Brenner, damaliger Vorsitzender der IG Metall, Adolf Kummernuß (ÖTV) und Wilhelm Gefeller (IG Chemie-Papier-Keramik). Sie hielten an den Grundforderungen von München – Mitbestimmung, Vergesellschaftung, Planung – fest und betrachteten weiterhin die bestehende Gesellschaft als eine kapitalistische Ordnung.

Offen zutage trat die Konfrontation zwischen den beiden Strömungen in der Haltung zu den Notstandsgesetzen. Während eine Minderheit um Georg Leber die zunächst von der CDU/CSU-Regierung vorgelegten und in der Regierung der Großen Koalition auch von der SPD-Führung unterstützten Notstandsgesetze bejahte, lehnte die Mehrheit der Delegierten des 6. DGB-Kongresses 1962 diese prinzipiell ab. Diese Mehrheit erzwang auch eine Vertagung der Verabschiedung des DGB-Grundsatzprogramms. Obwohl der ursprüngliche Entwurf nach einer Mitgliederdiskussion und in deren Ergebnis zum Außerordentlichen Kongreß vorgelegten meist kritischen 262 Abänderungsanträgen im Sinne des traditionell reformistischen Flügels verbessert werden konnte, muß dieses Programm als ein „politischer Kompromiß“<sup>8</sup> der beiden Flügel im DGB eingeschätzt werden.

Positiv anzumerken bleibt, daß – wenn auch in verwässerter Form – die Grundforderungen von München erhalten blieben, an der klassischen Kapitalismuskritik festgehalten wurde, die Mitbestimmung als ein Mittel bezeichnet wurde, mit der eine „Umgestaltung von Wirtschaft und Gesellschaft“ eingeleitet werden soll und zum Kampf gegen alle Versuche aufgerufen wurde, „die im Grundgesetz der Bundesrepublik verankerten Rechte einzuschränken oder aufzuheben“<sup>9</sup>. Andererseits enthält das Programm ein verklausuliertes Bekenntnis zur bestehenden Ordnung, vermittelt Illusionen gegenüber dem Staat und ist auch interpretierbar in Richtung „Ordnungsfaktor des Systems“. Hinter diesen Aussagen offenbaren sich auch Inkonsequenzen der reformistischen Kräfte, vor allem des bei einigen ihrer Repräsentanten tief verwurzelten Antikommunismus und der offenen Gegnerschaft zu den Ländern des real existierenden Sozialismus. Trotz dieser Schwächen und des erwähnten Kompromiß-Charakters des Düsseldorfer Programms ist hervorzuheben, daß eine vollständige Gleichschaltung mit dem Godesberger SPD-Programm verhindert und die beabsichtigte Zerstörung der inhaltlichen Grundlagen der Einheitsgewerkschaft zu einem beachtlichen Teil abgewendet werden konnten. Das Düsseldorfer Programm kann daher bei aller Widersprüchlichkeit als eine Plattform des gemeinsamen Handelns unterschiedlicher politischer und weltanschaulicher Auffassungen für eine den Arbeiterinteressen dienende unabhängige Gewerkschaftspolitik angesehen werden<sup>10</sup>.

#### IV.

Die im DGB vorhandenen unterschiedlichen Auffassungen über den Charakter des DGB wurden wesentlich geprägt durch die seit 1963 vollzogene ökonomische und politische Entwicklung. Auf der einen Seite hat sich mit der SPD/FDP-Regierungskoalition der integrationistische Kurs verstärkt, was unter anderem seinen sichtbaren Ausdruck in der langjährigen Mitarbeit in der Konzierten Aktion fand, und zeigte sich auch in einem wachsenden Loyalitätskonflikt bei vielen sozialdemokratischen Gewerkschaftsfunktionären.

Auf der anderen Seite traten infolge der Verschärfung der Widersprüche des Kapitalismus, insbesondere den beiden zyklischen Überproduktionskrisen von 1966/67 und 1974/75, und den damit verbundenen sozialen Folgen, vor allem der Arbeitslosigkeit, eine Rückbesinnung auf eine interessenorientierte unabhängige Gewerkschaftspolitik ein. Impulse dafür gingen auch von den Septemberstreiks 1969 aus, die spontan aus der Unzufriedenheit über unzureichende Tariflohnabschlüsse ohne Zustimmung der vor allem betroffenen IG-Metallführung ausgelöst worden waren.

Schon beim 3. Außerordentlichen DGB-Kongreß 1971 in Düsseldorf, auf dem

eine neue DGB-Satzung verabschiedet wurde, orientierte Vetter auf gewerkschaftliche Grundpositionen, die von Georg Leber Jahre vorher entschieden in Abrede gestellt worden waren. Vetter führte aus: „Fragen wir uns nach den Grundlagen der Gewerkschaftsbewegung, so stehen wir heute wie vor hundert Jahren vor demselben Tatbestand: nämlich dem der sozialen Unterlegenheit und der Abhängigkeit des Arbeitnehmers. Er muß seine Arbeitskraft verkaufen, um für sich selbst und seine Familie den notwendigen Lebensunterhalt zu decken. Als einzelner, auf sich allein gestellt, ist er der Übermacht derer ausgeliefert, die über Kapital und Eigentum an den Produktionsmitteln verfügen. Erst solidarisch und mit Hilfe gemeinsamer Aktionen vermögen wir Unterdrückung, Abhängigkeit und Ausbeutung aufzuheben. Nur kollektiv können wir der gesellschaftlichen Macht der Gegenseite eigene Macht entgegenstellen. Dies sind die Grundlagen des gewerkschaftlichen Zusammenschlusses; sie sind bis in die Gegenwart im Prinzip unverändert geblieben“<sup>11</sup>. „Vetter orientierte zugleich darauf, die Gewerkschaften wieder zu „Kampforganisationen“ zu machen. Sie dürften sich nicht als „Ordnungsfaktoren“ verstehen und das Ziel einer Änderung der gesellschaftlichen Verhältnisse nicht aus den Augen verlieren“<sup>12</sup>.

Die zyklischen Überproduktionskrisen – eingebettet in die Verschärfung der allgemeinen Krise des Kapitalismus und verschlechterten Verwertungsbedingungen des Kapitals – haben Erkenntnisse der Notwendigkeit einer Kampforganisation verstärkt. Die Krisenfolgen führten zu einer langanhaltenden Massenarbeitslosigkeit, von der Jugendliche besonders betroffen sind, zum Abbau einst erkämpfter sozialer Leistungen, zu Angriffen auf die Reallohne und weiterer Einschränkung demokratischer Rechte sowie einer Zuspitzung der Bildungskrise. Angesichts dieser Situation wie des vollständigen Scheiterns der Reformversprechen sozialdemokratischer Regierungspolitik wuchs in den Gewerkschaften die Bereitschaft, Fragen des Standorts, der Ziele und der Aufgaben neu zu bestimmen. Allerdings waren die Motivationen der verschiedenen Strömungen im DGB, die eine Überarbeitung des Grundsatz- und Aktionsprogramms erreichen wollten, unterschiedlich.

Die integrationistische Strömung, zu der immer stärker die Führungsspitze der IG Chemie-Papier-Keramik gehört, will keine antikapitalistische Orientierung, sondern das jetzt nachvollziehen, was beim gültigen Grundsatzprogramm den Kräften um Leber damals nicht gelang: eine vollständige Eingliederung der Gewerkschaften als Ordnungsfaktoren zur Stabilisierung des Kapitalismus. Ein Indiz für die sozialpartnerschaftliche Politik dieser Gewerkschaft war der im April 1978 getätigte zentrale Lohnabschluß, in Höhe von 4,3 Prozent entsprechend der von der Regierung in Übereinstimmung mit den Unternehmerverbänden vorgegebenen Lohnleitlinie. Diese Kräfte plädierten weniger für eine Überarbeitung, sondern stärker für eine Neuformulierung des Grundsatzprogramms.

Jene Gruppen, die sich an Arbeiterinteressen orientierten und an einer Kapitalismuskritik festhalten, wollen angesichts der jüngsten Erfahrungen mit Krise und Arbeitslosigkeit das Programm verändern und die Frage der Neuordnung der Wirtschaft stärker entwickeln. Diese Position vertritt u. a. das Mitglied des Geschäftsführenden Hauptvorstandes der IG Druck und Papier Derlev Henschel: „Wer in den letzten Jahren erlebt hat, wie Reformen am Widerstand mächtiger Kapitalgruppen gescheitert sind, wer zum Beispiel die Ohnmacht des Bundeskartellamtes gegenüber den Ölkonzernen nicht vergessen hat, wer nicht daran glauben mag, daß eine Million Arbeitslose von selbst durch Steuergeschenke an Unternehmer wieder Arbeit finden



– für den gewinnen die klassischen Forderungen nach einer Neuordnung der Wirtschaft erhöhte Aktualität, und zwar unter Einschluß der Eigentumsfrage, also der Vergesellschaftung von Schlüsselindustrien und markt- und wirtschaftsbeherrschenden Unternehmen. Was vielleicht vor ein paar Jahren noch als akademische Spielerei einiger Linker anmutete, wird in Zukunft zu einer Lebensfrage unserer Wirtschaft. An dieser Debatte werden auch die Gewerkschaften nicht vorbeikommen, wenn es um die Überarbeitung des Grundsatzprogramms geht<sup>13</sup>.“ Ähnliche Auffassungen sind auch in einer Reihe gewerkschaftlicher Dokumente zu finden. So auch in dem „Gesellschafts- und Berufspolitischen Programm“ der Deutschen Postgewerkschaft von 1974. Darin wird unter anderem festgestellt: „Unser Wirtschaftssystem ist gekennzeichnet durch das Privateigentum an den Produktionsmitteln . . . Das System bedarf zunehmend des regulierenden Eingriffs des Staates . . . Ziel muß sein: Die politische, gesellschaftliche und wirtschaftliche Vormachtstellung durch Besitz- und Verfügungsgewalt über Produktionsmittel zu beseitigen<sup>14</sup>.“ Noch deutlicher ist diese Orientierung in dem Programmentwurf der IG Druck und Papier „Rolle und Aufgaben der Gewerkschaften im letzten Viertel des 20. Jahrhunderts“ (1974)<sup>15</sup>. Mehrere Anträge an den 11. Ordentlichen DGB-Kongreß verlangen ebenfalls, bei der Überarbeitung des Grundsatzprogramms an den grundlegenden Zielen von München festzuhalten.

Eine dritte Auffassung geht darauf hinaus, auf eine Überarbeitung des Grundsatzprogramms in der jetzigen Situation ganz zu verzichten. Progressive Gewerkschafter motivieren dies mit dem Hinweis, daß mit einer Überarbeitung die den Arbeiterinteressen entsprechenden Aussagen des Düsseldorfer Programms angesichts des Drucks von außen auf die Gewerkschaftsspitze verwässert werden könnten. Andere Kräfte scheuen in einer Situation, wo die Gebrechen des Kapitalismus immer offensichtlicher werden, die Klassenkämpfe sich verschärfen und die Erkenntnisse darüber wachsen, eine breite Mitgliederdiskussion über Grundsatzfragen. Da offenbar auch die Vorstandsmehrheit der IG Metall diese Auffassung vertritt, ist darin der tiefere Grund zu sehen, daß der DGB-Bundesvorstand bisher nicht in der Lage war, einen Entwurf für die Mitglieder Diskussion vorzulegen.

Nachdem nunmehr ein neuer außerordentlicher DGB-Kongreß angepeilt wird, ist in Anbetracht der unterschiedlichen Auffassungen damit zu rechnen, daß das überarbeitete Programm wiederum Kompromiß-Charakter haben wird. Es wird entscheidend von den Klassenauseinandersetzungen wie einer breiten Mitglieder-Diskussion abhängen, ob das überarbeitete Programm in stärkerem Umfang als bisher von den Interessen der Lohnabhängigen ausgeht.

## V.

Voraussetzung für eine klassenorientierte Überarbeitung des Grundsatzprogramms ist eine umfassende Gesellschaftsanalyse. Weder in der 1976 in den „Gewerkschaftlichen Monatsheften“ geführten Diskussion noch bei den intern zirkulierenden Vorentwürfen kann man davon sprechen, daß diese Analyse erfolgt ist. Es reicht nicht aus, wenn Vetter nur vage feststellt, seit 1963 „haben sich einige Entwicklungsläufe verändert“<sup>16</sup>. Aufgabe dieses Beitrages kann es nicht sein, hier diese Analyse darzulegen, nur einige wenige Fragen ausgehend vom jetzigen Programm des DGB sollen aufgeworfen werden. Im Düsseldorfer Programm heißt es: „Die Entwicklung in der Bundesrepublik hat zu einer Wiederherstellung alter Besitz- und

Machtverhältnisse geführt<sup>17</sup>. Zugleich wird auf die ständig fortschreitende Konzentration des Kapitals hingewiesen. Haben wir es lediglich mit einer Restaurierung des Kapitalismus zu tun oder hat diese Machtkonzentration in den Händen immer weniger eine neue Qualität erhalten? Welche Rolle spielen dabei die multinationalen Konzerne? Im Düsseldorfer Programm sind sie nicht einmal erwähnt. Welche Funktion übt der Staat bei der Profit- und Machtsicherung der großen Monopole aus? Kann man von einem einheitlichen Machtsystem, von einer Verquickung der Macht des Großkapitals mit der Macht des Staates sprechen?

Seit 1963 hat sich die Zahl jener, die „von der Verfügungsgewalt über die Produktionsmittel ausgeschlossen“ sind und deren „Arbeitskraft die einzige Einkommensquelle“ darstellt, weiter vergrößert. Der Anteil der abhängig Beschäftigten an der Zahl aller Erwerbstätigen hat sich von 1965 bis 1976 von 80,3 Prozent auf 86,3 Prozent erhöht. Gleichzeitig gab es innerhalb der Arbeiterklasse beachtliche Strukturveränderungen. Kamen vor 10 Jahren auf 2 Arbeiter ein Angestellter oder Beamter, so beträgt das Verhältnis heute 1 : 1<sup>18</sup>.

Ein Hauptuntersuchungsgegenstand der Analyse sollten Ursachen und Wirkungen der wirtschaftlichen Strukturkrisen sein, wobei die kapitalistische Anwendung der wissenschaftlich-technischen Revolution oder die arbeitsplatzvernichtende Rationalisierung einen breiten Raum einnehmen müßten. Im Düsseldorfer Programm ist nur ein einziger vager Hinweis auf Krisen enthalten. Wörtlich heißt es: „Bereits zu Beginn der Industrialisierung hatte die sie prägende kapitalistische Wirtschaftsordnung dem Arbeitnehmer die gesellschaftliche Gleichberechtigung verwehrt, seine Person der Willkür des Unternehmers unterworfen, seine Arbeitskraft dem Marktgesetz ausgeliefert, seine soziale Sicherheit dem Gewinnstreben untergeordnet, soziale Mißstände und Krisen verursacht<sup>19</sup>.“

Die Erfahrungen der letzten Jahre unterstreichen eindeutig, daß die analysierte Situation nicht nur „zu Beginn“ der kapitalistischen Entwicklung zutreffend war, sondern damit auch die konkrete Wirklichkeit von heute wiedergegeben ist. Bei einer notwendigen Gesellschaftsanalyse wird deutlich, daß Wirtschaftskrisen aus den systembedingten Widersprüchen des Kapitalismus entspringen und nur dann überwunden werden können, wenn die bestehenden Macht- und Besitzverhältnisse grundlegend geändert werden.

Untersucht werden müßte bei der Analyse ebenfalls, wie parallel mit der Kapitalkonzentration demokratische Rechte eingeschränkt werden und welche Rolle die Justiz für die Systemerhaltung spielt. Zu dieser Problematik gehören auch Fragen der Aussperrung, der Einschränkung des Streikrechts, der Angriffe auf die Tarifautonomie, des Verbändegesetzes, der Berufsverbote und weiteren Beschränkungen von individuellen Freiheitsrechten. Zu den verschiedenen angesprochenen Komplexen haben die Gewerkschaften in den vergangenen Jahren durchaus Teiluntersuchungen vorgenommen, bzw. wurden spezielle Konferenzen durchgeführt. Jedoch sind die Erkenntnisse bislang nicht zu einer geschlossenen Gesellschaftsanalyse zusammengefaßt worden, von der ausgehend dann das Programm abgeleitet werden müßte.

## VI.

Im Unterschied zum Düsseldorfer Programm stellen sich heute einige Fragen völlig neu. An der Spitze der Probleme steht sicherlich die Forderung nach dem Recht auf Arbeit. Wenn auch nur durch eine grundlegende Neuordnung der Wirtschaft ge-

nerelle Vollbeschäftigung erreicht werden kann, haben die Gewerkschaften auch heute mittels der Tarifpolitik die Möglichkeit, der Arbeitslosigkeit entgegenzuwirken. Eine wesentliche Aufgabe in dieser Richtung ist der Kampf um Arbeitszeitverkürzung. Eine konkrete Zielmarke, vor allem die 35-Stunden-Woche, wird sicher dem neuen Aktionsprogramm vorbehalten sein. Jedoch müßte die Grundorientierung bereits im Grundsatzprogramm gegeben werden. Im Unterschied zu den fünfziger und sechziger Jahren, wo es gelang, die 40-Stunden-Woche durchzusetzen, wird es künftig wesentlich größerer Kraftanstrengungen und eines stärkeren solidarischen Handelns aller 17 DGB-Gewerkschaften bedürfen, um die 35-Stunden-Woche schrittweise zu verwirklichen<sup>20</sup>. In der Geschichte der Arbeiterbewegung hat der Kampf um die Begrenzung des Arbeitstages schon immer eine große Rolle gespielt. Karl Marx feierte in seiner Inaugural-Adresse an die Internationale Arbeiterassoziation die in England verwirklichte 10-Stunden-Bill, „nicht bloß“ als „eine große praktische Errungenschaft, sie war der Sieg eines Prinzips. Zum ersten Mal erlag die politische Ökonomie der Mittelklasse im hellen Tageslicht vor der politischen Ökonomie der Arbeiterklasse“<sup>21</sup>. In Deutschland bedurfte es der Novemberrevolution von 1918, damit die 48-Stunden-Woche Wirklichkeit werden konnte.

Die Notwendigkeit der Arbeitszeitverkürzung ergibt sich nicht nur im Zusammenhang mit der Arbeitslosigkeit, sondern auch aus den Erfordernissen der Reproduktion der Arbeitskraft, der erhöhten Intensität, die sich zwangsläufig bei kapitalistischer Rationalisierung einstellt. Mit den Kämpfen um Arbeitszeitverkürzung wachsen ebenso wie bei Tarifauseinandersetzungen um die Reallöhne und der Verhinderung des Abbaus sozialer Leistungen jene Potenzen und das notwendige gewerkschaftliche Bewußtsein, die in der Lage sind, grundlegende Reformen für eine Neuordnung der Wirtschaft einzuleiten.

Für das überarbeitete Programm wird es ein Kernstück sein, diese Gesellschaftsreformen ausgehend vom Münchner Grundsatzprogramm klar zu definieren und dabei auch an den gewonnenen Erkenntnissen anzuknüpfen. Was die Mitbestimmung betrifft, muß deutlich gemacht werden, daß das Gesetz von 1976 nicht seinen Namen verdient und mit einer wirklichen paritätischen Mitbestimmung nichts zu tun hat. Angesichts der sozialreaktionären Folgen der Rationalisierung wird es besonders darauf ankommen, daß die Gewerkschaften und ihre Vertretungsorgane in den Betrieben Einfluß auf Investitionen erhalten.

Die Frage der Überführung von Schlüsselindustrien in Gemeineigentum und der Planung kann immer nur in engstem Zusammenhang mit der Mitbestimmung gesehen werden. Alle drei Forderungen bedingen einander und dürfen nicht isoliert gesehen werden. Künftig wird es nicht mehr ausreichen, nur allgemein von markt- und wirtschaftsbeherrschenden Unternehmungen zu sprechen, sondern die oben genannte Zielstellung zu konkretisieren. Grundvoraussetzung für Änderung der Eigentumsverhältnisse ist eine breite Mitgliederdiskussion und damit verbundene Veränderung gewerkschaftlichen Bewußtseins.

Eng verbunden mit diesen Reformen steht vor den Gewerkschaften die Aufgabe, eine eigene Wirtschaftspolitik anzustreben und eine Absage an sozialpartnerschaftliche Einrichtungen, wie die der Konzertierten Aktion, zu erteilen. Eng verzahnt mit den genannten Reformen sind die Forderungen für grundlegende Veränderungen der Bildung und Berufsbildung. Sie sollten im überarbeiteten Programm einen zentralen Platz einnehmen. Im Zusammenhang mit der kapitalistischen Nutzung der wissen-

schaftlich-technischen Revolution werden Fragen des Schutzes vor Dequalifizierung und Verbesserungen der Qualifikation der Arbeitskräfte an Bedeutung gewinnen.

Der DGB wäre insgesamt gut beraten, in seinem Programm sich von allen Plänen einer sogenannten Vermögensbildung in Arbeitnehmerhand als einer vom Kapital und Regierung gestarteten Scheinalternative gegenüber antikapitalistischen Veränderungen abzugrenzen. In dieser Frage hat die IG Metall einen eindeutigen Standpunkt. So sagte Eugen Loderer: „Die Grundsatzposition der IG Metall in dieser Frage steht unerschütterlich . . . Wir haben nein gesagt zu allen individuellen und kollektiven Vermögensplänen, zu allen bekannten Plänen einer betrieblichen und überbetrieblichen Ertragsbeteiligung. Wir haben das getan, weil aus der Sicht der Arbeitnehmer und der IG Metall aktive Tarifpolitik und gesellschaftliche Reformpolitik, Demokratisierung der industriellen Verfügungsgewalt und Kontrolle wirtschaftlicher Macht, Vollbeschäftigung und soziale Sicherheit absolute Prioritäten haben“<sup>22</sup>.

Ein weiterer Schwerpunkt für das DGB-Programm wird ohne Zweifel die Verteidigung und der Ausbau demokratischer Rechte und Freiheiten sein. Die von Vetter mehrfach getroffene Feststellung, daß das Grundgesetz kein Unternehmerstatut sei und auch für andere Gesellschaftssysteme als der kapitalistischen offen wäre, sollte auch im Grundsatzprogramm seinen Niederschlag finden. Zu diesem Komplex gehören auch Forderungen, wie die Aufhebung der durch Notstands- und andere Gesetze verfügten Einschränkungen demokratischer Rechte, das Verbot der Aussperrung, Kampf gegen Gesinnungsschnüffelei und Berufsverbote, ein fortschrittliches Arbeitsgesetzbuch, einheitliches Dienstrecht, Demokratisierung der Arbeitsgerichte, Vereinheitlichung der Sozialversicherung usw.

Nicht zuletzt gehören in das DGB-Grundsatzprogramm Fragen der Sicherung des Friedens, der Abrüstung sowie der internationalen Solidarität insbesondere gegenüber den multinationalen Konzernen. Wenn es gelingt, die Rüstungsmilliarden zugunsten sozialer Ausgaben und zur Finanzierung von Bildungsmaßnahmen freizubekommen, wird sich zwangsläufig auch der Handlungsspielraum der Gewerkschaften erweitern.

Die hier skizzierten Schwerpunkte für die Überarbeitung des Grundsatzprogramms erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit und können bestenfalls als Denkanstöße für die Diskussion gewertet werden. Alle Zielsetzungen und Aufgaben des Düsseldorfer Programms, die bisher noch nicht realisiert sind, könnten mit wenigen Ausnahmen – z. B. Vermögensbildung, Wiedervereinigung Deutschlands „als Voraussetzung für die Ordnung Europas“ – im überarbeiteten Programm erhalten bleiben, bzw. in geplante Detailprogramme aufgenommen werden.

## VII.

Bedeutungsvoll für die Programmüberarbeitung sind alle Aussagen, die sich mit der Rolle der inzwischen auf 17 angewachsenen Gewerkschaften des DGB, ihrer Stärkung und Festigung sowie mit dem Verhältnis zu Unternehmern, Regierungen und Parteien beschäftigen. Grundvoraussetzung für eine aktive Interessenvertretung der Lohn- und Gehaltsabhängigen ist die Wahrung des Charakters der Einheitsgewerkschaften. Sie zu stärken, erfordert die Mitgliederwerbung, vor allem unter den Angestellten, Frauen und Jugendlichen wesentlich zu verbessern, um den bisher unbefriedigenden Organisationsgrad entscheidend zu verändern. Ebenso stehen die Gewerkschaften vor der Aufgabe, die Öffentlichkeits- und Bildungsarbeit dahinge-

hend zu intensivieren, daß einerseits entsprechend dem Grundsatzprogramm mehr gewerkschaftliches Bewußtsein vermittelt und andererseits die Unternehmerideologie wirksam bekämpft werden kann.

Eine der stärksten Waffen des Großkapitals sowie ihres politischen und publizistischen Anhangs zur Bekämpfung der Gewerkschaften und der Arbeiterbewegung ist der Antikommunismus, der nach einer Entscheidung der letzten DGB-Bundesjugendkonferenz im Dezember 1977 „nur den Reaktionären in unserem Land dienlich“ ist und war<sup>23</sup>. Von seiten der Unternehmerverbände und ihrer politischen Sachwalter wird von außen Druck auf die Gewerkschaften ausgeübt, daß sie die Mitglieder der DKP bekämpfen und aus ihren Reihen entfernen. Demgegenüber wird von zahlreichen Gewerkschaftsführern bestätigt, daß die DKP-Mitglieder zu den aktiven Gewerkschaftsmitgliedern gehören und sich für die Durchsetzung gewerkschaftlicher Beschlüsse einsetzen. Zum Verhältnis DKP und Gewerkschaften sagte Eugen Loderer auf dem 11. Ordentlichen Gewerkschaftstag der IG Metall 1974 in Hannover: „Die Deutsche Kommunistische Partei, die als eine legale Partei in der Bundesrepublik Deutschland die Plattform für den Arbeiter hat, ist genauso wie andere Parteien in dieser Einheitsgewerkschaft zu Hause, und zwar so lange, wie sie gemäß unseren gewerkschaftlichen Grundsätzen in unserer Einheitsorganisation arbeitet, daran gibt es nichts zu rütteln“<sup>24</sup>.

Eine starke DKP, die sich entsprechend ihres Programm-Entwurfs als die „revolutionäre Partei der Arbeiterklasse der Bundesrepublik Deutschlands“<sup>25</sup> versteht, hindert nicht die Gewerkschaften, ihre Ziele und Forderungen zu verwirklichen, sondern hilft ihnen, gewerkschaftliche Anliegen auch im politischen Raum zum Tragen zu bringen. Wenn auch die DKP weitergehende Zielvorstellungen als die Gewerkschaften hat – Ziel der DKP ist eine sozialistische Bundesrepublik –, gibt es doch in vielen Fragen Übereinstimmung. Im Unterschied zu den im Bundestag vertretenen Parteien ist die DKP die einzige politische Partei unseres Landes, die von der Mitgliedschaft bis zur Spitze voll hinter gewerkschaftlichen Forderungen steht und bei den Kämpfen und Auseinandersetzungen aktive Solidarität leistet. Das ist bei den Streiks und den Protesten gegen die brutale Aussperrungswillkür im Frühjahr 1978 erneut unter Beweis gestellt worden. Die DKP achtet die parteipolitische Unabhängigkeit der Gewerkschaften und betrachtet es für jedes ihrer Mitglieder als „selbstverständliche Pflicht, ein aktiver Gewerkschafter zu sein und für die Verwirklichung der den Interessen der Arbeiterklasse dienenden Gewerkschaftsbeschlüsse zu kämpfen“<sup>26</sup>.

Zum generellen Verhältnis des DGB zu den Parteien schrieb Vetter im Zusammenhang mit der Überarbeitung des DGB-Grundsatzprogramms: „Das Verhältnis der Gewerkschaften zu den politischen Parteien hat sich damit (der Existenz von Einheitsgewerkschaften – W.P.) geändert. Die Gewerkschaften sind parteipolitisch unabhängig. Weder die von Parteitag gefaßten Grundsatzbeschlüsse, noch die von einer Parteiführung aktuell vorgegebenen Ziele bestimmen die Gewerkschaftspolitik. Der DGB ist in seiner Willensbildung unabhängig, er findet seine Ziele autonom, er artikuliert die Arbeitnehmerinteressen selbständig“<sup>27</sup>. In der Praxis wird nicht selten gegen diese Richtschnur gehandelt. Insbesondere die SPD-Führung versucht in die Gewerkschaften hineinzuregieren. Auch die CDU/CSU hat in letzter Zeit mit Hilfe der von ihr geschaffenen Christlich-Demokratischen Arbeitnehmerschaft gegen das Prinzip der Einheitsgewerkschaft verstoßen und ihre Fraktionsarbeit verstärkt. An-

dererseits wäre es falsch, aus den Gewerkschaften einen Parteienersatz machen zu wollen. Darum kommt es darauf an, daß die Parteien nicht in die Einheitsgewerkschaften hineinregieren. Vielmehr ist es notwendig, daß Ziele und Vorstellungen der Gewerkschaften in den politischen Parteien aufgegriffen werden. Für das Selbstverständnis von Einheitsgewerkschaften hat der Vorsitzende der IG Druck und Papier, Leonhard Mahlein, nachstehende Prinzipien dargelegt, die auch bei der Grundsatzprogramm-Diskussion beachtet werden sollten:

„Erstens halte ich es für unrichtig, aus einer falsch verstandenen Solidarität zur Bundesregierung aktuelle gewerkschaftliche Forderungen den politischen Kompromissen der Regierungsparteien anzupassen. In unserem Selbstverständnis als Interessenvertreter aller Arbeitnehmer haben wir weder Volkspartei, noch Regierungsinstitution zu sein, uns aber auch nicht als Ordnungs- und Stabilisierungsfaktor zu betrachten.

Für das zweite Grundprinzip halte ich, die Einheitsgewerkschaften für alle Arbeitnehmer offenzuhalten, die die Satzung und Beschlüsse der Gewerkschaften anerkennen, unabhängig davon, welche Weltanschauung sie vertreten oder welcher Partei, Religion oder Nationalität sie angehören. Dabei halte ich es für selbstverständlich, daß jede Gewerkschaft das Recht und nach der Satzung auch die Möglichkeit haben muß, diejenigen Mitglieder aus ihren Reihen auszuschließen, die sich als Feinde der Gewerkschaften betätigen . . .

Drittens halte ich die innergewerkschaftliche Demokratie für unabdingbar für die Festigung der Einheitsgewerkschaft und die Erzielung von Erfolgen für die Arbeitnehmer. Eine breite innergewerkschaftliche Demokratie ist nach meiner Auffassung mit die Voraussetzung für eine hohe Aktivität der Gewerkschaften.

Als viertes Grundprinzip nenne ich den wichtigen Begriff: Ein Betrieb – eine Gewerkschaft. Wir brauchen keine Standesorganisationen. Es muß uns vielmehr gelingen, politisch geschaffene Barrieren mit der Durchsetzung einheitlicher Arbeitsbedingungen, mit der Schaffung einheitlicher Tarifverträge für Arbeiter und Angestellte zu überwinden.

Als fünftes Grundprinzip betone ich, daß die Einheitsgewerkschaft unabhängig von Parteien ist und bleiben muß. Dabei spreche ich keiner Partei und keiner Gruppe von Gewerkschaftern das Recht ab, aktuelle Fragen der Wirtschafts- und Sozialpolitik zu diskutieren oder zu Fragen der Gewerkschaftspolitik Stellung zu nehmen. Es darf und kann aber nicht der Versuch unternommen werden, in die Gewerkschaften hineinregieren zu wollen. Hier müssen die Mitgliederentscheidungen, die Selbständigkeit und die Eigenverantwortlichkeit der gewählten Organe gewährleistet sein. Wir wollen weder Ersatzpartei, noch Parteienersatz sein“<sup>28</sup>.

Diese Grundprinzipien für die Einheitsgewerkschaften sollten zu Allgemeingut werden und auch bei der bevorstehenden Diskussion zur Überarbeitung des DGB-Grundsatzprogramms Beachtung finden. Schon jetzt ist vorauszusagen: das künftige Programm wird nur in dem Umfange mit Leben erfüllt werden, wie die 7,6 Millionen in den DGB-Gewerkschaften organisierten Mitglieder bereit sind, für eine menschengerechte Zukunft den Kampf aufzunehmen.

## Anmerkungen

- 1 nachrichten-reihe 1, 10. Ordentlicher Bundeskongreß des DGB, 25. bis 30. Mai 1975, Frankfurt/M., Beschlüsse, S. 12
- 2 Dokumente der Gewerkschaften, Nachrichten-Verlag, Frankfurt/M. 1970, S. 12
- 3 F. Deppe, G. Fülberth, H.-J. Harrer u. a., Geschichte der deutschen Gewerkschaftsbewegung, Köln 1977, S. 323
- 4 Ebenda, S. 323 und 324
- 5 Dokumente der Gewerkschaften a. a. O., S. 12
- 6 F. Deppe u. a., a. a. O., S. 368
- 7 Ebenda, S. 389
- 8 Detlef Hensche, Grundsatzprogramm und Wirtschaftsordnung, in: Gewerkschaftliche Monatshefte, Köln, 11/76, S. 691
- 9 Dokumente der Gewerkschaften a. a. O., S. 10
- 10 Nachrichten zur Wirtschafts- und Sozialpolitik, 12/63, S. 6/7
- 11 Protokoll, 3. Außerordentlicher Bundeskongreß des DGB, 14. bis 15. Mai 1971, Düsseldorf, o. J. S. 21/22
- 12 Ebenda, S. 22
- 13 Detlef Hensche a. a. O., S. 696
- 14 Gesellschafts- und Berufspolitisches Programm der Deutschen Postgewerkschaft, beschlossen auf dem 10. DPG-Kongreß 1974 in Hamburg, zitiert in nachrichten-reihe 1, a. a. O., S. 14
- 15 Vorgelegt auf dem 10. Ordentlichen Gewerkschaftstag der IG Druck und Papier 1974 in Hamburg
- 16 Heinz Oskar Vetter, Gewerkschaftliche Monatshefte, Köln, 4/76, S. 197
- 17 Dokumente der Gewerkschaften a. a. O., S. 12
- 18 Arbeits- und Sozialstatistik, Bonn 7/8 1977, S. 223
- 19 Dokumente der Gewerkschaften a. a. O., S. 9/10
- 20 Vgl. Werner Petschick, Gewerkschaftliche Strategie zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit, in: Marxistische Blätter, Frankfurt/M. 2/78, S. 52 bis 57
- 21 Karl Marx, Marx/Engels-Werke, Bd. 16, Berlin 1962, S. 11
- 22 Eugen Loderer, Referat auf der 9. Konferenz für Vertrauensleute der IG Metall, Oktober 1976 in Nürnberg, in: Nachrichten zur Wirtschafts- und Sozialpolitik, Frankfurt/M. 11/76, S. 16
- 23 Nachrichten zur Wirtschafts- und Sozialpolitik, Frankfurt/M., 1/78, S. 15
- 24 Tagesprotokoll, 11. Ordentlicher Gewerkschaftstag der IG Metall, 5. Tag, Hannover, vom 15. bis 21. September 1974, S. 512
- 25 Programm der DKP (Entwurf), Düsseldorf 1978, S. 5
- 26 Ebenda, S. 51
- 27 Heinz Oskar Vetter, Gewerkschaftliche Monatshefte a. a. O., S. 196
- 28 Protokoll, 11. Ordentlicher Gewerkschaftstag der IG Druck und Papier, Augsburg, Oktober 1977, Stuttgart o. J., S. 246/247

## Probleme der Lohn- und Tarifpolitik im Übergang zu den achtziger Jahren

### I.

Mit der Lohnrunde 1977/78 wollen die Unternehmer einem seit vielen Jahren anvisierten Ziel näherkommen. Sie beabsichtigen nicht nur, die sozialen Errungenschaften zu demontieren, die sich die Arbeiterklasse in Jahrzehnten erkämpfte, und die Verteilungsrelationen grundlegend zu ihren Gunsten zu verändern, sondern vor allem auch die Gewerkschaften zu demütigen. Dadurch hoffen sie, auf Jahre hinaus die sozialen Verhältnisse in diesem Lande diktieren zu können. Die Unternehmer wissen sich dabei einig mit der CDU/CSU, aber auch mit der Bundesregierung und den sie tragenden Parteien.

Wenn sie einen so offenen Konfrontationskurs gegenüber der Arbeiterklasse und ihren Gewerkschaften einschlagen, dann hängt dies mit den veränderten politischen und ökonomischen Verhältnissen zusammen, denen sie sich im Innern wie auch im Äußeren gegenübersehen. Es sei hier nur auf die härter gewordene Konkurrenz auf dem Weltmarkt verwiesen und auf die Folgen, die sich aus dem Zerfall des Kolonialsystems ergeben. Hinzu kommen nicht zuletzt die Auswirkungen schneller technischer Veränderungen, die, obgleich sie die Ausbeutung verstärken, zugleich aber die Verwertungsbedingungen des Kapitals tendenziell verschlechtern. Politische und ökonomische Faktoren, die das schnelle ökonomische Wachstum in den fünfziger Jahren und auch noch zu Beginn der sechziger Jahre begünstigten, haben weitgehend an Bedeutung verloren. War es in dieser Periode für das Kapital noch relativ leicht, seine Positionen allseitig auszubauen, höchste Profitraten zu erzielen und zugleich nicht unerhebliche soziale Zugeständnisse an die Arbeiterklasse zu machen, so zeigt sich, daß es immer weniger möglich ist – und nicht nur vorübergehend –, auf diesem Wege fortzuschreiten.

### II.

Der Einfluß der Akkumulation auf die Höhe des Lohnes ist weithin unbestritten. Marx mißt ihrem Einfluß auf die Lebenslage und die Lage der Arbeiterklasse überhaupt große Bedeutung bei. Er meint, daß die Bewegung des Lohns direkt determiniert ist von den Bedingungen der Kapitalakkumulation einerseits und vom Kräfteverhältnis der Kämpfenden andererseits<sup>1</sup>.

Ein Vergleich der Entwicklung der Anlageinvestitionen mit der Entwicklung des realen Nettoeinkommens aus unselbständiger Arbeit je beschäftigten Arbeiter, Angestellten und Beamten zeigt, daß die Zunahme der Anlageinvestitionen in der Regel auch einer Erhöhung der Löhne entspricht. Jahre hohen Wachstums der Anlageinvestitionen sind auch begleitet von einem hohen Wachstum der nominellen und realen Nettoeinkommen. Jahre niedriger Wachstumsraten weisen auch niedrige Lohnerhöhungen aus, wobei zum Teil geringe zeitliche Verschiebungen möglich sind<sup>2</sup>.

Im engen Zusammenhang mit der Kapitalakkumulation steht die Entwicklung der industriellen Reservearmee, vor allem der Arbeitslosen. Der Arbeitslohn wird durch den Zwang der ökonomischen Verhältnisse, d. h. durch die beständige Erzeugung



einer relativen Überbevölkerung in einem den Verwertungsbedürfnissen des Kapitals entsprechenden Gleise gehalten. Eine hohe Kapitalakkumulation wie in den fünfziger und sechziger Jahren begünstigt den Kampf der Arbeiterklasse und ihrer Gewerkschaften um höhere Löhne und bessere Arbeitsbedingungen wie umgekehrt bei einem Rückgang der Investitionstätigkeit – wie dies gegenwärtig der Fall ist – dieser Kampf außerordentlich erschwert wird.

Schon in den sechziger Jahren, vor allem aber mit dem Übergang zu den siebziger Jahren vollzogen sich wesentliche Veränderungen in der Investitionstätigkeit unseres Landes. Das wirtschaftliche Wachstum verlangsamte sich<sup>3</sup>. Hohe Arbeitslosigkeit, Tendenzen zur Stagnation der Reallöhne im allgemeinen und zum Sinken für Teile der Arbeiterklasse signalisieren eine Veränderung des sozialpolitischen Klimas unseres Landes<sup>4</sup>. Die Masse der Arbeiter, Angestellten und Beamten befindet sich in einer neuen Situation.

### III.

Die Unternehmer und ihre Kampfverbände wollen die ihnen günstig erscheinende Situation nutzen, um die Reallohnentwicklung zu stoppen und zurückzudrehen. Die Unternehmerverbände, allen voran die Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA), hatten deshalb schon 1975 gefordert, das soziale Sicherungssystem aufzubrechen. Eine Entschlackungskur sei vonnöten. Dieses Ziel ist aber nur erreichbar, wenn die Gewerkschaften geschwächt werden und zugleich das Unternehmerrager einheitlich und geschlossen handelt. In dieser Lohnrunde schworen sich die Unternehmer, endlich völlig zum Zuge zu kommen und ihre Kräfte zusammenzuschließen. Dies zeigte sich im Arbeitskampf in der Druckindustrie, vor allem aber in der Metallindustrie. Speerspitze der Unternehmerverbände ist zweifellos Gesamtmetall. Dabei ist eine enge Koordination mit den Präsidien der BDA und des Bundesverbandes der Deutschen Industrie (BDI) zu beobachten. Schon im Oktober 1977 verschickten regionale Unternehmerverbände Rundschreiben, in denen es heißt, daß es in dieser Runde eine Lösung des Tarifproblems in freien Verhandlungen nicht geben und ein für die Unternehmer vertretbares Ergebnis ohne Streik und Aussperrung nicht zu erreichen sein werde.

### IV.

Die neue Situation stellt die Gewerkschaften auch hinsichtlich ihrer Lohn- und Gehaltspolitik vor völlig neue Probleme. Dies gilt sowohl hinsichtlich der Notwendigkeit, aktiv um höhere Löhne zu kämpfen als auch neue Aktionsfelder zu erschließen, d. h. um sichere Arbeitsplätze und um bessere Arbeitsbedingungen zu kämpfen. Aus diesem Grund können sich die gewerkschaftlichen Forderungen keineswegs auf den Lohn beschränken, sondern müssen die mitbestimmende Einflußnahme auf den Akkumulationsprozeß anstreben. Investitionslenkung und -kontrolle, demokratische Planung, Mitbestimmung auf allen Ebenen sowie die Überführung der Schlüsselindustrien sowie markt- und wirtschaftsbeherrschender Unternehmen in Gemeineigentum sind hier die Orientierungspunkte, die bereits im DGB-Grundsatzprogramm enthalten sind.

War es schon immer notwendig, die gewerkschaftliche Kampfkraft in die Waagschale der sozialen Auseinandersetzung zu werfen, so kommt dieser in der veränder-

ten ökonomischen und politischen Situation eine noch weitaus größere Bedeutung zu. Dabei ist von vornherein keineswegs garantiert, daß dieser Kampf ganz oder teilweise erfolgreich sein wird. Auch Niederlagen können in dieser Auseinandersetzung mit einem starken Gegner nicht ausgeschlossen werden. Würden die Arbeiterklasse und ihre Gewerkschaften auf diesen Kampf verzichten, so würden „sie sich selbst unweigerlich der Fähigkeit berauben, irgendeine umfassende Bewegung ins Werke zu setzen“<sup>5</sup>.

Für die Verwirklichung einer aktiven, d. h. kämpferischen Lohn- und Tarifpolitik ist daher das autonome Handeln der Gewerkschaften, d. h. ein allein an den Interessen der Mitgliedschaft orientiertes und den Beschlüssen der Organisation verpflichtetes Handeln eine entscheidende Voraussetzung. Für die Gewerkschaften bedeutet die Tarifautonomie das Recht, in freier Verantwortung, unabhängig und ohne Einmischung des Staates, Löhne und Gehälter sowie Arbeitsbedingungen vertraglich festzulegen. Sie bedeutet das Recht, jederzeit die gewerkschaftlichen Forderungen zu propagieren und im Kampf durchzusetzen, Urabstimmungen und Streiks zu organisieren.

Da die Unternehmerverbände in zunehmendem Maße einheitlich handeln und die BDA die Regie führt, kommt dem DGB auf allen Ebenen eine zunehmende Bedeutung zu. Obwohl der DGB selbst unmittelbar keine eigene Tarifpolitik betreibt, kann er doch viel dazu beitragen, die gemeinsame Front aller DGB-Gewerkschaften zu stärken und solidarische Aktionen zu organisieren. Die IG Druck und Papier, die als kleinere Gewerkschaft der Solidarität der anderen Gewerkschaften besonders bedarf, unterstützte in ihrem Beschluß zur Tarifpolitik (IA 1) auf ihrem 11. ordentlichen Gewerkschaftstag vom Oktober 1977 vollinhaltlich die Koordinierungsrichtlinien des DGB und forderte insbesondere, „die Koordinierung der Mittel und Wege in der gewerkschaftlichen Tarifpolitik zu intensivieren“<sup>6</sup>.

Da die Härte der Auseinandersetzungen zunehmen wird, muß eine auf sozialpartnerschaftlichem Kurs liegende Lohn- und Tarifpolitik notwendigerweise scheitern. Wenn eine Gewerkschaft heute nicht bereit ist, die Herausforderung der Unternehmer anzunehmen, so wird sie nicht verhindern können, daß sich die Lebenslage der Arbeiter und Angestellten, die sie zu vertreten hat, verschlechtert. Sie schwächt darüber hinaus durch die eigene Inaktivität die gemeinsame Kampffront und erschwert es dadurch den anderen Gewerkschaften, größere Erfolge zu erzielen.

Von nicht zu unterschätzender Bedeutung für die gesamte westdeutsche Gewerkschaftsbewegung war der dreizehntägige Kampf in der Druckindustrie im Frühjahr 1976. Verlauf und Ergebnisse dieses Arbeitskampfes zeigen – nach zwei Jahren wird dies vollends deutlich, wenn auch 1976 viele Gewerkschaften sowie Arbeiter und Angestellte dies noch nicht begriffen –, daß der damals erzielte Durchbruch durch die offizielle Lohnleitlinie den Bewegungsspielraum der Gewerkschaften erweiterte, wenn auch das erreichte materielle Ergebnis keineswegs voll befriedigen konnte. Der Druckerstreik bewies, daß erfolgreiche Kämpfe auch in der Krise möglich sind, auch in Industriezweigen, die vom Arbeitsplatzabbau besonders hart betroffen sind. Selbst Gewerkschaften wie die IG Bau–Steine–Erden, die in früheren Jahren keineswegs eine aktive Lohnpolitik betrieben, knüpften in den beiden letzten Lohnrunden zunehmend an den Erfahrungen der Beschäftigten der Druckindustrie an. Diese lehren, daß man durch Kampf stärker wird<sup>8</sup>.

## V.

Die betrieblichen und tariflichen Auseinandersetzungen führten auf den Gewerkschaftstagen der letzten Jahre zu ausführlichen Diskussionen über den einzuschlagenden tarifpolitischen Kurs. In zahlreichen Beschlüssen legten einige Gewerkschaften fest, wie sie ihre Vorstellungen im überschaubaren Zeitraum und in der weiteren Perspektive durchsetzen wollen. Besondere Aufmerksamkeit erregten die Aussagen der Gewerkschaften Metall, Holz und Kunststoff sowie Druck und Papier. In der EntschlieÙung 12 „Tarifpolitik“ des 12. ordentlichen Gewerkschaftstages der IG Metall stellt sie sich die Aufgabe, nicht nur schlechthin Löhne, Gehälter und Ausbildungsvergütungen zu erhöhen. Nach ausführlicher Diskussion wurde festgelegt, daß dies mit dem Ziel zu erfolgen habe, die Realeinkommen zu erhöhen<sup>9</sup>. Im „Tarifpolitischen Aktionsprogramm“ (E 1), das vom 10. ordentlichen Gewerkschaftstag der Gewerkschaft Holz und Kunststoff angenommen wurde, wird darauf orientiert, daß die Verbesserung und Verteidigung der materiellen Arbeitsbedingungen, die Sicherung der Arbeitsplätze, die Durchsetzung menschengerechter Arbeitsbedingungen und die Verbesserung der Lebensqualität Inhalt einer aktiven Tarifpolitik sein müsse, wobei das Hauptziel der gewerkschaftlichen Tarifpolitik die Durchsetzung höherer realer Löhne und Gehälter sei<sup>10</sup>.

Im Beschluß zur Tarifpolitik (IA 1) des 11. ordentlichen Gewerkschaftstages der IG Druck und Papier wurden vor allem die Erfahrungen des Streiks von 1976 verarbeitet. Die Tarifpolitik der IG Druck und Papier, heißt es dort, müsse der Sicherung und der stetigen Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen dienen sowie der weiteren Erhöhung des Anteils der Arbeiter und Angestellten am Sozialprodukt<sup>11</sup>.

Obwohl dem Kampf um höhere Löhne und Gehälter nach wie vor und auf lange Zeit erstrangige Bedeutung zukommt, ist festzustellen, daß sich den Gewerkschaften neue Aktionsfelder erschließen, die keineswegs von nebensächlicher Bedeutung sind. Der Kampf der Druckereiarbeiter um den Tarifvertrag „Neue Technik“ sowie die Auseinandersetzungen in der metallverarbeitenden Industrie Nordwürttemberg/Nordbaden um die Besitzstandswahrung wie schon zuvor um den Lohnrahmen II deuten hier die Richtung an.

Der 12. ordentliche Gewerkschaftstag der IG Metall hat eine ganze Reihe solcher Forderungen aufgestellt, die diese Gewerkschaft im Laufe der nächsten Jahre durchsetzen will. Dazu gehört die Verkürzung der Arbeitszeit, längerer Urlaub (sechs Wochen) und 35-Stunden-Woche, Verlängerung der Mindesterholzeiten, Erhaltung des sozialen Status der Arbeiter und Angestellten bei technischen und organisatorischen Veränderungen, Erhaltung des Qualifikationsniveaus, menschengerechte Gestaltung der Arbeitsbedingungen, Festlegung von Mindestarbeitsinhalten<sup>12</sup>.

Wie auch andere Gewerkschaften fordert die IG Druck und Papier die 35-Stunden-Arbeitswoche mit vollem Lohnausgleich, um der durch die Einführung neuer Technologien und Produktionsverfahren drohenden Besitzstandsgefährdung zu begegnen. In einem dreizehntägigen Kampf ist es der IG Druck und Papier im Februar/März 1978 gelungen, einen „Tarifvertrag über die Einführung und Anwendung neuer Techniken“ abzuschließen, der in dieser für die Gewerkschaft ganz entscheidenden Frage einen Einbruch in die starre und zu Beginn unüberwindlich erscheinende Unternehmerfront brachte, der nun von anderen Gewerkschaften ausgeweitet

werden muß<sup>13</sup>. In Nordwürttemberg/Nordbaden mußten 90 000 Gewerkschafter drei Wochen an Schwerpunkten streiken und waren 146 000 ausgesperrt, um eine gewisse Sicherung ihres erreichten sozialen Besitzstandes zu ermöglichen, indem Abgruppierungen erschwert werden.

## VI.

Die Erfahrungen der vielfältigen Kampfaktionen der letzten Jahre zeigen, daß die Mobilisierung der Arbeiter und Angestellten für die Durchsetzung höherer Löhne und Gehälter oder anderer gewerkschaftlicher Anliegen am besten durch verständliche, am Bewußtsein der Arbeiter und Angestellten orientierte Forderungen erfolgt, die dem tatsächlichen Kräfteverhältnis entsprechen und daher von den Arbeitern und Angestellten als realisierbar angesehen werden. Wobei darauf verwiesen werden muß, daß dieses Kräfteverhältnis nicht statisch, sondern dynamisch zu betrachten ist. Es entwickelt sich im Fortschreiten der Auseinandersetzung, wenn die Mitglieder in alle Phasen der Lohnbewegung einbezogen und die innergewerkschaftliche Demokratie voll entfaltet werden<sup>14</sup>.

Es ist deshalb notwendig, daß vor einer Lohnbewegung mit den Arbeitern und Angestellten die entscheidenden Fakten der wirtschaftlichen und sozialen Lage diskutiert werden. Dabei ist es wichtig, daß der Blick auf das wesentliche gerichtet ist, denn die Unternehmer versuchen, die Gewerkschaften immer wieder in eine sinnlose Diskussion zu verwickeln, wie sich die wirtschaftliche Lage im Laufe des nächsten Jahres oder der nächsten Jahre entwickeln würde.

Die Gewerkschaften brauchen jedoch bei ihren Überlegungen nicht zu spekulieren und können sich in jeder Lohnverhandlung auf überprüfbare Fakten stützen. Die Entwertung eines jeden Lohn- und Gehaltsabschlusses beginnt mit dem Inkrafttreten eines neuen Tarifvertrages. Mit diesem Datum werden zwar die nominellen Löhne und Gehälter erhöht, aber mit jedem weiteren Tag bis zum Abschluß eines neuen Tarifvertrages wird dieses Ergebnis durch steigende Preise und Abzüge wieder gemindert. Wenn die Arbeiter und Angestellten aber nur dies ausgleichen könnten, dann würden sich die Verteilungsrelationen zu ihren Ungunsten verändern, weil die Unternehmer die Ergebnisse der gesamten Produktivitätsentwicklung in ihre Taschen stecken würden<sup>15</sup>.

In den Gewerkschaften ist es unbestritten, daß die steigenden Preise in den Lohnforderungen berücksichtigt werden müssen. Hingegen gibt es geteilte Meinungen zu den erhöhten Steuern und Sozialabgaben. Auf dem 9. ordentlichen Gewerkschaftstag der Gewerkschaft Holz und Kunststoff sagte der DGB-Vorsitzende Heinz Oskar Vetter, daß es erforderlich sei, Einbußen der Reallöhne und Gehälter zu verhindern und daher die Steigerungsbeträge der Sozialabgaben und Lohnsteuern auszugleichen<sup>16</sup>. Im Bereich der ÖTV und der IG Metall gibt es jedoch auch gegenteilige Auffassungen. Hier werden Grundfragen gewerkschaftlichen Selbstverständnisses aufgeworfen. Die Gewerkschaften sind die Interessenvertretung der Arbeiter und Angestellten, unabhängig von Parteien, Regierungen und Parlamenten, allein auf der Grundlage der von den Gewerkschaften selbst gefaßten Beschlüsse. Sie können sich deshalb in ihren Entscheidungen nicht nach Auffassungen und Tätigkeiten außergewerkschaftlicher Institutionen richten. Der individuelle Konsum wird über den Nettolohn befriedigt und die Steigerung des Bruttolohns muß daher auch stets die Auswirkungen auf den Nettolohn berücksichtigen. Die Arbeiter und Angestellten müs-

sen sich beim Lohn, dem Preis der Arbeitskraft, genauso verhalten wie die Unternehmer bei den Preisen aller anderen Waren. Diese wälzen steigende Steuern und Abgaben auf die Konsumenten ab.

Eine erste Einschätzung der Lohnabschlüsse im Frühjahr 1978 zeigt, daß es – trotz nicht zu unterschätzender Erfolge auf anderen Gebieten – nur wenigen Gewerkschaften – wie z. B. der Gewerkschaft Holz und Kunststoff in einigen Tarifbereichen – gelungen ist, die Reallohnverluste des vergangenen Jahres einigermaßen auszugleichen, gar nicht zu reden von den Verteilungsrelationen. Die Unternehmer konnten die Ergebnisse steigender Arbeitsproduktivität voll in ihre Taschen stecken.

Wenngleich auch innergewerkschaftlich die Zahl derer zugenommen hat, die wissen, daß die Interessen der Arbeiter und Angestellten nur im entschlossenen Kampf gegen das Kapital durchgesetzt werden können, so gibt es doch nach wie vor starke Kräfte, die immer noch hoffen, durch einen sozialpartnerschaftlichen Kurs, durch ein Appellieren an die Vernunft der Unternehmer das Beste für die Arbeiter und Angestellten herauszuholen zu können. So hat z. B. der Hauptvorstand der IG Chemie–Papier–Keramik, obwohl die Forderungen im Metallbereich bekannt waren, am 16. Januar 1978 den gewerkschaftlichen Vertrauensleuten und den Mitgliedern der Tarifkommissionen empfohlen, „bei der Aufstellung ihrer Forderungen eine Grenze von 7 Prozent nicht zu überschreiten“. Auch die Gewerkschaft Textil–Bekleidung forderte durch ihren Hauptvorstand am 16./17. März 1978 tarifliche Verbesserungen von insgesamt nur 7 Prozent, und die IG Bergbau und Energie verlangte Anfang April ganze 6,5 Prozent. Da diese Forderungen alle verhandlungsfähig sind, ist schon im vornherein klar, daß die erzielten Ergebnisse nicht den Prinzipien einer aktiven Lohnpolitik entsprechen können. So liegen auch die 4,3 Prozent, die die IG Chemie–Papier–Keramik abschloß, selbst noch unter dem völlig unzureichenden Ergebnis des öffentlichen Dienstes. Dabei konnte sie dieses Ergebnis nur erzielen, indem sich die IG Chemie auf die Ergebnisse kämpfender Gewerkschaften stützte.

## VII.

In den Gewerkschaften, aber nicht nur dort, wird heute vielfach darüber diskutiert, welche Form Lohnforderungen haben sollen. Die IG Druck und Papier hat auf ihrem letzten Gewerkschaftstag beschlossen, daß „vor jeder Aufstellung von Lohn- und Gehaltsforderungen die Tarifkommissionen zu prüfen haben, ob feste DM-Beträge, Sockelbeträge und Prozente oder Prozenterhöhungen zu fordern sind“<sup>17</sup>. Die IG Metall will die Tarifverträge so gestalten, „daß die Erhöhung der Löhne, Gehälter und Ausbildungsvergütungen in verschiedenen Formen und Kombinationen gefordert und durchgeführt werden kann“<sup>18</sup>.

Viele Gewerkschafter schwören auf eine Forderung in gleichen Geldbeträgen. Sie wehren sich dagegen, daß die Lohnunterschiede zwischen den einzelnen Schichten der Arbeiterklasse wachsen. Dies ist zweifellos ein berechtigtes Anliegen. Oberstes Ziel einer jeden Lohnrunde muß es jedoch sein, einen möglichst hohen Teil des von den Arbeitern und Angestellten geschaffenen Neuwertes diesen zu sichern und den Anteil der Unternehmer möglichst klein zu halten. In erster Linie geht es also nicht darum, eine Umverteilung innerhalb der Arbeiterklasse zu erreichen, sondern eine Umverteilung zu Lasten des Kapitals. Erst wenn dieses Problem geklärt ist, sollten Überlegungen in den Vordergrund treten, in welcher Form Lohn- und Gehaltsforderungen in der jeweiligen Situation der Vorzug gegeben werden soll, wobei die Form

am günstigsten ist, die das einheitliche Handeln aller Schichten in den Gewerkschaften, von den Hilfsarbeitern über die Facharbeiter bis hin zu den technischen Angestellten, sichert. Wer die Forderungsform in gleichen Geldbeträgen verabsolutiert, läßt außer Betracht, daß es im Kapitalismus keine gerechte Verteilung und folglich auch keine ideale Lohnform geben kann.

Die Forderung in gleichen Geldbeträgen, auch lineare Forderung oder Festgeldforderung genannt, verfolgt das Ziel, das weitere Auseinanderklaffen der Löhne und Gehälter zu verhindern. Sie kann mobilisierend wirken, wenn sie hoch genug ist und auch den höheren Lohn- und Gehaltsgruppen eine Sicherung und Steigerung ihrer realen Verdienste bringt. Sie kann, wenn sie zu niedrig ist, aber auch zu einer Spaltung der Belegschaften führen.

Die prozentuale Forderung kann, wenn sie hoch genug ist, den Reallohn aller Schichten der Arbeiterklasse steigern. Ihr wesentlicher Nachteil besteht darin, daß die Abstände zwischen den einzelnen Lohn- und Gehaltsgruppen immer weiter auseinanderklaffen. Durch ein stärkeres Anheben der unteren Lohn- und Gehaltsgruppen kann dem entgegengewirkt werden. Wie der Streik der Hafendarbeiter und der Beschäftigten der Metallindustrie zeigt, besteht durchaus die Möglichkeit, auch bei prozentualen Forderungen die Belegschaften einheitlich in den Kampf zu führen.

Die Nachteile beider Forderungsformen können durch eine Kombination ausgeglichen werden, etwa in Form eines Sockelbetrages zuzüglich eines bestimmten Prozentsatzes oder aber einer prozentualen Erhöhung kombiniert mit einem Mindestbetrag. Der Sockelbetrag oder die Mindestsumme müssen so hoch sein, daß die Preissteigerungen der für alle im wesentlichen gleichen elementaren Lebensbedürfnisse aufgefangen werden. Gleichzeitig wird aber durch die prozentuale Erhöhung der soziale Besitzstand der höheren Lohn- und Gehaltsgruppen gesichert und dadurch das im Lohnkampf unerläßliche gemeinsame Handeln erleichtert.

Den Forderungen, die eine gewisse Nivellierung des Lohn- und Gehaltsniveaus anstreben, liegen Veränderungen zugrunde, die sich in den Reproduktionsbedingungen der Arbeiter und Angestellten vollziehen, die schon in den letzten Jahren zu einer relativen Nivellierung der Löhne und Gehälter führten, wenngleich die absoluten Abstände zwischen den einzelnen Lohn- und Gehaltsgruppen oft noch gleichblieben oder sogar noch wachsen.

Trotz aller vorhandenen Dequalifikationstendenzen stellt die Entwicklung von Wissenschaft und Technik wachsende Anforderungen an die Arbeitsfähigkeit und das Arbeitsvermögen der Arbeiter und Angestellten. Diese unterscheiden sich zunehmend von denen früherer Jahre. Im Vordergrund stehen Elemente einer breiten Allgemeinbildung, spielen Verständnis technischer und organisatorischer Zusammenhänge, Aufmerksamkeit, Verantwortlichkeit sowie die Fähigkeit, selbständig Verantwortung zu übernehmen, eine Rolle. Handwerkliche Fähigkeiten und körperliche Anforderungen verlieren tendenziell an Bedeutung. Dieser hohe Sockel notwendiger allgemeiner Arbeitsfähigkeiten, auch bei Hilfsarbeitern und Angelernten, wird im allgemeinen über gesellschaftliche Einrichtungen – vor allem Schulen – vermittelt und von der Gesellschaft finanziert. Der Auszubildende stellt vor allem seine Ausbildungszeit zur Verfügung und erhält eine geringe Vergütung. Da ein zunehmender Teil der Reproduktionskosten der Arbeitskraft über den gesellschaftlichen Teil des Produktionsfonds bestritten wird, vor allem die Bildungskosten, geht von dieser Entwicklung eine die Löhne und Gehälter nivellierende Tendenz aus<sup>19</sup>.

Die Unternehmer wenden sich entschieden gegen jede Lohnerhöhung und insbesondere solche, die ihnen ihre Spaltungsmanöver erschweren. So polemisiert der Präsident von Gesamtmetall, Wolfram Thiele, gegen Bestrebungen der Gewerkschaften, die unteren Lohngruppen verstärkt anzuheben. Dahinter vermutet er „Ideologisches“<sup>20</sup>. Auch eine Studie von „CDU-Experten“ zieht gegen die Nivellierung der Löhne zu Felde<sup>21</sup>.

#### VIII.

Wenn der Kampfkraft der Gewerkschaften bei der Bestimmung der Lohnhöhe sowie der anderen Lebens- und Arbeitsbedingungen eine wachsende Bedeutung zukommt, ist es verständlich, daß die Unternehmer alles versuchen, um diese Kampfkraft zu schwächen.

Sowohl mit außerökonomischer Beeinflussung wie über den Sachverständigenrat und die Konzertierte Aktion als auch durch die direkte ökonomische Erpressung und über die Aussperrung sollen die unternehmerischen Ziele durchgesetzt werden. Die ideologische Beeinflussung durch die Unternehmer und die auf ihrer Seite stehenden Massenmedien nimmt zu. Aus diesem Grunde ist die notwendige, zeitlich richtige Mobilisierung der Mitgliedschaft eng verbunden mit einer kontinuierlichen, jedes Mitglied erfassenden Informationspolitik, die die Unternehmerargumente zerschlägt und die Berechtigung gewerkschaftlicher Forderungen überzeugend nachweist. Nicht vergessen werden darf die insgesamt negative Rolle, die die Arbeitsgerichte im Kampf gegen die Interessen der Arbeiter und Angestellten spielen.

In diesem Zusammenhang ist es bedeutsam, daß sich in den Gewerkschaften der Widerstand gegen die Beteiligung an der Konzertierten Aktion verstärkt<sup>22</sup>. Durch die Rechtsprechung der Arbeitsgerichte, insbesondere des Bundesarbeitsgerichts, wurden der gewerkschaftlichen Handlungsfreiheit bereits starke Fesseln angelegt, die noch immer enger gezogen werden<sup>23</sup>.

Während die IG Metall in der Entschließung 7 „Wirtschaftspolitik“ des 12. Gewerkschaftstages sich beim DGB-Bundesvorstand dafür einsetzen will, daß der DGB so lange nicht an der Konzertierten Aktion teilnimmt, bis die Unternehmer und ihre Verbände ihre Verfassungsklage gegen das Mitbestimmungsrecht zurückgenommen haben, lehnen die IG Druck und Papier und die Gewerkschaft Holz und Kunststoff, die DGB-Bundesjugendkonferenz und auch DGB-Landesbezirke die weitere Teilnahme an der Konzertierten Aktion prinzipiell ab. Die 10. DGB-Jugendkonferenz meinte, daß es sich bei der Konzertierten Aktion um ein ordnungspolitisches Instrument im Sinne der Kapitalinteressen handele (EL 7). Die DGB-Landesbezirkskonferenz Baden-Württemberg forderte im Februar 1978 den Bundesvorstand des DGB auf, „jede weitere Mitarbeit in der Konzertierten Aktion für immer einzustellen“ (A 74)<sup>24</sup>.

Der 11. ordentliche Gewerkschaftstag der IG Druck und Papier ging mit dem Sachverständigenrat, der Konzertierten Aktion und dem Jahreswirtschaftsbericht der Regierung bisher am härtesten ins Gericht. Er stellte fest, daß der Sachverständigenrat immer massiver und unverhohlener den Löhnen und damit den Gewerkschaften die Hauptverantwortung an der Störung des wirtschaftlichen Gleichgewichts gäbe. Die Bundesregierung habe diese politische Tendenz der Stellungnahme des Sachverständigenrats im Grundsatz gebilligt und sie in ihrem Jahreswirtschaftsbe-

richt und ihren Stellungnahmen übernommen. Damit sei die gewerkschaftliche Tarifpolitik unter den massiven Druck der scheinbar wissenschaftlichen und regierungsamtlichen Argumente geraten (IA 17)<sup>25</sup>.

In den Gewerkschaften gibt es jedoch auch noch starke Kräfte, die nach wie vor große Hoffnung auf die Konzertierte Aktion setzen. Sie waren erschrocken, als sich im DGB Kräfte regten, die zeitweise oder prinzipiell der Konzertierten Aktion den Rücken kehren wollten. Der Chefredakteur der „Welt der Arbeit“, Jelonck, schrieb noch am 12. Januar 1978 (Nr. 2) in seiner Zeitung: „Die Konzertierte Aktion ist kein Teufelszeug.“ Auch der Vorsitzende der IG Chemie–Papier–Keramik, Karl Hauenschild, äußerte die Hoffnung, „daß der Dialog zwischen Gewerkschaften und Arbeitgebern wieder in Gang kommt“.

Besonders in der Haltung zur Konzertierten Aktion, welche Form diese auch noch annehmen kann, wird die grundsätzliche Haltung der Gewerkschaften zu Parteien, Regierungen, Kirchen usw. aufgeworfen. Die Gewerkschaften sind in ihrem eigenen Selbstverständnis unabhängig von außergewerkschaftlichen Institutionen jeglicher Art. Dies ist eine unabdingbare Voraussetzung, um überhaupt dem Charakter einer Einheitsgewerkschaft zu entsprechen und deren Schlagkraft zu sichern. Nun ist offensichtlich, daß es zwischen Anspruch und Praxis nicht unerhebliche Diskrepanzen gibt. Es zeigt sich jedoch, daß jedes Abgehen von der Unabhängigkeit von Parteien und Regierungen zu meßbaren materiellen Verschlechterungen führt.

Gestützt auf die hohe Arbeitslosigkeit gehen die Unternehmer bei Arbeitskämpfen in zunehmendem Maße dazu über, die Arbeiter und Angestellten im Massenumfang auszusperrern. Hinter dem Schein angeblicher Kampfparität demonstrieren sie die Macht, die aus dem Eigentum an den Produktionsmitteln entspringt. Es handelt sich daher bei der Aussperrung nicht um Waffengleichheit, sondern eindeutig um Unternehmerwillkür<sup>26</sup>. Es wäre angesichts der unternehmerfreundlichen Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts oder des Bundesverfassungsgerichts heute sicherlich nicht zweckmäßig, auf eine für die Gewerkschaften positive Entscheidung dieser Gerichte zu hoffen. Die beste Antwort der Gewerkschaften ist, wenn sie die Aussperrung durch die Entfaltung eigener Kampfkraft durchbrechen.

## IX.

Der Kampf um höheren Lohn, bessere Arbeitsbedingungen, Sicherung der Arbeitsplätze sowie um die Verwirklichung grundlegender demokratischer Reformen vollzieht sich unter komplizierten politischen und ökonomischen Bedingungen und stellt hohe Anforderungen an die Arbeiterklasse und die Gewerkschaften. Sie haben politisch eine neue Qualität erreicht. Dies zeigte sich nicht nur in den Kundgebungen und Demonstrationen gegen die Aussperrung, sondern auch darin, daß es zunehmend gelingt, Angestellte, die in den letzten Jahren einen beachtlichen Lernprozeß durchmachten, in die Kampfaktionen einzubeziehen. Das wurde auch sichtbar an der Reaktion der Unternehmerverbände und der Bundesregierung.

Der ökonomische Kampf gewinnt zusehends an politischer Dimension, wobei zwischen dem ökonomischen und dem politischen Kampf der Arbeiterklasse noch nie feste Schranken bestanden. Sie standen schon immer in engster Verbindung und bedingten sich gegenseitig, wenn sie auch nicht immer parallel verliefen.

Angesichts dieser engen Verbindung wäre es jedoch falsch, sich lediglich auf den ökonomischen Kampf zu beschränken, denn sein Erfolg wird wesentlich von den po-



litischen Bedingungen bestimmt. Ohne heute gegen die vielseitige Einschränkung demokratischer Rechte und Freiheiten anzugehen, wird der ökonomische Kampf zunehmend erschwert. Der Kampf gegen die Aussperrung ist nur ein Beispiel.

Aber auch hier gilt es zu beachten, daß den Gewerkschaftern in jeder Auseinandersetzung dieser enge Zusammenhang erklärt wird. Zugleich sollte die Erfahrung der Arbeiterbewegung niemals außer acht gelassen werden, daß es in der Perspektive keine grundlegenden demokratischen Veränderungen und Umgestaltungen geben wird, ohne daß die Arbeiterklasse und ihre Gewerkschaften heute entschieden den sozialen Besitzstand verteidigen und vergrößern.

### Anmerkungen

1 vgl. Karl Marx, Das Kapital, Erster Band, Berlin 1962, Werke Band 23, S. 640f.; Karl Marx, Lohn, Preis und Profit, Werke Band 16, Berlin 1962, S. 149; Heinz Schäfer, Lohn, Zu einigen Fragen der marxistischen Lohntheorie und Lohnpolitik, Verlag Marxistische Blätter, Frankfurt a. M. 1975, S. 47f.

2 vgl. Heinz Schäfer, Lohn a. a. O., S. 48/49.

3 siehe hierzu Manfred Balder, Investitionen-Konzerne-Kontrolle, in: Arbeiterseminar '75, Nachrichten-Verlags-GmbH, Frankfurt/Main 1975, S. 21f.; Informationen zur Wirtschaftsentwicklung und Lage der Arbeiterklasse, Herausgeber IMSF, Nachrichten-Verlags-GmbH, lfd.

4 vgl. auch Heinz Schäfer, Löhne, Profite, Preise in der BRD in: Arbeiterseminar '73, Nachrichten-Verlags-GmbH, Frankfurt 1973, S. 11ff.

5 Karl Marx, Lohn, Preis und Profit, a. a. O., S. 151/152.

6 NACHRICHTEN zur Wirtschafts- und Sozialpolitik, Frankfurt a. M. 11/77, S. 15/16.

7 siehe hierzu nachrichten-reihe 5, Bernd Güther/Klaus Pickshaus, Der Arbeitskampf in der Druckindustrie im Frühjahr 1976, Nachrichten-Verlags-GmbH, Frankfurt a. M. 1976.

8 vgl. hierzu auch Karl Marx/Friedrich Engels, Manifest der Kommunistischen Partei, Werke Band 4, Berlin 1964, S. 471.

9 NACHRICHTEN, Nr. 10/77, S. 17.

10 siehe NACHRICHTEN, Nr. 11/77, S. 15/16.

11 ebenda, S. 13.

12 NACHRICHTEN, 10/77, S. 17.

13 vgl. NACHRICHTEN Nr. 4/78, S. 7.

14 vgl. hierzu Betriebe unter der Lupe, Handbuch der Betriebs- und Unternehmensanalyse, Nachrichten-Verlags-GmbH, Frankfurt/Main 1975, S. 235, 237, 238.

15 vgl. auch Leonhard Mahlein, Gewerkschaftliche Tarifrunde 1978, druck und papier, Nr. 4, 13. Februar 1978, S. 4-7.

16 siehe NACHRICHTEN 10/73, S. 19.

17 NACHRICHTEN Nr. 11/77, S. 13.

18 ebenda Nr. 10/77, S. 17.

19 siehe Heinz Schäfer, Lohn, a. a. O., S. 42f.

20 Handelsblatt, Nr. 251 vom 30./31. Dezember 1977.

21 Handelsblatt Nr. 38 vom 22. März 1978.

22 vgl. IMSF, Informationsbericht Nr. 14, Der Sachverständigenrat – ein Instrument staatsmonopolistischer Lohnregulierung, verf. von Dr. Heinz Schäfer/Dr. K. Schuhmacher.

23 vgl. Heinz Schäfer, Lohn, a. a. O., S. 109f.

24 NACHRICHTEN, Nr. 3/1978.

25 ebenda, Nr. 11/77.

26 vgl. hierzu Ulrich Zaehert, Maria Methke, Wolfgang Hamer, Zur rechtlichen Zulässigkeit und praktischen Durchsetzungsmöglichkeit eines Aussperrungsverbots, Bund-Verlag, Köln 1978; Streik und Aussperrung, Protokoll der wissenschaftlichen Veranstaltung der IG Metall vom 13. bis 15. September 1973 in München, Hrsg. Michael Kituner, Europäische Verlagsanstalt, Frankfurt a. M. 1974; IMSF, Informationsbericht Nr. 8, Arbeitskämpfrecht als Instrument des außerökonomischen Zwangs gegen die Arbeiterklasse und ihre Gewerkschaften, verfaßt von Rolf Geffken, Klaus Dammann, Christian Rahn.

## Gewerkschaftsentwicklung und Krisen in der BRD 1950–1975

### Industrielle Zyklen, Streiktätigkeit und Gewerkschaftsmitgliedschaft

Mit der zu konstatierenden Verschärfung der Wirtschaftskrisen in der BRD<sup>1</sup> und der zunehmenden Ausgeprägtheit ökonomischer Zyklen stellt sich immer drängender die Frage, ob es zwischen den ökonomischen Zyklen einerseits und Veränderungen des Klassenbewußtseins und daraus folgender sozialer Bewegung andererseits Zusammenhänge gibt und welcher Art diese sind. Entwickelt sich also in der Krise das Bewußtsein von den wesentlichen Zusammenhängen der bürgerlichen Gesellschaft oder retardiert es? Häufen sich Streiks in Jahren der niedergehenden Konjunktur oder im Boom? In welchen Phasen des industriellen Zyklus werden die Gewerkschaften geschwächt oder gestärkt?

Theoretische Überlegungen führen die einen dazu, in Krisenzeiten eine progressive Bewußtseinsentwicklung, wachsende Organisiertheit und eine Zunahme ökonomischer und politischer Kämpfe zu unterstellen, die anderen dazu, annähernd das Gegenteil zu behaupten<sup>2</sup>. Obwohl in der Vergangenheit einige Anstrengungen unternommen wurden, die empirischen Verhältnisse der BRD zu untersuchen (ökonomische Entwicklung, Veränderung der Klassenstruktur etc.), fehlt es immer noch an Untersuchungen der eben genannten Zusammenhänge, die geeignet sind, die eine oder andere These zu unterstützen<sup>3</sup>.

Im folgenden werden einige theoretische Überlegungen zur quantitativen Entwicklung der Gewerkschaftsmitgliedschaft und der Streiktätigkeit in Abhängigkeit vom ökonomischen Zyklus vorgestellt, wobei Gewerkschaftsmitgliedschaft und – allerdings nur mit Einschränkungen – Streiktätigkeit den Prozeß der Bewußtseinsentwicklung der Lohnarbeiter indizieren sollen<sup>4</sup>. Daran anschließend werden die Thesen mit der empirischen Entwicklung in der BRD konfrontiert.

### Theoretische Vorüberlegungen

Wie die gesellschaftlichen Verhältnisse selbst ist auch das Bewußtsein der Lohnabhängigen darüber widersprüchlich bestimmt. Es besteht einerseits aus Elementen einer verdrehten oberflächlichen Sichtweise, andererseits aus richtigen Elementen des Erkennens der bestimmten sozialen Natur der Produktionsweise. Bilden reibungslose Marktverhältnisse, die Existenz der Lohnform sowie die dauernde Reproduktion des sozialen Verhältnisses die Basis der illusionären Seite des Bewußtseins, so sorgen der Produktionsprozeß (Kommando des Kapitals) und die zunehmende einseitige Reichumsverteilung für eine gewisse Desillusionierung des Bewußtseins. Im Rahmen der industriellen Zyklen treten die objektiven Widersprüche stärker ins Licht. Krisen erzeugen durch den Wechsel der Arbeitsweisen, Entlassungen, Lohnsenkungen etc. wesentliche, die wirklichen Klassenverhältnisse aufnehmende Bewußtseins-elemente. Demgegenüber werden in sogenannten guten Konjunktoren Vorurteile über die Vortrefflichkeit der bestehenden Produktionsverhältnisse gespeist, da eine gute Beschäftigungslage, steigende Löhne etc. für gesicherte soziale Verhältnisse zu sprechen scheinen. Erst die Krise als *wiederkehrende* Erschütterung

der sozialen Verhältnisse bewirkt – auch in ihrer Wechselfolge mit prosperierenden Zeiten – eine stetige Unsicherheit der Lebenslage der Lohnarbeiter. Diese sowie die einseitige Reichumsverteilung und -aufhäufung (relative Verelendung) sind im Rahmen der Marxschen Theorie die entscheidenden Faktoren, von denen ausgehend ein Entwicklungsprozeß der widersprüchlichen Seiten des Bewußtseins der Lohnarbeiter unterstellt wird, in dem die den kapitalistischen Charakter der Produktionsweise erfassenden Elemente nach und nach dominieren.

Von der Krise gehen die eher bewußtseinsfördernden Impulse aus, die hemmenden aber von der Prosperität, so daß in gewissem Sinn ein Zyklus des Bewußtseins existiert. Die Kompliziertheit existierender Bewußtseinsstrukturen sowie deren Bedeutung für das praktische Handeln der Betroffenen lassen aber diese Impulse nur mit erheblicher zeitlicher Verzögerung wirken. Eine zeitliche Koppelung eines möglichen Bewußtseinszyklus an den ökonomischen Zyklus ist also nicht begründbar.

Insoweit die *Gewerkschaftsmitgliedschaft* als Indikator für ein bestimmtes entwickeltes Bewußtsein gelten kann<sup>5</sup>, sind demnach Aussagen über eine unmittelbare Anbindung zyklischer Schwankungen der Gewerkschaftsstärke an ökonomische Konjunkturen theoretisch kaum zu begründen. Ein Argument auf der Plausibilitätsebene scheint aber dafür zu sprechen, daß die Aufwärtsbewegung der Mitgliedschaft eher in die Prosperität als in die Krise fällt<sup>6</sup>. Augenfällige gewerkschaftliche Erfolge werden eher in Prosperitätszeiten erzielt als in der Krise. Für die Teile der nicht organisierten Lohnarbeiter, die durch Krise und Stagnation zur verstärkten geistigen Auseinandersetzung mit der widersprüchlichen Realität angeregt werden und bei denen sich nach und nach ein Ableben bestimmter Illusionen einstellt, kann die Demonstration des Sinns gewerkschaftlicher Organisation via augenfälliger Erfolge ein entscheidender Auslöser zum Eintritt in die Gewerkschaft sein.

Variationen der *Streiktätigkeit* können nicht umstandslos als Indikator von Bewußtseinsschwankungen gewählt werden, da sie auch in unmittelbarer Art und Weise von den ökonomischen Bedingungen abhängen. Bestimmte ökonomische Zwänge (Rückgänge in der Auftragslage der Unternehmen z. B.) können auch bei unverändertem Bewußtsein zu einer abflauenden Streikbewegung führen. Dies heißt auf der anderen Seite aber auch, daß sich die Abhängigkeit der Streiktätigkeit vom ökonomischen Zyklus präziser bestimmen läßt. Das niedrigste Niveau der allgemeinen Streikbewegung (spontane und gewerkschaftliche zusammen) wird in der Regel in der Phase der Stagnation und des beginnenden Aufschwungs liegen. Trotz provozierender sozialer Lage wird die Existenz einer großen industriellen Reservearmee die Streiktätigkeit hemmen. Mit der in der Phase der Prosperität abnehmenden Arbeitslosigkeit, mit steigenden Preisen etc. werden die Arbeiterforderungen zunehmen. Bei steigenden Profiten wird aber auch die Konzessionsbereitschaft des Kapitals etwas größer. Da theoretisch schwer bestimmbar ist, inwiefern jetzt schon *Streikdrohungen* zum Erfolg führen, kann nicht mit Sicherheit gesagt werden, ob die allgemeine Streiktätigkeit ein hohes Niveau erklimmt. Dieses wird aber sicher im Zuge überschäumender Produktion erreicht, da mit der schon leicht abnehmenden Profitrate auch die Konzessionsbereitschaft des Kapitals sinkt und es für die Lohnarbeiter keinen Grund gibt, mit Forderungen zurückzuhalten. Auch zu Beginn der Krise müßte noch das Streikmaximum gehalten werden. Die Produktion der Reservearmee setzt erst nach und nach ein; die Lohnarbeiter sehen ihre Erfolgsaussichten noch falsch in die Zukunft hinein verlängert – bis die ersten großen Rückschläge kommen.

Die Verwertungsschwierigkeiten des Kapitals lassen nun seine Spielräume für Zugeständnisse gegen Null gehen, so daß trotz der relativ prekären Situation der Lohnarbeiter im Gefolge der Krise auch die Streiktätigkeit zurückgeht.

Die spontane Streikbewegung wird demgegenüber modifiziert verlaufen. Sie wird schon im Zuge der Prosperität mit Sicherheit auf ein hohes Niveau steigen. Während nämlich Gewerkschaften allein mit der Drohung Erfolg haben können, wird das Kapital bei Forderungen von sich spontan Zusammenschließenden erst einen Test der Streikbereitschaft riskieren. In der latenten Überproduktion wird sich das Streikniveau zumindest halten. Sofort bei Eintritt der Krise hingegen wird die Streiktätigkeit mit den mangelnden Erfolgsaussichten schnell abflauen, während bei gewerkschaftlichen Streiks die Organisation für geraume Zeit noch Rückhalt bieten kann. Die Abhängigkeit speziell der spontanen Streiktätigkeit vom ökonomischen Zyklus dürfte demnach sehr ausgeprägt sein.

### Die ökonomische Entwicklung der BRD

Die ökonomische Entwicklung der BRD (1950 bis 1975), die lange Zeit insgesamt gesehen prosperierend verlief, haben wir in fünfeinhalb Zyklen unterteilt, ohne innerhalb dieser Zyklen einzelne Phasen zu fixieren. Das empirische Material (Jahresdaten der ‚Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung‘ wie Bruttosozialprodukt etc., und die Ergebnisse von Umrechnungsversuchen entsprechend den Marxschen Kategorien Wertprodukt, Produktenwert, Mehrwert- und Profitrate<sup>7</sup>) erlaubte nur die Festlegung von ökonomischen Wendepunkten (Maxima und Minima der Wachstumsfaktoren), die einerseits die Phasen von Prosperität und latenter Überproduktion einleiten und andererseits das Konjunkturtief markieren. Aus den folgenden Schaubildern sind die oberen Wendepunkte (gestrichelte Linien), die echten Krisen, die mit Produktionsrückgängen verbunden sind (doppelt durchgezogene Linien) und die sonstigen unteren Konjunkturwendepunkte (einfach durchgezogene Linien) zu ersehen. Verschiebungen der gezogenen Linien von der Jahreszahl sollen andeuten, daß die entsprechenden Konjunkturmarkierungen mehr zu Jahresende bzw. -anfang liegen als zur Jahresmitte.

### Die ökonomischen Zyklen und die Entwicklung der Mitgliedschaft im DGB

#### 1. Die Entwicklung der absoluten Mitgliedszahlen

Bei der Betrachtung der Entwicklung der Gesamtmitgliedschaft des DGB, d. h. einschließlich der nicht mehr im Erwerbsleben stehenden Mitglieder, zeigt sich, daß nach dem Jahre 1951, also ungefähr nach Beendigung der Aufbauphase des DGB, langfristig nur ein bescheidener Zuwachs von 6 auf 6,4 Mill. stattfand. Erst 1969 bricht offensichtlich eine Phase längerfristiger und zügiger Zunahme der Mitgliederzahlen an, so daß sich Mitte der 70er Jahre annähernd 7,5 Millionen Erwerbspersonen, Rentner etc. im DGB zusammengeschlossen haben. Die echten Krisen von 1967 bis 1975, die mit absoluten Rückgängen in der Produktion verbunden waren, machten sich jeweils derart bemerkbar, daß die Abgänge vom DGB die Zugänge erheblich übertrafen. Auch das Konjunkturtief von 1958 bewirkte im Folgejahr einen sichtbaren Mitgliederschwund. In den unteren Wendepunkten der Konjunktur von 1952, 1963 und 1971 oder in deren Gefolge ist allerdings kein derartiger Einfluß des öko-

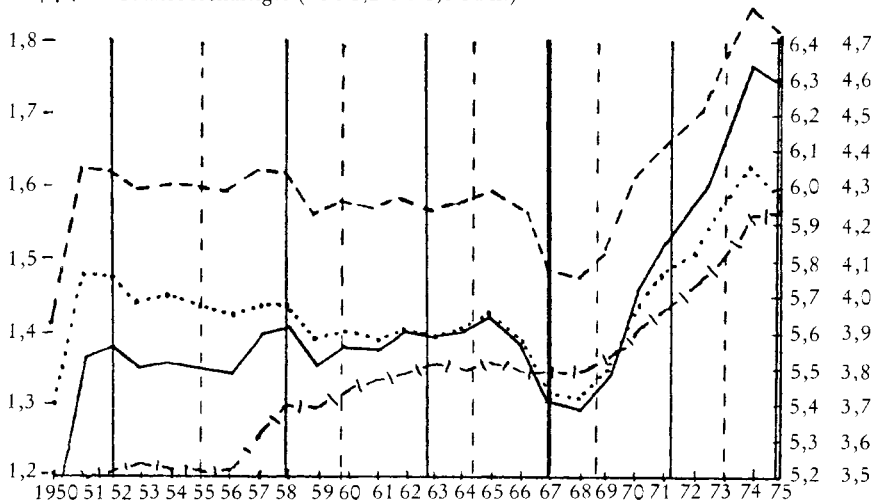
nomischen Zyklus zu bemerken. Nur das Wachstumtempo zeigt eine schwache Reaktion. Insgesamt gesehen zeigt die Zahlenreihe der gesamten DGB-Mitgliedschaft, daß Einflüsse der ökonomischen Zyklen vorhanden sind.

Bereinigt man die Mitgliederzahlen um die im DGB organisierten Rentner, Pensionäre, Studenten etc., deren Anteil an der Gesamtmitgliedschaft zwischen 7% und 15% liegt, so erhält man für die *Mitgliedschaft abhängiger Erwerbspersonen* eine Zahlenreihe, deren Entwicklung ein ähnliches Bild beschreibt wie die Gesamtmitgliedschaft. Der langfristige Verlauf entpuppt sich jetzt allerdings beinahe schon als Stagnation, da der Anteil der Rentner etc. während der 50er und 60er Jahre im Steigen begriffen war. Im Jahre 1968 sind im DGB weniger abhängige Erwerbspersonen organisiert als im Jahre 1951 (ca. 5,4 gegenüber gut 5,5 Mill.). Erst in den 70er Jahren steigt die entsprechende Mitgliederzahl wieder zügig auf 6,3 Mill. im Jahr 1975 an. Der industrielle Zyklus macht sich bei der zahlenmäßigen Entwicklung dieser Rubrik von Gewerkschaftlern etwas deutlicher bemerkbar als bei den DGB-Mitgliedern insgesamt. Der Mitgliederrückgang im Nachkrisenjahr 1959 (0,1 Mill.) und in den Jahren um die Krise 1967 herum (0,25 Mill.) fällt ausgeprägter aus. Eine geringe Schrumpfung um ca. 50 000 Mitglieder muß im Krisenjahr 1975 und in dem Jahr nach dem unteren Wendepunkt des ersten Nachkriegszyklus (1953) in Kauf genommen werden, während im Jahre 1963 die Mitgliedschaft stagniert. Umgekehrt gilt, daß mit Ausnahme des zweiten Zyklus jede eingeleitete Prosperität zu höheren Mitgliederzahlen führte. Betrachtet man den Verlauf der Mitgliederkurve innerhalb jedes ein-

Schaubild 1

DGB-Mitglieder (in Millionen)

- — abhängige Erwerbspersonen (von 5,2 bis 6,4 Mill.)
- - - - - abhängige Erwerbspersonen im nichtstaatlichen Bereich (von 3,5 bis 4,7 Mill.)
- ..... abhängige Erwerbspersonen im produktiven Bereich (von 3,5 bis 4,7 Mill.)
- + - + - + Staatsbeschäftigte (von 1,2 bis 1,8 Mill.)



zelen ökonomischen Zyklus, so läßt sich – mit mehr oder weniger starken Abweichungen – die Figur eines nach rechts gekippten „S“, d. h. die idealtypische Figur konjunktureller Bewegungen, ausmachen. Nach der Krise schwächt sich die Tendenz der Mitgliederbewegung leicht ab und in den prosperierenden Jahren macht sich eine eher steigende Tendenz breit, die erst zur folgenden Krise hin wieder abgeschwächt wird.

Bei einer weiteren Differenzierung der Mitgliedschaft abhängiger Erwerbspersonen im DGB läßt sich immer klarer eine Figur des Entwicklungsverlaufs heraus Schälen, deren Züge eindeutig vom industriellen Zyklus geprägt sind. In oder kurz nach der Krise haben sich nahezu jedesmal weniger *abhängige Erwerbspersonen aus dem nichtstaatlichen Bereich im DGB* organisiert als in dem oder in den Jahren davor. Der Rückgang fällt dabei zumeist absolut größer aus als der entsprechende Rückgang bei der Mitgliedschaft aller abhängigen Erwerbspersonen, obwohl die Gesamtzahl aller Mitglieder im nichtstaatlichen Bereich um einiges kleiner ist (1951 z. B. 4,3 gegenüber 5,5 Mill.). Einzig im Jahr 1972, das in den Zeitraum längerfristig und auch merklich steigender Mitgliederzahlen fällt (von gut 4 Mill. im Jahr 1968 auf über 4,7 Mill. in den Jahren 1974/75), tritt keine zyklisch bedingte Schrumpfung ein. Zyklische Einflüsse machen sich aber auch hier geltend: das Wachstum schwächt sich 1972 eindeutig ab.

Durch eine weitere Zuspitzung der Analyse auf die Mitgliederzahlen von *abhängigen Erwerbspersonen aus Sektoren, in denen vorwiegend produktive Lohnarbeit geleistet wird*<sup>8</sup>, ändert sich das Bild kaum. Man kann allerdings festhalten, daß die Kurve, die die Mitgliederentwicklung beschreibt, bisweilen noch ein wenig prononcierter ausfällt. Auch die langfristige Abnahme bis zum Jahre 1968 (von knapp über 4 auf 3,7 Mill.) ist stärker ausgeprägt, so daß erst 1971 die Mitgliederzahl des Jahres 1951 wieder erreicht ist. Bei allen bisher aufgeführten Kategorien von Gewerkschaftsmitgliedern liegt demgegenüber die 71er Zahl schon deutlich über der von 1951. 1974 schließlich haben sich aus dem betrachteten Bereich über 4,3 Mill. abhängige Erwerbspersonen im DGB organisiert.

Als Resultat läßt sich also formulieren, daß der Verlauf der gesamtwirtschaftlichen Konjunktur offensichtlich Einfluß auf die Schwankungen der Gesamtmitgliedschaft im DGB hatte<sup>9</sup>. Je mehr man die Analyse auf den Kernbereich der kapitalistischen Privatwirtschaft konzentriert, desto ausgeprägter zeigt sich dieser schon allgemein zu konstatierende Einfluß des industriellen Krisenzyklus. Die Entwicklung der bisher aus der Betrachtung ausgeklammerten Zahlen der im Erwerbsleben stehenden DGB-Mitglieder erweist sich demgegenüber als weniger vom ökonomischen Zyklus tangiert, worin sich auch die Bedeutung der Marxschen Kategorie der produktiven Arbeit zeigt, auf die oft hingewiesen wurde<sup>10</sup>.

In den *Sektoren, in denen die Verrichtung kommerzieller Tätigkeiten* dominiert, zeigen sich bezüglich der absoluten Mitgliedschaft sehr wenig zyklische Beeinflussungen. Die abhängigen Erwerbspersonen in der Gewerkschaft HBV, die die eben genannten Sektoren ungefähr abdeckt, nehmen mit einer Ausnahme von Jahr zu Jahr zu, wobei der kurzfristige Rückgang in den Jahren 1961 und 1962 kaum mit irgendeiner besonderen konjunkturellen Situation in Zusammenhang gebracht werden kann. Daß sich der absolute Mitgliederstand der HBV innerhalb des betrachteten Zeitraums vervierfacht (von 60 000 auf 250 000), ist nichts generell Bemerkenswertes, sondern

resultiert im wesentlichen daraus, daß die spät gegründete HBV Anfang der 50er Jahre noch in den Kinderschuhen steckte.

Die seit 1950 von gut 1,1 Mill. nahezu kontinuierlich auf knapp 1,6 Mill. im Jahre 1975 ansteigende Linie der Mitgliedschaft der *Staatsbeschäftigten*<sup>11</sup> weist nur wenig ausgeprägte Krümmungen nach unten auf. Solche finden sich einmal in der Zeit der Jahre 1954 bis 1956 (ca. 10 000), in kaum nennenswertem Umfang in den Jahren 1959 und 1964, sowie dann von 1966 bis 1968 (knapp 20 000). Die zuletzt erwähnte Entwicklung, die sich vorwiegend auf 1966 konzentriert, kann höchstens marginal mit der Krise von 1966/67 in Zusammenhang gebracht werden; für die geringe Abnahme der Organisation der Staatsbeschäftigten zwischen 1954 und 1956 gilt vergleichbares aber nicht. Was also für den gesamten ökonomischen Bereich (Entwicklung der Beschäftigtenzahlen, der relativen Einkommen etc.) gilt, spiegelt sich auch bei den Gewerkschaftsdaten wieder: Die vermittelte Stellung des Staates zu den Kernbeziehungen gesellschaftlichen Lebens, d. h. vor allem zur Produktion des Kapitals, resultiert darin, daß nur mehr schon abgeschwächte Ausläufer der ökonomischen Wellenschläge den Staatsbereich erreichen.

Eine statistisch durchführbare Differenzierung des Staatsbereichs in einerseits Bahn und Post, also Bereiche mit noch am ehesten industriell ausgeprägter Arbeitsweise, und andererseits den ganzen Rest zeigt, daß die Entwicklung der Gewerkschaftsmitgliedschaft unter den *Beschäftigten von Bahn und Post* noch eher auf den ökonomischen Zyklus reagiert als die Entwicklung im restlichen Staatsbereich. Abgesehen von dem Rückgang in den Jahren 1954/55 schrumpfen die Mitgliederzahlen bei Bahn und Post 1959, 1966–68 und 1975, also in Jahren der Krise oder kurz danach. Bei einer Gesamtentwicklung von 413 000 im Jahre 1950 auf 675 000 im Jahr 1975 fallen die Rückgänge mit i. d. R. höchstens 6000 allerdings gering aus. Nur in den Jahren um die 67er Krise herum beträgt er über 14 000. Die absolute Abnahme der im DGB Organisierten aus dem *übrigen Staatsbereich* – 1954–56 um 2000 sowie 1964 und 1966 um jeweils ca. 10 000 – und der Rückgang der Wachstumsrate der Mitgliederzahlen 1953 und 1959 scheinen nur vereinzelt mit den jeweils davorliegenden konjunkturellen Tiefpunkten in Beziehung gebracht werden zu können. In der Gesamtentwicklung von 1950 bis 1975 steigert sich die Mitgliedschaft erheblich von gut 620 000 auf 890 000.

## 2. Die Entwicklung der Organisationsgrade

Um zu sehen, inwieweit zyklische Variationen der Mitgliedschaft bloßer Ausfluß von Veränderungen der Anzahl der abhängigen Erwerbspersonen sind, müssen die jeweiligen Organisationsgrade (Organisierte als Anteil der Organisierbaren) und deren Veränderungen analysiert werden<sup>12</sup>. Diese indizieren stattgehabte Veränderungen des Klassenbewußtseins in adäquaterem Maß als die absolute Mitgliederbewegung.

Der Organisationsgrad *aller abhängigen Erwerbspersonen* liegt nur in den ersten 50er Jahren über der 30%-Marke. Er fällt von seinem Höchstwert (33%) im Jahre 1951 ohne Unterbrechung auf seinen Tiefpunkt (25%) im Jahre 1969. Diese Abwärtsbewegung ist während des 2. Nachkriegszyklus (bis zum Jahre 1958) stärker als danach. Während dieser Zeit, die bis 1966 durch eine Vermehrung der abhängigen Erwerbspersonen geprägt ist (Zuzug von Arbeitskräften, Zunahme der Frauenerwerbstätigkeit etc.), gelingt es dem DGB nicht, eine entsprechende Vergrößerung der

gewerkschaftlichen Organisation zu erzielen. Die außerordentlich günstigen wirtschaftlichen Bedingungen, an denen auch die Lohnarbeiter teilhatten (starke Steigerung des Lebensstandards etc.), schlugen sich offensichtlich in einer abnehmenden Organisationsbereitschaft nieder. Auch der Rückgang der Zahl abhängiger Erwerbspersonen in den Jahren 1967 und 1968 geht mit sinkendem Organisationsgrad einher. Ab 1970 nimmt die relative Organisationsbereitschaft von Jahr zu Jahr wieder zu und liegt 1975 über 28%.

Mit Hilfe der innerzyklischen Variationen des Organisationsgrades kann überprüft werden, ob und gegebenenfalls wie im Gefolge des ökonomischen Zyklus Veränderungen im Bewußtsein der untersuchten Personengruppen eingetreten sind. Anhand der Kurve, die die Entwicklung des Organisationsgrades aller abhängigen Erwerbspersonen zurücklegt, lassen sich mit dem bloßen Auge kaum charakteristische, zyklisch bedingte Variationen ausmachen. Bei Zuhilfenahme der prozentualen jährlichen Veränderungen zeigt sich allerdings, daß bei drei der fünf vollständig erfaßten ökonomischen Zyklen (dem 2., 5. und 6.) die Veränderungsdaten jeweils in der zweiten Zyklushälfte, d. h. in der Prosperität und der latenten Überproduktion (Boom), höher liegen als in der davorliegenden ersten. Krisen rufen einen momentanen Fall der Steigerungsraten bzw., soweit generell fallende Tendenz vorherrscht, eine Verstärkung der Reduktionsraten hervor. Von 1960 bis 1966 – das betrifft also den 3. und 4. Nachkriegszyklus – kann allerdings keinerlei Regelmäßigkeit festgestellt werden. Die benannten innerzyklischen Variationen fallen – verglichen mit den eher längerfristigen – ausgesprochen schwach aus; sie machen nicht einmal  $\frac{1}{10}$  der letzteren aus. Die noch recht deutlichen Ausschläge in der Bewegung der absoluten Zahl der Mitglieder entpuppen sich also primär als Resultat der zyklischen Veränderungen in der Zahl der abhängigen Erwerbspersonen. Aus der Schwäche der zyklischen Ausschläge der Organisationsgrade folgt, daß allein in Rekurs auf die ökonomischen Zyklen wenig zur Interpretation der Entwicklung des DGB und – weiter gefaßt – des Klassenbewußtseins der Lohnabhängigen beigetragen werden kann. Vielmehr scheinen gerade längerfristige ökonomische Entwicklungen größeren Einfluß auf den Organisationsgrad zu haben. Auffallend ist allerdings, daß ein offensichtlich genereller Umschwung in der Organisationsbereitschaft erst im Anschluß an die erste schwere Krise erfolgte.

Schlüsseln wir die Daten näher auf, um etwaigen verschiedenartigen Entwicklungstendenzen der Organisiertheit unterschiedlicher Gruppen von abhängigen Erwerbspersonen auf die Spur zu kommen, können wir folgendes feststellen. *Im nicht-staatlichen Bereich* liegt das Organisationsniveau um ca. 1,2 bis 2,3% niedriger als das für alle abhängigen Erwerbspersonen. In den Jahren 1951/52 übertrifft es noch 30% und sinkt bis 1969 auf den Tiefstwert von knapp über 23%. Der langfristige Verlauf beschreibt also annähernd dasselbe Muster wie es bezüglich des Organisationsgrades aller abhängigen Erwerbspersonen auszumachen ist – nur auf einem niedrigerem Niveau.

Konzentriert man sein Augenmerk auf die abhängigen Erwerbspersonen in *vorwiegend produktiven Bereichen*, so ist auch deren relativ hohes Organisationsniveau nicht zu übersehen. Es liegt um zwei oder mehr Prozentpunkte über dem Durchschnitt und entfernt sich in den 70er Jahren von diesem sogar um ganze 5 Prozentpunkte. Es beträgt immer zwischen 28% und 37%. Das Vorwiegen produktiver Lohnarbeit im Organisationsbereich schlägt sich offensichtlich im Bewußtsein und in

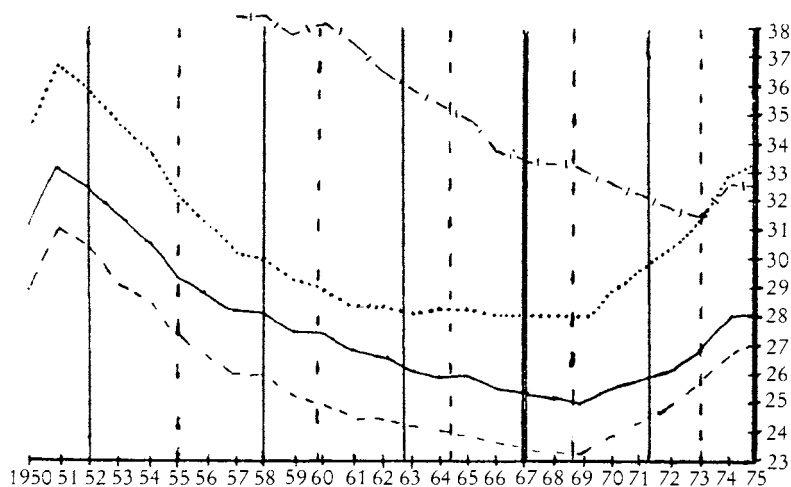


der Organisationsbereitschaft nieder. Der langfristige Entwicklungsverlauf des Organisationsgrades in dem betrachteten Bereich ähnelt den Verläufen der bisher erwähnten Organisationsgrade. Die abwärtsweisende Bewegung geht allerdings zeitiger (1962) in Stagnation über. Ab dem Jahr 1970 beginnt der Organisationsgrad dann jährlings und mit solch entschiedener Tendenz aufzustreben, daß der aufsteigende Trend des Organisationsgrades aller abhängigen Erwerbspersonen dagegen nahezu bescheiden wirkt. Bezüglich des nichtstaatlichen Bereichs und der Sektoren, in denen produktive Lohnarbeit dominiert, sind die zyklisch bedingten Variationen ebenso wie im Gesamtbereich so gering, daß sie nur anhand der Veränderungsraten der Organisationsgrade aufzuhellen sind. Sie bleiben ebenfalls auf den 2., 5. und 6. Zyklus beschränkt.

## Schaubild II

Organisationsgrade des DGB (in Prozent)

- bei allen abhängigen Erwerbspersonen
- - - bei abhängigen Erwerbspersonen im nichtstaatlichen Bereich
- ..... bei abhängigen Erwerbspersonen im produktiven Bereich
- |-|- bei den Staatsbeschäftigten



Das absolute Niveau des Organisationsgrades in dem *Bereich, in dem vorwiegend kommerzielle Arbeit* verrichtet wird (HBV), ist mit ungefähr 4% bis 6% auffallend niedrig. Das liegt sicher zum Teil daran, daß kommerziell tätige Lohnarbeiter allgemein etwas schwerer Einsicht in die bürgerliche Produktionsweise erlangen als etwa produktive Lohnarbeiter und somit auch schwerer von der Notwendigkeit kollektiver gewerkschaftlicher Interessenvertretung zu überzeugen sind<sup>13</sup>. Wesentlichen Einfluß dürfte die Existenz der gerade in diesem Bereich stark vertretenden DAG haben. Der langfristige Entwicklungstrend des Organisationsgrades war bis zum Jahre 1969 mehr oder weniger fallend oder stagnant. Danach schnellte der Organisations-

grad innerhalb weniger Jahre um mehr als die Hälfte seines Ausgangswerts empor. In groben Zügen gleicht dieser Entwicklungsverlauf dem des Organisationsgrades der abhängigen Erwerbspersonen (exklusive Staatsbereich), wenn man von der Tatsache absieht, daß sich die Steigerung der relativen Organisationsbereitschaft schon im Jahre 1967 anbahnt. Im Gegensatz zur absoluten Mitgliederentwicklung zeigt der Organisationsgradverlauf der HBV eine gewisse Empfindlichkeit gegenüber dem ökonomischen Zyklus. Mit Ausnahme des 3. Nachkriegszyklus fallen die Veränderungsraten desselben in der zweiten Zyklushälfte günstiger aus als in der ersten. Prosperität und latente Überproduktion bewirken also ein Bremsen der Abnahmetendenz des Organisationsgrades bzw. eine Verstärkung des Zuwachses, was sich z. T. bis in das Jahr des Konjunkturtiefs hinein geltend macht.

Der relative Anteil der DGB-Mitglieder im *Staatsbereich* ist recht hoch. Sein Spitzenwert im Jahre 1951 beträgt fast 45%. In der längerfristigen Tendenz sinkt er zunächst bis zum Jahre 1957 recht zügig auf 38%, danach etwas langsamer bis zum Jahre 1973. Knapp über 31% aller Staatsbeschäftigten sind zu diesem Zeitpunkt noch im DGB organisiert. Danach steigt der Organisationsgrad wieder geringfügig an. Er wird dennoch in diesen Jahren zum erstenmal vom Organisationsgrad in den vorwiegend produktiven Bereichen übertroffen. Bei Ausklammerung des Bereichs von *Bahn und Post*, dessen Organisationsgrad kaum je unter 60% absinkt, fällt der Organisationsgrad für den *übrigen Staatsbereich* niedriger aus. Sein Höchstwert liegt 1951 bei knapp 37%. Der hohe Organisationsgrad bei Bahn und Post zusammen braucht keineswegs zur Verwunderung Anlaß zu geben. Einmal sind Bahn und Post quasi nur zwei geschlossene Großunternehmen, zum anderen herrscht in weiten Bereichen derselben die industrielle Arbeitsweise stärker als im übrigen Staatsbereich vor. Die im DGB organisierten Anteile an den Beschäftigten dieser Staatsbereiche unterscheiden sich nicht nur bezüglich der absoluten Höhe, sondern auch was ihren langfristigen Trend angeht. Der Organisationsgrad bei Bahn und Post liegt am Ende des betrachteten Zeitraums 14 Prozentpunkte über dem Ausgangswert von 60%, wobei diese Vergrößerung nicht auf das Konto der Jahre vor 1960 geht. Umgekehrt verschlechtert sich der Organisationsgrad im übrigen Staatsbereich recht kontinuierlich von ungefähr 36% auf annähernd 23%. Da dieser „übrige“ Bereich den Löwenanteil an allen Staatsbeschäftigten stellt, ist ein nahezu kontinuierlich fallender Organisationsgrad des gesamten Staatsbereichs die Konsequenz. In dieser Abwärtsbewegung drückt sich aus, daß es dem DGB nicht gelang, dafür zu sorgen, daß die Zunahme der Mitglieder aus dem Staatsbereich Schritt hält mit der Zunahme der Staatsbeschäftigten. Daten über die staatlichen Personalausgaben lassen vermuten, daß dies zumindest teilweise auf den besonders rapiden Ausbau bestimmter Staatsfunktionen zurückzuführen ist (Repressionsapparat, innere und Finanzverwaltung), in denen die Beschäftigten einer allgemeinen Assoziierung mit anderen Lohnarbeitern nicht offen gegenüberstehen<sup>14</sup>.

Ein innerer Zusammenhang von zyklischen Variationen der Ökonomie und Organisationsgraden im Staatsbereich ist nicht aufzufinden. Hierbei ist es irrelevant, ob man den Staat einschließlich oder ausschließlich des Bereichs von Bahn und Post oder letzteren für sich genommen untersucht.

Als Resultat läßt sich festhalten, daß die Organisationsgradveränderungen, die sich jeweils im Laufe eines industriellen Zyklus einstellen – selbst bei einer Zuspitzung auf den Kernbereich der Ökonomie – nur sehr schwach sind. Größere Aufmerksamkeit

lenken hingegen die längerfristigen Veränderungen auf sich, deren Interpretation in diesem Rahmen noch nicht befriedigend geleistet ist.

### Die Ökonomischen Zyklen und die Streiktätigkeit<sup>15</sup>

Die im internationalen Maßstab insgesamt geringe Streiktätigkeit in der BRD<sup>16</sup> fällt in den einzelnen Jahren sehr unterschiedlich aus. Der Höchstwert von über 1,6 Mill. Ausfalltagen in den Jahren 1951, 1954 und 1971 beträgt das 83fache des entsprechenden Werts im streikarmen Jahr 1964 (20 000)<sup>17</sup>.

Bei der Betrachtung der *allgemeinen Streikbewegung* kann für den Zeitraum von 1950 bis 1958, d. h. bis zum Abschluß des 2. Nachkriegszyklus, schwerlich von einem deutlichen Einfluß des industriellen Zyklus gesprochen werden. Dies gilt für jeden Indikator. Die Daten der Beteiligten und der Ausfalltage liegen im Durchschnitt dieser Jahre – verglichen mit den Zahlen der nachfolgenden zwei Zyklen – auf hohem Niveau (200 000 Beteiligte und über 1 Mill. Ausfalltage) und weisen auch erhebliche Schwankungen auf, lassen sich aber kaum mit den ökonomischen Zyklen in Verbindung bringen.

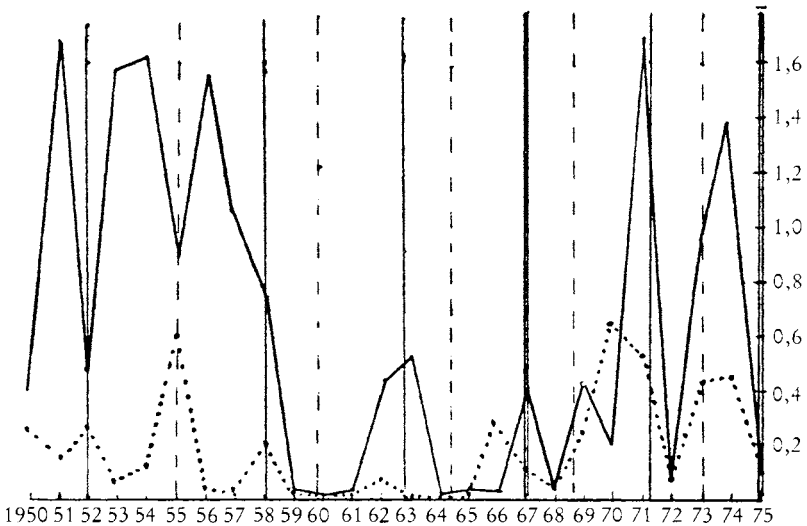
Für die untersuchten vier Zyklen von 1958 bis 1975 läßt sich hingegen eindeutig eine zyklische Regelmäßigkeit in der Streiktätigkeit feststellen, wobei das durchschnittliche Streikniveau der letzten beiden Zyklen erheblich über dem Durchschnitt der beiden vorhergehenden liegt (180 Streiks gegenüber gut 30; 314 000 Beteiligte gegenüber knapp 66 000 und knapp 620 000 Ausfalltage gegenüber knapp 187 000). Schon anhand des oberflächlichen Indikators ‚Anzahl der Streiks‘ kann konstatiert werden, daß die höchsten Werte in den prosperierenden Jahren liegen und daß sie zum konjunkturellen Tiefpunkt hin meist abfallen. Als allerdings wichtige Ausnahme muß das erste schwere Krisenjahr 1967 erwähnt werden. Auch die Teilnehmerzahlen erreichen innerhalb der einzelnen Zyklen ihre Höchstwerte in wirtschaftlich fetten Jahren (1962, 1966, 1970/71, 1973/74). Unmittelbar nach den jeweiligen ‚Konjunkturbrüchen‘ ist die Streikbeteiligung schwächer als im Zyklendurchschnitt. Wenn nur die Privatwirtschaft ins Auge gefaßt wird, gilt ebenfalls, daß die Streikbeteiligung in ihrer Auf- und Abbewegung ungefähr der ökonomischen Bewegung folgt. Daß im letzten Zyklus schon im Jahr 1974 die Beteiligung absinkt, wird wohl durch den in diesem Jahr erfolgten Einbruch in der Produktion mit erstmals wieder fulminanter Arbeitslosigkeit zu erklären sein, der sich 1975 – allerdings verstärkt – wiederholte. Wenn die Streikbeteiligung im öffentlichen Dienst noch unmittelbar vor oder sogar in der Talsohle der ökonomischen Bewegung ihren Höhepunkt findet – so in den Jahren 1958 und 1974 –, verweist dies auf den durch politische Instanzen vermittelten und daher abgeschwächten ökonomischen Gegensatz in diesem Bereich.

Auch die Entwicklung der Ausfalltage zeigt den Einfluß der industriellen Zyklen. Die Kurve verläuft gegenüber der der Beteiligtenzahlen allerdings ein wenig nach hinten versetzt. Erst bei Eintritt der Prosperität beginnen die Ausfalltage sich langsam zu mehren. Die Gipfelwerte fallen dann in die Zeiten der latenten Überproduktion, ziehen sich bisweilen aber bis in das Krisenjahr hinein. Bei gleichzeitig sinkenden Teilnehmerzahlen ist diese Entwicklung nur dadurch zu erklären, daß mit dem Einsetzen des Konjunkturabschwungs der Widerstand des Kapitals größer wird und gleichzeitig die Lohnarbeiter nicht klein begeben. Dies führt zu einer längeren Streikdauer und zu hohen Ausfällen an Arbeitstagen. Jeweils im Jahr nach dem Konjunkturief

(1959, 1964, 1968, 1972) und 1975 im zweiten Jahr des Produktionsrückgangs fallen die wenigsten bzw. sehr wenige (1959) Arbeitstage aus.

Schaubild III

Streikbeteiligte pro Jahr (in Millionen) ······  
 Streikausfalltage pro Jahr (in Millionen) ———



Eine Differenzierung der *Streiktätigkeit* danach, ob sie *spontan* oder gewerkschaftlich organisiert ist<sup>18</sup>, ergibt, daß in den letzten vier Zyklen die Anzahl der spontanen Streiks meist die der gewerkschaftlichen deutlich übersteigt, während bei den Zahlen der Beteiligten und der Ausfalltage die Verteilung nicht mehr so eindeutig ist, da Umfang und Dauer bei gewerkschaftlichen Streiks größer sind als bei spontanen. Für sich genommen zeigt die spontane Streiktätigkeit (alle drei verwendeten Indikatoren) während des *gesamten Zeitraums von 1950 bis 1975* eine Abhängigkeit vom ökonomischen Zyklus. Spitzenwerte werden immer in der zweiten Hälfte desselben erzielt, um danach z. T. recht schroff abzufallen. Unsere These, daß die spontane Streiktätigkeit recht unmittelbar durch ökonomische Einbrüche reduziert wird, bestätigt sich also mit Ausnahme des 4. Nachkriegszyklus. Hier erreicht die Zahl der spontanen Streiks und der durch sie verursachten Ausfalltage den innerzyklischen Höhepunkt erst am Ende des Zyklus (1967), von dem es dann aber auch bergab geht<sup>19</sup>.

Zeigt der oberflächliche Indikator ‚Anzahl der Streiks‘ bei der *gewerkschaftlichen Streiktätigkeit* kaum zyklische ökonomische Einflüsse, so verweist die Entwicklung der entsprechenden Beteiligtenzahlen für die vier Zyklen seit 1958 auf deren Einwirkung. Die jeweiligen Höchstwerte liegen zumeist erst kurz vor und bisweilen sogar erst im konjunkturellen Tiefpunkt (so im Jahr 1971)<sup>20</sup>. Auch die gewerkschaftlich verursachten Ausfalltage kulminieren innerhalb dieses Zeitraums immer unmittelbar vor oder in der ‚Krise‘, um danach abzufallen und während zweier oder dreier Jahre auf niedrigstem Niveau zu verharren. Erst nach dem Einzug der Prosperität geht die

Bewegung wieder aufwärts. Daß eine gewisse Resistenz der Gewerkschaften gegenüber Krisenerscheinungen 1975 ihre Grenzen zu finden scheint, kann angesichts der schwersten Nachkriegskrise bei sich einpendelnder hoher Arbeitslosigkeit nicht verwundern.

Im Rahmen unserer Vorüberlegungen ergab sich, daß die spontane Streiktätigkeit früher abfallen muß als die gewerkschaftlich organisierte. Umgekehrt konnte aber nicht begründet werden, ob sie sich auch früher wieder erholt, da ein Zunehmen der gewerkschaftlichen Streiktätigkeit bei anhaltender Prosperität weder mit Bestimmtheit zu begründen noch auszuschließen war. Andererseits war klar, daß die spontane Streiktätigkeit in der Regel schon in der Prosperität wieder aufleben würde. Die empirischen Zahlen zeigen nun eindeutig für die Zeit nach 1958, daß – auch was den Aufschwung angeht – die spontane Streikbewegung der gewerkschaftlichen vorgelagert ist. Die zeitliche Verrückung der zwei Kurven für die Werte der Streikausfalltage (spontan bzw. organisiert) schlägt sich bei der prozentigen Verteilung der jährlichen Ausfalltage nieder. Die Werte variieren mit nahezu stoischer Gleichmäßigkeit mit den ökonomischen Zyklen. So klettert die Kurve für den prozentigen Anteil der Ausfalltage aufgrund spontaner Streiks durchweg bei jedem oberen Wendepunkt der Konjunktur auf einen vorläufigen Gipfel und fällt umgekehrt im Jahr des Konjunkturtiefs – mit nur einer erwähnenswerten Abweichung 1974 – auf den vorläufigen Tiefstwert<sup>21</sup>.

*Zusammenfassend* können wir feststellen, daß sich die empirische Entwicklung der Streiktätigkeit in dem Maß, wie es aufgrund der theoretischen Vorüberlegungen erwartet werden durfte, zum industriellen Zyklus verhalten hat. Mit leichter Verzögerung entwickelte sie sich seit 1959 sozusagen prozyklisch, wobei die gewerkschaftliche gegenüber der spontanen leicht zeitlich versetzt verläuft<sup>22</sup>. Die Mitgliederfluktuationen des DGB zeigten nicht in jeder Hinsicht die erwartete Abhängigkeit. Die absolute Mitgliederentwicklung ist – zumindest im nichtstaatlichen Bereich – eindeutig ‚prozyklisch‘, während die zyklischen Schwankungen des Organisationsgrades gegenüber seinen sonstigen Schwankungen ausgesprochen minimal ausfallen. Hinsichtlich möglicher Aussagen über die Entwicklung des Klassenbewußtseins der Lohnabhängigen sind die Ergebnisse nicht eindeutig zu interpretieren. Von den hier untersuchten Größen war nach allen Überlegungen der Organisationsgrad der geeignetste Indikator des Bewußtseins. Wenn nun festzuhalten ist, daß dessen Veränderungen eher längerfristiger Art sind als daß sie in Abhängigkeit vom industriellen Zyklus verlaufen, kann dies auf zweierlei hinweisen. Entweder kann das Ausmaß, in dem Veränderungen des Organisationsgrades solche der quantitativen Verbreitung eines ‚Mindestbewußtseins‘ indizieren, stärker eingeschränkt sein als wir es oben annahmen, oder aber die Veränderungen des Bewußtseins in Abhängigkeit vom industriellen Zyklus sind äußerst gering. In diesem Fall hätten die gefundenen Ergebnisse Beweiskraft in negativer Hinsicht. Sie würden gegen die Auffassung sprechen, daß Veränderungen des Klassenbewußtseins in erster Linie im Verlauf des kurzfristigen ökonomischen Zyklus stattfinden. Zukünftige Arbeiten müssen von daher zum einen auf die genauere Erforschung der Wirkung längerfristiger charakteristischer Bewegungen (z. B. lange Konjunkturwellen, besondere Expansionsphasen u. ä.)<sup>23</sup>, zum zweiten auf eine präzisere Einschätzung dazwischentretender Momente (staatliche Politik) und schließlich auf die Untersuchung qualitativer Veränderungen der Gewerkschaften (z. B. in den Programmen) gerichtet sein.

GEWERKSCHAFTSDATEN UND STREIKDATEN<sup>24</sup>

JAHR	MITGLIEDER im DGB, soweit ABHÄNGIGE ERWERBSPERSONEN (in Tsd.)					ORGANISATIONSGRAD <sup>e</sup> (in %)					STREIKDATEN					
	DGB	Nichtstaatl. Bereich	Staatsbereich	Vorwiegend produktiver Bereich	Vorwiegend kommerziell. Bereich (HBV)	DGB	Nichtstaatl. Bereich	Staatsbereich	Vorwiegend produktiver Bereich	Vorwiegend kommerziell. Bereich (HBV)	Anzahl der Streiks	Anzahl der Streikbeteiligten (in Tsd.)	Anzahl der Streikausfälle (in Tsd.)	Beteiligte an spontanen Streiks in % an allen Beteiligten	Ausfalltage durch spontane Streiks in % an allen Ausfalltagen	
1. Zyklus (letzter Teil)	1950	5.071	3.936	1.135	3.671	62	31,1	28,8	43,3	34,7	3,9	83	248	408	13,3	20,8
	1951	5.540	4.348	1.192	4.045	83	33,1	30,9	44,5	36,9	5,2	98	177	1.643	24,7	6,2
	1952	5.557	4.345	1.212	4.033	91	32,4	30,2	44,3	36,2	5,1	55	266	515	3,2	1,8
2. Zyklus	1953	5.511	4.295	1.216	3.078	95	31,3	29,1	42,8	34,7	4,9	44	52	1.588	6,6	0,7
	1954	5.515	4.306	1.209	3.985	99	30,5	28,3	41,8	33,7	4,8	46	120	1.611	2,2	0,6
	1955	5.500	4.293	1.206	3.963	105	29,4	27,3	42,8	32,1	4,7	49	606	872	4,9	12,4
	1956	5.497	4.289	1.208	3.948	112	28,6	26,6	38,9	31,1	4,7	31	52	1.574	13,7	1,3
	1957	5.596	4.341	1.255	3.984	120	28,1	26,1	38,4	30,2	4,8	38	48	1.074	37,5	7,0
	1958	5.618	4.332	1.286	3.971	124	28,1	26,0	38,4	30,0	4,7	37	206	735	3,7	0,7
3. Zyklus	1959	5.509	4.224	1.285	3.870	125	27,4	25,3	37,8	29,2	4,6	29	23	65	67,0	49,8
	1960	5.572	4.250	1.322	3.892	125	27,4	25,1	38,3	28,9	4,5	27	19	39	92,8	89,6
	1961	5.564	4.230	1.334	3.876	123	26,8	24,6	37,4	28,3	4,3	54	29	66	55,5	16,5
	1962	5.602	4.253	1.347	3.902	120	26,6	24,5	36,6	28,3	4,0	34	79	449	39,4	1,7
	1963	5.588	4.235	1.354	3.889	120	26,2	24,1	36,0	28,1	3,9	14	18	533	1,8	0,1
4. Zyklus	1964	5.601	4.253	1.348	3.914	120	26,0	24,0	35,2	28,2	3,8	19	14	20	79,8	39,6
	1965	5.642	4.284	1.358	3.943	122	25,9	23,9	34,8	28,2	3,7	16	6	44	79,8	22,7
	1966	5.564	4.223	1.341	3.882	125	25,5	23,7	33,8	28,0	3,7	27	304	36	55,7	73,1
	1967	5.415	4.074	1.342	3.736	128	25,3	23,5	33,3	28,0	3,8	66	99	427	80,4	13,7
5. Zyklus	1968	5.391	4.050	1.341	3.715	132	25,2	23,3	33,3	28,0	3,8	58	56	37	88,3	83,5
	1969	5.477	4.120	1.357	3.782	138	25,1	23,3	33,0	28,0	3,8	122	216	461	99,9	99,7
	1970	5.699	4.310	1.390	3.964	146	25,6	23,9	32,6	28,9	3,9	527	653	198	99,9	98,6
	1971	5.839	4.405	1.433	4.046	161	25,9	24,4	32,2	29,6	4,2	67	547	1.659	60,0	27,0
6. Zyklus	1972	5.951	4.488	1.463	4.107	181	26,2	24,8	31,8	30,4	4,6	55	67	71	91,7	50,8
	1973	6.121	4.636	1.486	4.234	201	26,9	25,7	31,5	31,4	5,0	313	433	1.025	81,2	66,7
	1974	6.344	4.787	1.557	4.347	227	28,0	26,7	32,5	32,9	5,7	77	458	1.401	43,7	4,2
	1975	6.293	4.728	1.565	4.268	245	28,2	27,1	32,5	33,3	6,4	66	90	92	97,7	50,8

## Anmerkungen

1 Immer wenn im folgenden von der BRD die Rede ist, ist genaugenommen die Bundesrepublik und West-Berlin gemeint.

2 Unsicherheit bezüglich der Einschätzung der Wirkung ökonomischer Krisen zeigt sich auch in Reaktionen von Gewerkschaftsvertretern. So formulierte Georgi in seinem Hauptreferat zum 8. ordentlichen Gewerkschaftstag der Gewerkschaft Holz und Kunststoff: „Daß wir aus unserer positiven Mitgliederstatistik herausgekommen sind, liegt wohl in erster Linie auch an der hinter uns liegenden wirtschaftlichen Rezession. Ich persönlich war an sich bis dahin der Meinung, daß der Unorganisierte in Krisenzeiten unserer Werbetätigkeit etwas aufgeschlossener gegenüberstehen würde . . . Diese Auffassung hat sich leider als falsch erwiesen.“ Geschäftsbericht der Gewerkschaft Holz und Kunststoff, Düsseldorf 1970, S. 99.

3 Für die BRD existierte bislang nur eine einzige, schwer zugängliche und wenig ergiebige Arbeit. Vgl. G. Brauckmann: Der Einfluß des Konjunkturverlaufs auf die gewerkschaftliche Mitgliederbewegung, Diss., Bochum 1972. Für die anderen wichtigsten kapitalistischen Nationen gibt es zahlreiche Untersuchungen. Nur als Beispiele seien erwähnt: R. Goetz-Girey: Le Mouvement des Greves en France 1919–1962, Paris 1965; G. W. Scully: Business Cycles and Industrial Strike Activity, in: *The Journal of Business*, 1971, S. 359–374; W. D. Walsh: Economic Conditions and Strike Activity in Canada, in: *Industrial Relations*, 1975, S. 45–54; A. G. Hines: Trade Unions and Wage Inflation in the United Kingdom 1893–1961, in: *Review of Economic Studies*, 1964, S. 221–258; J. Krislov: Organizing, Union Growth and the Cycle 1949–1966, in: *Labor History*, 1970, S. 212–222.

4 Von qualitativen Entwicklungen (z. B. in den Zielsetzungen der Gewerkschaften) sowie von dazwischentretenden Momenten des politischen Überbaus muß dabei noch abstrahiert werden. Die Ausführungen sind hier überhaupt sehr thesenhaft gehalten. Näheres ist meiner Dissertation: Der Einfluß der ökonomischen Konjunktur auf die Streiktätigkeit und die Mitgliederstärke der Gewerkschaften in der BRD von 1950 bis 1975, Berlin 1977, zu entnehmen.

5 Bewußtseinsentwicklungen jenseits der Schwelle des Gewerkschaftseintritts können durch die Registrierung der bloßen Mitgliedschaft schon nicht mehr erfaßt werden.

6 Wir unterteilen dabei den Zyklus in die Phasen Krise, Stagnation, Aufschwung, Prosperität und latente Überproduktion.

7 Vgl. die Daten in Projekt Klassenanalyse: Gesamtproduktionsprozess der BRD 1950–1975, Berlin 1976. Die dort aufgeführten Größen wurden von uns noch einer groben Inflationsbereinigung unterzogen. Unter anderem wird deshalb ein Konjunktüreinschnitt anders datiert (1952 statt 1953). Die verschiedenen Mängel der vom PKA durchgeführten Umrechnungen waren kein Hindernis, für den vorliegenden Zweck auf das aufgeführte Zahlenmaterial zurückzugreifen.

8 Unter produktiver Arbeit wird bei Marx die Lohnarbeit verstanden, die unmittelbar unter der Regie des Kapitals Mehrwert produziert. Unsere Zahlen sind nicht identisch mit den Zahlen der produktiven Arbeiter, da letztere nicht aus dem Zahlenmaterial der Gewerkschaften zu eruierten waren. Wir erhielten die Zahlen durch Abzug der weiter unten erwähnten Mitglieder aus Sektoren, in denen kommerzielle Lohnarbeit vorherrscht, und der Mitglieder aus dem nichtstaatlichen Mittelklassebereich (Krankenkassen, Rentenversicherung etc.) von den Mitgliedern aus dem nichtstaatlichen Bereich.

9 Zumindest für die BRD gilt also in der Tendenz, was Nickel umstandslos verallgemeinert, ohne empirisches Material anzuführen: „Von jedem konjunkturellen Aufschwung profitiert die Gewerkschaft durch ansteigende Mitgliederzahlen, während wirtschaftliche Depressionen die Zahl der Mitglieder reduzieren.“ W. Nickel: Zum Verhältnis von Arbeiterschaft und Gewerkschaft, Köln 1974, S. 200.

10 Vgl. z. B. auch T. Hagelstange: Probleme der Klassenanalyse, in: *Argument Sonderband 6, Theorie des Monopols*, S. 202ff.

11 Wir zählen hierzu auch die abhängig Beschäftigten der Kirchen, Wohlfahrtsverbände, des Rundfunks und Fernsehens sowie der Bundesbank und der öffentlich-rechtlichen Kreditinstitute.

12 Die relative Mitgliedschaft oder der Organisationsgrad wird zumeist falsch berechnet. In der Regel werden zu unrecht alle DGB-Mitglieder (inclusive Rentner etc.) als Anteil aller abhängig Beschäftigten berechnet. Die einseitige Einbeziehung der organisierten Rentnerkollegen

in und die einseitige Ausklammerung der Arbeitslosen aus der Berechnung führt in der gängigen Literatur durchweg zu überhöhten Zahlen (vgl. z. B. H. Schellhoss: Apathie und Legitimität. Das Problem der neuen Gewerkschaft, München 1967, S. 58ff.; H. Müller: Gewerkschaftsmitglieder und Beschäftigtenstruktur, Köln 1968; R. Jühe u. a.: Gewerkschaften in der Bundesrepublik Deutschland. Daten, Fakten, Strukturen. Köln 1977; Müller-Jentsch: Die neue Linke und die Gewerkschaften in: Argument 107, S. 28. Bergmann u. a.: Gewerkschaften in der Bundesrepublik, Frankfurt und Köln 1975, S. 360f. versuchen das Problem durch eine allerdings unzulängliche Hilfskonstruktion zu lösen.) Veränderungen des Rentneranteils bzw. des Arbeitslosenanteils führen zudem dazu, daß der Berechnungsfehler nicht gleichmäßig auftritt. Wir legen unserer Darstellung Zahlen zugrunde, in denen erstmalig für die BRD die im DGB organisierten abhängigen Erwerbspersonen bezogen auf alle abhängigen Erwerbspersonen errechnet wurden. Da der Rentneranteil an der Mitgliedschaft nicht bei allen Einzelgewerkschaften für alle Jahre zu eruieren war und auch die amtlichen Daten der abhängigen Erwerbspersonen eine beachtliche Fehlermarge aufweisen, ist die Genauigkeit der Daten eingeschränkt. Dies dürfte jedoch nur die Angaben hinter dem Komma betreffen.

13 Daß auch nationale Besonderheiten ihren Einfluß haben, zeigt z. B. die Tatsache, daß der Organisationsgrad in vergleichbaren Bereichen in Österreich erheblich höher liegt.

14 Mit dem in diesem Jahr erfolgten Eintritt der Gewerkschaft der Polizei in den DGB ist dessen Organisationsgrad im Staatsbereich um ca. 2,5 Prozentpunkte gestiegen.

15 Als Indikatoren der Streiktätigkeit gelten die Zahlen der Streiks, der Streikbeteiligten und der Streikausfalltage, wobei dem letzten Indikator die größte Aussagekraft beigemessen wird, insofern er teilweise das soziale Gewicht der Streiktätigkeit (Umfang, Dauer) mitausdrückt. Als Datenmaterial werden die Zahlen eines DFG-Forschungsprojekts über Streiks und Aussperrungen in der BRD von 1949 bis 1968 verwendet, die zu Teilen auf dem Material der amtlichen Statistik beruhen, dieses aber an Genauigkeit und Inhaltlichkeit übertreffen. Dennoch muß auch hier mit einer Fehlquote von ca. 5% gerechnet werden. Vgl. dazu Kalbitz: Die Streikstatistik in der Bundesrepublik, in: Gewerkschaftliche Monatshefte 8/1972. Für die fehlenden Jahre 1969 bis 1975 wurde das Material nach einem ähnlichen Verfahren, wie es das DFG-Projekt einschlug, von B. Knop, K. Lange und dem Verfasser zusammengestellt.

16 Internationales Vergleichsmaterial liefern Shorter/Tilly: Strikes in France, 1830-1968, London 1974.

17 Daß durch das Feiern des Fronleichnamtages in katholischen Gebieten mehr Arbeitstage verloren gehen als durch alle Streiks eines jeden Jahres zeigt das Absurde der Behauptung, die Arbeiterklasse würde durch Streiks die wirtschaftliche Entwicklung ruinieren.

18 Eine weitere Differenzierung nach Ursachen oder Ergebnissen war auf Basis des vorhandenen Materials nicht möglich.

19 Daß im Jahr 1971 sehr viele Arbeitstage aufgrund spontaner Streiks ausfallen, kann insofern nicht als Ausnahme zählen, als der Einschnitt in der ökonomischen Bewegung in die zweite Jahreshälfte und damit nach einem Großteil der spontanen Streiks zu liegen kommt.

20 Im Gegensatz zu den spontanen fallen die meisten gewerkschaftlichen Streiks erst in das letzte Viertel des Jahres 1971.

21 Auf Basis dieser Zahlen läßt sich zeigen, wie wenig untermauert es ist, wenn Müller-Jentsch den Gewerkschaften in den ökonomischen Rezessionen eine Anpassungspolitik bzw. ein Versagen unterstellt. Vgl. Müller-Jentsch: Probleme der Gewerkschaftspolitik in der Krise, in: Abendroth-Forum. Marburger Gespräche aus Anlaß des 70. Geburtstags von Wolfgang Abendroth. Marburg 1977, S. 62ff.

22 Branchenmäßige oder regionale Unterteilungen zeigten, soweit sie sich größenmäßig noch als sinnvoll erwiesen (z. B. IG Metall oder Nordrhein-Westfalen) keine prinzipiell abweichenden Ergebnisse.

23 Goldschmid z. B. vertritt die These, daß das empirische Durchschnittsbewußtsein der Arbeiterklasse wesentlich „von dem Grundcharakter der langfristigen Phasenbewegung der Kapitalakkumulation“ geprägt ist, und zwar derart, daß in den Phasen des langen Aufschwungs die Gewerkschaften bei überwiegend trade-unionistischem Bewußtsein sich in die Breite entwickeln und in den langen Phasen ökonomischer Stagnation eine relative Schwäche der Organisation eintreten würde. Vgl. W. Goldschmid: Längerfristige sozialökonomische Rahmenbedingungen, in: Abendroth-Forum. a. a. O., S. 77. Zumindest was die quantitative Entwick-



lung des DGB angeht, scheinen die längerfristigen Entwicklungen gerade umgekehrt zu verlaufen.

24 Spalte 1–5: Eigene Berechnungen, basierend auf der ‚Mitgliederstatistik‘ des DGB-Bundesvorstandes über die Gesamtmitgliederzahlen (inklusive Rentner etc.) und Angaben der Einzelgewerkschaften über Rentner etc. in den ‚Geschäftsberichten‘ und aus brieflichen Mitteilungen.

Spalte 6–10: Eigene Berechnungen, basierend auf Angaben der Spalte 1–5; Angaben über abhängig Beschäftigte aus den Resultaten der ‚Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung‘, über Arbeitslose aus den ‚Statistischen Jahrbüchern‘, über Staatsbeschäftigte, kommerzielle und produktive Lohnarbeiter aus Projekt Klassenanalyse: Gesamtproduktionsprozeß der BRD 1950–1975, West-Berlin 1976; Berechnungen über Beschäftigte im vorwiegend kommerziellen Bereich, basierend auf den Ergebnissen der Volkszählungen und Angaben über kommerzielle Lohnarbeiter. In Spalte 10 sind keine Arbeitslosen miteinbezogen, so daß die Ergebnisse noch geringfügig überhöht sind. Die Daten der Spalten 6–10 sind für sich genommen hinter dem Komma nicht unbedingt genau, da geringfügige systematische Verzerrungen vorkommen. Variationen innerhalb der Zeitreihen lassen sich aber recht präzise ablesen.

Spalte 11–13 vgl. Fn. 15

Spalte 14 und 15: Eigene Berechnungen, basierend auf den in Fn. 15 angeführten Ergebnissen.

## ARGUMENT- SONDERBÄNDE AS

### **AS 2 Gewerkschaften im Klassenkampf. Die Entwicklung der Gewerkschaftsbewegung in Westeuropa**

Inhalt:

W. Goldschmidt: Ökonomische und politische Aspekte des gewerkschaftlichen Kampfes in Frankreich seit dem zweiten Weltkrieg

P. Oehlke: Grundzüge der Entwicklung der britischen Gewerkschaftsbewegung

D. Albers: Von der Einheit zum Kampf um die Einheit. Grundzüge der italienischen Gewerkschaftsbewegung 1943 bis 1972

J. Rohbeck: Rationalisierung und Arbeitskampf bei FIAT

E. Piehl: Multinationale Konzerne und die Zersplitterung der internationalen Gewerkschaftsbewegung

Buchbesprechungen. Schwerpunkte: Geschichte der Arbeiterbewegung, antigewerkschaftliche Strategien von links und rechts, Mitbestimmung, Arbeiterliteratur.

**Argument-Vertrieb · Tegeler Str. 6 · 1000 Berlin 65**

## Das „Politische Mandat“ der Studentenschaft

Die gerichtsförmigen Auseinandersetzungen um das sogenannte Politische Mandat, in die in den letzten Jahren die meisten deutschen Studentenschaften auf Veranlassung meist einzelner studentischer Kläger verwickelt worden sind, sind symptomatisch für eine – auch in der Verfassungsgerichtsbarkeit – ständig zunehmende Tendenz zur Verrechtlichung von politischen Konflikten. Diese Tendenz manifestiert sich sinnfällig in der Selbstverständlichkeit, mit der heute Kontroversen etwa über die lebenslange Freiheitsstrafe, über den Bau des „schnellen Brütlers“, ja über pädagogische Innovationen wie die Einführung eines Sexualkundeunterrichts als *Rechtsfragen* inszeniert und einer gerichtlichen Streitentscheidung zugeführt werden können. Die Ursachen dieser – im übrigen spezifisch deutschen – Erscheinung können hier nicht im einzelnen analysiert, wohl aber allgemein benannt werden: Generell wird Recht nicht nur durch die positivierten Gesetze bestimmt und gesteuert, sondern zugleich durch die gesellschaftlich produzierten und in den rechtsanwendenden Instanzen inkorporierten Vorstellungen von gesellschaftlicher „Normalität“, Vorstellungen, in denen die Reproduktion einer als normal erlebten Praxis als vorgegeben erscheint. Schon in der Ambivalenz des frühbürgerlichen Gesetzesbegriffs wird dies darin deutlich, daß das Gesetz nicht nur als Ausdruck und Resultat des souveränen Willens der politischen Subjekte aufgefaßt wird, sondern in der Vorstellung einer durch den Willen des Volkes herzustellenden und zu bewahrenden vernünftigen Ordnung zugleich ein statisches Moment enthält. Charakteristisch für die BRD ist eine besondere Konsistenz derartiger ideologischer Formen, in denen gesellschaftliche und politische Strukturen überhöht und der Verfügung der Subjekte entzogen erscheinen, die sich die vorgegebene Ordnung nur anzueignen haben. Dem entspricht ein relativ stabiler, vor allem durch die antithetische Fixierung auf politische Minderheiten zusammengehaltener Konsens der „etablierten“ politischen Richtungen, der sich etwa in der vielbeschworenen „Solidarität aller Demokraten“ äußert. Charakteristisch für die BRD ist zugleich eine außerordentlich innige, als bruchlos erscheinende Verbindung und Verquickung solcher, die Normalität der bestehenden Ordnung anrufender Ideologien mit dem Recht. Diese Ideologien werden quasi in das Recht aufgenommen. Das „juste milieu“ der BRD setzt sich durch, wenn die elementaren gesellschaftlichen und politischen Strukturen des bestehenden Zustands als selbstverständlich zugrundegelegt werden und der politischen Kontroverse – bezeichnenderweise – bei Strafe der *Verfassungsfeindschaft* entzogen werden. Derart schrumpft der Bereich, welcher der freien Verfügung der politischen Subjekte zugewiesen ist. Dem entspricht das Vordringen der Gerichte in die politischen Auseinandersetzungen, in deren Entscheidung die vorgegebene Ordnung wiedererkannt und zwangsweise wiederhergestellt wird, wo ihre selbsttätige Aneignung mißlungen ist.

Der Prozeß der Anwendung und Veränderung des Formalrechts wird teils offen, teils versteckt, durch mehr oder weniger unbewußt funktionierende ideologische Selektionsfilter gesteuert, die den jeweils beteiligten, um ihr Recht streitenden Parteien je nach Verdienst und Würde mal mehr und mal weniger Recht zukommen lassen. Die Summe des Verteilten bleibt stets gleich: *Das Recht*. Das Gericht nimmt nichts

davon für sich in Anspruch, es wägt, aber es fordert nicht. Dieser ideologische Mechanismus, der das Gericht immer *außerhalb* des zu entscheidenden Konflikts und *über* die darin involvierten Parteien stellt, verstellt den Richtern unter den Bedingungen eines wie in der Bundesrepublik Deutschland relativ gefestigten ideologischen Konsenses den Blick für das Funktionieren der politischen und anderen Ordnungsvorstellungen gegenüber offenen Interpretationsgrundsätzen, die das Rang- und Abgrenzungsverhältnis verschiedener potentiell anwendbarer Normen determinieren. Bekanntlich sind die meisten Rechtsnormen sehr verschiedener Interpretation zugänglich, z. B. indem man ihren Wortlaut einschränkend oder erweiternd auslegt, indem man gegenüber scheinbar eindeutigen speziellen Rechtssätzen auf „allgemeine Grundsätze“ (Güterabwägung, Verhältnismäßigkeit, Mißbrauch, Treuwidrigkeit etc.) rekurriert, um so die Rechtsanwendung in bestimmten Fällen zu modifizieren. Das bekannteste Beispiel ist die Hintanstellung des Verbots der Diskriminierung wegen politischer Weltanschauungen zugunsten einer „höherrangigen“ Treuepflicht potentieller öffentlich Bediensteter. Nicht die Ergebnisse solcher Rechtsprechung sind in Westeuropa so einzigartig – auch in Frankreich und Italien z. B. gibt es politische Diskriminierungen –, einzigartig aber ist die gußeiserne Konsequenz, mit der (fast) alle Lösungen für politische Konflikte – dies gilt auch für das im folgenden näher zu untersuchende Verbot der politischen Betätigung der verfaßten Studentenschaft – aus der *Verfassung* als einer vorgegebenen Ordnung abgeleitet werden.

Entsprechend der für die BRD charakteristischen Praxis, politische Konflikte juristisch wegzudefinieren, stellt sich auch die Kontrolle und Reglementierung politischer Prozesse durch staatliche Instanzen nicht mehr als Eingriff in Freiheitsrechte dar. Selbst im *Eingriff* wird ja noch das Recht des anderen anerkannt. In der Bundesrepublik aber wird *das Recht* schlechthin geschützt. Staat und Politik verflüchtigen sich im Recht: Der Staat setzt z. B. in den Berufsverbotsverfahren nicht mehr eine bestimmte Politik durch, die auch anders sein könnte, sondern er wird zum Wahrer des Rechts, zum Treuhänder von Grundrechten anderer Bürger, die von kommunistischen Beamten ihrerseits in ihren Rechten auf Gleichbehandlung (Art. 3 GG) etc. verletzt werden würden (so das Bundesverwaltungsgericht im „Lenhart-Urteil“). Der in seinen Grundrechten betroffene Bürger wird selbst zum Rechtsfeind, weil der Staat sich – mit Erfolg – selbst der Maske der (Grundrechts-)Persönlichkeit bedient.

Einer entsprechenden Projektionsstrategie hat sich die Rechtsprechung zum sogenannten Politischen Mandat der Studentenschaft bedient. Von vornherein findet eine perfekte Verkehrung statt: Der Staat, der durch seine Gerichte zwischen zulässiger und unzulässiger politischer Betätigung unterscheidet, tritt nicht als Zensor auf. Er wehrt vielmehr „nach Maßgabe des Rechts“ die Übergriffe eines „hoheitlich“ agierenden, öffentliche Gewalt mißbräuchlich ausübenden Verbandes ab. Die Studentenschaft, eine Aggregationsform *gesellschaftlicher* Interessen, erscheint als quasi-staatliche Institution, die durch Abgabe politischer Erklärungen (!) in die Grundrechte der ihr unterworfenen Studenten eingreift. Der Staat läßt hier seinen Anspruch auf politische Kontrolle durch Studenten einklagen: Diese machen das vorgebliche staatliche Ausschließlichkeitsrecht auf Politik innerhalb des öffentlich-rechtlich strukturierten politischen und administrativen Systems (entsprechendes gilt auch z. B. für Gemeinden) als persönliche Freiheit von konkurrierenden politischen Ansprüchen der Studentenschaft geltend. Die Konstruktion wurde juristisch wie folgt aufgezo-

gen: Die Studenten werden ähnlich wie etwa bestimmte Berufsgruppen (Rechtsanwälte etc.), „zwangsweise“ in eine Körperschaft inkorporiert (die verfaßte Studentenschaft). Eine solche Vereinnahmung sei jedoch – als Eingriff in die allgemeine Handlungsfreiheit, Art. 2 Abs. 1 GG – nur zur Erfüllung „legitimer öffentlicher Aufgaben“ zulässig. Dazu gehören – so die herrschende Ansicht – „allgemein-politische Fragen“ weder nach dem Wortlaut noch nach dem Sinn der hochschulrechtlichen Bestimmungen über die Studentenschaften. Eine solche Aufgabenstatuierung wäre auch durch ein Gesetz nicht zulässig. Der einzelne Student wird also in seinem „allgemeinen Persönlichkeitsrecht“ durch die politische Betätigung der Studentenschaft über Gebühr eingeschränkt, denn er braucht durch seine Mitgliedschaft nur legitime Aufgabenerfüllung zu tragen und zu ertragen.

Dem liegen zwei Irrtümer zugrunde: Den Charakter einer Zwangskörperschaft könnte die Studentenschaft nur dann haben, wenn der Student – wie etwa der Rechtsanwalt – außerhalb des öffentlich-rechtlichen Organisationskomplexes, in den er eingegliedert wird, überhaupt eine rechtliche Existenz hätte. Nur dann wäre denkbar, daß sein derart *vorausgesetzter Status* durch den Eintritt in die Universität und die dadurch begründete Zugehörigkeit zu der Studentenschaft zwangsweise eingeschränkt wird. Dies ist jedoch nicht der Fall. Während der „privat“ produzierende Rechtsanwalt – abgesehen von der rechtlichen Verpflichtung nach der Bundesrechtsanwaltsordnung – auch ohne Mitgliedschaft in der Rechtsanwaltskammer seinen Beruf ausüben könnte, kann der Student jedoch von vornherein (zumindest vollständig) nur innerhalb der Hochschule von seiner Lernfreiheit Gebrauch machen.

Sein Status wird gerade durch die Zugehörigkeit zur Hochschule, deren Teil- oder Gliedkörperschaft die Studentenschaft ist, bestimmt – nicht so der Status des Rechtsanwalts durch die Zugehörigkeit zur Rechtsanwaltskammer. Die Zwangskörperschaftsthese ließe sich allenfalls durch einen juristischen Trick halten, wenn man nämlich behaupten würde, der Student werde „eine juristische Sekunde“ – die bekanntlich die zeitliche Ausdehnung Null hat – nach dem *freiwilligen* Eintritt in die Universität, die seinen Status begründet, *zwangsweise* in die Studentenschaft überführt. Eine solche Argumentation müßte aber die Studentenschaft als Gliedkörperschaft unzulässigerweise aus dem Gesamtverband der Universität herauslösen. – Hin und wieder wird versucht, die juristische Brüchigkeit der Zwangskörperschaftsthese mit dem Argument zu kompensieren, es handle sich zwar nicht um einen rechtlichen, aber doch um einen faktischen Zwang, da die Freiwilligkeit des Eintritts in die Hochschule stark durch ökonomische und andere soziale Zwänge eingeschränkt werde und der Student faktisch der Studentenschaft ausgeliefert sei. Damit ist aber die für das geltende Rechtssystem elementare Unterscheidung zwischen tatsächlicher Determination, faktischen Zwängen einerseits, Rechtszwang andererseits aufgegeben und mit ihr die Spezifik des öffentlich-rechtlichen Zwangs.

Das Argument müßte sich z. B. auf die Einheitsgewerkschaft als „faktische Zwangskörperschaft“ übertragen lassen. Also mit dem Zwang der Zwangskörperschaft ist es nicht weit her!

Auch der Gesichtspunkt, daß – wie das Beispiel zweier Bundesländer, die Absichten anderer belegen – die Existenz einer verfaßten Studentenschaft keine logische Notwendigkeit ist, kann die These der Zwangskörperschaft nicht retten. Durch die Abschaffung der verfaßten Studentenschaft werden die von ihr ausgeübten Funktionen nicht aus dem Gesamtverband Universität ausgeschieden. Auch nach ihrer Ab-

schaffung werden in der Universität die hochschulpolitischen, sozialen und kulturellen Belange der Studenten wahrgenommen werden müssen. Ein Blick in die Vergangenheit zeigt, daß die hochschulpolitischen Belange der Studenten von den Professoren oder von der Hochschulleitung mit-wahrgenommen werden können. Wahrnehmung und Förderung der sozialen bzw. kulturellen Belange der Studenten kann auf das Studentenwerk oder die allgemeine Universitätsverwaltung übertragen werden. Bei der Frage der Auflösung der verfaßten Studentenschaft ist mithin nicht, wie in der These von der Zwangskörperschaft unterstellt ist, über die Alternative zwischen Zwang und Freiheit zu entscheiden. Die Frage ist vielmehr, ob die studentischen Belange von anderen für die Studenten oder aber von den Studenten selbst wahrgenommen werden sollen. Bejaht man die studentische Selbstverwaltung, so sind an dieser in einer demokratischen Universität selbstverständlich *alle* Studenten zu beteiligen. Es ist schon eine groteske Verkehrung der Realität, die durch die Mitgliedschaft des einzelnen Studenten in der Studentenschaft diesem eingeräumten Beteiligungsrechte als zwangsweisen Eingriff in sein Recht der „freien Persönlichkeitsentfaltung“ aufzufassen.

Ebenso verkehrt wie die These der Zwangskörperschaft ist die Behauptung, die „allgemein-politische“ Betätigung von Studentenschaftsorganen stelle eine Kompetenzüberschreitung dar. Selbstverständlich hat die Studentenschaft nicht die *Aufgabe*, „Allgemein-Politik“ zu treiben. Sonst wäre politische Inaktivität rechtswidrig; natürlich haben aber die von konservativen Studenten geführten Studentenschaften das Recht, „unpolitisch“ zu sein. Die Aufgaben der Studentenschaft sind andere, aber sie darf, solange sie dadurch ihre Aufgaben nicht vernachlässigt, politische Meinungsäußerungen abgeben. Ihr steht das Recht der freien Meinungsäußerung zu, weil sie *gesellschaftliche*, nicht staatlich beherrschte Kräfte organisiert. Die Studentenschaft ist eben nicht Teil des staatlichen Behördenapparats und mit diesem auch nicht vergleichbar. Vielmehr sind in ihr soziale Interessen aggregiert, deren Zusammenhang in dem sozialen Prozeß der Vermittlung und Aneignung von Wissen und Fertigkeiten begründet ist. Die körperschaftliche Organisationsstruktur schließt notwendigerweise Interpretationsspielräume ein, innerhalb deren die Körperschaft ihre Stellung innerhalb des politischen Systems selbst reflektieren und definieren kann. Innerhalb dieses Spielraums zur Selbstdefinition ihrer Interessen und der zur Durchsetzung und Unterstützung ihrer Aufgaben einzusetzenden Mittel kann sie durchaus verschiedene, von der körperschaftlichen Struktur legitimierte Handlungsstrategien entwickeln. Die Relation von Zweck und Mitteln läßt sich hier ebensowenig wie im privaten Recht aus den Aufgabenkatalogen ableiten: Auch ein Kleinaktionär, der Mitglied der SPD ist, kann nicht im Klagewege die Spende einer Aktiengesellschaft an die CDU mit dem Argument verhindern, die Förderung der CDU gehöre nicht zu den satzungsmäßigen Aufgaben des Unternehmens!

Geradezu absurd ist die mit dem Argument der Kompetenzüberschreitung verbundene Vorstellung, die Studentenschaft greife durch „allgemein-politische“ Betätigung, insbesondere durch die Abgabe von Erklärungen, in die Rechte einzelner Studenten ein. Von Kompetenzüberschreitungen wie von Eingriffen in die Rechte von Bürgern kann generell sinnvoll nur dort gesprochen werden, wo Maßnahmen und Anordnungen (insbesondere des administrativen Staatsapparats) in Rede stehen, die rechtlicher Wirkung und Verbindlichkeit fähig sind. Daran fehlt es hier. Politische Meinungsäußerungen, von wem auch immer abgegeben, erzeugen gerade *keine*

rechtliche Verbindlichkeit. Sie verpflichten im juristischen Sinne niemanden zu irgend etwas. Ihre Wirkung ist politischer Natur. Dies zeigt sich im übrigen auch daran, daß diese Wirkung mit juristischen Mitteln nicht beseitigt werden kann: Es ist unsinnig, eine politische Stellungnahme für rechtswidrig zu erklären und „aufzuheben“. (Dies ist der tiefere Grund dafür, daß es in der Rechtsprechung zum „Politischen Mandat“ nur darum geht, den Urheber von Erklärungen mit einer Strafe zu belegen.) Daß die Bildung oder Äußerung dissentierender politischer Meinungen durch politische Stellungnahmen der Studentenschaft nicht behindert oder erschwert werden kann, liegt auf der Hand.

Zur Rechtfertigung der Konstruktion des Eingriffs in die Rechte der Mitglieder der Studentenschaft – ohne welchen es keine individuelle Klagebefugnis gegen politische Erklärungen des Verbandes gäbe – wird in der Rechtsprechung ausgeführt, der Student werde dadurch in seiner Persönlichkeit vergewaltigt, daß ihm in der Öffentlichkeit eine von ihm nicht geteilte Meinungsäußerung *zugeordnet* werde. Selbstverständlich impliziert die „Repräsentation“ des Studenten durch die Studentenschaft nicht in einem rechtlichen Sinne die individuelle Zurechnung einer Handlung, Meinungsäußerung oder Willenserklärung der Organisation Studentenschaft. Das OVG Hamburg und andere Verwaltungsgerichte weisen aber darauf hin, daß diese Zurechnung die *faktische* Konsequenz organisierten studentenschaftlichen Handelns sei. Diese Annahme ist bereits in sich unhaltbar. Letzten Endes wird niemand ernstlich davon ausgehen, politische Stellungnahmen eines AStA gäben die politische Auffassung „der“ (= aller) Studenten wieder. Zu offensichtlich ist, daß es insoweit um den politischen Ausdruck politischer Mehrheiten geht. Zudem geht die hier von den Gerichten intendierte Berücksichtigung allgemeiner Vorstellungen über „die“ Studenten an der Rechtsstruktur der Studentenschaft vorbei. Derartige faktische Verallgemeinerungen in der öffentlichen Meinung lassen sich nicht in Rechtsformen verarbeiten, denn selbst wenn der klagende Student aus der Studentenschaft austreten könnte – was nach dem derzeitigen Studentenschaftsrecht nicht möglich ist – oder wenn er – was möglich ist – die Universität und damit auch die Studentenschaft wechseln würde, würde sich an der „faktischen“ Meinung über „die“ Studenten nichts ändern, weil es eben in der öffentlichen Meinung dort wo globale Vorstellungen über „die“ Studenten kolportiert werden, nicht auf *den* Studenten ankommt.

Eine besondere Pikanterie der zum sogenannten Politischen Mandat entwickelten Konstruktionen besteht darin, daß sie durchaus unerwünschte Geister auf die Gerichtsszene rufen, deren sich die Rechtsprechung nur mit weiteren schwächlichen Konstruktionen zu erwehren sucht: Wenn das die Klagebefugnis der einzelnen Studenten begründende Argument richtig wäre, müßte letztlich *jeder Bürger* gegen jedwede Kompetenzüberschreitung staatlicher Behörden im Klagewege vorgehen können. Jeder könnte z. B. gegen den „Lauschangriff“ auf K. Traube vorgehen. Die Gerichte suchen diese Konsequenz mit dem Argument abzuwehren, der Staat sei eben eine den Bürger umfassende und nicht nur – wie die Studentenschaft – partiell erreichbare Organisation. Ein solcher Ansatz, der letzten Endes von der Unmöglichkeit von Kompetenzüberschreitungen durch staatliche Instanzen ausgeht, wäre nur in einem totalitären Staat richtig. Nach dem Grundgesetz gibt es aber nur soviel Staat, wie die Verfassung zuläßt. Auch diese Stützkonstruktion, die kaschieren soll, daß im Studentenschaftsrecht eine sonst im öffentlichen Recht unzulässige Jedermannklage eingeführt wird, ist also nicht tragfähig.

Ein Blick über deutsche Rechtszäune hinaus bestätigt unsere Auffassung: In den USA führt die politische Betätigung von Gewerkschaften in „closed shops“ zu ähnlichen Problemen wie die Ausübung des sog. politischen Mandats durch die Studentenschaften in der Bundesrepublik: In „closed shops“ können nur solche Arbeitnehmer tätig sein, die Mitglied einer Gewerkschaft sind. Oppositionelle Gewerkschaftsmitglieder – die bei einem Austritt aus der Gewerkschaft zugleich ihren Arbeitsplatz verlieren würden – haben früher mehrfach versucht, die politische Betätigung ihrer Gewerkschaft, der sie sich nicht freiwillig angeschlossen hatten, zu verhindern. Im Falle *Machinists vs. Street* (U.S. 367 [1961], S. 740ff.) kam der Oberste Gerichtshof der USA in einem Grundsatzurteil zu dem Ergebnis, daß das klagende Gewerkschaftsmitglied allenfalls die Verwendung eines entsprechenden Teils seiner eigenen Beiträge für politische Zwecke, nicht aber die politische Betätigung selbst verhindern könne. Nur insoweit könne er in seinen Rechten verletzt sein. Ein Richter ging in seinem abweichenden Votum noch weiter: Nur eine „doktrinaire“ Sichtweise könne eine solche winzige Rechtsverletzung („*minuscule claim*“) auf die Ebene des Verfassungsrechts transportieren! Gerade mit solchen „*minuscule claims*“ nimmt man es in der Bundesrepublik jedoch, wie wir sehen, sehr genau.

Im Kern geht es in der Rechtsprechung zum sogenannten Politischen Mandat darum, politisch unerwünschte Entwicklungen mit den Mitteln des Rechts zu kompensieren. In neueren Entscheidungen wird denn auch offen eine publizistische „Waffengleichheit“ für diejenigen politischen Positionen unter den Studenten postuliert, die in den Wahlen unterlegen sind. Solange die verfaßte Studentenschaft existiert, hat sie sich „allgemein-politisch“ betätigt. Dies ist in der Vergangenheit – prinzipiell zu Recht – niemals mit juristischen Gründen in Frage gestellt worden. Die von der Unzulässigkeit „allgemein-politischer“ Betätigung ausgehende Rechtsprechung und Lehre ist ein Reflex auf die politische Zäsur Ende der 60er Jahre, aufgrund derer sich Inhalte und Zielsetzungen der politischen Artikulationen der Studentenschaften, die zuvor allenfalls nach rechts vom gesamtgesellschaftlichen Durchschnitt abgewichen waren, weithin änderten. Aus dieser Zeit stammen die ersten einschlägigen Publikationen und Entscheidungen. Daß sich, wie in der Rechtsprechung gelegentlich bemerkt wird, zuvor eben keine Kläger gefunden haben, kann dies gewiß nicht erklären. Warum sich seinerzeit keine Kläger fanden, ist unschwer zu erkennen: Sie wären mit ihrer Klage ebenso selbstverständlich abgewiesen worden wie der Arzt in einer Entscheidung des Bundessozialgerichts aus dem Jahre 1966, der einer kassenärztlichen Vereinigung die Abgabe politischer Erklärungen untersagen lassen wollte.

Da die Gerichte im Gefolge der skizzierten politischen Entwicklungen die notwendig dem politischen Ermessen zur Ausfüllung überlassenen Spielräume der Studentenschaft nicht (mehr) respektieren, haben sie sich – das ist der Fluch der bösen Tat – ihrerseits eine politische und juristische Sisyphus-Aufgabe aufgeladen; sie müssen auf Antrag jedes ihnen vorgelegte Flugblatt auf seinen „hochschul-“ bzw. „allgemein-politischen“ Gehalt taxieren: An manchen Universitäten scheinen einzelne Studenten jedes Flugblatt der Studentenschaft mit dem Antrag auf Festsetzung von Ordnungsgeldern (wegen Verstoßes gegen ein zunächst erwirktes Gebot, politische Äußerungen zu unterlassen) an das Gericht zu schicken. Das Verwaltungsgericht Kassel (zuständig für Marburg) hat inzwischen schon ein formalisiertes Verfahren entwickelt, bei dem das jeweilige Flugblatt in Fotokopie dem „Genehmigungs-“ bzw. „Verbotsbeschluß“ beifügt wird. Gerade weil die Gerichte hier, ohne es zu

wissen und zu merken, einen politischen Ermessensspielraum zu verrechtlichen suchen und nun jeweils im Einzelfall *fixieren* müssen, was „allgemein-“ und was „hochschul-politisch“ ist, kommt es zu grotesken Widersprüchen: heute ist dies „allgemein-politisch“, morgen jenes (dies ändert sich schon dadurch, daß der Kammer ein neuer Richter zugeordnet wird). Daß insoweit auch die Spruchpraxis verschiedener Gerichte außerordentlich unterschiedlich ist, bedarf keiner Erläuterung. Die Gerichte merken nicht, daß sie die Studenten wegen Verstoßes gegen ein Verbot bestrafen, das sie selbst nicht einmal genau definieren können und das auch wegen der Interdependenz und zunehmenden Verflechtung zwischen dem Bildungs- und den übrigen gesellschaftlichen Teilsystemen schlechthin nicht zu definieren ist. So werden Studentenschaftsfunktionäre, die angesichts der Unmöglichkeit der vom Gericht abverlangten Differenzierung weiter politische Erklärungen angeben, als Rechtsfeinde angesehen und Kläger wie Richter haben – jetzt auch schon flankiert von der Rechtsaufsicht (z. B. bei der Einsetzung eines Staatskommissars für die Studentenschaftsorgane in Marburg) – immer neue Versuche unternommen, um das Risiko der politischen Betätigung innerhalb der verfaßten Studentenschaft zu erhöhen und die Verinnerlichung von Selbstzensur dort zu erzwingen, wo die gerichtlichen Zensoren sich zunehmend selbst desavouieren.

Hieran wird deutlich, daß die in der Konstruktion der Unzulässigkeit „allgemein-politischer“ Betätigung enthaltenen Mechanismen ihre eigene Dynamik entfalten müssen: Die Statuierung des gar nicht einzuhaltenden Verbots produziert zwangsläufig sowohl die ständigen, „beharrlichen“ Rechtsverstoße seines Adressaten als auch den Schein der Hilflosigkeit der rechtswahrenden Instanzen, der Ineffektivität der von ihnen angeordneten Sanktionen. Sie muß damit zugleich die – nunmehr tatsächlich allenthalben gestellte – Frage hervorrufen, wie man denn mit einem Verband (noch) verfahren soll, der ganz offensichtlich nicht gewillt ist und auch durch alle zur Verfügung stehenden prozessualen und rechtsaufsichtlichen Mittel nicht bewegt werden kann, „sich an Gesetz und Rechtsprechung zu halten“. Die vom falschen Ansatzpunkt aus gestellte Frage provoziert sogleich ihre Antworten – indes nicht die richtigen. Statt die Einsicht in den wirklichen Grund der „Ineffektivität“ der bisherigen Zwangsmittel zu ermöglichen – die Unhaltbarkeit der gesamten, politische Zensur als Rechtskontrolle inszenierenden, Konstruktionen zum „Politischen Mandat“ – mündet sie umstandslos in den Ruf nach Verschärfung der Zwangsmittel. Mit der Festsetzung immer höherer Ordnungsgelder, mit der auf Billigkeitserwägungen gestützten Erfindung neuer Sanktionsformen – das OVG Hamburg hat in neueren Entscheidungen studentischen Klägern ein Beitragsverweigerungsrecht zugesprochen –, mit der nunmehr offensichtlich einsetzenden strafrechtlichen Verfolgung einzelner studentischer Funktionsträger wegen Veruntreuung der Studentenschaftsgelder (vgl. FR v. 22. 9. 1977), dürfte die derart freigesetzte Tendenz noch keineswegs zum Abschluß gekommen sein. So mehren sich denn auch in der Rechtsprechung die zweifelnden Fragen, ob denn die verfaßte Studentenschaft, die in Deutschland seit Jahrzehnten existiert, mit Rücksicht auf die freie Entfaltung der studentischen Persönlichkeiten überhaupt ein verfassungsrechtlich zulässiges Gebilde ist („soviel Freiheit wie möglich, soviel Zwang wie nötig“). Eben diese Frage hat das Verwaltungsgericht Sigmaringen bereits dem BVerG zur Entscheidung vorgelegt. Daß in dieser demnächst zu erwartenden Entscheidung die „Freiheit“ der Studenten (von Politik) den Sieg davontragen wird, ist durchaus zu befürchten.



Hartmut Geil

## Berufsverbote und Staatsschutz

**oder: Wie das Bundesverfassungsgericht das Grundgesetz mit Leben erfüllt und die freiheitliche Ordnung aufrichtet**

Die politische Sonderstellung der Bundesrepublik in Westeuropa findet ihren augenfälligsten Ausdruck in der Berufsverbotepraxis. Zwar ist in allen bürgerlichen Demokratien die berufliche Benachteiligung von Oppositionellen im Rahmen des politisch Durchsetzbaren an der Tagesordnung<sup>1</sup>. Insoweit ist die Repression in der Bundesrepublik nur quantitativ größer als jenseits des Rheins und der Alpen: Es ist eben „mehr möglich“ in einem Land, wo die Opposition zahlenmäßig schwach und ohne Repräsentanz in den politischen Institutionen ist, wo sich weite Teile der Arbeiterbewegung im kapitalistischen Staat repräsentiert fühlen. Aber die Unterschiede im Bereich der politischen und beruflichen Repression sind nicht nur quantitativ. Ein augenfälliger Unterschied besteht vielmehr auch in der Begründung. Während etwa in Frankreich, in den USA oder in Großbritannien Berufsverbote mit nationalen Sicherheitsinteressen, also politisch begründet worden sind<sup>2</sup>, gibt sich die Berufsverbotepraxis in unserem Land als Anwendung von *Recht*. Während die französische Rechtsprechung die einschlägige Praxis der Exekutive niemals gebilligt hat<sup>3</sup>, während der Supreme Court in den USA entsprechendes Verhalten als *Ausnahme* von der Anwendung von Verfassungsrecht dargestellt hat<sup>4</sup>, soll nach der Auffassung des Bundesverfassungsgerichts gerade diese Praxis vom Grundgesetz *geboten* sein.

Daß schon diese Verrechtlichung von Politik, die im übrigen in der Rechtsprechung des Verfassungsgerichts zahlreiche Parallelen findet, dem demokratischen Prozeß Handschellen anlegt, wird von den meisten Juristen nicht analysiert. Auch politisch links stehende Juristen bedienen sich vielfach der Begrifflichkeiten und Argumentationsfiguren, die die herrschende Jurisprudenz aus der vordemokratischen deutschen Geschichte übernommen und dem Grundgesetz übergestülpt hat. So geht die herrschende Denkweise in das „Rechtswußsein“ der demokratischen Bewegung ein. Die vorliegende Abhandlung soll ein Beitrag zur Zerstörung dieser Hegemonie etatistischer Rechtsvorstellungen sein. Dabei wird auf dem Hintergrund der Rechtslage nach dem Grundgesetz die Entwicklung der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts dargestellt und die jeweilige politische Basis dieser Rechtsprechung angedeutet.

### Berufsverbote zerstören die Meinungsfreiheit

Die Rechtslage nach dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland ist „ansich“ eindeutig: Nach Art. 5 Abs. 1 Grundgesetz hat „jeder das Recht, seine Meinung in Wort, Schrift und Bild frei zu äußern . . .“. Das Bundesverfassungsgericht bezeichnet – sehr zu Recht – dieses Grundrecht als für die Demokratie „schlechthin konstituierend, denn es ermöglicht erst die ständige Auseinandersetzung, den Kampf der Meinungen, der ihr Lebenselement ist“<sup>5</sup>. In welchem hohem Maße diese Auseinandersetzung behindert ist, wenn die politische Betätigung und Meinungsäußerung mit Anhörungsverfahren, Nichteinstellung in oder Entlassung aus dem Öffentlichen Dienst belegt wird, ergibt sich schon aus der Statistik: In einem Land, wo jeder

zehnte Wahlberechtigte dem Öffentlichen Dienst angehört, ist die Einschränkung der Meinungsfreiheit für den Öffentlichen Dienst kein Randphänomen, sondern trifft die Demokratie ins Mark. Verfassungsrechtlich stellen sich also die Berufsverbote als Eingriff der Staatsgewalt in das den demokratischen Prozeß mitkonstituierende Grundrecht der Meinungsfreiheit dar<sup>6</sup>.

Das Grundgesetz garantiert die Meinungsfreiheit allerdings nicht schrankenlos, es steht vielmehr unter dem Vorbehalt der „allgemeinen Gesetze“, der „gesetzlichen Bestimmungen zum Schutze der Jugend“ und des „Rechts zum Schutze der persönlichen Ehre“ (Art. 5 Abs. 2 Grundgesetz). „Allgemein“ sind solche Gesetze, die nicht auf die Einengung des grundrechtlich geschützten Bereichs abzielen, sondern an diesem gleichsam „vorbeistreichen“. So stellen etwa Normen, die die Anwesenheitspflicht von Beamten festlegen, und sie dadurch an der Teilnahme an öffentlichen Diskussionen während der Dienstzeit hindern, allgemeine Gesetze dar, weil die Erfüllung der Arbeitspflicht dieser Beamten geregelt ist, nicht aber der öffentliche Willensbildungsprozeß behindert werden soll. Umgekehrt stellt eine Norm, die im Ergebnis das Haben und Äußern einer bestimmten Meinung sanktioniert, ein Sondergesetz dar<sup>7</sup>. Um Sondergesetze handelt es sich beim Ehren- und Jugendschutz; das Grundgesetz selbst eröffnet somit die Möglichkeit, diese Rechtsgüter über die Meinungsfreiheit zu stellen.

In bestimmten Fällen können Meinungen zum Schutze der „freiheitlichen demokratischen Grundordnung“ aufgrund ihrer politischen Richtung aus dem politischen Prozeß ausgeschlossen werden: Der Beitrag von Vereinigungen zum Willensbildungsprozeß kann von Verfassungsrechts wegen durch Beschluß der Exekutive eliminiert werden (Art. 9 Abs. 2 Grundgesetz); ist diese Vereinigung als politische Partei konstituiert, bedarf es eines besonderen Verfahrens, das mit dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts endet („Parteiverbot“ nach Art. 21 Abs. 2 des Grundgesetzes). Für Einzelpersonen existiert ein besonderes Verfahren gemäß Artikel 18 Grundgesetz, bei dem das Bundesverfassungsgericht über Anordnung, Ausmaß und Zeitdauer von Grundrechtsbeschränkungen entscheidet<sup>8</sup>. Diese Normen stellen das Ausnahme-(= Notstands-)Recht des Grundgesetzes in seiner ursprünglichen Fassung dar. Die Freiheitsrechte werden für diese Personen und Organisationen außer Kraft gesetzt, nicht weil sie sich gesetzeswidrig verhalten hätten, sondern weil ihre politische Tendenz als Gefahr für die bestehende Verfassungsordnung angesehen wird. Im Gegensatz zum klassischen Ausnahmezustand wird dabei das normale Recht nicht vollständig außer Kraft gesetzt und die Entscheidung darüber wird nicht der Exekutive, sondern hauptsächlich dem Bundesverfassungsgericht anvertraut. Die „Väter“ des Grundgesetzes wollten so dem Mißbrauch vorbeugen, der am Ende der Weimarer Republik mit dem Notverordnungsrecht des Reichspräsidenten (Art. 48 Weimarer Verfassung) getrieben worden war.

Eine bestimmte Gruppe von Meinungen setzt das Grundgesetz schon selbst unter Ausnahmerecht, ohne daß es eines besonderen Verfahrens bedürfte: Die zur Befreiung des deutschen Volkes vom Nationalsozialismus und Militarismus erlassenen Rechtsvorschriften gelten nach Artikel 139 fort. Damit sind die NSDAP, die nazistischen Massenorganisationen sowie deren *direkte* Nachfolgeorganisationen verboten und von der Teilnahme am politischen Prozeß ausgeschlossen (Kontrollratsgesetz Nr. 2 vom 10. 10. 1945). Die Grundrechte haben für den in den Entnazifizierungsgesetzen genannten Personenkreis teilweise keine Geltung; insbesondere dürfen „Per-

sonen, die Mitglieder der NSDAP oder einer ihrer Gliederungen . . . waren, . . . keine verantwortliche Stelle im Öffentlichen Dienst . . . innehaben und nicht als Lehrer . . . tätig werden“<sup>9</sup>. Nach den juristischen Kunstregeln ist danach folgender Umkehrschluß zwingend: Wenn es für politisch motivierte Berufsverbote aus politischen Gründen einer Verfassungsnorm bedarf, die die Verfassung partiell außer Kraft setzt, so sind derartige Maßnahmen in allen anderen Fällen unzulässig. Das heißt weiter: Die Exekutive wendet bei den Berufsverboten das Grundgesetz in verfassungswidriger Weise nicht an und beruft sich dabei noch auf eben dieses Grundgesetz.

*Politische* Ansätze für diese Entwicklung sind im Grundgesetz selbst enthalten: Über die Grundrechtsverwirkung von Parteien und Individuen entscheidet das Bundesverfassungsgericht – keine andere Verfassung gibt der Rechtsprechung eine derartige Kompetenz – und die einschlägigen Normen sind formuliert wie „gewöhnliche“ Rechtsätze. Artikel 21 Abs. 2 Grundgesetz zum Beispiel lautet: „Parteien, die . . . darauf ausgehen . . ., die freiheitlich demokratische Grundordnung zu beeinträchtigen . . . sind verfassungswidrig. Über die Frage der Verfassungswidrigkeit entscheidet das Bundesverfassungsgericht“. Dies legt den Schluß nahe, es handle sich bei der Entscheidung darüber, ob eine Partei auf die Beeinträchtigung der FdGO ausgeht, um einen gewöhnlichen juristischen Erkenntnisakt.

Selbstverständlich kann das Grundgesetz aber die Demokratie nicht vor dem Volk in seiner Gesamtheit schützen und ihm verbieten, als *pouvoir constituant* tätig zu werden und sich eine neue Verfassung zu geben. Dies folgt zwingend aus der Volkssouveränität und wird auch von der herrschenden Staatsrechtslehre nirgends ausdrücklich geleugnet. Wenn das Recht die Verfassungsneuschöpfung durch das Volk aber nicht verbietet, kann auch die Agitation dafür vom Recht nicht grundsätzlich verboten sein.

Indem das Verfassungsgericht über die Verfassungswidrigkeit einer Partei entscheidet, wendet es also nicht Recht an – ein juristischer Begriff von Verfassungswidrigkeit besteht nicht –, sondern transformiert eine politische Entscheidung in rechtliche Form.

Doch diese Notstandsnormen allein können noch keine hinreichende Bedingung für die heutige Entwicklung sein, denn die Begründung für Berufsverbote, die die Adenauer-Administration in den 50er Jahren gegen Angehörige legaler politischer Organisationen ausgesprochen hat, war rein politisch. Dies gilt nicht nur für die Äußerungen der Staatsorgane, sondern auch für die Verarbeitung dieser Praxis in der juristischen Fachpresse<sup>10</sup>. Diesem Wandel der Formen entspricht auch ein Funktionswandel in einem veränderten politischen System: In den 50er Jahren ging es darum, eine organisierte Opposition zunächst zu isolieren, dann zu zerschlagen. Ziel war also die Veränderung eines politischen und ökonomischen Systems, in dem „Systemveränderer“ einen anerkannten Platz hatten. Jener Zielsetzung entsprechend wurden als zentrale Institute der Repression politisches Strafrecht und Organisationsverbote eingesetzt, das Berufsverbot war eher eine „flankierende Maßnahme“.

Ziel der heutigen Berufsverbote dagegen ist es, ein System des „autoritären Pluralismus“ zu bewahren, in dessen politischen Institutionen und in dessen öffentlichem Bewußtsein grundsätzlich nur „systemtragende“ Kräfte repräsentiert sind. Die ideologische Homogenität, die immer noch bis in die entscheidenden Kreise der Arbeiterbewegung hineinreicht, bildet zugleich auch die Basis für eine erfolgreiche Verrechtlichung der politischen Konflikte. Nur wenn „Systemveränderung“ als grund-

sätzlich illegitim erscheint, kann sie auch als *illegal* dargestellt werden, sonst würde eine derartige „Rechtsordnung“ vom Volk nicht akzeptiert werden.

Der als Recht dargestellte und auf Systemerhaltung gerichtete Konsens, in der Sprache der Tagespolitik „die Solidarität aller Demokraten“, trägt sämtliche Einschränkungen demokratischer Rechte in der Bundesrepublik, „Lauschangriffe“ des Verfassungsschutzes, Meinungsäußerungsdelikte im Strafrecht und Abbau rechtsstaatlicher Sicherungen im Strafprozeß- oder Polizeirecht ebenso wie die Berufsverbote. Bei diesen tritt er jedoch am klarsten und mit der größten Breitenwirkung auf, deshalb bleiben die Berufsverbote nach wie vor der Springpunkt im Kampf um die Erhaltung und Wiederherstellung demokratischer Gesetzlichkeit in der Bundesrepublik.

### Das SRP-Verbotsurteil – Die Verrechtlichung der Staatsräson

Das Bundesverfassungsgericht hat sich mit unserem Themenkomplex zum ersten Mal im SRP-Verbotsurteil vom 23. 10. 1952 (Amtl. Sammlung = BVerfGE 2, S. 1 ff.) beschäftigt. Das Verfahren war durch den Antrag der Bundesregierung aus dem Jahre 1951 in Gang gesetzt worden. Der Bundesregierung wäre es möglich gewesen, die SRP ohne weiteres aufzulösen. Wie das Bundesverfassungsgericht (S. 20 ff.) akribisch belegt hat, handelt es sich bei der SRP nämlich ideologisch und personell eindeutig um eine direkte Fortsetzung der NSDAP. Als solche war sie verboten (Art. 139 Grundgesetz in Verbindung mit Art. II Nr. 3 Kontrollratsgesetz Nr. 2) und konnte ohne weiteres von der Exekutive aufgelöst werden.

Daß die Adenauer-Regierung, die ansonsten im Gebrauch der politischen Macht bekanntlich nicht „pingelig“ war, diesen Weg nicht gegangen ist, zeigt deutlich, worum es damals primär ging: Nicht um eine Bekämpfung des organisierten Faschismus, sondern um die ideologische Absicherung des Kurses, der auf die Zerschlagung der KPD und der Linken überhaupt abzielte. Ein juristisch korrektes, also exekutives Vorgehen gegen die SRP hätte deutlich gemacht, daß unter der Geltung des Grundgesetzes die Gleichung Rechts = Links nicht aufgeht, daß vom Grundgesetz die Totalitarismuskonzeption nicht zur Quasi-Staatsreligion erhoben worden ist. Das Bundesverfassungsgericht hätte demnach den Verbotsantrag der Bundesregierung als unzulässig zurückweisen müssen.

Dies ist keineswegs juristische Spitzfindigkeit, vielmehr war die Tatsache, daß das Bundesverfassungsgericht diesem Antrag entsprochen hat, von weitreichender politischer Bedeutung für die folgende Entwicklung der Bundesrepublik. Im SRP-Prozeß wurde nämlich ein Instrumentarium entwickelt, dem in der Folgezeit die KPD zum Opfer fallen mußte. Dabei bediente sich das Gericht in den das Verbot selbst tragenden Gründen noch nicht der Argumentation, mit der heute potentiell alle konkreten Regeln der Verfassung zum Zwecke des „Verfassungsschutzes“ außer Kraft gesetzt werden. Allerdings enthält das Urteil schon Ansätze für eine uferlose Ausweitung von Meinungsverböten: Der Mandatsverlust für Abgeordnete der verbotenen Partei wird mit dem angeblichen Sinn des Parteiverbots begründet, die *Ideen* der verbotenen Partei „aus dem Prozeß der politischen Willensbildung auszuschneiden“ (S. 73). Tatsächlich geht es jedoch nur darum, den „parteispezifischen“ Beitrag zu eliminieren, d. h. ihre Teilnahme an und Agitation für Wahlen zu verhindern. Das Gericht erkennt aber auch, daß dem „Wesen der Demokratie“ die Freiheit der Parteigründung und -betätigung entspricht, und daß Art. 21 Abs. 2 GG Ausnahmemecha-

rakter trägt (S. 11). Die Konsequenz daraus, nämlich die Erkenntnis, daß das Verfahren nach Art. 21 Abs. 2 GG nicht ein juristisches Verfahren ist, sondern eine politische Dezision, wenn auch in der Form eines kontradiktorischen Rechtsstreits dargestellt, zieht das Gericht allerdings nicht, vielmehr stellt es sein Urteil als „Rechtsfindung“ dar.

So erlangt die Definition des Begriffs „freiheitliche demokratische Grundordnung“ hervorragende Bedeutung, denn nach der Auffassung des Gerichts ist ja schon die intensive Agitation dagegen verboten. Die Normen, die der FdGO zugerechnet werden, stehen nach dieser Auffassung nämlich über den „gewöhnlichen“ Verfassungsnormen, sie sind die Essenz des Grundgesetzes. Als freiheitliche demokratische Grundordnung bezeichnet das Gericht eine Ordnung, die „unter Ausschluß jeglicher Gewalt und Willkürherrschaft eine rechtsstaatliche Herrschaftsordnung auf der Grundlage der Selbstbestimmung des Volkes nach dem Willen der jeweiligen Mehrheit und der Freiheit und Gleichheit darstellt. Zu den grundlegenden Prinzipien dieser Ordnung sind mindestens zu rechnen: Die Achtung vor den im Grundgesetz konkretisierten Menschenrechten, vor allem vor dem Recht der Persönlichkeit auf Leben und freie Entfaltung, die Volkssouveränität, die Gewaltenteilung, die Verantwortlichkeit der Regierung, die Gesetzmäßigkeit der Verwaltung, die Unabhängigkeit der Gerichte, das Mehrparteienprinzip und die Chancengleichheit für alle politischen Parteien mit dem Recht auf verfassungsmäßige Bildung und Ausübung einer Opposition.“ (S. 12 f.). Das Gericht begründet diese Definition, die lediglich einige für die *bürgerliche* Demokratie typische Phänomene aufzählt, an keiner Stelle. Es handelt sich auch keineswegs um eine Schöpfung des Bundesverfassungsgerichts. Vielmehr hatte sie das Gericht – ohne Nachweis – übernommen aus der amtlichen Begründung der Bundesregierung zum Ersten Strafrechtsänderungsgesetz vom 30. August 1951, das als Mittel zur Kriminalisierung breiter Teile der Opposition ein exzessives politisches Strafrecht wieder einführte<sup>11</sup>. Indem sich das Bundesverfassungsgericht in den Zusammenhang dieser ausschließlich gegen die Linke gerichteten Politik stellte, war der Ausgang des KPD-„Prozesses“ faktisch antizipiert.

Obwohl juristisch falsch, war das SRP-Verbotsurteil dennoch geeignet, breiten Konsens zu produzieren: Die Existenz einer Partei der Unbelehrbaren, die nur mühsam verdeckt die Rückkehr der Nazi-Barbarei betrieb, war im Jahre 1952 national und international so unerträglich, daß alle politischen Kräfte von der Linken bis zur zivilisierten Rechten ein Verbot dieser Organisation nur begrüßen konnten. Daß mit diesem Instrumentarium die Linke selbst zerschlagen werden würde, blieb dahinter verborgen.

### Das KPD-Verbotsurteil – Die Totalitarismuskonstruktion als Staatsreligion

Die fatalen Folgen waren wohl dem Gericht selbst nicht klar, denn das Verfahren gegen die KPD wurde nicht ohne erhebliches Unbehagen weitergeführt. Davon zeugt schon die lange Verfahrensdauer, und auch der Urteilsspruch im August 1956 ist nur mit der denkbar geringsten Mehrheit und wohl nicht ohne Druck der Adenauer-Regierung zustande gekommen<sup>12</sup>. Im Anschluß an den Tenor verlas der Präsident des BVerfG Wintrich eine Erklärung des Gerichts, in der die politische Verantwortlichkeit der Bundesregierung als Antragsteller für das Ingangkommen des Verfahrens betont wird. Seine eigene Tätigkeit definiert das Gericht als reine Rechtsanwen-

dung<sup>13</sup>. Schließlich forderten Ende der 60er Jahre Richter, die am KPD-Urteil mitgewirkt hatten, die Wiedenzulassung der KPD.

Das Gericht mußte trotz seines Zögerns Gefangener seines eigenen Instrumentariums bleiben, weil die außen- wie innenpolitische Situation eine Abweisung des Verbotsantrags nicht mehr zuließ. Das KPD-Verbot war nämlich nicht der Anfangspunkt, sondern der allerdings krönende Abschluß einer Politik, die auf Zerschlagung der organisierten Linken abzielte, und die mittels Organisationsverböten (FDJ, Demokratischer Frauenbund, Demokratischer Kulturbund usw.), politischem Strafrecht, Berufsverböten sowie einer hemmungslosen antikommunistischen Hetze die KPD aktuell weitgehend isoliert hatte. Dennoch mußte allein die Existenz einer Partei der fundamentalen Opposition bei der Durchsetzung der Wiederbewaffnung und der Entwicklung der SPD auf diese Linie, mittelfristig bei der „Integration“ der Arbeiterbewegung durch die SPD als Volkspartei<sup>14</sup>, ein Hindernis bleiben.

Doch auch auf ideologischem Gebiet ist das KPD-Urteil von entscheidender Bedeutung: Es sanktioniert die Politik der Adenauer-Administration, indem es das Grundgesetz zu einem Statut des „Antitotalitarismus“ verbiegt, es ist deshalb das „heimliche Grundgesetz“ genannt worden. Die Folgen dieses Urteils für das Verfassungsrecht der Bundesrepublik können hier nur angedeutet werden, im Zentrum des Interesses stehen in unserem Zusammenhang zwei Probleme: Die Geburt der „streitbaren Demokratie“ als „Prinzip“, und die Darstellung des „Staats- und Gesellschaftsbilds der freiheitlichen Demokratie“.

Die Erhebung der „streitbaren Demokratie“ zum „Prinzip“ erfolgte mit Hilfe eines höchst anrüchigen Vehikels, nämlich der Lehre von der verfassungswidrigen Verfassungsnorm. Nach dieser Lehre können einzelne Normen der ursprünglichen Verfassungsurkunde verfassungswidrig sein, wenn sie gegen „höherrangige Verfassungsnormen“, „Grundentscheidungen der Verfassung“ oder ähnliches verstoßen<sup>15</sup>.

Politisch richtete sie sich gegen die Sozialisierungsmöglichkeiten nach Art. 15 GG und den entsprechenden Normen der Landesverfassungen. Sie negiert faktisch die Volkssouveränität, denn der *pouvoir constituant* kann selbstverständlich, wenn er Normen setzt, auch Tatbestände festlegen, auf die diese Normen keine Anwendung finden.

Dies hat das Gericht nicht gesehen, deshalb mußte es die Verfassungsmäßigkeit von Artikel 21 Abs. 2 GG prüfen (S. 137f.). In dieser Prüfung konnte die Verbotsnorm nur bestehen, wenn sie nicht einfach eine gültige Rechtsnorm war, sondern „Ausdruck“ eines „Prinzips“, das dem der freien politischen Meinungsäußerung „gleichrangig“ war. So avanciert die Negation der Meinungsfreiheit durch administrative Eingriffe in den freien politischen Prozeß als „streitbare Demokratie“ zum „Prinzip“, das mit der Gewährleistung dieses freien politischen Prozesses gleichrangig ist. Meinungsfreiheit besteht damit nicht mehr um ihrer selbst willen, sondern zu einem bestimmten, von ihr selbst verschiedenen Zweck. Opponiert jemand vermeintlich oder tatsächlich gegen diesen Zweck, so „mißbraucht“ er die Meinungsfreiheit.

Das „Staats- und Gesellschaftsbild der FDGO“, aus dem sich dieser Zweck ergibt, findet das Gericht in Abgrenzung zu dem der „Diktatur des Proletariats“. Nicht der Normtext des Grundgesetzes und sein geschichtlicher ideologisch-politischer Hintergrund wird damit zum Ausgangspunkt der Interpretation gemacht, sondern die

politische Realität des kalten Kriegs. In diesem Raster ist für den Charakter des Grundgesetzes als Kompromiß zwischen entgegengesetzten gesellschaftlichen Interessen kein Platz, sondern nur für die Antithese der sich entwickelnden sozialistischen Länder in der damaligen Politik, nämlich für die bürgerlichen Demokratien der 50er Jahre<sup>16</sup>:

„Bei einem Vergleich der beiden Staatsordnungen genügt es, das aus der marxistisch-leninistischen Theorie gewonnene ‚idealtypische‘ Bild der Diktatur des Proletariats zugrunde zu legen; . . . Auf der anderen Seite kann der Maßstab nur . . . das Bild der freiheitlichen Demokratie, das dem Grundgesetzgeber als Leitbild vorgeschwebt und das er im Normenkomplex des Grundgesetzes zu realisieren versucht hat [also nicht der Normenkomplex selbst, sondern das vom Bundesverfassungsgericht entdeckte ‚Leitbild‘ H. G.] . . . Ob die Verfassungswirklichkeit in der Bundesrepublik sich mit diesem Bild allenthalben deckt, ist also hier ohne Bedeutung. Das ergibt sich aus dem Inhalt des Art. 21 Abs. 2 GG, der selbst wiederum in der der freiheitlichen Demokratie zugrunde liegenden Denkweise wurzelt. Dieser Denkweise entspricht es gerade nicht, eine Übereinstimmung von Ideal und Wirklichkeit zu behaupten. Sie hält eine solche Übereinstimmung sogar für unerreichbar, für utopisch<sup>17</sup>. . . Das Grundgesetz bezeichnet die von ihm geschaffene Staatsordnung als eine freiheitliche Demokratie. Es knüpft damit an die Tradition des ‚liberalen bürgerlichen Rechtsstaats‘ an, wie er sich im 19. Jahrhundert allmählich herausgebildet hat und wie er in Deutschland schließlich in der Weimarer Verfassung verwirklicht worden ist. Diese freiheitliche demokratische Ordnung nimmt die bestehenden, historisch gewordenen staatlichen und gesellschaftlichen Verhältnisse und die Denk- und Verhaltensweisen der Menschen zunächst als gegeben hin. Sie sanktioniert weder schlechthin noch lehnt sie sie grundsätzlich und im ganzen ab; . . .“ (S. 196f.)

Nun war also nicht mehr wie beim SRP-Verbotsurteil das Bekenntnis zu bestimmten charakteristischen Organisations- und Verfahrensformen der bürgerlichen Demokratie das Scheidewasser zwischen Verfassungsfreund und -feind, sondern das Bekenntnis zu den „historisch gewordenen staatlichen und gesellschaftlichen Verhältnissen“ selbst.

### Die Wiedereinführung des Konstitutionalismus um 1960

Seinen vorläufigen Abschluß fand dieser Prozeß in drei in den Jahren 1959 und 1961 ergangenen Urteilen auf Verfassungsbeschwerden, die alle für die Antragsteller positiv endeten. Sie spiegeln eine Epoche wider, in der die Wiederbewaffnung durchgesetzt war und die Voraussetzungen für das reibungslose Funktionieren des „autoritären Pluralismus“ bestanden: Wirtschaftliche Prosperität und Paralisierung der politischen Opposition, insbesondere die unbestrittene Dominanz der integrationsistischen Politik innerhalb der Arbeiterbewegung.

Im Urteil vom 21. 3. 1961 (BVerfGE 12, 296) hatte das Bundesverfassungsgericht über die Verfassungsmäßigkeit einer Strafnorm zu entscheiden (§ 90a StGB i.d.F. v. 1953). Diese Norm stellte das Gründen und Fördern einer verbotenen Partei schon vor dem Spruch des Bundesverfassungsgerichts unter Strafe, nur die Verfolgung blieb bis zum Ausspruch des Verbots ausgesetzt.

So richtig das Ergebnis der Entscheidung, die Außerkraftsetzung dieser Norm, war, so fatal waren die Gründe: In ihnen verwandelt sich zum ersten Mal der verfassungsrechtliche Normalzustand der Parteienfreiheit in ein „Parteienprivileg“, gewährleistet vom „Toleranzprinzip“, welches das Grundprinzip der „Streitbarkeit“ mildert. Die im SRP-Verbotsurteil noch anerkannte Freiheit, mittels einer Partei am

politischen Prozeß teilzunehmen, wird zur „Befugnis“, die die Verfassung dem Bürger „einräumt“ (S. 307); dieser handelt, jedenfalls sofern er der falschen Gesinnung anhängt, nicht als demokratischer Souverän, sondern „im Rahmen einer verfassungsmäßig verbürgten Toleranz“ (S. 306). So, wie weiland der Fürst von Gottes Gnaden seinem Volk eine Verfassung gewährte und ihm darin Rechte (= Privilegien) und Freiheiten einräumte, „toleriert“ nun „der Staat“, wenn ein Teil des Volkes eine „verfassungsfeindliche“ Partei gründet. Damit ist der Schritt zurück von der Demokratie, in der die Staatsgewalt vom Volke ausgeht, zum Konstitutionalismus endgültig vollzogen. Denn in einer Demokratie könnte die rechtskräftige Erklärung eines Teils des über die Verfassung souveränen Volkes für „verfassungswidrig“ durch den anderen Teil eben nur eines sein: Eine politische Feindklärung mit Rechtsfolgen.

Die „streitbare Demokratie“ wird allerdings noch nicht auf die gesamte Verfassung losgelassen. Durch die Lehre vom Parteienprivileg war immerhin die politische Betätigung von Mitgliedern und Funktionären im Sinne der Partei geschützt, weil die Verfassungswidrigkeit einer Partei bis zur Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts rechtlich nicht geltend gemacht werden können sollte. (S. 304) Beim damaligen Stand der Rechtsprechung war demnach das Verhältnis von Regel und Ausnahme im demokratischen Staat verkehrt, aber das, was ursprünglich im Normtext des Grundgesetzes die Regel gewesen war, war noch existent und konnte eine gewisse Schutzwirkung für oppositionelle Strömungen entfalten.

In einer weiteren Entscheidung vom 11. 4. 1961 (BVerfGE 13, 46) wurde nochmals deutlich, daß das Bundesverfassungsgericht nun eine Dogmatik des Staatsschutzes entwickelt hatte, die zwar mit den Normen des Grundgesetzes nicht im Einklang stand, aber dennoch die exekutivische Eingriffsbefugnis begrenzte und dem Gewaltunterworfenen eine gewisse Rechtssicherheit garantierte.

Ein ehemaliger Funktionär der KPD hatte Verfassungsbeschwerde erhoben gegen die Versagung einer Entschädigung für Verfolgungen durch das Naziregime. Im Streit war die Verfassungsmäßigkeit einer Norm des Bundesentschädigungsgesetzes, nach der eine Entschädigung versagt werden konnte, wenn der Anspruchsberechtigte die FdGO bekämpft. Soweit es sich bei diesem Kampf um nichts anderes als Meinungsäußerungen und andere allgemein gesetzlich nicht verbotene Tätigkeiten handelte, war jene Norm wegen Verstoßes gegen die Meinungsfreiheit (Art. 5 Abs. 1 Satz 1 GG) und gegen das Verbot politischer Diskriminierung (Art. 3 Abs. 3 GG) verfassungsrechtswidrig. Anders das Bundesverfassungsgericht: Es befand, daß die Norm grundsätzlich verfassungsmäßig sei, da sie nur die Grenzen „fühlbar“ mache, die der Meinungsfreiheit bereits immanent seien (S. 51). Im konkreten Fall konnte der Antragsteller dennoch obsiegen, weil er durch die „Toleranz“ des „Parteienprivilegs“ als Funktionär der KPD an diesem teilhatte, obwohl seine Tätigkeit einen „an sich“ verfassungswidrigen „Kampf“ darstellte.

Die nächsten bedeutsamen Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts zu Fragen des Staatsschutzes ergingen erst am 14./15. 1. 1969 (BVerfGE 25, 44ff.) und hatten Verfassungsbeschwerden gegen politische Strafurteile wegen Verstoßes gegen das KPD-Verbot zum Gegenstand. Keiner der Beschwerden wurde stattgegeben. Dennoch scheinen die Entscheidungen bestimmt von dem politischen Willen, den Komplex „KPD-Verbot“ abzuschließen. Die Antragsteller hatten ihre Strafe verbüßt, in der Bundesrepublik hatte sich die Kommunistische Partei neu konstituiert, das Ende des kalten Krieges schien durch die „neue Ostpolitik“ der Regierung



Brandt/Scheel besiegelt. Man wollte wohl Gras über die ganze inzwischen doch etwas peinliche Affäre wachsen lassen.

So wurde die Gesinnungsjustiz, mit der nach der Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs jeder überzogen werden konnte, der mit der KPD übereinstimmende politische (Teil-)Ziele vertrat, nicht offen desavouiert, durchgängig klingt aber eine vorsichtige Distanzierung von jener Praxis an (etwa S. 60). Besonders bemerkenswert ist, daß das Gericht bei der Begründung seiner Ablehnungen auf die herkömmlichen Mittel juristischer Sophistik zurückgreift und weitgehend auf die Anwendung selbstgeschaffener „Prinzipien“, „Grund-“ und „Wertentscheidungen“ des Grundgesetzes verzichtet.

### Die Abhörentscheidung: Der Staat ist los!

Leider blieb dieser Verzicht Episode. Im „Abhörurteil“ vom 15. 12. 1971 (BVerfGE 30, 1) geht das Gericht einen mächtigen Schritt voran auf dem Weg der Auflösung rechtsstaatlicher Freiheitsverbürgungen in Richtung auf den permanenten Ausnahmezustand. Gegenstand des Verfahrens war die Verfassungsmäßigkeit des gegenwärtigen Artikels 10 Abs. 2 Satz 2 GG, der im Rahmen der Notstandsgesetzgebung in den Verfassungstext eingefügt worden war. Danach kann das Post- und Fernmeldegeheimnis zum Zwecke des Staats- und Verfassungsschutzes eingeschränkt werden, ohne daß dies dem Bürger auch nur nachträglich mitgeteilt werden müßte, und ohne daß ihm der Rechtsweg offenstünde. Eine Nachprüfung kann nur durch einen – geheim tagenden – Parlamentsausschuß erfolgen. Es handelte sich hier nicht um das Problem der „verfassungswidrigen Verfassungsnorm“, sondern um die Frage, ob ein *verfassungsänderndes* Gesetz mit den Grundgesetznormen vereinbar war, die nach dem Grundgesetz selbst vom Parlament nicht verändert werden dürfen (Art. 79 Abs. 3 GG). Als solche kamen hier in Frage der Schutz der Menschenwürde (Art. 1 GG) und das Demokratiegebot (Art. 20 GG).

Das Bundesverfassungsgericht hat diese Gesetzesänderung mit fünf gegen drei Stimmen für verfassungsmäßig gehalten. Der Senat hat damit zum ersten Mal der Staatsräson von Verfassungen wegen einen Arkanbereich zugestanden, welcher der öffentlichen Kontrolle „nach der Natur der Sache“ (S. 21) entzogen sei. Dieser Bereich ist inzwischen, wie die jüngsten Abhöraffaires einmal mehr deutlich gemacht haben<sup>18</sup>, wild gewuchert.

Das Gericht unternimmt es nicht mehr, wie in den früher analysierten Entscheidungen, den Normbereich der von ihm entdeckten „Prinzipien“ zu bestimmen und gegeneinander abzugrenzen, sondern wendet diese „Prinzipien“, die sich vermehrt haben wie die Kaninchen, sozusagen rein, ohne Analyse des konkreten Normtextes an. Dabei lassen sich drei Argumentationsstränge unterscheiden. Der erste lautet wie folgt: Schon im Text des Grundgesetzes von 1949 stand das Brief- und Fernmeldegeheimnis unter Gesetzesvorbehalt. Dieser diene dem Schutz höherrangiger Rechtsgüter. Der Bestand der Bundesrepublik und ihrer „freiheitlichen Ordnung“ sei ein ganz besonders hochrangiges Rechtsgut. Mit dem neuen Verfahren werde dieses Rechtsgut effektiver geschützt, also entspreche die Regelung den Grundgedanken von Art. 10 GG (S. 18f.). Diese Argumentation verkennt völlig den freiheitsschützenden Charakter des Postgeheimnisses und biegt dieses Abwehrrecht des Bürgers vor der Staatsgewalt in ein Recht des Staats auf Vornahme der jeweils effizientesten Staatsschutzvorschriften um.

Den zweiten Argumentationsstrang liefert „die streitbare Demokratie“: „Die Verfassung der Bundesrepublik (hat) sich für eine ‚streitbare Demokratie‘ entschieden“, der Ausschluß des rechtlichen Gehörs erleichtere die Verteidigung der „Demokratie“, also muß Art. 10 Abs. 2 Satz 2 GG auch dieser Grundentscheidung des Grundgesetzes entsprechen (S. 19f.).

Im dritten Argumentationsstrang schließlich wird ein weiteres Prinzip beschworen: Eine „Gesamtschau der Art. 1, 2, 12, 14, 15, 19 und 20 GG“ ergebe, daß Grundrechte nicht schrankenlos gelten, sondern daß ihnen „durch Rücksicht auf Gemeinwohl und zum Schutz überragender Rechtsgüter“ Grenzen gezogen seien. Also wird sich der einzelne die „Schranken seiner Handlungsfreiheit“ schon gefallen lassen müssen, die der Gesetzgeber „zur Pflege und Förderung des sozialen Zusammenlebens“ in den Grenzen des „Zumutbaren“ sieht (S. 20). Das Gericht macht sich also nicht mehr die Mühe, auf die konkreten, höchst unterschiedlichen Grenzziehungen in den einzelnen Grundrechten einzugehen. Aus der Tatsache, daß die Grundrechte unterschiedliche Grenzen haben, wird geschlossen, daß so gut wie jede Einschränkung von Grundrechten zulässig sein müsse<sup>19</sup>. Eine derartige Interpretation spricht schon jeder juristischen Kunstregel Hohn.

Was übrig bleibt ist wahrhaft erbärmlich. Das Gericht erklärte das Abhörsgesetz vom 13. 8. 1968 für verfassungswidrig – soweit es „die Unterrichtung des Betroffenen auch ausschließt, wenn sie ohne Gefährdung des Zweckes der Beschränkung erfolgen kann“ (S. 3). Dies wird mit dem aus dem „Rechtsstaatsprinzip“ „fließenden“ „Verhältnismäßigkeitsprinzip“ begründet. Damit bleibt vom Grundrecht als einziges dieses Verhältnismäßigkeitsprinzip übrig, das an sich im Polizeirecht gilt und dort die segensreiche Funktion hat, die Polizeibehörden zu verpflichten, bei der Durchsetzung *rechtlich erlaubter* Zwecke das mildeste der rechtlich erlaubten Mittel zur Erzwingung anzuwenden.

Die Jetztzeit ist erreicht: Die „Krone des Rechtsstaats“ gewährt dem Bürger Sicherheit vor jedem staatlichen Übergriff – der von der Staatsräson nicht gefordert ist. Das rechtlich Gesollte ist mit dem politisch Opportunen grundsätzlich identisch geworden. Das schließt natürlich nicht aus, daß im Einzelfall der einzelne Bürger oder die einzelne Gruppe auch einmal Rechtsschutz erhalten kann. Im Gegenteil, das ist die Bedingung für das faktische Funktionieren dieses Systems. In jedem Einzelfall können die „Verfassungsprinzipien“ so oder auch anders arrangiert werden, jede Entscheidung scheint möglich zu sein. Eine „Waffenstillstandslinie im Klassenkampf“ ist die Verfassung allerdings nur noch insofern, als kein Schlachtenlärm zu hören ist. Die Stellungen sind in ständiger Bewegung.

### Staatsschutz heute

Damit ist das verfassungsrechtliche Rüstzeug geschaffen für die neue Rolle, die das Bundesverfassungsgericht spätestens seit Beginn der 70er Jahre spielt. Wir haben gesehen, daß die Staatsschutzentscheidungen der 50er und frühen 60er Jahre zunächst nicht mehr waren als Bestätigungen der Regierungspolitik. Diese Politik der Adenauer-Regierung legitimierte sich politisch: Wer ökonomische Erfolge vorzeigen konnte, die auch für den „kleinen Mann“ Auswirkungen hatten, und wem es gelang, so virtuos auf dem Klavier des Antikommunismus zu spielen, der brauchte nicht mit Verfassungsrecht zu argumentieren. Juristische Ideologien waren nur bedingt brauchbar, weil strategische Ziele wie Wiederbewaffnung und Zugang zu Atomwaf-

fen nur politisch begründet werden konnten, und weil eher die Gegnerschaft zu diesen Projekten mit dem damaligen Verfassungstext einleuchtend zu begründen war.

Inzwischen geht es vor allem um die Bewahrung des Status quo, dieser wird petrifiziert, indem ihm die Weihe des allein rechtlich Zulässigen verliehen wird. Das bedeutet nicht, daß das Bundesverfassungsgericht nunmehr den Inhalt der Politik bestimmt; seine Funktion ist vielmehr die einer clearing-Stelle, die, wie die Diskussion um die Mitbestimmung gezeigt hat, ihre konsensbildende Wirkung auch dann entfalten kann, wenn sie im Einzelfall noch gar nicht angerufen war. Die SPD hat sich zur zweiten großen systemtragenden Partei entwickelt, in allen entscheidenden Fragen besteht ein tiefer Konsens. Differenzen gibt es dagegen in taktischen Fragen. Diese Differenzen müssen mit aller Schärfe ausgefochten werden, nur so können sich die unterschiedlichen politischen Kräfte repräsentiert fühlen und nur so können sich die Politiker als Repräsentanten dieser Kräfte fühlen.

Doch seit der Studentenrevolte 1968 formiert sich auch in unserem Land eine demokratische Bewegung, die sich mit dem Katzbalgen um die richtige taktische Linie – und um den Zugang zu den Futtertrögen – nicht zufrieden gibt, und die potentiell den Schein einer heilen Welt der „Solidarität aller Demokraten“ in Frage stellt. Diesen Anfängen zu wehren und den in Zeiten zunehmender krisenhafter Erscheinungen in verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen bedrohten Schein nationaler Interessengemeinschaft zu bewahren, ist die Funktion der Berufsverbote. Weil dieser Schein noch besteht, obwohl seine Basis bröckelt, können die bestehenden gesellschaftlichen Verhältnisse als rechtlich gesollt, als „freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes“ dargestellt werden<sup>20</sup>.

Dementsprechend hat der sogenannte Radikalerlaß vom 18. 2. 1973 nicht einmal die Form eines Erlasses, das heißt eines exekutivischen Akts, sondern geriert sich als authentische Auslegung der Beamtengesetze. Es liegt in der Logik dieses Verfahrens, daß sehr bald auch ein „klärendes Wort“ seitens der Justiz herbeigeführt worden ist. Noch im Jahre 1973 legte ein Verwaltungsgericht die beamtenrechtliche Verfassungstreueklausel dem Bundesverfassungsgericht zur Durchführung des Normenkontrollverfahrens (Art. 100 GG) vor. Diese Treueklausel, im konkreten Fall Bestandteil des schleswig-holsteinischen Landesbeamtengesetzes, besteht im Recht der Bundesrepublik seit dem Inkrafttreten des Bundesbeamtengesetzes vom 14. 7. 1953 und ist seit Inkrafttreten des Beamtenrechtsrahmengesetzes vom 1. 7. 1957 für alle westdeutschen Beamten verbindlich – 20 Jahre lang hatte diese Norm „gegolten“, ohne daß besondere Diskussionen darum geführt worden wären. Allein dieser Sachverhalt indiziert, daß das, was im Gewande von Rechtsanwendung einher geht, nichts anderes ist als eine politische Dezision.

Der zentrale „Topos“ im Radikalenbeschluß vom 22. 5. 1975 ist die beamtenrechtliche Treuepflicht als hergebrachter Grundsatz des Berufsbeamtentums (Art. 33 Abs. 5 GG)<sup>21</sup>. Das Gericht belegt zunächst, daß die politische Treuepflicht einen hergebrachten Grundsatz des Berufsbeamtentums darstellt und sodann, welchen Inhalt diese Treuepflicht in früheren Rechtsordnungen hatte. Dies wäre ein korrektes Verfahren, wenn die „Grundsätze“ ohne weiteres geltendes Recht wären. Diesen Weg, der von der Weimarer Verfassung (Art. 129) vorgezeichnet war, ist der Parlamentarische Rat, wie sich aus den Materialien ergibt, bewußt nicht gegangen<sup>22</sup>, vielmehr sind die Grundsätze eben nur zu berücksichtigen. Daraus folgt, daß auf der Basis einer Analyse der demokratischen Verfassung und nicht aus der Praxis früherer

staatlicher Ordnungen der Inhalt der Treuepflicht ermittelt werden muß. Dabei wäre auszugehen von dem Satz: „Alle Staatsgewalt geht vom Volke aus“ (Art. 20 Abs. 2 Satz 1 GG). Das Volk übt nach geltendem Recht in aller Regel seine Staatsgewalt aus, indem es Abgeordnete aus seiner Mitte bevollmächtigt, diese ihrerseits beschließen im Rahmen des Grundgesetzes Gesetze und wählen zu deren Ausführung einen Staatsbürger zum Bundeskanzler, dieser ernennt Minister, die ebenfalls nichts weiter sind als Teil dieses Volkes. Der demokratische Staat ist also juristisch nichts anderes als eine Organisationsform der Gesellschaft, er hat juristisch keinerlei eigene „Substanz“, er ist *pouvoir constitué*, hat keine Existenz außer in den von der Verfassung vorgesehenen Formen. „Treue“ zu diesem demokratischen und republikanischen Staat kann deshalb juristisch nur bedeuten, daß seine Regeln und Gesetze eingehalten werden und daß zur Änderung dieser Gesetze die Verfahren angewendet werden, die die Verfassung dafür bereithält, bis hin zu den Verfahren zur Änderung und Abschaffung dieser Verfassung selbst. Auf Meinungsäußerungen kann sich die Treuepflicht nicht beziehen.

Anders das Bundesverfassungsgericht: Nach seiner Meinung ist mit der politischen Treuepflicht gemeint: „Die Pflicht zur Bereitschaft, sich mit der *Idee des Staates*, dem der Beamte *dienen* soll, mit der freiheitlichen demokratischen, rechts- und sozialstaatlichen *Ordnung* dieses Staates zu identifizieren.“ (S. 347f.; Hervorhebungen von mir, H. G.) Dieses Ergebnis sichert der Senat durch die Beschwörung des Prinzips der „wehrhaften/streitbaren Demokratie“ ab. Zum Beleg wendet er das bereits bekannte Verfahren an, er ruft pauschal acht Normen des Grundgesetzes an, ohne unter eine einzige konkret zu subsumieren.

Im Radikalenbeschuß schleift das Gericht zudem noch eine der vordemokratischen Bastionen rechtsförmiger Freiheitssicherung, die es selbst um das Jahr 1960 aufgerichtet hatte, nämlich die Schutzwirkung des „Parteienprivilegs“. Es erklärt kurzerhand die *rechtsförmige* Ablehnung eines Bewerbers für ein öffentliches Amt, die mitgestützt ist auf seine Mitgliedschaft und Aktivität in einer legalen Partei, zum nur *faktischen* Nachteil für diese Partei (S. 360). Darin sieht es auch keinen Widerspruch zu den oben dargestellten Entscheidungen zu § 90 a StGB alter Fassung und zum Entschädigungsrecht – die Entscheidung zum Berufsverbot für Redakteure wird wohlweislich nicht genannt –, weil jene in Ansehung des „normalen Status des politischen Aktivbürgers in der Gesellschaft“ nicht aber seiner besonderen rechtlichen Stellung als Beamter, das kann nichts anderes heißen als seine „Eingliederung“ in den „Staat“, ergangen seien (S. 358). – Wie eine mögliche Fortentwicklung dieser Rechtsprechung aussieht, kann sich vorstellen, wer weiß, daß das Bundesverfassungsgericht auch das Volk selbst als Staatsorgan bezeichnet hat.<sup>23</sup> Vielleicht wird eines Tages noch das Volk, soweit es „Verfassungsfeinde“ wählt, selbst zum Verfassungsfeind – mit entsprechenden Rechtsfolgen.

Die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts zum Staatsschutz hat damit einen Stand erreicht, der es möglich macht, nicht systemkonformen politischen Bestrebungen den verfassungsrechtlichen Schutz vollständig zu entziehen. Da aber juristische Verfahren und Argumentationen eine konsensbildende Wirkung nicht erzielen können, wenn die gesellschaftliche Normalität mit den Rechtsnormen ganz offen identifiziert wird, tun sich ständig neue Widersprüche auf, die im juristischen Kampf gegen den Abbau demokratischer Rechte genutzt werden können, die andererseits aber auch die „Integrationsfähigkeit“ des politischen Systems erhöhen. Dies stellt

dem Rechtswissenschaftler die Aufgabe, die Valenz seiner Argumente für die Festigung von Strukturen demokratischer Gesetzlichkeit zu analysieren, um zu vermeiden, daß positive Entscheidungen im Einzelfall die Erosion rechtsstaatlicher Strukturen insgesamt fördern. Er wird sich also nicht auf das Terrain der „herrschenden Meinung“ begeben und versuchen, etwa bei der „Abwägung“ von „Parteienprivileg“ und „Treuepflicht“ mitzuwägen, sondern versuchen, die Unvereinbarkeit von Gesinnungsprüfung mit dem Wirken demokratischer Institutionen an einzelnen Punkten konkret aufzuzeigen, und so den scheinrechtlichen, verfassungsrechtswidrigen Charakter jener Argumentationsfiguren zu enthüllen. Dies scheint die Hauptaufgabe von Rechtswissenschaftlern bei der Wiederherstellung und Festigung demokratischer Strukturen in unserem Lande zu sein.

### Anmerkungen

1 Pinto, *La liberté de'opinion et de'information*, Paris o. J., S. 239 mit Überblick über Praxis und Rechtsprechung der 50er Jahre in USA, Frankreich und Großbritannien; zu Frankreich auch Fromont, *Staatsschutz in Frankreich – Umfang und Grenzen der Regierungsbefugnisse*, in: Bundesminister des Innern (Hrsg.), *Verfassungsschutz – Beiträge aus Wissenschaft und Praxis*, Köln–Berlin–Bonn–München 1966, S. 149 (161ff.); für Italien: Ferucci, in: Bethge, Roßmann (Hrsg.), *Der Kampf gegen das Berufsverbot*, Köln, 1973, S. 147ff.

2 Pinto, a. a. O.; Voß, *Meinungsfreiheit und verfassungsmäßige Ordnung*, Berlin 1969, S. 60ff.; Hoover, *Respect for Law Means Faith in Freedom*, in: Bundesminister des Innern (Hrsg.), *Verfassungsschutz*, a. a. O., S. 171 (178ff.), der auf S. 180 eine schöne Definition der „freiheitlichen Konkurrenzdemokratie“ gibt: „In a free society, there are many different opinions, honestly held, as how best to fight communism“.

3 Pinto, a. a. O.

4 Voß, a. a. O., S. 68f.

5 BVerfGE 7, 198 (208), „Lüth-Urteil“, mit Verweis auf BVerfGE 5, 85 (205), KPD-Urteil.

6 Ridder, *Berufsverbot? Nein, Demokratieverbot!*, Argument 92, 576ff.

7 Instruktiv und mit immer noch treffender Kritik der verschiedenen „Schrankenlehren“ Copić, *Grundgesetz und politisches Strafrecht neuer Art*, Tübingen 1967, S. 22ff.

8 Dazu Ridder, *Grundgesetz, Notstand und politisches Strafrecht*, Frankfurt, 1965, insbes. S. 19ff.

9 Art. 58 III a Gesetz zur Befreiung vom Nationalsozialismus und Militarismus vom 5. 3. 1947 in der Fassung vom 16. 10. 1947 vgl. auch Art. 18ff. dieses Gesetzes.

10 Vgl. etwa die Glosse von Grewe, *Archiv für öffentliches Recht* 76 (1950), S. 335ff., wo klar ausgesprochen wird, daß es um die Gesinnungsprüfung von Beamten aus politischen Gründen geht. Das war auf der Basis der damals herrschenden Meinung auch nicht anrühlich, weil für Beamte mit Hilfe der aus dem Konstitutionalismus tradierten Lehre vom „besonderen Gewaltverhältnis“ die Grundrechte in toto nicht angewendet wurden.

11 Dazu grundlegend Copić, a. a. O., insbesondere S. 127ff.

12 Dazu und zu möglichen Einwirkungen der US-Regierung auf die Bundesrepublik vgl. das Schlußplädoyer des Rechtsanwalts Dr. Kaul in Pfeiffer, Strickert (Hrsg.), *KPD-Prozeß – Dokumentarwerk*, Karlsruhe 1955f., Band 3, S. 189ff.

13 Diese Erklärung wurde nicht in den Abdruck in der amtlichen Sammlung aufgenommen und ist so weitgehend in Vergessenheit geraten.

14 Vgl. Kirchheimer, *Deutschland oder der Verfall der Opposition*, in: ders., *Politische Herrschaft*, Frankfurt 1967, S. 58, insbesondere S. 64ff.

15 Exponenten dieser Kontroverse waren Apelt, der gegen, und Bachof, der für ein Prüfungsrecht der Gerichte an „überpositivem“ Recht eintrat. Einen kurzen Überblick mit weiteren Nachweisen liefern: Apelt, *Erstreckt sich das richterliche Prüfungsrecht auf Verfassungsnormen?*, NJW 1952, S. 1; Bachof, *Zum richterlichen Prüfungsrecht gegenüber Verfassungsnormen*, a. a. O., S. 242.

16 So schon Abendroth, Zum Verbot der KPD, in: ders., Arbeiterklasse, Staat und Verfassung, Frankfurt 1975, S. 93 (94f.).

17 Die letzte Konsequenz aus dieser Aussage zog erst 20 Jahre später der sozialdemokratische Kultusminister von Hessen, als er dem Soziologen J. Harrer die Berufung verweigerte, weil dieser nicht auf dem Boden des kritischen Rationalismus stand. Dieselbe zur Wahrung der Wissenschaftsfreiheit und Hebung der Volksbildung berufene Behörde hielt es in einem anderen Berufsverbotsverfahren für richtig, dem Delinquenten vorzuhalten, er habe Bürger in den „so genannten wissenschaftlichen Marxismus“ eingeführt. Im KPD-Urteil heißt es immerhin noch – wenn auch inkonsequent: „Das Bekenntnis zu einer wissenschaftlichen Lehre wird der KPD nicht zum Vorwurf gemacht“, S. 145.

19 Begonnen hatte dieser Strang der Grundrechtsaufweichung mit dem hochgelobten „Lüth-Urteil“ vom 15. 1. 1958 (BVerfGE 7, 198), in dem das Bundesverfassungsgericht feststellte, das Grundrecht auf Meinungsfreiheit dürfe nicht etwa durch *jedes* allgemeine Gesetz eingeschränkt werden, sondern nur, „wenn ein gesetzlich geschütztes Rechtsgut eines anderen beeinträchtigt wird, dessen Schutz vor der Meinungsfreiheit den Vorrang verdient“. Dazu Ridder, Die soziale Ordnung des Grundgesetzes, in: Mück (Hrsg.), Verfassungsrecht, Opladen 1975, S. 155ff.

20 Wie skrupulös dabei vom Bundesverfassungsgericht im politischen Willensbildungsprozeß unterschieden wird zwischen Kräften, die auf dem Boden des gegenwärtigen politischen Systems stehen, solchen, die potentiell integrierbar sind und solchen, die völlig „out“ sind, hat Ridder unter Mitarbeit von Lennartz, Doch in der Mitte liegt holdes Bescheiden, Demokratie und Recht (DuR) 1976, S. 179, anhand der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 29. 10. 1975, BVerfGE 40, 287ff. analysiert.

21 Az.: 2 BvL 13/73, BVerfGE 39, 334ff., dazu Ridder, Momumenta Germaniae juridica in: Konkret 1975, Heft 10 u. 11, Geil, Anmerkung zum Radikalenbeschluß in DuR 1975, S. 341.

22 Hartwich, Sozialstaatspostulat und gesellschaftlicher Status quo, Köln u. Opladen, 1970, S. 145ff., Soergel, Konsensus und Interesse, Stuttgart, 1969, S. 120ff.

23 BVerfGE 8, 104ff. „Volksbefragungsurteil“. Vgl. dazu auch das Urteil des BVerwG im Gohl-Prozeß (VII C 17.74), wo dem Volk tatsächlich bei der Kontrolle der Regierung die Kompetenz von Staatsschutzbehörden „übertragen“ wird.

Heinrich Marvin/Hans-Joachim Theißen/Werner Voigt

## Die NofU: Zur Arbeitsweise der Rechtskräfte an der Universität

Mit der bevorstehenden Anpassung der Ländergesetze an das Hochschulrahmengesetz (HRG) und der damit verbundenen Diskussion um den Westberliner Entwurf der Anpassungsgesetzgebung (Referentenentwurf, RE) im Wintersemester 1977/78 ist auch die Organisation wieder ins Blickfeld geraten, die seit ihrer Gründung im Jahre 1969 durch spektakuläre Information und Aktion mit Hilfe der Massenmedien und Teilen des Staatsapparats das Bild der Berliner Hochschulen und vor allem der Freien Universität (FU) als „linke Kaderschmieden“ und „Brutstätten des Terrorismus“ entscheidend geprägt und damit zur Zurückdrängung einer demokratischen Hochschulreform beigetragen hat: die „Notgemeinschaft für eine freie Universität“ (NofU), seit 1970 Berliner Sektion des „Bunds Freiheit der Wissenschaft“ (BuF). Anknüpfend an den Aufsatz von Frank Niess über den BuF in Argument 61 wollen wir im folgenden Entstehung und Arbeitsweise der NofU darstellen.

### 1. Zur Entstehung des Rechtskartells

Die gegenwärtigen Auseinandersetzungen um die Hochschulreform und die Rolle, die dabei das Rechtskartell und die Studenten spielen, sind nicht zu verstehen ohne die ökonomischen Bedingungen, die den Verlauf und Inhalt der Reformmaßnahmen bestimmt haben. Seit dem Ende der 50er Jahre machten sich die Grenzen der extensiven Kapitalakkumulation bemerkbar: die ursprünglich vorhandene Reservearmee wurde im Akkumulationsprozeß allmählich aufgesogen (1957 herrschte praktisch Vollbeschäftigung, 1961 schließlich wurde der Zustrom qualifizierter Arbeitskräfte durch den Mauerbau gestoppt), und die USA erhielt infolge der Monopolstellung in der Rüstungsindustrie einen technischen Vorsprung, was einen starken Konkurrenzdruck auf die exportorientierten Industrien der BRD ausübte. Man sprach von der „Management-Lücke“ und von der „technologischen Lücke“. Zur ökonomischen Stabilisierung und Sicherung der politischen Herrschaftsverhältnisse wurde der Übergang zur intensiven, „d. h. auf der Grundlage einer durch technologische Entwicklung beschleunigten Umschlagsgeschwindigkeit des fixen Kapitals sich vollziehende Akkumulation eingeleitet“<sup>1</sup>. Bei den nun einsetzenden Innovations- und Rationalisierungsprozessen bekam die Wissenschaft als Produktivkraft („Verwissenschaftlichung der Produktion“) entscheidende Bedeutung. Die hohen Kosten, die durch und in Zusammenhang mit der Entwicklung der neuen Technologien entstanden, so daß sie vom Einzelkapital nicht mehr aufzubringen waren, und die Änderung der Qualifikationsanforderungen<sup>2</sup> an die Arbeitskräfte erzwangen eine verstärkte Staatstätigkeit in Forschung und Ausbildung. Der Staat „stieß jedoch auf prinzipielle Schwierigkeiten: Die Erhöhung der Produktivität der Arbeit mittels Bildungsinvestitionen als Basis für Extraprofite bedeutete zunächst einen Abzug vom akkumulationsfähigen Mehrwert und reproduzierte den Widerspruch zwischen Arbeits- und Verwertungsprozeß; mit dem Ende der Rekonstruktionsperiode stellte sich das Problem (. . .) doppelt dar: das Absinken der Wachstumsraten und die daraus erkennbare Notwendigkeit einer Steigerung der Bildungsausgaben hätten – zusammenge-

nommen – den Anteil des Akkumulationsfonds am Bruttosozialprodukt verringert“<sup>3</sup>. Hatte sich der 1957 gegründete und mit Vertretern der Großindustrie, der Ordinarienoligarchie und der Staatsadministration besetzte Wissenschaftsrat<sup>4</sup> noch 1960 in seinen „Empfehlungen zum Ausbau der wissenschaftlichen Einrichtungen“ auf ein quantitatives Ausbauprogramm festgelegt, so mußte das an diesem Widerspruch scheitern. Ab Mitte der 60er Jahre wurde deshalb ein allgemeiner Rationalisierungsprozeß eingeleitet, dessen Ziel eine Erhöhung des Ausbildungs- und Forschungsoutputs bei nur langsam wachsenden personellen und sachlichen Kapazitäten war. Die erste Phase der Rationalisierung wurde von zunehmendem politischen Druck sowohl der industriellen Interessenvertreter infolge der manifest werdenden Verwertungsschwierigkeiten (1964 machte Georg Picht durch das Schlagwort von der „deutschen Bildungskatastrophe“ die Forderung nach Hochschulreform in der Öffentlichkeit populär) als auch der Studenten begleitet. Eine Strukturreform blieb zunächst jedoch aus. Die ersten Maßnahmen betrafen vornehmlich die Dauer des Studiums. Regelstudienzeit, Zwangsexmatrikulation und formale Studiengangsumstrukturierungen (Einführung neuer Prüfungen) wurden erprobt. Das Ordnungsrecht zeichnete sich schon damals als flankierende Disziplinarmaßnahme gegen den Widerstand der Betroffenen ab. Auch Schwerpunktprogramme im Forschungsbereich haben hier ihren Anfang. Die folgenden Phasen zeichneten sich durch längerfristige Forschungsprogrammatik aus, deren Voraussetzung wiederum die Zentralisierung des Forschungsapparats war. Die Krise hatte dem Staat die Notwendigkeit einer einheitlichen Planung von Wissenschaft, Technik und Ausbildung aufgeherrscht. Deren Voraussetzung war die Zentralisierung administrativer Kompetenzen (Übertragung der Hochschul-Rahmengesetzgebungskompetenz auf den Bund, Errichtung einer zentralen Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung etc.). Für das Ausbildungssystem führte die Notwendigkeit einer stark differenzierten Erhöhung der allgemeinen Qualifikation des produktiven Gesamtarbeiters verbunden mit der Erhöhung der Fungibilität, Mobilität und Anpassungsfähigkeit zu Anfängen der Studienreform und Curricula-Forschung<sup>5</sup>. Immer mehr wurden Parolen wie „Gleichheit der Bildungschancen“ und „Bürgerrecht auf Bildung“ durch die Notwendigkeit ersetzt, bestimmte Qualifikationsstufen zu erreichen<sup>6</sup>. Die neue Legitimationsformel für die Formierung des Bildungswesens wird die „Sachzwang-Ideologie“ (s. Teil 4).

Ein Verständnis der Hochschulreform jedoch als widerspruchsfreie und ungebrochene Formierung des Hochschulsystems nach den Erfordernissen des Kapitals mit Hilfe seines Staates (Technokratie-These) würde theoretisch die Möglichkeit demokratischer Strategien verabschieden und ist auch tatsächlich falsch. Die Entstehung von NoFU und BuF war Resultat einer teilweisen Kongruenz der Interessen, die durch die Studentenbewegung formuliert wurden, mit denen der Staats- und Wirtschaftsbürokratie. Das gemeinsame Interesse betraf die Beseitigung der „feudalen Strukturen“ der Universität. Gingen die Studenten in ihrer Kritik an den hierarchisch-autoritären Strukturen der Ordinarienuniversität vom Gegenkonzept einer Demokratisierung der Hochschule durch Mitbeteiligung aller Hochschulangehörigen an Selbstverwaltung in Forschung, Lehre, Studium und Personalstruktur aus<sup>7</sup>, so waren jedoch die Ministerial- und Wirtschaftsbürokratien nur an der mit der Demokratisierung verbundenen Leistungs- und Effektivitätssteigerung interessiert<sup>8</sup>. Daß sich der Staat trotzdem nicht in der ersten Phase der Hochschulreform an eine die



Ordinarienstruktur angreifende Reform heranwagte, lag daran, daß zunächst die Notwendigkeit, die Ausbildung der Studenten zu beschleunigen, im Vordergrund stand. Der inhaltliche Aspekt, die Studienreform, war sekundär. Dennoch war auf längere Sicht die inhaltliche Neuordnung unumgänglich. Die Sonderinteressen der Lehrstuhlinhaber machten aber die Studienreform durch die Universität selbst unmöglich<sup>9</sup>. Der Staat suchte sich deshalb langfristig direkte Einflußmöglichkeiten auf die inhaltliche Gestaltung von Forschung und Lehre zu verschaffen. Ihm ging es vor allem um die Auslagerung von Kompetenzen aus der Universität. Die Situation, die mit der Studentenrevolte entstanden war, bestimmte dann die Form der Lösung dieses Problems. Die Studentenrevolte als breiter „Kampf gegen die Ordinarien-Herrschaft“ und für Demokratisierungs- und Mitbestimmungsforderungen transportierte Demokratisierungs- und Reformertwartungen auch in die Öffentlichkeit. 1969 formulierte die sozialliberale Koalition ihr Programm des „mehr Demokratie wagen“ und der „inneren Reform“. Man war überzeugt, daß im Hochschulbereich die alte Ordinarienuniversität versagt hatte. Die Position der Ordinarien war geschwächt.

In Berlin trug das Universitätsgesetz von 1969 dieser Situation Rechnung. Erreicht war eine Effizienzsteigerung durch teilweise Kanalisierung der Revolte<sup>10</sup>. Der Erfolg der Reform war aber von vornherein prekär. Erstens war das Relikt, das eine technokratische Hochschulreform entscheidend behinderte, die Hochschulautonomie, nicht in gewünschtem Maße beseitigt. Zweitens hatte die tendenzielle Transformation der Studentenbewegung von einer „antiautoritäten“ in eine sozialistische einen reformerischen „Systemüberschuß“ freigesetzt, der durch die systembedingten Grenzen langfristiger Reformvorhaben nur schwer zu kanalisieren ist, der also durch vorbeugende Repressionsmaßnahmen gehindert werden mußte, virulent zu werden<sup>11</sup>. Drittens begannen konservative Ordinarien, die wissenschaftlich und universitätspolitisch an Boden verloren, in ihrem Standesdünkel den offenen politischen Konflikt zu suchen. Diese professorale Aktivität wurde für die weitere Hochschulreform bedeutsam. Die Ordinarien hätten nicht wirksam werden können, hätten sich ihre Interessen nicht mit anderen gesellschaftlichen Sonderinteressen getroffen. Die personelle Zusammensetzung der politischen Organisationen, die sie sich schufen (vom „Frankfurter Kreis“ 1968, über die „Wissenschaftliche Gesellschaft e. V.“ im Frühjahr 1969 zur Berliner NofU Ende 1969, die sich dem 1970 gegründeten bundesweiten BuF anschloß), zeigen deutlich, daß in ihnen Vertreter von Industrie- und Bankwesen dominierten, neben Politikern vom rechten Flügel der etablierten Parteien<sup>12</sup>. Das entscheidende Bindeglied, das zur „Konzertierten Aktion“ von Wirtschaft und Wissenschaft führte, war das Interesse an der Abwehr der Demokratisierung der Hochschulgremien und der Wissenschaft, die danach fragt, zu welchem Zweck und in welchem Interesse ausgebildet wird, und die vom Rechtskartell unter der Parole der „Ideologisierung und Politisierung“ bekämpft wird. Im Kampf dagegen brauchte man aber den Staat. Geopfert wurde deshalb die Autonomie der Hochschule, an deren Erhalt Studenten und Ordinarien bis dahin festgehalten hatten<sup>13</sup>. Die neue Perspektive wird im Informationsblatt der NofU vom 15. 4. 71 mit dankenswerter Offenheit festgestellt: „Ihre (der Universität – die Verf.) Autonomie ist einzuzugrenzen. Es wächst die Einsicht, daß die Verantwortlichen, ‚der Staat‘ und die ‚Universität‘, einen gemeinsamen, wenn auch steinigten Weg finden müssen.“

## 2. Aktivitäten der NofU

Die Gründung der NofU im November 69 war eine direkte Antwort auf das Berliner Hochschulgesetz. So heißt es im Bericht über die Arbeit der NofU im Zeitraum Mai 1974 bis April 1976: „Ihre Gründung war notwendig geworden, nachdem sich die Gefahren abzeichneten, die das verfassungswidrige Universitätsgesetz vom 1. 8. 1969 für die Berliner Universitäten brachte“ (S. 16). Ihre Ziele waren: „1. die Freiheit von Forschung, Lehre und Lernen zu wahren und zu fördern, 2. die Öffentlichkeit über die Lage der von Unterwanderung und Terror bedrohten Hochschulen aufzuklären, 3. gegen die Politisierung der Wissenschaft Reformen zu entwickeln und durchzusetzen, die eine freie und leistungsfähige Hochschule gewährleisten“ (ebd.). Die Praxis der NofU zeigte jedoch, daß sie nur eine bestimmte Freiheit verteidigte, die Freiheit von Kontrolle und Kritik durch die Studenten und die konkurrierenden Wissenschaftler; ihre Aufklärung entpuppte sich als Demagogie; ihre Reformforderungen waren auf die Zurückdrängung der demokratischen Hochschulreform gerichtet<sup>14</sup>.

Im Sommer 1970 wurde das Signal mit der Kampagne gegen den „Schülerladen Rote Freiheit“ gesetzt. „Der sexuelle Skandal diente als Instrument der Durchsetzung einer allgemeinen antidemokratischen Kampagne im Interesse des neuen Rechtskartells“<sup>15</sup>. Noch im selben Sommer bezeichnete der Ethnologe Wolfgang Rudolph die „Roten Zellen“ als „verfassungswidrig“<sup>16</sup>. Die Argumentation für die späteren Berufsverbote war damit vorbereitet. Auf Anfrage der CDU gab dann der Berliner Senat den sogenannten „Roten Zellen-Bericht“<sup>17</sup> heraus, der ihre „Verfassungsfeindlichkeit“<sup>18</sup> bestätigte. Gleichzeitig schrieb der Wissenschaftssenator einen Brief an den Präsidenten der FU (also noch vor dem Ministerpräsidentenbeschluß!), in dem er darauf hinwies, daß Mitglieder der Roten Zellen nicht eingestellt werden dürften<sup>19</sup>. Die Durchführung dieser Anweisung scheiterte zunächst am Widerstand der Präsidenten Kreibich und Wesel. Die Linie war aber vorgezeichnet: Staat und Senat wurde das Mittel nahe gebracht, mit dem die Unterdrückung des bei der Zurückdrängung der Hochschulreform zu erwartenden Widerstands möglich schien. Derselben Zweck diente die Propagierung der Rechtsaufsicht durch den Senat und des Ordnungsrechts im Innern der Universität<sup>20</sup>. Kennzeichnend wurde nun, daß immer mehr eine unter „Verfassungstreue“ firmierende politische Einstellung und nicht die Wissenschaft zum Maßstab der NofU wurde, womit sie ihre eigene Präention, daß Wissenschaft bei sich selbst zu bleiben habe, verriet. Auch zeigte sich in ihrer Praxis, daß die Berufung auf den „Wissenschaftspluralismus“ sein Gegenteil kaschierte: die Eingrenzung des Pluralismus durch Ausschaltung des unangenehm gewordenen Gegners. 1971 versuchte Otto von Simson die Berufung des Marxisten Hans Heinz Holz zu verhindern, indem er das Gutachten des israelischen Wissenschaftlers Gershom Sholem durch Behauptungen über Holz' angebliche „Tätigkeiten als kommunistischer Propagandist im Sinne der DDR“ zu beeinflussen versuchte<sup>21</sup>. Holz wurde nicht berufen<sup>22</sup>. Deutlicher noch 1972 der Fall Ernest Mandels, dem der Senator für Wissenschaft und Kunst die „hohe wissenschaftliche Qualifikation“ nicht abstritt, ihn aber in „Hinblick auf (seine) gegen den demokratischen Rechtsstaat gerichteten politischen Aktivitäten“ ablehnte<sup>23</sup>. Die Liste ließe sich fortführen.

Zum Erfolg der NofU trug der enorme Öffentlichkeitsapparat bei. Sie veröffentlichte regelmäßige „Dokumentationen“ zur Lage der Hochschulen, die die Unterwan-

derung der FU nach den weiter unten beschriebenen Stereotypen belegen sollen. Der ideologische Kampf wird in Lektüreempfehlungen fortgeführt, die Beiträge von NofU-Mitgliedern oder ihr nahestehenden Personen zu „grundsätzlichen“ Fragen, wie Hochschulautonomie, Demokratisierung etc. enthalten. Die NofU ist direkt an die Medien angeschlossen, fast die gesamte Presse bis zur „Nationalzeitung“ steht ihr zur Verfügung, für das Fernsehen ist Gerhard Löwenthal der wesentliche Mittelsmann. Die Auflage ihrer Publikationen beträgt zur Zeit 11 000. Der Verteiler umfaßt den ganzen administrativen und ideologischen Staatsapparat, von Mitgliedern des Bundestags, Landtagsabgeordneten, der Regierung und Arbeitgeberverbände bis hin zu Gewerkschaften, kirchlichen und kulturellen Institutionen. Obwohl in der NofU alle funktionalen Gruppen der Universität als Mitglieder vertreten sind (die Mitgliederzahl schwankt zwischen 500 und 600, bis auf Vorstand und Beirat bleiben die Mitglieder aber geheim) und sie sich der Mitarbeit von „Bürgern“ außerhalb der Universität rühmt (insgesamt soll sie 1620 Personen als ständige Mitarbeiter haben)<sup>24</sup>, repräsentieren ihre Mitglieder nur einen bestimmten Ausschnitt der Gesellschaft<sup>25</sup>.

Zwei Argumente waren es im wesentlichen, mit denen die NofU von Anfang an nach außen argumentierte: das Argument des roten Terrors in der Universität und das Argument vom Leistungsverfall<sup>26</sup>. Demagogischen Charakter gewinnen diese Stereotypen dadurch, daß ihre Verteidigung Sympathie erzeugt und Massenbasis garantiert, sie aber auf den wichtigsten Vorfall bezogen werden können, dessen Bedeutung dann extrem überhöht wird. Diskussionsforderungen von Studenten werden zu Störungen, Störungen zu Gewalttätigkeiten, Gewalttätigkeiten reihen sich ein in den roten Terror, der rote Terror gefährdet Staat und Gesellschaft. So die Argumentationskette<sup>27</sup>. Die Informationsverbreitung erfolgt mit den Mitteln der Kampagne mit Hilfe der Massenmedien. Beabsichtigt ist ein Druck auf den SPD-Senat. Mit den Mitteln der Kampagne suggeriert die NofU dem Staat und der Bevölkerung einen umfassenden Angriff, dem die freiheitliche Grundordnung ausgesetzt sei. Der Kommunist ist der Gegner, weil der Kommunist als Gegner vordefiniert ist<sup>28</sup>. Der Vorwurf des Kommunisten trifft den politischen Gegner allgemein<sup>29</sup>. Kommunistische Unterwanderung und Leistungsverfall bedingen sich nach dem Verständnis der NofU. Das „Sachargument“ des Leistungsverfalls wurde von den Wirtschaftsverbänden begierig aufgenommen. Im Mai 1971 hielt Professor Rüthers<sup>30</sup> einen Vortrag vor dem Arbeitgeberverband der Hessischen Metallindustrie, in dem er empfahl, nicht alle Hochschulabgänger zu akzeptieren, besonders aus den Bereichen, wo man wüßte, daß das Ausbildungsniveau bereits unter ein erträgliches Maß gesunken wäre oder daß die Ideologisierung ein Ausmaß erreicht hätte, das eine Integration der Absolventen nicht mehr als möglich erscheinen ließe. Dies führte zu einem Brief des Arbeitsrings der Arbeitgeberverbände der deutschen chemischen Industrie im August 1971, in dem er seine Sorge äußerte, er wolle Studenten der FU nicht mehr einstellen, denn es hätte sich ergeben, daß z. B. die Prüfungen am Otto-Suhr-Institut (Politologie!) nicht mehr als ordnungsgemäßer Abschluß einer wissenschaftlichen Ausbildung angesehen werden könnten<sup>31</sup>. Daß die Chemie-Industrie ihre Aufmerksamkeit nicht den Leistungen der Chemie-Studenten sondern der Politologen widmet, zeigt, daß für sie nicht das Problem der Fachkenntnisse ausschlaggebend war, sondern das der Anpassung der Studenten. Das Leistungsargument entlarvt sich als Interesse an Subordination<sup>32</sup>. Die weitere „Tatsache“, mit der der Arbeitsring im selben Brief die Behauptung vom Leistungsverfall zu begründen versuchte, die „bedenkliche Abwan-

derung anerkannter Wissenschaftler“, war eindeutig eine Falschinformation<sup>33</sup>. Die erwähnten Namen, Bettermann, Blüme, Hanau, Herzog, Pleyer und Rüthers, sind selbst Mitglieder der NofU oder gehören zu deren Umkreis. Bei der Frage der Abwanderung produzierte die NofU die Krise der Universität selbst<sup>34</sup>.

Die Charakterisierung der NofU als „Public-Relations-Organisation“ (Wesel) der Gegenreform trifft aber nur einen Teil ihrer Funktion. Es handelt sich bei ihr um einen privaten Informationsdienst über das politische Engagement von Hochschulangehörigen und zwar um einen, der davon ausgeht, daß die staatliche Institution Verfassungsschutz nicht genug dafür tut. Er leistet also Zuträgerdienste für den Verfassungsschutz. Das Entscheidende ist aber der Service für die Arbeitgeber, denn diese dürfen bei Einstellungen keine Daten vom Verfassungsschutz anfordern. Sie sind auf diesen privat angemessenen Staatsapparat angewiesen. Dokumentationen und Listen über Mitglieder von Hochschulgruppen (seit 1973 veröffentlicht die NofU regelmäßig Wahllisten der Aktionsgemeinschaft von Demokraten und Sozialisten [ADS] und der Juso-Hochschulgruppe), die sie an ihre 11 000 Empfänger schickt, sind also „schwarze Listen“ für die Arbeitgeber, um Einstellungen dieser Personen zu verhindern<sup>35</sup>.

### 3. NofU und Hochschulreform

Das jetzige Bildungssystem wird von der NofU in ihren Veröffentlichungen als Planwirtschaft à la sozialistische Staaten bezeichnet. Es herrsche „Ineffektivität, Reformunabhängigkeit bis zur Erstarrung, lange Lieferzeiten (Numerus clausus), Produktion ohne Rücksicht auf den Bedarf, Bürokratisierung“<sup>36</sup>. Deshalb wünscht die NofU eine *Reform*, d. h. eine Zurückbildung. Das deutsche Bildungssystem soll sich marktwirtschaftlichen Prinzipien zuwenden. „Marktrationalität“<sup>37</sup> griffe dann um sich und verwirkliche die „Konsumfreiheit, (die) dem utopischen Ideal der Selbstverwirklichung näher steht als die Mitbestimmung . . .“<sup>38</sup>. Das Recht auf Bildung wird auf den Status eines Konsumgutes reduziert. „Marktorientierung heißt optimale Faktorenallokation, also Rentabilität und kostenbewußter Mitteleinsatz, heißt unkomplizierte Bewältigung des Massenproblems, also Selbstregulation der Nachfrage, heißt Leistungssteigerung durch Vorsprungsentlohnung, also Erhöhung des wissenschaftlichen Outputs an Lernerfolg und Forschungsqualität, heißt Überflüssigkeit eines politisch oder ideologisch motivierten Konsumterrors an Bildungsgütern und damit auch Freiheit für Forschung, Lehre und Lernen, heißt schließlich die Verabschiedung des Demokratiezaubers, den niemand mehr braucht, weil das Surrogat der Mitbestimmung unnötig geworden ist“<sup>39</sup>. Es ist ziemlich eindeutig, gegen wen und was sich diese „Marktorientierung“ richtet. Gesellschaftsbezogene Wissenschaft wird als „politisch oder ideologisch motivierter Konsumterror an Bildungsgütern“ diffamiert. Gefordert wird eine „Output“-Wissenschaft. Verneint wird kritisches Hinterfragen<sup>40</sup>, bejaht werden Zahlen, Daten, Fakten. Klar, daß dabei der „Demokratiezauber“ zwangsläufig abgeschafft werden muß. Einzig die Autorität des Hochschullehrers bestimmt die Richtung, die dann der „Markt“ bestätigt. Keine Rede von den vielfältigen Beeinflussungen des „Marktes“. Keine Rede davon, daß den Gebieten außerhalb der Ballungs- und Industriezentren aufgrund des „kostenbewußten Mitteleinsatzes“ auf lange Sicht die Bildungsmöglichkeiten entzogen würden, da diese nicht „rentabel“ angeboten werden könnten. Keine Erwähnung findet die krisenhafte Entwicklung jener „freien Marktwirtschaft“ mit ihrem Abbau von

Arbeits-, hier auch noch Studienplätzen, mit Inflation, Überproduktion auf der einen, Mangel auf der anderen Seite.

Die konkreten Vorstellungen der NofU über die Hochschulreform stimmen in Grundzügen mit denen der Arbeitgeberverbände überein<sup>41</sup>. Konkret fordert die NofU, daß in den Prüfungs- und Studienkommissionen drittelparitätlich Staats-, Praxis-, Hochschulvertreter sitzen; in allen wichtigen Gremien die Hochschullehrer die absolute Mehrheit besitzen; die Anzahl der Gremien gesenkt wird; eine den Selektionsprozeß fördernde scharfe Zwischenprüfung in allen Fächern eingeführt wird; die Betriebswirtschafts- und Verwaltungswissenschaft für die Organisation der Personalstruktur an den Universitäten herangezogen wird; eine Regelstudienzeit mit Zwangsexmatrikulation zur Verringerung der Verweildauer an den Universitäten festgesetzt wird; ein Ordnungsrecht wirksam Ruhe und Ordnung – besonders vor „kommunistischen“ Störern – von Forschung, Lehre und Lernen schützen soll; daß der Darlehensanteil des BAföG auf 50% erhöht und gleichzeitig eine Studiengebühr eingeführt wird, die für Einkommensschwache als Zusatz zum BAföG gewährt wird<sup>42</sup>. „Die Selbstbeteiligung (Studiengebühr; d. Verf.) darf ernsthaft Studierwillige nicht vom Studium abhalten“<sup>43</sup>, meint die NofU zu solchen Bedingungen. Ein Anspruch, der sich bewahrheiten und zu der gewünschten Senkung der Studentenzahlen – und damit auch der Kosten führen wird, da Kinder aus Arbeiter- und Kleingewerbehaltungen gar nicht mehr ernsthaft an ein Studium zu denken wagen werden.

#### 4. Pluralistische Wissenschaft statt Pluralismus in der Wissenschaftspolitik

NofU und BuF haben den Slogan „Freiheit der Wissenschaft“ in den Mittelpunkt ihrer nunmehr fast 10jährigen Kampagne gestellt. Sie erklären, *die* Wissenschaft gegen die „Monopolstellung“ einer „Ideologie“<sup>44</sup> zu verteidigen: im Namen eines „Wissenschaftspluralismus“. Der Begriff „Wissenschaftspluralismus“ bezeichnet jedoch zunächst das wissenschafts*politische* Konzept, das Neutralität der Institution (Wissenschaftsbürokratie) gegenüber allen wissenschaftlichen Ansätzen beansprucht, nicht aus irgendeinem Prinzip, „sondern weil kein Prinzip sie zur Entscheidung befugt“<sup>45</sup>. Die Neutralität gegenüber der Vielheit von Ansätzen schlägt jedoch in ihr genaues Gegenteil um, sobald in ihrem Namen für oder gegen eine bestimmte Wissenschaft Partei genommen wird. So „wird aus dem wissenschaftspolitischen Konzept ein bestimmtes Konzept von Wissenschaft“<sup>46</sup>, wird das Konzept einer der Parteien in der Kontroverse über Wissenschaft zur Forderung an den Staat, nur sogenannte „pluralistische Theorien“ zuzulassen. Die Forderung nach „Neutralität“ oder „Toleranz“ verschiedener wissenschaftlicher Ansätze wird jetzt nicht mehr an den Staat, sondern an den einzelnen Wissenschaftler gerichtet und bezieht sich nicht mehr auf die institutionelle Garantie kontroverser Wissenschaften, sondern auf den Wahrheitsanspruch des einzelnen Wissenschaftlers. Für die Neutralität gegenüber dem Wahrheitsanspruch wird der Rang der Selbstverständlichkeit beansprucht. Hier übernimmt ein Grundelement des „Kritischen Rationalismus“ die Bestimmung dessen, was Wissenschaft sein darf: „Für sie (d. h. die positivistische Wissenschaftstheorie; d. Verf.) ist Wissenschaft Methode und deren Charakter Neutralität“<sup>47</sup>. Durch die Neutralitätsideologie verschleiert, spielt der Begriff „Wissenschaftspluralismus“ hier eine Doppelrolle als Partei (in der Kontroverse über Wissenschaft) und Richter (in der Bestimmung, was „Wissenschaftspluralismus“ ist)<sup>48</sup>. Diese Verschleierung

seiner Rolle ermöglicht ihm seine politische Funktion: Die Theorie des „Wissenschaftspluralismus“ kann eliminativ gegen Theorien mit Wahrheitsanspruch sein. Diese werden ins Reich der Ideologie verbannt. Dabei wird dem Marxismus sein Anspruch auf Erkennbarkeit der Welt als Indiz dafür, eine Ideologie zu sein, entgegengehalten<sup>49</sup>. Freiheit der Wissenschaft reduziert sich auf Befreiung der Wissenschaft vom marxistischen Ansatz und von fortschrittlichen Zielsetzungen. Der Kampf gegen das „Monopol einer Ideologie“ erweist sich als Monopolisierung des „Wissenschaftspluralismus“<sup>50</sup>.

Ein weiteres Charakteristikum des von der NofU verbreiteten Wissenschaftsbegriffs ist die Trennung von Theorie und Praxis sowie von Erkenntnis und Interesse. Diese Position wird ebenfalls zur Bedingung der „Objektivität“ von wissenschaftlicher Erkenntnis gemacht<sup>51</sup>. Gleichzeitig werden alle Ansätze, die diesen Zusammenhang von Theorie und Praxis behaupten, zur Ideologie erklärt. Unter dem Schlagwort der „Objektivität“ wird eine Wissenschaft gefordert, die Zusammenhänge zwischen Wissenschaft, Politik und Produktion leugnet<sup>52</sup>. Ernst Nolte gebührt die Ehre, dafür den Ausdruck, „wahre Wissenschaft“ solle „Auffindung von Wahrheiten, die keinen Nutzen haben“ sein, um „unabhängig . . . von ideologischen Standpunkten“ zu werden, kreierte zu haben<sup>53</sup>. Das bedeutet, Aufgabe aller positiven Gehalte der bürgerlichen Wissenschaft, d. h. Absage an die Möglichkeit jeder gesellschaftlich verwertbaren Erkenntnis. Dieser Entschluß verfolgt aber doch den negativen Zweck, alle Ansätze wissenschaftlich zu exkommunizieren<sup>54</sup>, die eine demokratische, auf gesellschaftliche Veränderungen abzielende Wissenschaft verfechten.

Doch erst durch seine juristische, institutionelle und politische Absicherung bekommt der „Wissenschaftspluralismus“ politische Brisanz. Die Gleichsetzung von FDGO und „Wissenschaftspluralismus“ „bildet das wissenschaftlich-politische Werkzeug, mit Kategorien des Verfassungsschutzes . . . die Hochschulen unter Kontrolle zu bringen“<sup>55</sup>. Denn da der „Wissenschaftspluralismus“ als besondere Interpretation des Grundrechts der Wissenschaftsfreiheit „zum neuen Staatswert erklärt“ wird<sup>56</sup> und die Marxisten diese besondere Interpretation des Pluralismus zurückweisen, stehen sie – mit Hilfe dieser Verfassungsinterpretation – außerhalb des Schutzes durch § 5.3 des Grundgesetzes und sollen sich nicht auf ihn berufen können. So wird offen die „Front zwischen Kritischem Rationalismus und Marxismus“ mit der zwischen „FDGO“ und „Verfassungsfeinden“ für identisch erklärt<sup>57</sup>.

Im Berufsverbotsurteil gegen Wolfgang Lefèvre finden wir ein Beispiel dafür, den skizzierten Wissenschaftsbegriff politisch durchzusetzen, indem die politisch folgenlose Wissenschaft zum gängigen Rechtsbegriff von „Wissenschaft“ gemacht werden soll<sup>58</sup>. Zwar bezieht sich das Urteil gegen Lefèvre hauptsächlich auf die Treuepflicht des Beamten, jedoch sind darin „stützende“ Argumente enthalten, die das Verbot einer *Wissenschaft* ermöglichen, weil sie „Anleitung zum Handeln“<sup>59</sup> ist. „Wissenschaft“ und „Umwandlung der Gesellschaft“ seien unvereinbar<sup>60</sup>. Die Übernahme in das Beamtenverhältnis wird abgelehnt, weil der Bewerber einen bestimmten Wissenschaftsansatz vertritt.

## 5. Politik durch „Entpolitisierung“

Die NofU/BuF rufen zum Kampf auf gegen die „Pseudodemokratisierung“ der Universitäten<sup>61</sup>. Nach NofU-Sprachregelung kann das einzig demokratische Gremium nur das Parlament sein. Alle demokratisch besetzten Gremien der Hochschule

werden für „undemokratisch“ erklärt. Folglich ist das Nebeneinander von parlamentarischer und Hochschul-Demokratie „undemokratisch“, ja „reaktionär“, da „mit den Leitideen der FDGO nicht vereinbar“<sup>62</sup>. So kommt es zur Parole von der „undemokratischen Demokratisierung“<sup>63</sup>. Demokratie ist eben für die NoFU „kein Lebensprinzip“<sup>64</sup>, sondern wird im Widerspruch gedacht zur „Freiheit der Meinungen und Empfindungen“<sup>65</sup>, bzw. zur Zuständigkeit eines „wissenschaftlichen Subjekts“<sup>66</sup>, das auf Grund seiner Qualifikation über alle gesellschaftlichen Gegensätze erhaben sei. Mit dieser Sachkompetenz vermeintlich neutraler Professoren wird die Möglichkeit einer streng objektiven, überparteilichen Autorität behauptet, legitimiert als Vollstreckerin anonymer „Sachzwänge“. Da es also angeblich um nichts weiter als um überpolitische Sachgesetzlichkeit geht, bedarf ein solches „wissenschaftliches Subjekt“ keiner demokratischen Kontrolle, denn es würde dadurch nur in seinem Funktionieren eingeschränkt<sup>67</sup>. Mit Hilfe der „Sachzwangideologie“ werden „Leistungs- und Demokratieprinzip als konkurrierend“ dargestellt<sup>68</sup>. Die „Beweise“ dafür werden durch eine Kampagne selbst produziert, die den Eindruck erwecken soll, durch den „roten Terror“ und den „Ballast der Gremien“<sup>69</sup> sinke das Niveau der akademischen Arbeit. Der Demokratisierung wird das scheinbar „Unpolitische“ als einzig leistungsfähiger wissenschaftlicher Standpunkt gegenübergestellt. Der Standpunkt des Unpolitischen erklärt sich daraus, daß seinen Vertretern die „Akklamation des politischen Machtssystems als Ganzes . . . selbstverständlich geworden“ ist, da sie „als unstrittige und deshalb ‚unpolitische‘ Voraussetzung zu gelten“<sup>70</sup> hat. Aus der angeblich „unpolitischen Sachgesetzlichkeit werden durchaus politische Maßnahmen abgeleitet. Der Leistungsanspruch wird mit den Erfordernissen der „Marktrationalität“ begründet und soll mit Hilfe des Ordnungsrechts durchgesetzt werden<sup>71</sup>. Für ungleiche wissenschaftliche Qualifikation soll verschiedenes Recht gelten: Die Macht der Professoren wird zum Nachteil der Mitbestimmung der Studenten, Assistenten, wissenschaftlichen Mitarbeiter und „Anderen Dienstkräfte“ ausgebaut. Die behauptete Sachkompetenz soll schließlich noch die Pläne, die auf die Teilung des Rechts auf Bildung zielen<sup>72</sup>, legitimieren. Danach sollen in Zukunft zwei Arten von Ausbildung angeboten werden: Eine Eliteausbildung soll das Personal für Führungspositionen und Systementwicklung bereitstellen, während eine Massenausbildung ein Heer funktionierender Minderqualifizierter auswerfen soll<sup>73</sup>. Die „Sachzwänge“ entlarven sich spätestens hier als Symptome einer krisenhaften Marktwirtschaft, auf die mit der politischen Anpassung der „Produktivkraft Wissenschaft“ geantwortet wird.

Die Forderung nach Versachlichung und Entideologisierung macht sich also selbst ideologieverdächtig, setzt sie doch voraus, daß Auseinandersetzungen nur im Rahmen eines Konsensus über den bestehenden gesellschaftlichen Status quo stattfinden dürfen. Sie verlangt von Weltanschauung gereinigte Wissenschaft ohne die weltanschaulichen Grundlagen der eigenen Standpunkte zur Diskussion stellen zu wollen. Jede Wissenschaft, die über die bestehenden gesellschaftlichen Formen hinaus denkt, stellt den Konsensus in Frage und wird deshalb als die angeblich naturgemäß herrschende Sachlichkeit bedrohend, als realitätsfremde Utopie, dargestellt, der repressiv entgegengetreten werden müsse, da ihre Unsachlichkeit die Systemsachlichkeit zu zerstören droht. „In der Ideologie sein heißt blind für sie sein“<sup>74</sup>, heißt das Denken über Ideologie für Ideologie zu erklären. Die Funktion der Technokratie-Ideologie ist, durch Sprachregelung eine Neutralisierung der Klassengegensätze vorzutäu-

schen, um so verbal die institutionelle Absicherung der Klassenherrschaft ihres Gewaltcharakters zu entkleiden. Die Forderung nach „Entpolitisierung“ der Wissenschaft ist also nur das ideologische Mittel, um die Entdemokratisierung des Wissenschafts- und Ausbildungsbetriebes und der politischen Auseinandersetzung voranzutreiben, um so gerade erst die Hegemonie einer bestimmten Politisierung der Wissenschaft zu zementieren. Durch fortwährende Beschwörung von „FDGO“ und „Wissenschaftspluralismus“ soll diese Position verrechtlicht und mit dem Schein der Selbstverständlichkeit versehen werden.

Einige NofU-Autoren bedienen sich bei der Diffamierung der Hochschullinken neu aufgeputzter Kampfbegriffe aus der Waffenkammer des Kalten Krieges<sup>75</sup>. Durch Aufnahme der alten Konstruktion einer Analogie zwischen Stalinismus und Faschismus und durch Gleichsetzung von Stalinismus, „rotem Terror“ und den Demokratisierungsbestrebungen an den Hochschulen versuchen sie sich bei ihrer Kampagne gegen die Demokratisierung der Hochschule den Ehrenschild des antifaschistischen Kampfes umzuhängen. Zur Bekämpfung der behaupteten totalitären Gefahr wird eine vermeintlich rein apolitische Haltung empfohlen. Dieser Antifaschismus ist nur eine kaschierte antidemokratische Haltung<sup>76</sup>. Sie stützt sich darauf, daß auch in den Massenmedien die Assoziation „rot = braun“ durchzusetzen versucht wird. Schon einmal wurde „unter dem Schein des ‚Unpolitischen‘ der Widerstand gegen die demokratische Verfassung organisiert“<sup>77</sup>. Besonders Ernst Nolte hat sich auch fachlich der Aufgabe gewidmet, der Denunziation der Studentenbewegung als „linksfaschistisch“ durch „phänomenologische“ Forschung zu wissenschaftlichem Rang zu verhelfen<sup>78</sup>.

## 6. Der Ruf nach dem Staat

Sämtliche Forderungen der NofU („Pluralismus“, „Entpolitisierung“, „Wiederherstellung von Leistung“, „Autorität des wissenschaftlichen Subjekts“ etc.) gipfeln im Ruf nach dem Staat, der diese Forderungen für sie durchsetzen soll. Neben der Regelstudienzeit wird allgemein die Beseitigung sogenannter „rechtsfreier Räume“ an der Universität gefordert<sup>79</sup>. Das heißt im Klartext, daß die verschiedenen Positionen ihre Konflikte nicht in den Hochschulgremien, sondern auf der Grundlage ihrer juristischen Festschreibung vor Gericht austragen sollen. (Ein Zeichen dafür sind z. B. die Gefängnisstrafen, die zum ersten Mal gegen streikende Studenten beantragt worden sind.) An Stelle der Mechanismen hochschulpolitischer Willensbildung, deren Außerkraftsetzung die NofU fordert, soll die Verantwortlichkeit für die Universität einer fiktiven „Allgemeinheit“ übertragen werden. Die Universität habe sich nämlich als Institution selbst „privatisiert“. Dem Sachverhalt, daß an der Universität – noch – demokratische Kontrollorgane existieren, gibt BuF-Vorstandsmitglied Christian Watrin den Namen „Privatisierung“<sup>80</sup>, um damit um so leichter das Interesse der Herrschenden an der im Hochschulrahmengesetz projektierten planmäßigen Privatisierung der „Produktivkraft Wissenschaft“ für die Industrie als allgemeines Interesse darstellen zu können. Die „Freiheit der Wissenschaft“, einst als Freiheit der von Ordinarien selbstverwalteten Universität vom spätabsolutistischen Staat konzipiert, wird wiedergeboren als Freiheit der Ordinarien von Gnaden des spätkapitalistischen Staates. In dem kurzsichtigen Glauben, ihre verflossenen Ordinarienprivilegien gegen die Opferung der Hochschulautonomie eintauschen zu können, dienen sich die entprivilegierten Ordinarien dem Staat als ideologische Schutztruppe an<sup>81</sup>.



Die hier skizzierten Argumentationsstereotypen der NofU/BuF – Pluralismus und Technokratie – stehen in demselben Verhältnis zueinander wie die Fraktionen der „Reaktionäre“ („Ordinarien“) und „Technokraten“ innerhalb dieser Organisation. Im Namen der Freiheit der Wissenschaft bereiten die ersten den politisch-ideologischen Boden vor, den die zweiten zur Durchsetzung ihrer technischen Rationalisierung des Wissenschafts- und Ausbildungsbetriebes brauchen: eine von jeglichem kritischem Potential gesäuberte Wissenschaft und ein vor jeder politischen Opposition abgeschirmter Ablauf des Ausbildungsbetriebes. So haben sich die objektiv widerstreitenden Interessen beider Fraktionen, von denen her Frank Niess 1970 noch eine Spaltung erwartet hatte<sup>82</sup>, heute vereinheitlicht auf der Basis einer Art Arbeitsteilung, deren Früchte allerdings fast allein den „Technokraten“ zufallen werden<sup>83</sup>.

### Anmerkungen

1 J. Hirsch/S. Leibfried, Materialien zur Wissenschafts- und Bildungspolitik, Ffm. 1971, S. 19

2 E. Altwater, Zum Problem: Das Auslaufen der Rekonstruktionsperiode und das Bildungssystem, in: Altwater/Huisken (Hrsg.), Materialien zur politischen Ökonomie des Ausbildungssektors, Erlangen 1971, S. 172 E und Hirsch/Leibfried, a. a. O., S. 43–53

3 M. Kukuck, Student und Klassenkampf. Studentenbewegung in der BRD seit 1967, Hamburg 1974, S. 36

4 Hirsch/Leibfried, a. a. O., S. 26 und M. Kukuck, a. a. O., S. 34

5 Vgl. Hirsch/Leibfried, a. a. O., S. 28 und S. 43–53 und Kapitalistische Hochschulreform. Analysen und Dokumente, Erlangen <sup>3</sup>1974, S. 135–152

6 Urs Jaeggi, Kapital und Arbeit in der Bundesrepublik, <sup>12</sup>1973, S. 294

7 Die Positionen der Studenten wurden bekanntlich 1961 in der Denkschrift des SDS, Hochschule in der Demokratie, und 1962 im Gutachten des VDS, Studenten und die neue Universität, formuliert.

8 Daß Demokratisierung die „Leistungsgesellschaft“ auch auf eine Stufe erhöhter Effizienz heben hilft, wird von Soziologen bestätigt, etwa K. O. Hombrich, Demokratisierung und Leistungsgesellschaft, Stuttgart/Berlin/Köln/Mainz 1972, S. 127. Zitiert nach U. Jaeggi, a. a. O., S. 295

9 Vgl. W. Lefèvre, Reichtum und Knappheit, in: Bergmann u. a., Rebellion der Studenten oder Die neue Opposition, Reinbek bei Hamburg, <sup>8</sup>1968, S. 127f.

10 Dem kam entgegen, daß die Studentenbewegung ab 1969 in eine Phase kam, in der sie sich auf übergeordnete Fragen konzentrierte und der Hochschulkampf für sie an Bedeutung verlor. Die Phase war begleitet von einer „Räte-Euphorie“ (Lefèvre), die der Grund für die kampfflose Aufgabe des AStas war.

11 Vgl. R. Nemitz, Die Konstruktion der Verfassungsfeindlichkeit durch den Verfassungs-„Schutz“, in: *Das Argument* 92, S. 589.

12 F. Niess, Das Rechtskartell an der Universität und die Zukunft der angepaßten Wissenschaft, in: *Das Argument* 61, S. 730. Niess nennt den Aufsichtsratsvorsitzenden der Salamander-AG, Michel, den Präsidenten der Landeszentralbank Hessen, Bröker, sowie Gerhard Stoltenberg, Bruno Heck (beide CDU), Hermann Schmitt-Vockenhausen (SPD) und Hans Maier (CSU). Die Liste läßt sich für NofU und BuFW – natürlich ohne Anspruch auf Vollständigkeit – ergänzen: Vertreter von Industrie und Banken: Johann Philipp Frhr. v. Bethmann (Bankhaus Gebr. Bethmann), Hans Dichgans (Wirtschaftsvereinigung Eisen- und Stahlindustrie in Düsseldorf), F. Wilhelm Christians (Deutsche Bank AG), Arthur Burkhardt (Württembergische Metallwaren-Fabrik), Heinz Kaufmann (Farbwerke Höchst AG), Hans Bohm (Arbeitgeberverband des privaten Bankgewerbes); Professoren: Wilhelm Hennis (Freiburg), Folkmar Koenigs (TU Berlin, ehemaliges Mitglied der NSDAP), Richard Löwenthal (emerit. FU), Thomas Nipperdey (München), Ernst Nolte (FU), Bernd Rüthers (Konstanz), Alexander Schwan (FU), Otto von Simson (FU), Friedrich Tenbruck (Tübingen), Ernst Topitsch (Graz) etc. Zu den Verbindungen des BuFW zu neofaschistischen Organisationen und Publikationsorganen vgl.

R. Kühnl, Der „Bund Freiheit der Wissenschaft“ und sein Standort im politischen Spektrum der BRD. Ein Gutachten, in: *Blätter für Deutsche und Internationale Politik*, Nr. 11, 1973, S. 1212ff.

13 Altvater/Huisken, a. a. O., S. XIII.

14 Im Bericht über die Arbeit der Notgemeinschaft im Zeitraum Mai 74 bis April 76 bedauert sie, daß auch das HRG die Gruppenuniversität verbindlich festlegt (also doch zurück zur Ordinariatsuniversität?), begrüßt aber die vorgesehene „bessere Zusammensetzung wichtiger Kollegialorgane (die Hochschullehrer erhalten – anders als im bisherigen Berliner Gesetz – die Mehrheit in den Fachbereichsräten und im Akad. Senat), den stärkeren Einfluß der Professoren in Fragen der Forschung, bei Berufungen und Habilitationen (die Mehrheit der Hochschullehrer entscheidet im Konfliktfall)“ (S. 15).

15 W. F. Haug, Der sexuell-politische Skandal als Instrument antidemokratischer Kampagnen, in: Autorenkollektiv am Psychologischen Institut der Freien Universität Berlin, Sozialistische Projektarbeit im Berliner Schülerladen Rote Freiheit, Ffm. und Hamburg, 1971, S. 453 (wieder abgedruckt in: W. F. Haug: Kampagnenanalysen I, Argument-Studienheft SH 4, Berlin 1978)

16 Vgl. *Tagesspiegel* vom 4. Juli 1970, Erneut Verbot der „Roten Zellen“ an der FU gefordert.

17 Teilweise abgedruckt im *Spiegel* vom 5. 10. 70, S. 102–104

18 „Verfassungsfeindlichkeit“ ist im Gegensatz zu „Verfassungswidrigkeit“ kein Rechtsbegriff. „Verfassungsfeindlichkeit ist ein rüder Vor- oder besser Anwurf, der in Ermangelung von Argumenten in der politischen Auseinandersetzung Verwendung findet.“ (H. Ridder, „Berufsverbot“? Nein, Demokratieverbot!, in: *Das Argument* 92, S. 579). Vgl. dazu auch R. Nemitz, ebd. S. 589f.

19 Wortlaut in Hirsch/Leibfried, a. a. O., S. 82, Anm. 35d.

20 So stellt Prof. Rütters in einem offenen Brief an den Bürgermeister Schütz bedauernd fest: „Der Ordnungsausschuß hat seit Erlaß des Universitätsgesetzes trotz vieler schwerer Rechtsverstöße, soweit bekannt, kein Verfahren mit einer Sanktion auch nur gegen einen Rechtsbrecher abgeschlossen (. . .) Die Rechtskontrolle des zuständigen Senators für Wissenschaft und Kunst scheitert an den mißglückten Regelungen des Universitätsgesetzes“. Aus: FAZ vom 27. 5. 71, Der Krisenzustand an der Freien Universität.

21 S. *Spiegel* vom 28. 6. 71, Tödliche Krise?

22 Ein recht kritischer Artikel zu diesem Berufungsskandal findet sich im *Spiegel* Nr. 14, 1971.

23 Vgl. *Süddeutsche Zeitung* Nr. 50, Februar 1972, Berliner Senat gegen Freie Universität. Der Streit um den Trotzlisten Mandel.

24 Bericht über die Arbeit der Notgemeinschaft für eine freie Universität Mai 1974/April 1976, S. 2.

25 Vgl. Anm. 12.

26 Vgl. U. Wesel, Selbstverschuldet unmündig? Die jüngste Krise der Freien Universität und die Politik Alexander Schwans, in: *Die Zeit*, 9. 7. 71.

27 „Drohungen und Gewaltanwendungen gegen Andersdenkende sind an der Tagesordnung (. . .) Wer in Berlin als Wissenschaftler lehren und forschen darf, entscheiden weithin die Roten Zellen. (. . .) Die Berliner Universitäten werden so planmäßig zu einem Freiraum für die Feinde unserer freiheitlich-demokratischen Verfassungsordnung ausgebaut. Von den Universitäten ausgehend wird der Versuch unternommen, diese Ordnung – notfalls mit Gewalt – zu vernichten: die Krise der Universität wird damit zu einer Krise von Staat und Gesellschaft“. In: *Freie Universität unter dem Universitätsgesetz III*, Berlin, 24. 6. 1971.

28 So wird Lämmert als „Volksfront-Präsident“ bezeichnet, Urs Jaeggi und Uwe Wesel – um nur einige Namen zu nennen – werden direkt mit dem Etikett „Kommunist“ belegt, auch Juso-Mitglieder, die in einer Listenverbindung mit den ADS bei Fachbereichswahlen kandidiert haben, dürfen – sogar laut Gerichtsbeschuß – als „Agenten einer kommunistischen Diktatur“ bezeichnet werden. Diese Berichte der NoFU und des BuF bleiben natürlich nicht folgenlos. Berlins Innenbehörde „dienten etwa die sogenannten ‚Hochschulpolitischen Informationen‘ des konservativen Bundes ‚Freiheit der Wissenschaft‘ unkommentiert als Beleg dafür, Narr (Wolf-Dieter Narr, SPD-Mitglied, Politologie-Professor an der FU – die Verf.) stehe auf der Seite der ‚kommunistischen und linksextremistischen Störer‘“. (*Spiegel*, Nr. 17, 1978, S. 127).

Als Narr sich 1974 für einen Lehrstuhl in Hannover bewarb, überstand er zwar eine Anhörung, dennoch strich ihn das SPD/FDP-Kabinett in Hannover von der Liste, „die ‚ausgewogene Gesamtzusammensetzung‘ der Fakultät im Auge“ (ebd.).

29 Die Verf. folgen hier Gedanken, die W. F. Haug auf einer Podiumsdiskussion über die Theorie und Praxis der Notgemeinschaft geäußert hat. Die Veranstaltung fand am 19. 1. 78 im Henry-Ford-Bau der FU statt. Teilnehmer waren Hans-Joachim Geisler, Otto von Simson, Gerhard Jaeger (alle Mitglieder der NofU), W. F. Haug und U. Wesel.

30 Rüthers zeichnet sich durch besonders intensive Beziehung zur Industrie aus: Er war ein Mitverfasser des Gutachtens, auf das sich die Verfassungsbeschwerde der Arbeitgeber gegen das Mitbestimmungsgesetz von 1976 stützte.

31 Vgl. *Welt* vom 1. 2. 72, Warnschuß der Industrie vor den Bug der Freien Universität und *Welt* vom 2. 2. 72, Dokument des Tages „Herr Senator unsere Sorge über diese Hochschule“.

32 Vgl. zum Qualifikationsinteresse der Unternehmer: Hirsch/Leibfried, a. a. O., S. 52.

33 Vgl. *Tagesspiegel* vom 10. 11. 1972, FU sichts gute Berufungsbilanz.

34 Es handelt sich hier um exakt den Mechanismus, den Haug am Beispiel der Kampagne um den Schülerladen Rote Freiheit analysiert hat: Die „Tatsachen“, gegen die man sich im Rahmen einer solchen Kampagne richtet, sind sämtlich in irgendeiner Weise Produkte eben dieser Kampagne. Vgl. Haug, a. a. O., S. 414ff.

35 S. Anm. 29.

36 W. Engels, Bildung ohne Leistung und Wettbewerb? in: Mitteilungen des Hochschulverbandes, Jg. 22, Heft 6, S. 348f.

37 ders., S. 348f.

38 U. Müller, Selbstbestimmung statt Mitbestimmung in der Universität. Beilage zu: Das Parlament, BI-2/76 v. 3. 1. 76 (auch NofU-Lektüreempfehlung Nr. 35), S. 5.

39 ders., S. 6.

40 Alexander Schwan beklagt offen, daß im Referentenentwurf zum Westberliner Hochschulgesetz „den Studenten als eines ihrer Studienziele (abweichend vom Hochschulrahmengesetz) die Entwicklung kritischen Denkens empfohlen“ wird. Vgl. NofU-Informationen 8, März 1978, S. 11.

41 vgl. Berliner EXTRA-Dienst, Nr. 100/XI vom 16. 12. 77, S. 3

42 vgl. Koenigs/Schiller, Gedanken zur Krise der Bildungspolitik, Veröffentlichungen der Hochschulpolitischen Gesellschaft e. V. Nr. 2, 1975. Beide sind Vorstandsmitglieder der NofU. Die Hochschulpolitische Gesellschaft e. V., die hier als Herausgeber firmiert, besitzt das gleiche Emblem wie die NofU; Sitz und Telefon stimmen mit der Adresse von F. Koenigs überein. Obendrein wurde für diese Veröffentlichung direkt in einem redaktionellen Beitrag im „Bericht über die Arbeit der NofU Mai 1974/April 1976“ geworben, weiterhin begrüßt die NofU im selben Bericht die Passagen im HRG, die sich mit den Forderungen von Koenigs/Schiller decken.

43 Koenigs/Schiller, a. a. O., S. 13.

44 So der Berliner Politologe Richard Löwenthal; zit. nach Ulrich K. Preuß, Legalität und Pluralismus, Beiträge zum Verfassungsrecht der BRD, Ffm. 1973, S. 123f.

45 Margherita von Brentano, Wissenschaftspluralismus als Kampfbegriff. In: Das Argument, Nr. 66, S. 476-493, hier: S. 478.

46 ders., S. 479.

47 ders., S. 483.

48 ders., ebda.

49 Preuß, S. 127.

50 ders., S. 123f., Brentano, S. 491.

51 Podiumsdiskussion „Zur Theorie und Praxis der Notgemeinschaft für eine freie Universität“, FU Berlin, 19. 1. 78, dokumentiert vom Arbeitskreis Geschichtswissenschaft und Politik (Veröffentlichung demnächst), zitiert als „NofU...“, hier S. 36: „Wir sind am Ende, wenn wir irgend jemand das Recht zubilligen, den Wert der Forschung von einem angeblichen Nutzen für die Gesellschaft her zu beurteilen.“ So der Berliner Kunsthistoriker Otto von Simson.

52 Preuß, S. 117f.

53 Ernst Nolte, Zeitgeschichte und Zeitgeschichtsforschung, in: VfZ, 18. Jg., 1970,

Heft 1, S. 1–11, hier S. 9. Nolte ist o. Prof. f. Neuere Geschichte am Friedrich-Meineke-Institut der FU Berlin und Gründungsmitglied des BuF und der NofU.

54 Ernst Nolte, *Universitätsinstitut oder Parteihochschule? Dokumentation zum Habilitationsverfahren Kühnl*, Köln 1971, hier S. 33: „Verschiedene Demokratiebegriffe können in einer Gesellschaft ebenso wenig koexistieren wie verschiedene Wissenschaftsbegriffe in einer Universität oder wie verschiedene Gottesbegriffe in einer Kirche.“

55 Preuß, S. 124f.

56 ders., S. 186.

57 Müller, S. 27.

58 OVG Berlin, 10. 6. 1976, VB 49.73

59 ebda., S. 42.

60 ebda., das ganze Zitat lautet: „Die Grenze (des durch Art. 5 Abs. 3 GG geschützten Freiheitsraumes) . . . liegt dort, wo die betrachtend gewonnenen Erkenntnisse zu Bestimmungsgründen politischen Handelns gemacht werden . . . Sobald ein solcher Wissenschaftler die politische Aktivität des Hörers oder Lesers anspricht – gleichgültig, ob innerhalb oder außerhalb von Lehrveranstaltungen – ist der Freiheitsraum . . . überschritten.“ (S. 32) „Gerade dies ist das Wesen des Marxismus, der sich nicht darin erschöpft, reinwissenschaftlich die Gesetzmäßigkeiten der Gesellschaft und der Welt zu erklären, sondern fordert, diese Erkenntnis zur aktiven Umwandlung der Gesellschaft auszunutzen. Der Marxismus ist nicht nur Dogma, sondern auch Anleitung zum Handeln.“ (S. 42)

61 Ernst Nolte, 3mal Ja und 4mal Nein. Es gilt zu verhindern, daß die Universitäten zu Parteihochschulen werden. In: *Welt* v. 23. 1. 71; Christian Watrin, *Die Universität als Politische Anstalt*. In: *Ordo*. Zeitschrift für die Ordnung von Wirtschaft und Gesellschaft. Bd. 23, 1972, S. 153–173, hier S. 169; Ursula Besser, *Der Weg in die verantwortliche Gesellschaft*. In: *Konservativ heute*, Jg. 8, Heft 2, März/April 1977, S. 63–68, hier S. 66. Frau Dr. Besser ist Mitglied des Abgeordnetenhauses (CDU) und „Hochschulexpertin“ ihrer Partei, Mitglied der NofU.

62 Watrin, S. 167.

63 ders., S. 155 und 167.

64 Michael Zöllner, Gründungsmitglied des BuF, zit. nach Kühnl, S. 1206.

65 Ernst Nolte, *Sinn und Widersinn der Demokratisierung in der Universität*, Freiburg 1968, S. 51f.

66 Nolte, 3mal Ja.

67 zur Sachzwangideologie im NofU-Sinne: vgl. Helmut Schelsky, *Die Arbeit tun die anderen*. Opladen 1975. Dazu kritisch: Mathias Greffrath, *Das endgültige Ende der Ideologie*, *Argument* 100, S. 949–965. Schelsky, CDU-Mitglied und -programmatiker, Deutschlandpreisträger ist auch Autor einer NofU-Lektüreempfehlung (Nr. 1): „Die Strategie der ‚Systemüberwindung‘ – Der lange Marsch durch die Institutionen“.

68 Herbert Claas, *Bund Freiheit der Wissenschaft*. In: *Blätter* . . . 16. Jg, Heft 2, 1971, S. 148–157, hier S. 156; *Gründungskongreß*, hg. von Hans Maier u. Michael Zöllner, Köln 1971, hier S. 24 und 39.

69 NofU, S. 11.

70 Wolfgang Abendroth, *Das Unpolitische als Wesensmerkmal der deutschen Universität*. In: *Universitätstage 1966*, S. 189–208, hier S. 190.

71 vgl. Teil III.

72 Gleichheit der Bildungschancen, das ist für K. J. Klauer, Autor der NofU-Lektüreempfehlung Nr. 17 „eine Forderung, die unerfüllbar ist“.

73 Das wird erreicht durch rigorose Kürzung der Ausbildungsplätze im Aufbaustudium, Regelstudium und BAföG-Kürzung.

74 Haug, *Antifaschismus*, S. 8.

75 so Ernst Topitsch und Jürgen Petersen, *NofU-Lektüreempfehlungen* Nr. 3 und 14.

76 Haug (*Antifaschismus*, passim, bes. S. 63ff. und 100ff.) hat gezeigt, daß es sich bei der angeblichen „Politisierung“ (so auch Petersen, S. 2) durch den Nationalsozialismus tatsächlich um eine totale Entpolitisierung gehandelt hat.

77 Abendroth, S. 200.

78 vgl. dazu besonders: *Studentenbewegung und Linksfaschismus*, In: *Hamburger Jahrbuch für Wirtschafts- und Gesellschaftspolitik*. Jg. 16, 1971, S. 235–249.

79 NofU . . . , S. 21.

80 Watrin, S. 171.

81 W. F. Haug nannte das ein „privates Stück Staatsapparat“ vgl. NofU . . . , S. 29f.

82 Niess, S. 746.

83 Ein gutes Beispiel dafür, wie das professorale Standesinteresse mit dem technokratischen in Konflikt kommen kann, sind die neuesten Ausführungen Alexander Schwans, Politologe an der FU Berlin (vgl. Anm. 40). Er kritisiert den Referentenentwurf zum Landeshochschulgesetz für das Land Berlin des Senators Peter Glotz: Er zeuge von „Mißtrauen und Abneigung“ gegen die Hochschullehrer, da er nicht die absolute, sondern nur eine einfache Mehrheit der Professoren in den Gremien sichere und – noch wichtiger – daß er in das Kuratorium auch Vertreter der Gewerkschaften und der Arbeitgeber hinzufüge und somit die Institution Universität zur „ancilla societatis“ herabwürdige. Schwan, einer der ersten und lautesten Kufer nach dem Staat, hatte also wirklich geglaubt, daß der Staat sich damit begnügen würde, die Freiheit der Ordinarien zu retten. Die konservativen Professoren in und um die NofU scheinen die Geister nicht mehr loszuwerden, die sie einst riefen.

## ARGUMENT- SONDERBÄNDE AS

### **AS 22 Gulliver Deutsch-Englische Jahrbücher, Bd. 3 „USA 201“**

darin u. a.:

Kritische Aufarbeitung von Aspekten des Bicentennial und der Geschichte der Unabhängigkeitserklärung;

Paul M. Sweezy zur US-Ökonomie; Frank Niess zur US-Außenpolitik

Situationsberichte: Indianer, Studentenbewegungen;

Kulturelle Erscheinungen der Gegenwart: Black Autobiography, San Franzisko Mime Troupe, die Erfolgsromane *Ragtime* und *Roots*

Konferenz- und Ausstellungsberichte

Einzelpreis: 15,50 DM, im Abo 13,- DM

Schüler und Studenten 12,- DM, im Abo 10,- DM

## Akademikerarbeitslosigkeit

### Ihre Entwicklung in der Bundesrepublik 1973 bis 1978\*

Wirtschaftskrise und seit längerem wirksame Strukturveränderungen der Wirtschaft führten seit 1974 zu einer relativen Entkopplung von wirtschaftlichem Wachstum und Beschäftigungsvolumen: Während das Produktionswachstum (und insbesondere das der Produktivität) seit dem Tiefpunkt der Krise Mitte 1975 wieder – wenn auch in mäßigeren Raten als zuvor – anstieg, blieben Hunderttausende vorhandener Arbeitsplätze unbesetzt, wurden kaum neue geschaffen und vor allem alte Arbeitsplätze wegrationalisiert. Rund zwei Millionen Arbeitskräfte sind seither arbeitslos, wovon etwa die Hälfte (abgewanderte Ausländer, Abwanderung in die „stille Reserve“) statistisch nicht ausgewiesen wird. Jeder dritte Lohn- oder Gehaltsempfänger ist seit 1974 von (zumindest kurzfristiger) Arbeitslosigkeit erfaßt worden. Aus dem „Arbeitsmarkt-Karussell“ werden die „Problemgruppen“ ausgesiebt: Ausländer, Alte, Frauen, Kranke, Unqualifizierte und diejenigen ohne Berufserfahrung. Das Anspruchsniveau an die beschäftigten Arbeitskräfte wird dagegen immer höher geschraubt: Arbeitsintensivierung und rascherer Gesundheitsverschleiß sind die Folge. Mit dem Aussortieren der sog. Problemgruppen aus dem Beschäftigungsverhältnis entsteht die Gefahr einer Dualisierung des Arbeitsmarktes: Es bleiben leistungsstarke, berufserfahrene und qualifiziertere Stammebelegschaften auf der einen, auf der anderen Seite werden die „Restgruppen“ je nach konjunktureller Lage geheuert und gefeuert. Die Prozesse, die sich gegenwärtig auf dem „Arbeitsmarkt“ abspielen, lassen keine Gruppe der Lohnarbeiter unberührt. Im Gegenteil: neue, bislang von Krisen wenig betroffene Gruppen wie Büroangestellte und Akademiker geraten in stärker steigender Tendenz als (qualifizierte) Arbeitergruppen in den Strudel von Arbeitslosigkeit, Kurzarbeit und unsicherer Beschäftigungsperspektive.

Akademisch ausgebildete Arbeitskräfte (Hoch- oder Fachhochschulabschluß) waren erstmals 1973 zum Zeitpunkt der ersten Strukturanalyse der Arbeitslosigkeit durch die Bundesanstalt für Arbeit – mit einem Anteil von 5,3% aller Arbeitslosen überproportional von Arbeitslosigkeit betroffen. Hier deutete sich bereits an, daß es in wachsendem Maße zu gewissen Absorptionsproblemen auf seiten der Beschäftigten kommen würde. Diese Probleme wurden zwar auf dem Höhepunkt der Arbeitslosigkeit statistisch durch die hohe Zahl nichtakademischer Arbeitsloser verdeckt, jedoch wuchs 1975–1977 der Anteil der akademischen Arbeitslosen an allen Arbeitslosen von 3,0% auf 4,4% an. Absolut wuchs die Zahl der Arbeitslosen mit Hoch- und Fachhochschulbildung von rund 10000 in 1973 auf rund 40000 in 1977 an. Wurden zunächst in stärkerem Maß die Arbeitskräfte mit Fachhochschulabschluß (kurz: FHS) arbeitslos, so wendet sich 1976 und 1977 das Blatt zuungunsten der Arbeitskräfte mit Hochschulabschluß (HS).

Der Anteil der HS-Arbeitslosen an allen akademisch qualifizierten Arbeitslosen betrug 1977, nachdem er 1974 und 1975 kaum mehr als die Hälfte ausmachte, immer-

\* Fortschreibung der IMSF-Studie von Bernd Güther über „Arbeitslosigkeit von Hoch- und Fachschulabsolventen in der BRD“ (IMSF-Informationsbericht Nr. 28, Frankfurt/M. 1977), die die Entwicklung der Akademikerarbeitslosigkeit bis 1976 untersucht.

Tabelle 1: Zahl und Steigerungsraten der Arbeitslosen mit Hoch- und Fachhochschulbildung 1973–1977 (jeweils Ende September)

Jahr	HS-Bildung		FHS-Bildung		Zusammen	
	Anzahl	Zuwachs	Anzahl	Zuwachs	Anzahl	Zuwachs
1973	5 517	100	4 566	100	10 083	100
1974	9 618	174	10 264	225	19 882	197
1975	15 491	281	14 917	327	30 408	302
1976	20 336	368	16 505	361	36 800	365
1977	23 777	431	15 984	350	39 761	394

Quelle: Amtliche Nachrichten der Bundesanstalt für Arbeit, lfd. Alle weiteren Angaben beruhen, sofern nicht anders vermerkt, auf dieser Quelle.

Tabelle 2: Anteil der Arbeitslosen mit Hoch- und Fachhochschulbildung 1973–1977 in vH der Arbeitslosen insgesamt

Jahr	HS-Bildung	FHS-Bildung	Insgesamt
1973	2,5	2,8	5,3
1974	1,7	1,8	3,5
1975	1,5	1,5	3,0
1976	2,3	1,8	4,1
1977	2,6	1,8	4,4

hin fast 60%. Das ist zwar insofern immer noch relativ gering, als es mehr Absolventen von Hoch- als von Fachhochschulen gibt, aber die ansteigende Tendenz macht deutlich, daß auch die – im Sinne formaler Ausbildungskriterien – höchstqualifizierten Arbeitskräfte nicht mehr von der Krise der Akkumulation des Kapitals verschont bleiben.

Da Hochschulabsolventen in höherem Maße als Fachhochschulabsolventen ein staatliches oder quasi-staatliches Beschäftigungsverhältnis eingehen, wirkt sich die restriktive öffentliche Finanzpolitik, wie sie als Reaktion auf die Krisensituation 1974/75 initiiert worden ist, direkt auf das Ausmaß der Arbeitslosigkeit dieser Gruppe aus. Immer stärker sind die arbeitslosen Akademiker unter den Lehrern (HS) und den Sozialpflegerischen Berufen (FHS) vertreten. Waren 1973 noch unter 14% der Arbeitslosen mit Hochschulabschluß Lehrer, so 1977 schon fast 24%; bei den Sozialpflegerischen Berufen (FHS) wuchs der entsprechende Anteil von 3,4% im Jahre 1973 auf 14,6% im Jahre 1977. Auch ein Großteil der Ingenieure sowie der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftler, die die anderen großen Gruppen unter den arbeitslosen Akademikern bilden, ist zumindest indirekt von staatlichen Aufträgen (z. B. Bauindustrie, Forschungsaufträge, wissenschaftliche Einrichtungen) abhängig. Die arbeitslosen Lehrer und die Arbeitslosen in Sozialpflegerischen Berufen weisen 1973–1977 die höchsten Zuwachsraten aller hauptsächlich betroffenen Gruppen auf: die Zahl der arbeitslos gemeldeten Lehrer stieg innerhalb von vier Jahren von 753

auf 5577, die der Sozialpflegerischen Berufe von 153 auf 2331. Beide Gruppen „über-rundeten“ innerhalb der Arbeitslosen mit Hochschulabschluß die Wirtschafts- und Sozialwissenschaftler bzw. innerhalb der Gruppe der arbeitslosen Graduierten die Betriebswirte.

*Tabelle 3: Arbeitslose Akademiker nach den am meisten betroffenen Fachrichtungen 1973–1977*

Jahr	Ingenieure		Sozial- pflegerische Berufe (FHS)	Lehrer (HS)	Wirtsch.- u. Sozial- wissen- schaftler (HS)	Betriebs- wirte (FHS)
	HS	FHS				
1973	959	2 278	153	753	1 048	533
1974	2 025	4 780	446	1 408	2 004	1 169
1975	2 960	7 727	923	2 623	3 525	1 525
1976	3 613	8 227	1 903	3 913	4 461	1 655
1977	3 810	7 360	2 331	5 577	4 729	1 438

Aus obiger Tabelle 3 ergibt sich ein weiteres Faktum: Seit 1976 (Ende September) ist die Zahl der arbeitslosen Ingenieure und Betriebswirte (beide mit Fachhochschulabschluß) absolut gesunken, ein Phänomen, das – mit Ausnahme der sozialpflegerischen Berufe, sowie der Publizisten, Dolmetscher und Bibliothekare – auf so gut wie alle Berufe mit Fachhochschulabschluß zutrifft. Relativ eindeutig läßt sich feststellen, daß dort, wo die „öffentliche Hand“ als Beschäftiger auftritt und wo es um produktionsferne akademische Dienstleistungen geht, die Arbeitslosigkeit weiter zunimmt; jedoch dort, wo es der kapitalistischen Wirtschaft um – im Vergleich zu Hochschulabsolventen – billigere graduierte Arbeitskräfte wie Ingenieure und Betriebswirte geht, sich eine allmähliche Besserung der Beschäftigungschancen abzeichnet. Dieser Trend trifft verstärkt die Hochschulabsolventen. Das beweist sowohl die wachsende Zahl der Berufsanfänger unter den Arbeitslosen als auch die verjüngte Altersstruktur arbeitsloser Akademiker in den letzten vier Jahren (1973 betrug der Anteil der Berufsanfänger 31,6%, 1977 waren es 34,4% der arbeitslosen Hochschulabsolventen; bei den Graduierten waren es 36,1% 1973 und 38,4% 1977). Allerdings ist der Prozentsatz arbeitsloser Berufsanfänger je nach Fachrichtung sehr unterschiedlich, am stärksten betroffen sind die Berufsanfänger bei den Soziologen, Psychologen, den Gymnasiallehrern und Betriebswirten (HS) sowie bei den Elektroingenieuren, Chemikern und Betriebswirten (FHS).

Hinsichtlich der *Dauer der Arbeitslosigkeit* ergibt sich folgendes Bild: Die kurzfristig (bis unter drei Monaten) Arbeitslosen nehmen prozentual ab, der Anteil der drei bis unter sechs Monaten Arbeitslosen bleibt stabil (HS) bzw. schwankend (FHS), die Zahl und der Anteil der länger- und langfristig Arbeitslosen nimmt eindeutig in den Jahren 1973–1977 zu, wenngleich 1977 ein leichter Rückgang gegenüber dem Vorjahr feststellbar ist.

Ein Drittel und mehr der arbeitslosen Akademiker ist demnach länger als sechs Monate arbeitslos, jeder neunte Hochschulabsolvent zwischen zwölf und vierund-



Tabelle 4: Anteil der länger- und langfristig Arbeitslosen an den Arbeitslosen mit Hoch- bzw. Fachhochschulabschluß 1973–1977 (mehr als 6 Monate)

Jahr	HS	FHS
1973	19,2	15,9
1974	21,0	20,0
1975	31,8	30,3
1976	37,6	34,2
1977	37,1	33,9

zwanzig Monaten, jeder Zwanzigste mehr als zwei Jahre arbeitslos; die Masse der längerfristig Arbeitslosen, rund ein Fünftel, ist jedoch „nur“ zwischen einem halben und einem Jahr ohne Beschäftigung.

Wenn auf der einen Seite die Arbeitslosigkeit der Intelligenz – gemessen an der (geschätzten) Zahl der beschäftigten lohnabhängigen Intelligenz – im Vergleich zu anderen Qualifikationsgruppen auch noch leicht unterproportional ist und die Akademiker auch mit einer vergleichsweise niedrigeren Arbeitslosendauer zu rechnen haben, so muß auf der anderen Seite die Dunkelziffer derjenigen Arbeitslosen mit Hoch- oder Fachhochschulabschluß berücksichtigt werden, die sich gar nicht erst beim Arbeitsamt gemeldet haben, sei es, weil sie aufgrund des unsozialen Haushaltsstrukturgesetzes seit Ende 1975 keinen Anspruch mehr auf Arbeitslosenunterstützung haben (nur rund die Hälfte aller arbeitslosen Hoch- und Fachhochschulabsolventen erhält Arbeitslosengeld bzw. -hilfe, bei den Lehrern ist es nur rund ein Drittel), sei es, weil sie – meist zu Recht – von den Vermittlungsdiensten der Arbeitsämter nicht viel zu erwarten haben. (Berechnungen des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung ergeben, daß die „stille Reserve“ die Zahl der offiziell arbeitslos Gemeldeten um rund 75% erhöhen würde. Bezogen auf die Hoch- und Fachhochschulabsolventen, ergäbe sich dann eine Arbeitslosenzahl von 70000).

## Dokumentation

### Offener Brief an den Regierenden Bürgermeister zum Thema Berufsverbote\*

Sehr geehrter Herr Regierender Bürgermeister!

Als Berliner Bürger wenden wir uns an Sie mit einem Problem, das die Öffentlichkeit – nicht nur in unserer Stadt – seit einiger Zeit beunruhigt. Wir gehören zu denjenigen, denen aus politischen Gründen der Zugang zu öffentlichen Ämtern verwehrt, zumindest erschwert wird. Wir mußten uns besonderen „Anhörungen“ unterziehen, Einstellungen oder Stellenverlängerungen wurden verzögert oder abgelehnt, gegen uns wurden Verfahren eingeleitet mit dem Ziel der Entfernung aus dem Öffentlichen Dienst. Uns betrifft das Spektrum von Maßnahmen, das in der mittlerweile internationalen Öffentlichkeit mit dem Begriff „Berufsverbot“ gekennzeichnet wird.

Wir haben uns in einer nicht zuletzt auch für den Steuerzahler kostspieligen Ausbildung, die für den einzelnen bzw. seine Familie oft mit großen Anstrengungen verbunden war, für unsere Berufe qualifiziert:

Wir sind u. a. Ärzte, Juristen, Lehrer, Erzieher, Architekten und Künstler. An unserer fachlichen Qualifikation bestanden und bestehen keine Zweifel.

Nicht nur wir machen täglich die Erfahrung, wie groß der Mangel an guten Ärzten und Lehrern, an qualifizierten Erziehern und Architekten immer noch ist; um so dringlicher erscheint uns unser Anliegen auch im Interesse derer, die unter diesem Mangel leiden. Mit dem Ziel, unsere Berufe verantwortungsbewußt ausüben zu können, setzten wir uns ein für Studienreform und Demokratisierung der Hochschulen, an denen wir studierten. Wir bemühten uns, auch auf die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen unserer zukünftigen Tätigkeit einzuwirken – in Übereinstimmung mit der Verfassung, die dazu auffordert, „Gemeinschaft und Wirtschaft demokratisch zu ordnen, dem Geist des sozialen Fortschritts und dem Frieden zu dienen“. Mit diesem Ziel nahmen wir unsere Bürgerrechte wahr: Wir arbeiteten in akademischen Selbstverwaltungsorganen mit, wir nahmen an öffentlichen Veranstaltungen und an genehmigten Demonstrationen teil, wir wurden Gewerkschafter und unterstützten legale Parteien oder Organisationen – z. B. durch Wahlaufrufe. Genau dies ist uns aber von den Einstellungsbehörden vorgehalten worden, um Zweifel an unserer Verfassungstreue zu begründen. Die Vorhaltungen beziehen sich ausschließlich auf die Wahrnehmung der in der Verfassung verbrieften Rechte auf Meinungs- und Informationsfreiheit und das Recht auf demokratische Opposition.

Weil wir mit der Wahrnehmung demokratischer Rechte auch die Interessen unserer Kommilitonen und Kollegen vertraten, stehen wir nicht allein. Gewerkschaftsgruppen, Personalräte, studentische Vollversammlungen, Fachbereichsräte und andere Universitätsgremien, Persönlichkeiten aus unseren Arbeitsbereichen wandten sich an die Dienstbehörden mit der Forderung uns einzustellen oder unsere Stellen zu verlängern. Diejenigen also, die uns und unser demokratisches Engagement aus der konkreten, in der Öffentlichkeit sich vollziehenden Arbeit kennen, bejahen die demokratische, verfassungsmäßige Legitimität unseres Handelns, auch wenn sie keineswegs unsere durchaus verschiedenen politischen Auffassungen teilen.

Keinem von uns wurde vorgeworfen, gegen die Verfassung verstoßen zu haben, keiner von uns handelte verfassungswidrig. Jedoch werden nachrichtendienstlich gesammelte „Erkenntnisse“ über unser demokratisches Engagement dazu verwandt, uns in die Grauzone der „Verfassungsfeindlichkeit“ abzudrängen.

Bei Versuchen, unsere Gesinnung auszuforschen macht uns unser Bekenntnis zur Verfassung nur noch „verdächtiger“. Unsere Glaubwürdigkeit wird rundweg bestritten, unsere Integrität in Zweifel gezogen. Was von uns verlangt wird, ist nicht Verfassungstreue, sondern die Distanzierung von Organisationen und Gesinnungen und z. T. von der eigenen Entwicklung.

Wir werden einer Sonderbehandlung unterworfen, die unserer Verfassung widerspricht, deren Art. 13 lautet:

„Der Zugang zu allen öffentlichen Ämtern steht jedem ohne Unterschied der Herkunft, des Geschlechts, der Partei und des religiösen Bekenntnisses offen, wenn er die nötige Eignung besitzt.“

Die für die politischen Überprüfungen zuständige Landeskommission, die mit der Ankündigung, mehr Rechtsstaatlichkeit zu erreichen eingesetzt wurde und die in Wirklichkeit eine Ausweitung und Perfektionierung der rechtswidrigen Überprüfungspraxis gebracht hat, macht die Konformität mit Regierungsmeinungen zur Einstellungsvoraussetzung und spricht uns damit widerrechtlich unsere Grundrechte ab.

Wir berichten Ihnen über den Verfassungsbruch Ihrer Behörden, den wir mit jedem einzelnen unserer „Fälle“ belegen können, weil Sie als Regierender Bürgermeister verpflichtet sind, für die Einhaltung der Verfassung in unserer Stadt Sorge zu tragen. Wir fordern Sie auf, die aus unserer Betroffenheit resultierende Warnung vor der Zerstörung der Demokratie durch die politischen Überprüfungen, die auch in Gewerkschaften und Parteien (nicht zuletzt auch in Ihrer) laut wird, sehr ernst zu nehmen.

Gibt es Ihnen nicht zu denken, daß die eigens für Überprüfungen eingerichtete Landeskommission sich inzwischen, wie aktuelle „Fälle“ zeigen, so verselbständigt hat, daß völlig unhaltbar gewordene Überprüfungsverfahren selbst von den verantwortlichen Senatoren kaum noch gestoppt werden können? Zeigen nicht die jüngsten Auseinandersetzungen über die Praktiken

des Bezirksamts Charlottenburg, das auf eigene Faust Reinigungspersonal und ehrenamtliche Sozialhelfer politisch überprüft, die gefährliche Eigendynamik auf, die das Unterlaufen eindeutiger Verfassungsbestimmungen in sich birgt?

Es hat verheerende Konsequenzen für unser Gemeinwesen, wenn die Ausübung von Grundrechten das Risiko einer in die persönliche Existenz eingreifenden beruflichen Behinderung enthält, wenn an die Stelle von demokratischem Engagement und Zivilcourage Selbstzensur und ängstliche Kalkulation tritt. Die Forderung, die politischen Überprüfungen aufzugeben, die die Bezirksleitung der Gewerkschaft ÖTV, in der viele von uns mitarbeiten, 1975 in einem Brief an die Herren Senatoren für Wissenschaft und Kunst, Inneres und Finanzen richtete, ist nach wie vor aktuell. Wir fordern Sie, Herr Regierender Bürgermeister, auf, die Berufsverbotspolitik sofort zu beenden. Respekt vor der Verfassung, vor den dort allen Bürgern verbrieften Rechten, können Sie nicht nur von uns erwarten, wir erwarten ihn auch von Ihnen und der von Ihnen geführten Regierung.

\* Unterzeichnet von 74 Betroffenen und ca. 3000 Unterstützern. Ursprünglich war von den Unterzeichnern eine Veröffentlichung als Anzeige in der Zeitung „Der Tagesspiegel“ vorgesehen, die jedoch seitens der Verlagsleitung von inhaltlichen Änderungen abhängig gemacht wurde. Daraufhin erschien der Offene Brief als Anzeige in der Zeitung „Der Abend“.

## ARGUMENT- SONDERBÄNDE AS

### **AS 6 Theorie des Monopols. Staat und Monopole (I)**

Jörg Huffschmid

Begründung und Bedeutung des Monopolbegriffs in der marxistischen politischen Ökonomie

Robert Katzenstein

Zur Frage des Monopols, des Monopolprofits und der Durchsetzung des Wertgesetzes im Monopolkapitalismus

Elmar Altvater

Wertgesetz und Monopolmacht

Thomas Hagelstange

Probleme der Klassenanalyse. Anmerkungen zur Studie des IMSF

## Besprechungen

### Philosophie

**Leiser, Eckhart:** *Methodische Grundlagen der Kritischen Psychologie. Widerspiegelungscharakter von Logik und Mathematik.* Campus Verlag, Frankfurt/New York 1978 (ca. 200 S., br., 26,- DM).

Logisch-mathematische Gesetze gelten als Inbegriff „reiner Wissenschaftlichkeit“ – verstanden als Gesellschaftsabgehobenheit –. Nach ihrer Herkunft wird gewöhnlich nicht gefragt; ihr Zusammenhang mit der Gesellschaft wird allenfalls als zufällige Strukturähnlichkeit gefaßt. Innerhalb des Marxismus hingegen müssen auch mathematisch-logische Denkfiguren, weil von Menschen gedacht, Resultate menschlicher Praxis sein. Allgemeine Ausführungen dazu finden sich bei Marx und Engels, auch bei Lenin. Eine konkrete Durchführung fehlt bislang. Auf der anderen Seite wird der ideologische Klassenkampf gegen den Marxismus mit Hilfe logisch-mathematischer Systeme geführt (so etwa in der analytischen Wissenschaftstheorie, neuerdings in der mathematisierten Psychologie), ein Kampf, in dem die wirklichen Leistungen dieser Systeme ins Feld geführt werden, sowie die Leichtigkeit, mit der man dem Alltagsverstand, dem komplexere mathematische Strukturen unzugänglich sind, diese als besonders „wissenschaftlich“ darbieten kann, während sich ihm gleichzeitig solche Abstrakta wie Zahlen durch den langen historischen Gebrauch zu konkreten Gegenständen verkehrt haben und schließlich die Unzulänglichkeit der marxistischen Theorie selber, die über das Stadium der Versprechungen auf diesem Gebiet kaum hinausgekommen ist, statt dessen in ihrer Geschichte vom Extrem der Ablehnung formalistisch-mathematischen Denkens geschwankt ist zu seiner einfachen Übertragung auf marxistische Theoreme (etwa Klaus und Thiel) oder in einer zur Reflextheorie erstarrten Widerspiegelungsvorstellung eine einfache Entsprechung zwischen den jeweiligen Verkehrsverhältnissen und den Denkformen annahm (etwa Sohn-Rethel). Leiser führt die verschiedenen Fragwürdigkeiten auf ein falsch verstandenes Subjekt-Objekt-Verhältnis zurück. Weder finden sich die Subjekte nur in einer Objekt-Welt, die sie begreifen müßten, noch prägen die Objekte einseitig die sich anpassenden Subjekte. Zwischen Subjekt und Objekt vermittelt vielmehr die Praxis – bei Leiser Handlung genannt – sie ist selber wieder bestimmt durch die Widerständigkeit der Objekte. Eine solche Betrachtungsweise hebt den notwendig operativen Charakter von Denkstrukturen hervor, also auch von Logik und Mathematik. Die Frage stellt sich also nicht mehr, *ob* mathematische Gesetze irgend etwas mit den Menschen zu tun haben, sondern *was* aus der menschlichen Praxis in ihnen widergespiegelt wird.

Leiser versucht im 2. und 3. Teil seines Buches das materialistische Verständnis des Logischen und Mathematischen weiterzuentwickeln. So untersucht er etwa logische Kategorien als Orientierungshilfen in einer Wirklichkeit, die zuvor in Erfahrungsstatbestände zerlegt wurde. Dabei spiegeln die logischen Kategorien Aspekte von Fakten wider; Fakten selber aber sind punktuelle Abstraktionen der materiellen Wirklichkeit. Insofern logische Operationen elementare Formen der Bedeutungsverknüpfung zwischen Erfahrungselementen sind, können wesentliche Bereiche, wie etwa Gesellschaft, Klasse oder Produktionsverhältnisse allein logisch nicht gefaßt werden. Der Autor führt die verschiedenen möglichen Verallgemeinerungsstufen aus konkreten Erfahrungselementen vor an den Beispielen der logischen Operatoren *oder* und *nicht*, an Implikationsbeziehungen, an der Tautologie, der Kontradiktion, der Negation u. a. In seiner genetischen Ableitung der logischen Elementarstrukturen weist er zugleich nach, daß diese Strukturen selbst stufenweise aufeinander aufbauen. Eine Grenze logischer Strukturen liegt darin, daß es in ihnen nicht möglich ist, Erkenntnis

von einer Ebene auf eine andere Sachlage zu übertragen. Schlußfolgerungen gelten nur im „tautologischen Raum“. Ein weiteres Erkenntnishindernis ist die Tabuisierung der Kontradiktion, die Leiser wiederum aus der Fixierung der Logik an die Attribute von Dingen herleitet.

Die auf der Logik aufbauende Mathematik hat von vornherein reduzierte Erkenntnisziele: sie bezieht sich auf keine Wirklichkeit außerhalb von Tautologien, sie schafft sich statt dessen auf dieser Grundlage eine eigene fiktive Welt. Deren Grundregel ist wiederum das Gesetz vom ausgeschlossenen logischen Widerspruch, da auch sie der dinglichen Bestimmung von Eigenschaften verhaftet bleibt. Dabei beweist allerdings die Tatsache, daß die Bedingungen für die mathematischen Operationen hergestellt werden, einen produktiven Aspekt, der selbst den extremsten mathematischen Idealismus noch den Praxiskriterien verpflichtet weiß. Was aber ist Mathematik? Sie besteht wesentlich im Setzen von widerspruchsfreier Wirklichkeit und deren Analyse. Schon in der mathematischen „Gruppe“ (eine Menge von operativ verknüpften Elementen), deren genetische Herkunft Leiser aus der gesellschaftlichen Praxis des Äquivalententauschs herleitet, wird innermathematisch das Primat der bloßen Handlung aufgegeben zugunsten des Zusammenschlusses von Objekt und Handlung. Leiser führt vor, wie in der Geschichte der Mathematik einerseits weiterführende Erkenntnis aufgrund der Weiterentwicklung menschlicher Praxis möglich war (von der Gruppe zum Ring zum Körper auf der Grundlage des sich entfaltenden Warentauschs), und daß auf der anderen Seite innermathematische Fortschritte immer dann erzielt werden konnten, wenn Lösungen unter dem Gesichtspunkt der Realisierbarkeit gesucht wurden. Dabei betont der Autor, daß mathematische Strukturen nicht als Anfang einer Entwicklung gefaßt werden können, sondern als Resultate eines objektiv entfalteten Prozesses, woraus folgt, daß die Menschen z. B. ihre Geschichte bereits gemacht haben müssen, ehe die Dialektik, die zum Begreifen der Widersprüchlichkeit als Bewegungselement notwendig ist, gedacht werden kann, ehe also von der logischen (substantiell-attributiven) Erfassung zum Begreifen von Bedeutungsfeldern vorangeschritten werden kann. – Voraussetzung bewußter Praxis ist das In-Beziehung-Setzen verschiedener Wirklichkeitsbereiche. Dies geschieht z. B. in der mathematischen Abbildung, die damit zugleich einen höheren Grad an Erkenntnis und Wirklichkeitserfassung darstellt, wie sie auch etwa in der wissenschaftlich-technischen Revolution Auswirkungen auf die Wirklichkeit selber hat. So wird z. B. auch die Überwindung der Handarbeit durch Automatisierung theoretisch möglich, indem die Konkretion verschiedener isolierter Wirklichkeitsbereiche verlassen wird zugunsten der einheitsstiftenden symbolischen Widerspiegelungsebene des Zahlensystems. Dabei setzt die für die Produktivkraftentwicklung notwendige *Messung* die inhaltlich-strukturelle Erschließung des Gegenstandsbereichs voraus, bzw. entspricht der begrifflichen Entwicklung des gemessenen Gegenstandsbereichs.

Durch das gesamte Buch zieht sich eine Kritik Piagets, dessen Fragestellung nach dem Zusammenhang von Mathematik und Persönlichkeitsentwicklung und dessen genetische Vorgehensweise wie die Betonung der zentralen Bedeutung der „Handlung“ für die Entstehung von Denken und mathematischen Strukturen den Ausführungen des Autors verwandt sind. Allerdings verkürzt Piaget das Verhältnis Subjekt–Handlung–Objekt auf das Subjekt und seine Handlungen. Das führt bei ihm dazu, daß er Entwicklung aus den autonomen Subjekten sich entfaltend setzen muß. So sieht er etwa beim Tauschverhältnis nicht die materielle Symmetrie, sondern betrachtet das Verhältnis gewissermaßen vom Standpunkt der subjektiven Bilanz; von diesem Standpunkt muß er dann folgerichtig z. B. die negativen Zahlen auf einen Akt rein geistiger Schöpfung zurückführen. Da er überdies die Psychologie an die Mathematik heranführen will, erscheint es letztlich so, als ob sein eigentliches Subjekt das System logisch-mathematischer Strukturen sei, wobei der ontogenetische Prozeß

in einem Durchlauf einer a priori gegebenen Hierarchie solcher Strukturen besteht.

Im letzten Abschnitt seines Buches stellt sich Leiser in die Tradition marxistischer Erkenntnistheorie. Die Zitierung des bisherigen Forschungsstandes zur eigenen Bestätigung hat allerdings den enttäuschenden Effekt, es wäre alles schon lange klar gewesen, man hätte sich die Mühe der Lektüre sparen können, es hätte eine Weiterentwicklung gar nicht stattgefunden. Die Konkretisierung und gegebenenfalls Korrektur des bisherigen Standes marxistischer Erkenntnistheorie aufgrund des vorliegenden Beitrags zur Widerspiegelungsfunktion von Mathematik und Logik ist noch zu leisten.

Frigga Haug (Berlin/West)

**Wuchterl, Kurt:** *Methoden der Gegenwartsphilosophie.* Verlag Paul Haupt, Bern/Stuttgart 1977 (350 S., br., 25,80 DM).

Didaktischer Eros, der den „Anstoß“ zu einer „orientierenden Einführung in die wichtigsten Denkmethoden der Gegenwart“ (9) gegeben haben soll, kann wohl nicht allein das ehrenwerte Motiv eines Autors sein, der es immerhin fertigbringt, auf 329 Textseiten „Gegenwartsphilosophie“ einmal zweieinhalb und einmal fünfeinhalb Seiten auf Fragen marxistischer Philosophie einzugehen. Einen „Proporz“ hätte man gerade aber erwartet, wenn in der Einleitung zu lesen ist: „Dadurch (durch „vermittelnde Brückenschläge“) etabliert sich in der Gegenwartsphilosophie ein Methodenpluralismus – gewissermaßen als begrifflicher Niederschlag einer pluralistischen Gesellschaft“ (5). Das Resultat dieses „Pluralismus“ ist jedoch, daß Lenin zweimal in Gestalt eines „Leninschen Sinnes“, Bloch und Benjamin in einer Fußnote, Lukács in einer Klammer zu „Klassenbewußtsein“, Adorno schließlich unvorbereitet als „Neomarxist“ vorgestellt werden. In der Bewertung dieser „Richtungen“ muß der Leser mit den Kommentaren der Bochenski, Stegmüller, Stachowiak, Topitsch etc. vorlieb nehmen.

Nützlich wird die Arbeit dort, wo sie die Entfaltung der „formalen Wissenschaftstheorie“ nachzeichnet und die Positionen der Kritik an ihr systematisch angibt: die Theorie der „Sprachspiele“ des Wittgensteins der „Philosophischen Untersuchungen“, Austins „Sprechakte“, die hermeneutische Kritik an der aussagenlogischen Amputation von „Sinn“, sowie die „konstruktivistischen“ („normative Wissenschaftstheorie“ der „Erlanger Schule“) und „universalpragmatischen“ (Apels „transzendente Kommunikationsgemeinschaft“) Einwände. Zur Sprache gebracht werden vier Revisionen einer aussagenlogisch beschränkten Wissenschaftstheorie: Sprechaktanalyse, „neue“ Hermeneutik, „normativer Konstruktivismus“, Universalpragmatik. Sie stellen die erste, qualitativ entfaltete Stufe einer Kritik der logisch-mathematisch disziplinierten Wissenschaftstheorie dar, weitgehend auch als „linguistic turn“ der Gegenwartsphilosophie zu notieren.

Diesem ersten Teil (analytische Methoden und ihre Kritik) folgt ein zweiter (hermeneutische Methoden und ihre Kritik), der freilich wieder die ganze Problematik derartiger Abteilungen darin erkennen läßt, daß hier Hegelsche Dialektik und die „Geisteswissenschaften“ Diltheys zusammengenommen werden, d. i. die Phänomenologie des Weltgeistes und die Methodologie zirkulären Sinnverstehens unter dem Topos „Hermeneutik“ gewaltsam verklammert werden. Das kann auch nicht dadurch gemildert werden, daß hermeneutische Regeln und das reflexive Selbstverständnis von Hermeneutik getrennt werden (162). Gleichwohl ist im Abriss der „hermeneutischen Methoden“, der Geschichte ihrer Reflexionsschritte, Material ausgebreitet, das eine systematische Aneignung dieser Theorietradition gestattet. Die Darstellung ist bis an die Schwelle einer Kritik der Phänomenologie geführt.

In einem dritten Teil werden „integrierende Methoden der Gegenwartsphilosophie“ behandelt, Ansätze also, die eine Mittlerrolle in einem eher verhärteten Streit

zwischen Analytik und Hermeneutik einnehmen (könnten). Sie lassen sich lose unter einem „pragmatic turn“ (zweite Stufe einer Kritik logisch-mathematischer Wissenschaftstheorie) zusammenbringen, stehen sich aber eigentlich fremd gegenüber: Systemtheorie, transzendente Pragmatik und Konstruktivismus. „Integrierend“ an diesen Ansätzen ist: Systemtheorie untersucht die Systemeigenschaften von „Sinn“, im transzendentalpragmatischen Ansatz liegt eine Verbindung des transzendentalhermeneutischen Komplexes mit semiotischen (und interaktionistischen) Überlegungen vor, der „Konstruktivismus“ integriert schließlich formalsprachliche und sprachanalytische Elemente mit Hermeneutik.

Insgesamt folgt die Darstellung zwei Gesichtspunkten, die allerdings nicht weiter expliziert werden: dem „Methodenstreit“ (Analytik-Hermeneutik) sowie der Paradigmentheorie Thomas Kuhns. Beide Gesichtspunkte können aber nicht letzte Daten einer Interpretation sein; sie lassen Philosophiegeschichte nur mehr als Abfolge hermetischer Diskurse erscheinen; die Frage, inwieweit der „linguistic turn“ und der „pragmatic turn“ der Gegenwartphilosophie auch externen Bedingungen unterliegt, bleibt verborgen.

Dieter Hirschfeld (Berlin/West)

**Acham, Karl:** *Analytische Geschichtsphilosophie*. Eine kritische Einführung. Karl Alber Verlag, Freiburg/München 1974 (390 S., br., 38,- DM).

Der Titel „Analytische Geschichtsphilosophie“ ist mißverstehbar. Acham begreift darunter nicht allein die Anhänger der neopositivistischen Wissenschaftstheorie, sondern bezieht die verschiedenartigsten Geschichtsdenker ein (vgl. 27), sofern sie sich um eine Methodologie der Rechtfertigung historischer Aussagen, um die sog. Logik der Forschung bemühen (19f.). Im Gegensatz zu einer langen Tradition, die die Geschichtsphilosophie außerhalb der empirischen Geschichtsforschung ansiedelte und als etwas anrühiges „über-empirisches“ Feld den Philosophen überließ, schreibt Acham der Geschichtsphilosophie eine doppelte Funktion zu: zum ersten Theorie der historischen Entwicklung zu sein (was weithin noch immer als empirisch undurchführbar abgelehnt wird) und zum anderen eine Theorie der Geschichtswissenschaft im Sinne einer Methodik, Historik, zu geben (19). Diesen umfassenden Theoriebegriff schränkt Acham durch die Hinzufügung des Adjektivs „analytisch“ wieder ein: „Analytische Geschichtsphilosophie“ klammert nicht nur die Theorie der historischen Entwicklung aus, sondern umfaßt auch nur einen Teil der Theorie der Geschichtswissenschaft – die „Logik der historischen Forschung“. Diese Logik behandelt Acham unter drei Aspekten. Im ersten Kapitel erörtert er die verschiedenen Interpretationsebenen (nomothetische und idiographische, rationale und nicht-rationale, intentionale und kausale) und ihren Gegenstandsbereich. Das zweite Kapitel geht auf die Formen historischer Erklärungen ein (von der „covering law theory“ über kausale, funktionale bis hin zu intentionalen, teleologischen und genetischen Erklärungen) und diskutiert die Frage, ob bestimmte faktisch vorliegende Erklärungen einer Hierarchisierung bedürfen (dies bejaht A.) oder ob generell eine Pluralität verschiedener Erklärungen zu einem Sachverhalt gelte. Unter dem Stichwort Pragmatik historischer Darstellungen nimmt A. im dritten Kapitel Stellung zum Problem der Objektivität, des Werturteils und der sog. Ideologiekritik, indem er, grob gesagt, die neopositivistische Logik des historischen Erkennens mit der Ideologiekritik der Frankfurter Schule unter Einschluß einiger Elemente der Marx-Rezeption verbindet. Der Rahmen der subjektiv-idealistischen Erkenntnistheorie wird dabei ebenso wenig durchbrochen wie der einer bürgerlich-systemimmanenten Geschichtstheorie. Die Frage nach der Existenz der objektiven historischen Realität und ihrer Widerspiegelung in der Geschichtswissenschaft wird nicht ernsthaft gestellt. Gegenüber der Gebundenheit des Historikers an die historischen Fakten überwiegt bei Acham die Sub-

ektivität des die Vergangenheit interpretierenden Historikers (30) mit ihrer jeweils unterschiedlichen „Intentionstiefe“ und kognitiven Fähigkeit (69), vor allem aber mit ihrer durch die „Interessenlage“ des Interpreteten bestimmten Pragmatik, die in der Schaffung historischer Begriffe und Zusammenhänge kulminiert. Während der von Acham zitierte sowjetische Philosoph V. V. Kossolapov (64) gerade die Bedeutung der invarianten Basis-Tatsachen für die Theorienbildung und ihre Grenzen hervorhebt, verschiebt Acham im Anschluß an das Zitat dessen Aussage und erhebt die veränderlichen Wissens Elemente der Theorien zu den primären. Die Theorienbildung wird dadurch zu einem vom Tatsachenwissen isolierten Prozeß. Der Historiker konstruiert aber nicht, er rekonstruiert; er überprüft die geschichtswissenschaftlichen Begriffe immer wieder anhand der Praxis, anhand der Quellen und der darin übermittelten Fakten.

Wieweit sich die einzelnen geschichtstheoretischen Richtungen trotz unterschiedlicher Ausgangspunkte und Zielvorstellungen einander annähern, dafür liefert Acham instruktive Beispiele, von denen nur einige wenige aufgezählt werden können: Die Immunisierung gegen Geschichtstheorien bewirkte ebenso der einseitige Empirismus der Forschung wie die Lehre von der sog. Methodentrennung bzw. die neopositivistische Wissenschaftslogik mit der Verschiedenwertigkeit einzelner Erklärungstypen – Verstehenslehre, „rational explanations“ und kritische Theorie legen das Schwergewicht der Forschung auf sog. Motivationszusammenhänge – die weitgehende Abneigung gegen historische Gesetze und Gesetzmäßigkeiten bzw. gegen den Begriff des historischen Fortschritts ist nahezu allen Richtungen gemeinsam – man begnügt sich mit der Sinnfrage und vernachlässigt die kausalen sozialen Strukturen und Prozesse – der Pluralismus nicht nur der Methoden, sondern auch der Geschichtstheorie werden in der Regel bejaht – Werturteile werden häufig für unvereinbar mit empirischen Methoden angesehen usw. Freilich deckt Acham die Grundlagen für diese und andere Übereinstimmungen nur unzureichend auf, die besonders in der subjektiv-idealistischen Erkenntnistheorie, der Trennung von Logischem und Historischem liegen.

Ein zentrales Problem wird mit der Frage nach historischen Gesetzen aufgeworfen. Im Unterschied zu den noch weit verbreiteten gesetzesfeindlichen Auffassungen in der historischen Zunft scheut sich A. nicht, gesetzesförmige Aussagen und (wie es einschränkend heißt) Annahmen zu bejahen. Seine Ausführungen sind jedoch widersprüchlich. Einerseits führt er die Gedanken der sowjetischen Methodologen Barg, Gurevič und Gulyga positiv an (79f.). Er kritisiert auch die analytische Geschichtsphilosophie deshalb, weil ihre Gesetzesaussagen bei der einheitswissenschaftlichen Methodologie einer Rechtfertigungslogik stehenblieben (101f.). Welche historischen Gesetze der Vergesellschaftung bzw. des sozialen Wandels A. im einzelnen anerkennt, wird jedoch nicht angeführt und begründet. Andererseits stuft Acham Gesetze in neopositivistischer Weise außerhalb der Kategorie der wissenschaftlichen Theorien in die der metaphysischen Theorien oder Quasi-Theorien ein (57, 82, 341), die lediglich heuristische, kognitive und regulative Funktionen haben und deren Gültigkeit raum-zeitlich begrenzt sei. Hauptanliegen bleibt im Grunde auch bei ihm die Rechtfertigungslogik. Weiterhin sind nach Acham Gesetze nicht das eigentliche Ziel historischer Forschungen, sondern dienen nur dem Zweck, Daten, Fakten oder komplexe Tatsachen zu erhellen (57 ff.). Ohne die Universalgeschichte in diesem Zusammenhang zu berühren, meint Acham eingrenzend, daß der Historiker in erster Linie ein Konsument von Verallgemeinerungen und Theorien sei. Damit folgt A. im Grunde ebenfalls nur Theorien, die innerhalb der Dialektik von Allgemeinem und Besonderem das Besondere überhöhen.

Die Arbeit enthält zahlreiche richtige Einzelbeobachtungen und Polemiken gegen bestimmte Ansichten des Neopositivismus, der Hermeneutik, der Sprachphiloso-



phie, Phänomenologie, das Präsentismus usw., z. B. über das verabsolutierte Individualitätsprinzip, über die implizite Theorienbildung auch des theorieabstinenten Empirismus, über die ideologische Gebundenheit der sog. wertfreien Wissenschaft und des historischen Objektivismus, über historischen Determinismus und Prognosen, über die agnostizistische Haltung des theoretischen Pluralismus usw. Acham weist auch richtig darauf hin (102), daß die Negierung historischer Gesetzmäßigkeiten durch die bürgerliche Geschichtswissenschaft „als Reaktion“ auf die „Mobilisierung bestimmter Kräfte des Proletariats im Klassenkampf“ erfolgte.

Hans Schleier (Leipzig)

**Danto, Arthur C.:** Analytische Philosophie der Geschichte. Suhrkamp Verlag, Frankfurt/M 1974 (503 S., br., 28,- DM).

In einer traktathaft angelegten Kapitefolge verhandelt Danto das Problem historischen Erkennens. Zentrierender Gesichtspunkt für die Verhandlung ist ein strikter historischer Relativismus, dem Geschichtsschreibung überhaupt durch eine „den Ereignissen unterlegte Struktur“ (215) bestimmt erscheint, die die Ereignisse vom historischen Standort und den „topischen Interessen“ (183) des die Geschichte Schreibenden her organisiert und mit Bedeutung versieht. Dem romanhaften und fiktiven Charakter, den diese ihre gegenwartsbezogen „narrative Organisation“ (230) der geschriebenen Historie nach relativistischer Überzeugung unvermeidlich verleiht und dem Danto mit dem Wortspiel von der Geschichten erzählenden Geschichte („History tells stories“) Rechnung trägt, soll dabei die empirische Seite der Geschichtswissenschaft, d. h. ihre Quellenforschung und ihre Belegpraxis die Waage halten. Geschichtsschreibung unterscheidet sich demnach von Fiktion durch die Verwendung des „dokumentarischen Beweises“ (208), der in dem Maß, wie er ihre in gegenwartsspezifischen Vorbegriffen und „Grundkonzeptionen“ gründende, unmittelbare, „konzeptuelle“ (205) Beweisführung zu widerlegen oder zu untermauern dient, ihr allererst „historischen Sinn“ (209) gibt und sie davor bewahrt, sich in bloßer „Gegenwartsgeschichte“ (207) zu erschöpfen.

Der so im Interesse einer kreditwürdigen Geschichtswissenschaft geschlossene Kompromiß zwischen relativistischer Skepsis und empiristischer Positivität ist alles andere als originell. Originell dagegen ist, daß bei Danto dieser Kompromiß keinerlei Zustimmung mehr zu der üblichen ontologischen Vorstellung von einer hinter den Quellen erscheinenden authentischen Vergangenheit als von dem, was wirklich gewesen ist, beinhalten soll. An die Stelle jener authentischen Vergangenheit, die der ordinäre Relativismus als Substrat und fixen Bezugspunkt der einzelnen historischen Darstellung allemal noch voraussetzt, läßt der radikalisierte Relativismus Dantos eine Vergangenheit treten, die sich als eine veränderliche Funktion und ein im Wortsinn imperfekter Aspekt nur und ausschließlich der in den einzelnen historischen Darstellungen reflektierten geschichtlichen Entwicklung selbst entpuppt. D. h. die Vergangenheit wird in einer Art Totalisierung der gegenwartsbestimmten Relativität, in der sie sich als Objekt von Geschichtsschreibung immer neu konstituiert, von Danto als ein X dingfest gemacht, dessen Inhalt und Bedeutung in einer prinzipiell unabschließbaren Zukunftsperspektive durch den historischen Prozeß überhaupt erst realisiert und entfaltet werden muß. Sie verwandelt sich damit in eine reine Potenz, die die ihr zuteil werdenden Aktualisierungen zwar allesamt als die ihren anerkennt, aber auch allemal im Begriff ist, sie im Zuge ihres funktionellen Werdens hinter sich zu lassen und eines vergleichsweise bornierten „zeitlichen Provinzialismus“ (207) zu überführen.

Was leistet dieser geschichtsphilosophische Geniestreich, der die Enthüllung oder Vollendung der ‚wahren‘ Vergangenheit ad calendas graecas einer Zukunftsdimension vertagt, vor deren imposanter Unabsehbarkeit alle Geschichtsschreibungsversu-

che in der unterschiedslos identischen Position einer ebenso endlichen wie relativen Annäherung an eine immer gleich weit entfernte historische Wahrheit sich wiederfinden? Er soll, wie das erste und das letzte Kapitel deutlich machen, vor allem Geschichtsphilosophien vom Schlage des Historischen Materialismus das Handwerk legen. Das Skandalöse dieser Geschichtsphilosophien besteht dabei in dem für sie ohne Zweifel charakteristischen Anspruch auf die Vergangenheit als ein der Gegenwart und ihrem historischen Erkennen zur Verfügung stehendes, rationales Mittel und Kriterium für die theoretische Bestimmung und praktische Entwicklung zukunftsorientierender Perspektiven. In dieser, von ihm als „substantialistisch“ (11) gebrandmarkten Funktion negiert Danto die Vergangenheit. Daß er dabei mit seinem Begriff von einer Zukunft, die die Vergangenheit ja nur in dem Sinne selbstherrlich setzen kann, in dem sie zugleich durch ihr naturereignishaftes Hereinbrechen die jeweilige Gegenwart höchstpersönlich verdrängt, jede mögliche politisch-historische, zukunftssträchtige Initiative der letzteren im theoretischen Keim erstickt und für sinnlos erklärt, scheint Danto nicht zu stören. Es kann ihn wohl auch nicht stören, da ja von solch initiativer Gegenwart allemal zu gewärtigen steht, daß sie nach Maßgabe ihrer eigenen Differenz von der Vergangenheit eine in bestimmter Negation zu dieser entfaltete Zukunft verwirklicht, wohingegen – wie die Kapitel über das historische Erklären zeigen – von jener naturwüchsigen Zukunft dies offenbar Erwünschte sich erwarten läßt, daß sie nach Maßgabe ihres eigenen Werdens zur Gegenwart doch immer nur eine der letzteren, so wie sie nun einmal ist, entsprechende Vergangenheit zeitigt.

Ulrich Enderwitz (Berlin/West)

**Giegel, Hans Joachim:** System und Krise. Beitrag zur Habermas-Luhmann-Diskussion. Suhrkamp Verlag, Frankfurt/M. 1975 (192 S., br., 12,- DM).

Dieser nunmehr dritte Supplementband zur Habermas-Luhmann-Kontroverse zeugt davon, daß die Beschäftigung mit der Systemtheorie zunehmend an Relevanz gewinnt. Giegel charakterisiert Systeme als „in sich zurücklaufenden Reproduktionskreislauf“ (14). Dies wird durch einige Beispiele aus der biologischen Systemtheorie expliziert. Die Tatsache, daß Luhmanns Partialanalysetechnik den Kreislauf der Reproduktion nicht wiedergibt, macht Giegel zum Gegenstand seiner Kritik. Da die Darstellung dieses Reproduktionskreislaufes von Luhmann ausgespart wird, „kann Gesellschaft nicht als gegliedertes Ganzes, als System, sondern nur als Ansammlung verschiedener Strukturen und Tätigkeiten“ (19) begriffen werden. Die schon quasi zur Pflichtübung gewordene Kritik am Luhmannschen Äquivalenzfunktionalismus wird dementsprechend auf der Basis der eben angedeuteten Kritik vorgenommen. Es wird der Nachweis geführt, daß die äquivalenzfunktionale Methode ein Verfahren darstellt, „das Thema der Untersuchung zu wechseln“ (29). Die Verwaschenheit der Luhmannschen Systemtheorie tritt besonders bei der Analyse des politischen Systems zutage. Die Forderung nach mehr Autonomie und Komplexität für das politische System können von Luhmann nicht ausreichend begründet werden. Da Luhmann „die Umwelt des politischen Systems in der abstrakten Bestimmtheit hoher Komplexität“ (75) beläßt, bleibt seine Analyse „lückenhaft und widersprüchlich“ (78). Auch die Analyse des ökonomischen Teilsystems beschränkt sich bei Luhmann „auf bloße Andeutungen über mehr oder weniger willkürlich herausgegriffene Aspekte des ökonomischen Prozesses“ (80), wobei wiederum der Äquivalenzfunktionalismus die Ursache einer solchermaßen zerstückelten Gesellschaftsanalyse ist. Zum einen „um den Schein der Zusammengehörigkeit ganz unter-

schiedlicher gesellschaftlicher Verhältnisse zu erzeugen“ (86), zum anderen um „die Widersprüchlichkeit und Krisenhaftigkeit dieser Gesellschaft zu verdrängen“ (88).

Daß der Autor sich nicht allzuweit vom Pfad erprobter Luhmann-Kritik entfernt, hängt wohl damit zusammen, daß sich im Hinblick auf die Systemtheorie eine gewisse Argumentationseinfalt entwickelt hat, die sich bei Giegel in dem Hinweis manifestiert, die Systemtheorie sei bloßer Reflex auf die Krisenhaftigkeit der bürgerlichen Gesellschaft (88). Auch Giegels Komplexitätsverständnis, als „nur der abstrakte Ausdruck für spezifische Probleme, die im gegenwärtigen Reproduktionskreislauf der Gesellschaft auftreten“ (106), kann der Vielschichtigkeit dieses Begriffes kaum gerecht werden. Die Möglichkeit für die Realisierung des von Luhmann eingeschlagenen Weges wird von Giegel sehr gering eingeschätzt. Da sich die Systemtheorie immer wieder mit punktuellen Analysen begnügt und kein geschlossener Kreislauf entsteht, wird sie „zu einer Sache des utopischen Ausmalens der Zukunft“ (153). Die hier vorgetragene Kritik kann aber bei aller Berechtigung nicht darüber hinwegtäuschen, daß der Relevanz des systemtheoretischen Ansatzes, in Ermangelung theoretischer Alternativen auf dem Gebiet der Planung und Steuerung, kein Abbruch getan wird. Der Ansatzpunkt Giegels, die Aussparung des gesellschaftlichen Reproduktionskreislaufes und die daraus resultierenden Probleme zu analysieren, wurde über weite Teile der Arbeit überzeugend durchgeführt, wenn auch der gewünschte Erfolg, die Kongruenz zwischen Systemtheorie und Krise nachzuweisen, ausblieb. So schließt denn auch Giegels Analyse mit der Empfehlung an die Wissenschaft, sich aus der gesellschaftlichen Anpassung zu lösen. Diese etwas resignative Schlußfloskel kann die vom Autor geleistete, gute wissenschaftliche Arbeit zwar nicht schmälern, es gilt jedoch unverändert: Der Fall Systemtheorie ist noch nicht gelöst.

Marian Döhler (Berlin/West)

**Gauvin, Joseph:** Wortindex zur Phänomenologie des Geistes. (= Hegel-Studien/Beiheft 14). Bouvier Verlag, Bonn 1977 (705 S., br., 110,- DM).

Seit vielen Jahren beschäftigt sich Gauvin in verschiedenen Aufsätzen (etwa schon vor 13 Jahren im Band 3 der *Hegel-Studien*) mit der Methodologie eines *Phänomenologie*-Lexikons. Werke wie das bekannte von P. J. Labarrière (*Structures et mouvement dialectique dans la Phénoménologie de l'Esprit de Hegel*. Paris 1968) sind von seinem Ansatz inspiriert worden. Dieser neue *Wortindex* unterscheidet sich nun methodisch scharf vom allgemeinen *Hegel-Lexikon*, das vor 50 Jahren von Hermann Glockner besorgt wurde. Glockners Vorbild war in gewisser Hinsicht der *Index Aristotelicus* von H. Bonitz (1870); statt wie dieser sämtliche Wörter zu berücksichtigen, wurde von Glockner allerdings eine Auswahl philosophischer Begriffe und ihrer Bedeutungen getroffen (ging es doch um die Sprache der Gegenwart). Gauvin meint aber, daß die einzelnen Bedeutungen sich im Verlauf der *Phänomenologie* entwickeln und also nicht starr (auch nicht in ihrer jeweiligen Variabilität) zu definieren sind; es gehe vielmehr um die eigentliche Bewegung, die sie im Werk durchlaufen. Ihr Auftreten in den verschiedenen Abteilungen und Unterabteilungen wird also säuberlich ausgebreitet als der beste Beitrag zu ihrer vollständigen Bestimmung. Die Ausführung im Detail entspricht der modernen Datenverarbeitung, wie sie auch von G. Martin im *Allgemeinen Kantindex* der Akademie-Ausgabe ab 1967 angewandt wird. Im Gegensatz zu Glockner werden absolut alle Wörter und – im Unterschied zu Bonitz – alle Formen jedes Wortes aufgenommen. Man braucht nicht zu betonen, daß erst so ein wirkliches Lexikon hergestellt werden kann. Im Unterschied zu Mar-

tin aber markiert Gauvin die Textgliederungen mit einer Feinheit, deren Fehlen dem *Kant-Index* (vor allem dem Häufigkeitsindex) viel von seinem möglichen Nutzen nimmt. Die Kenntlichmachung der Anfangsmajuskeln läßt etwa die substantivierte Form vom Verb gut unterscheiden (was bei Martin nicht der Fall ist). Als praktisch erweist sich ebenfalls der Anhang für zusammengesetzte Wörter.

Gauvin gedenkt diesen Index noch weiterzuführen, indem 1. die komplexen Bedeutungseinheiten (etwa „sinnliche Gewißheit“) einbezogen werden; 2. die relative Ungenauigkeit der Stellenangaben, die aus diesem Index vorläufig noch nur einen Häufigkeitsindex machen, aufgehoben wird. Andere weniger wichtige Punkte scheinen doch in Kauf genommen zu werden: 1. Die Nichtberücksichtigung der Zitate (in diesem Punkte ist der *Kant-Index* sehr ehrgeizig); 2. Die Ausschreibung des Umlauts, welche zusammengehörende Verbformen auseinandertreibt und etwa bei Eigennamen Schwierigkeiten bereiten kann; 3. Die Nichtunterscheidung der Homographien. – Alles in allem ist ein erster Schritt zu einem vollständigen *Phänomenologie-Lexikon* gelungen.

José M. Ripalda (Madrid)

Oduev, S. F.: Auf den Spuren Zarathustras. Der Einfluß Nietzsches auf die bürgerliche deutsche Philosophie. Pahl-Rugenstein Verlag, Köln 1977 (453 S., Ln., 38,- DM).

Der Autor ist – laut Verlagsprogramm – „der wohl bedeutendste sowjetische Nietzscheforscher“. Seine Kritik an der Lebensphilosophie (Dilthey, Simmel, Scheler), an Spengler, Klages, Jünger, Baeumler und Rosenberg, an Weber, Löwith und Fink und schließlich an der Existenzphilosophie Jaspers, Heideggers und Bollnows versteht sich als paradigmatische Kritik am zeitgenössischen Irrationalismus. An diesem Anspruch ist das Buch zu messen, an dem zunächst kritisiert werden muß, daß es um 10 bis 20 Jahre hinter der bundesdeutschen Diskussion zurück ist (als neueste Veröffentlichungen der bürgerlichen deutschen Philosophie fungieren Kerkhoff 1963 und W. S. Schlamm 1962). Den Rezensenten mutet das Buch wie eine Neuauflage von Lukács' „Zerstörung der Vernunft“ an: nicht nur die politische und ideologische Einschätzung, sondern auch das methodische Verfahren der Kritik weisen grundlegende Übereinstimmungen auf. So sprechen Lukács wie Oduev von einem „klassenmäßigen Herangehen an den Nietzscheanismus“ (26, 288), indem die „sozialen Grundlagen“ von Nietzsches Philosophie herausgestellt werden; davon, daß diese ihren „inneren Zusammenhalt und ihre Systematik im Kampf gegen den Sozialismus“ erhalte (Lukács, GW 9, S. 20); von ihrer gedanklichen Vorwegnahme des Faschismus (Lukács 327, Oduev 218f.) und schließlich von der völligen Unvereinbarkeit des Marxismus mit Nietzsches Gedanken: „Der Marxismus hat niemals irgendwelche Ansprüche auf Nietzsches ‚Erbe‘ erhoben“ (431), „deswegen können wir für die Rolle, die er objektiv im faschistischen Reich gespielt hat, abrechnen“ (221). Identisch ist auch beider Verfahren, Nietzsches Philosophie kausal abzuleiten und *diese Ableitung bereits als Erklärung und Kritik* auszugeben: „Der Nietzscheanismus ist die ideologische Widerspiegelung und Konstatierung der Ohnmacht des bürgerlichen Geistes“ (427); „seine Philosophie (war) *nur* die Widerspiegelung und Konstatierung der Ohnmacht des bürgerlichen Geistes der damaligen Wirklichkeit und ihres Krisenzustandes“ (236), sie „entstand und entwickelte sich *als Reaktion auf* die Verschärfung des Klassenkampfes im letzten Entwicklungsstadium des Kapitalismus“ (117, 163; H. v. m.). Bei Lukács heißt es entsprechend: „Nietzsches Philosophie ist hervorgerufen durch die neuen ideologischen Bedürfnisse der Bourgeoisie.“ (Lukács, 338), sie ist „in ihrer Entstehung durch die Aufgaben der ideologischen Umrüstung bedingt, die . . . von der Bourgeoisie bewältigt werden mußte.“ (Oduev, 117). Dahinter steckt die Vorstellung, die Bourgeoisie verfüge stets, je nach Bedarf, be-

wußt und planmäßig über den Irrationalismus z. B. als *Instrument* für die aktuellen Aufgaben der ideologischen und politischen Strategie. Vernachlässigt wird die objektive Determinierung auch der herrschenden Ideologie durch die konkret historische Beschaffenheit der materiell existierenden und wirkenden ideologischen Staatsapparate und ihrer Widersprüche, an denen eine materialistische Analyse des Phänomens „Irrationalismus“ anzusetzen hätte. Befremdlich muß es wirken, daß bei der festgestellten grundsätzlichen Identität im Herangehen *und* in den Ergebnissen Lukács' Buch außer im Literaturverzeichnis keinmal erwähnt wird . . .

Die Kritik an Nietzsche gelingt Oduev vornehmlich dadurch, daß er dessen Philosophieren auf den Irrationalismus *reduziert*. Die bekannten Stichworte (Amoral, Barbarei, blonde Bestie, Übermensch, Massenfeindlichkeit, Wille zur Macht usw.) werden zusammengetragen und bei Nietzsches vermeintlichen Nachfolgern nachgewiesen. Diese Denkfiguren werden unmittelbar *wörtlich* genommen; ihre eigenständige Destruktion scheint dadurch nicht mehr notwendig zu sein (denn wer ist schon für „Barbarei“ und *gegen* „Kultur“ und „Humanismus“?). Die Konturen bleiben dadurch eigentümlich vage und verschwommen, weil Oduev sich seinem Gegenstand nicht stellt, d. h. ihn nicht „in seiner Entstehung und eigentümlichen Logik auffaßt und so seine inneren Widersprüche aufdeckt“ (W. F. Haug, Kritik des Absurdismus, XII), sondern ihn nur bekämpft. Wie hilflos eine solche *Ablehnung* ist, die sich als *Kritik* ausgibt, zeigt das Pauschalurteil über Löwith. Dessen zentrale Thesen („Es gibt kein Maß des Menschen mehr“; „Die Geschichte bewegt sich auf kein Ziel zu“ und die Frage nach ihrem Sinn sei letzten Endes eschatologisch bedingt) werden *unmittelbar* erklärt (d. i.: abgelehnt) als „Ausdruck der Krise des bürgerlichen Geschichtsbewußtseins“: „Es ist die theoretische Position der unbedingten apologetischen Akzeptierung der kapitalistischen Wirklichkeit als der ‚ewigen‘ und ‚natürlichen‘ sozialen Ordnung“; kurz: „eine Konzeption des konservativen Konformismus“ (304). In welche „Erklärungs“-Schwierigkeiten Oduev kommen muß, wenn ihm Althusser's Konzept von Geschichte als „Prozeß ohne Subjekt und Ziel“ zufällig begegnen sollte, ist unschwer zu erraten. Dasselbe gilt für die Behandlung des Nihilismus und der Existenzphilosophie. Diesen wirft Oduev vor, unfähig zu sein, „ins Innerste des menschlichen Wesens zu schauen“ (403). Nach ihm hat es die Philosophie im Kapitalismus „mit dem verdinglichten, entfremdeten Menschen als Erkenntnisgegenstand zu tun“ (404). Der Kapitalismus entstelle „die menschliche Natur“, verzerre „das menschliche Wesen“. Der Existentialismus gehe „rückwärts heran“, nämlich „vom entfremdeten Individuum zum Menschen als solchem“ (405). Dieser Vorwurf des umgekehrten Herangehens impliziert, daß es richtig wäre, andersherum zu gehen: nämlich vom „Menschen als solchem“ zum „entfremdeten Menschen“ (das „verzerrte“ Wesen). Zutage tritt dieses *Substanzendenken* einige Seiten weiter, wo der größte Vorwurf an den Existentialismus lautet, dieser könne „dem Menschen das vom Kapitalismus entfremdete menschliche Wesen nicht zurückgeben“ (410).

Oduev's Position ist die Feuerbachs: die Geschichte ist die Wiederherstellung eines Wesens *des* Menschen, das in der Entäußerung/Entfremdung verloren ging und das in seiner Integralität wiederhergestellt werden muß; die Vorstellung von einer Odyssee, an deren Ziel man das wiederfindet, was verloren ging: „das menschliche Wesen“ als Anfang, Ursprung und Ziel. Es ist nicht zufällig, daß Oduev seine Vernichtung des „Nietzschesanismus“ (der „an die verborgenen Instinkte des vom Kapitalismus gebrochenen Menschen appelliert, in ihm alles Barbarische, Böse und Wilde entfacht, seinen Verstand und seine Seele zersetzt und sein Gewissen zum Schweigen bringt“! 421 f.) mit dem „hohen und wahrhaften Humanismus“ (431) der „Ökonomisch-Philosophischen Manuskripte“ des jungen Marx beendet (426).

Nach 450 Seiten muß der Rezensent feststellen, daß von marxistischen Positionen aus noch immer keine *dialektische* Lektüre Nietzsches vorliegt (wie sie gegenüber

*Macchiavelli* z. B. bereits gelungen ist). Konkreter: man vermißt eine dialektisch-materialistische Einschätzung von Nietzsches Wendung gegen jede Art von Transzendenz und als außermenschlich vorgestellter Zweckhaftigkeit, gegen alles Letzte und Irreduzible, der Weiterfahrung immer schon Vorgegebene; gegen die Metaphysik, die er überall dort sieht, wo die ursprünglich subjektiven Ausdrucksmittel in die Wirklichkeit hineinprojiziert werden, wo Substanz, Prädikat usw. als Realitäten gesetzt werden (man vgl. dazu Althussers Kennzeichnung des „theoretischen Humanismus“, wonach das erkennende Subjekt nur seine eigenen Attribute von dem Objekt zurückgespiegelt erhält, auf das diese übertragen wurden).

Zu untersuchen wären die Angriffe gegen die Ideologie des einheitlichen, homogenen Subjekts, gegen die „Herrschaft des Ich“ als „ursprüngliche Substanz, als Ursache allen Handelns“, das nur „eine Fiktion unserer Begriffe“ sei; der Stellenwert seiner Konzeption der Philosophie, welche er nicht nach dem *Wesen* Gottes oder des an seine Stelle gesetzten „Menschen“ fragen läßt („Was ist der Mensch?“), sondern die den Klassenkampf – wenn auch vom Standpunkt der Herrschenden, der Feindschaft gegen Demokratie und Sozialismus – als Motor der Geschichte erkennt und die demnach als „Kampf“, als „Veränderung der Bewertungen“ definiert wird; das Konzept des „Dionysischen“ als Gegenbegriff zum romantischen Antikapitalismus usf. Das sind m. E. Konzepte und Kategorien, die eine produktive materialistische Bearbeitung geradezu herausfordern. Oduveis nur rationalistische und aufklärerische Ideologiekritik kann die schärfste Kritik des Rationalismus und der Aufklärung nicht kritisieren, sondern nur ablehnen. Mit diesen Bemerkungen kann allerdings der *Materialwert* des vorliegenden Buches nicht geschmälert werden: die Topoi, die den *Irrationalismus* (damit aber noch nicht Nietzsche) charakterisieren, werden zusammengestellt und in ihrer unterschiedlichen Modifikation verfolgt (der Begriff des Werdens; der Wille zur Macht; das Dionysische; die Unterscheidung von „Denken“ und „Vernunft“; das Leben als Leiden der Subjektivität; das Pathologische und Kranke; die Bändigung der Wissenschaft durch die Kunst; die übermäßige Betonung des Mythos; schließlich die Wendung gegen die „historische Krankheit“ und gegen das „Maß des Menschen“). Die *Erklärung* dieser Topoi, wie sie in Haugs „Kritik des Absurdismus“ paradigmatisch begonnen wurde (vgl. meine Rez. in Arg. 106/1977, S. 819–825), steht im Zeichen der aktuellen Wiederbelebung des Irrationalismus (man vgl. die sich auf Nietzsche berufende „Nouvelle Philosophie“) noch immer aus.  
Harold Wozel (Heidelberg)

**Bourdieu, Pierre:** Die politische Ontologie Martin Heideggers. Mit einem Anhang von J. Bollack und H. Wissmann: Heidegger, der Unumgängliche. Syndikat Verlag, Frankfurt/M 1976, (121 S., br., 10,- DM).

Die Einschätzung Heideggers durch den Verfasser ist klar, aber nicht neu. Danach gehört Heidegger ebenso wie E. Jünger und Möller van den Bruck zu den „konservativen Revolutionären“. Heideggers „Fundamental-Ontologie“ sei eine verklausulierte Form der nationalsozialistischen Weltanschauung, und damit eine politische Ontologie. Bourdieu zeigt, und das ist das Bemerkenswerte und Neue an diesem Essay, warum reine Philosophie nichts mit Alltagspolitik zu tun haben darf und welcher Strategien Heidegger sich deshalb bedient, um seine politischen Ansichten in „absolute Erkenntnis“ umzusetzen. Bourdieu benutzt vier Verfahren, um Heidegger auf die Spur zu kommen: 1) Allgemeines Modell der Diskursentfaltung, 2) Entlarvung von Heideggers Sprachalchemie und Begriffsdichtung, 3) Darstellung des Zeitgeistes und der politischen Grundlagen der Heideggerschen Philosophie, 4) Zusammenhang von Heideggers politischer Biographie, Werk und Interpretationspraxis.

1) Zunächst wird ein Modell der Diskursentfaltung in einem sozialen Feld skiz-

ziert, daß auf Freud und R. Barthes zurückgeht: Der bürgerliche philosophische Diskurs sei das „Produkt eines Kompromisses zwischen einem Ausdrucksinteresse und der Zensur“ (7). Dabei dient das Wort „Zensur“ als „Metapher“ (8): „Zensur übt niemand persönlich aus, sondern die Struktur des Feldes ist es, die . . . über den Ausdruck herrscht . . . Diese strukturelle Zensur vollzieht sich über die Sanktionen des gleich einem Markt funktionierenden Feldes“ (8). Das Feld der etablierten Philosophie erlaube politischen Interessen nur einen zensierten d. h. euphemisierten Ausdruck, der ihre Herkunft und Tendenz verschleiert. Der euphemisierte Ausdruck entsteht durch die Benutzung von Strategien, deren Ziel es ist, „die Befriedigung des Ausdrucksinteresses innerhalb der Grenzen zu gewährleisten, die abgesteckt werden von der Struktur der Chancen materiellen und/oder symbolischen Gewinns, . . .“ (7). Die Struktur des sozialen Feldes, damit auch die Zensur, hänge vorwiegend von der „Verteilung des Kapitals“ und den Machtinsignien (Titel, Publikationsort, Eigenname, etc.) der jeweils beteiligten Philosophen ab.

2) Bourdieu liefert nun eine Rekonstruktion jener Euphemisierungsstrategien, mit deren Kenntnis man zu Heideggers Ausdrucksinteresse gelangt. In „Rhetorik des falschen Einschnitts“ (11) zeigt Bourdieu am Beispiel des Wortes „Fürsorge“ in „Sein und Zeit“, wie der Kathederprophet Heidegger seinen Jargon als Imitation einer wissenschaftlichen Sprache konstruiert: das Wort wird aus der Umgangssprache entlehnt, in einen anderen Zusammenhang gestellt, bis es das zugrundeliegende soziale Phänomen, das es beschreibt, verneint. Dazu Spiele mit Worten gleicher Wurzel und „Denken“ in Gegensatzpaaren. Eine Sprachalchemie, die ihn vor „der handgreiflichen Reduktion auf seine Klassenposition schützen“ (76) soll.

3) In „Die reine Philosophie und der Zeitgeist“ beschreibt der Verfasser die völkische Ideologie als Lebensstil (43), schildert die Lage (z. B. Proletarisierung der Intellektuellen) und Reproduktionsmechanismen der Universitätsintellektuellen und ihrer ethisch-politischen Einstellungen und bestimmt, an Hand von Fritz Langs „Metropolis“, die sozialen Phantasmen der „konservativen Revolutionäre“. Im Textvergleich (Suche nach analogen Topoi) Heidegger, Jünger, Niekisch, Spengler, u. a. stellt Bourdieu die Regeln fest, nach denen das soziale Feld die je nach Autor verschiedenen Stil-Transformationen desselben Gedankens bewerkstelligte. Faschismus gerät hier allein zu einem ideologiegeschichtlichen Phänomen. Eine materialistische Faschismustheorie wird weder ausgeführt noch zitiert.

4) Am Anfang von „Die philosophische Sublimierung“ (75) zweifelt Bourdieu an der alleinigen Beweiskraft seines Vorgehens im vorangegangenen Abschnitt: „Dennoch wäre es verlorene Mühe, wollte man hiervon (Heideggers Philosophie ist die sublimale Formulierung der Ideologie der „konservativen Revolutionäre“) jemand überzeugen, daß man das Denken Heideggers anders oder minder vollkommenen euphemisierten Diskursen, die, bis auf das System, ihm äquivalent sind, annäherte oder gar gleichsetzte“ (75). So ist er gezwungen, im weiteren und in „Klassenhabitus und Handwerkzeug der Philosophen“ (97) auf Heideggers System noch genauer einzugehen. Er durchleuchtet dessen politische Biographie und setzt sie mit der immanenten Logik des Heideggerschen Werkes, dessen „philosophische Kalauer“ (104) in Verbindung. Die Stellung Heideggers nach dem Krieg, seine „Kehre“, wird durch die Analyse seiner „priesterlichen“ (89) Interpretations- und Selbstinterpretationspraxis (ersteres wird an Heraklit, Fragment 50, charakterisiert) als Täuschungsmanöver entlarvt. Heidegger bleibt der alten Ideologie verhaftet. Es gibt keinen Bruch.

So hervorragend Bourdieus Einzelanalysen sind, um so ärgerlicher wird die Argumentation dort, wo sie von seinem Modell geleitet werden. Der strukturalistische Fehlschluß von der Struktur als alles bestimmendem Moment wirkt sich auf die guten Ideen lähmend aus. Das Modell ist aber, wenn es materialistisch fundiert wird, eine gute heuristische Anleitung.

**Franzen, Winfried:** Martin Heidegger. Metzler Verlag, Stuttgart 1976 (136 S., br., 9,80 DM).

Franzens Buch ist augenblicklich die umfassendste und sorgfältigste Einführung in den „Komplex“ Heidegger, die für Laien verständlich ist. Der Verfasser unterteilt den Komplex in folgende Themen: 1. Heideggers Schriften, 2. Literatur über Heidegger, 3. Heideggers Leben, 4. Phasen der heideggerschen Philosophie, 5. Heidegger und der Nationalsozialismus, 6. Heidegger-Aspekte und Heidegger-Rezeption: Heideggers Verhältnis zu Denkern, Weltanschauungen und die Rezeption seiner Werke in den romanischen Ländern und Japan. Jedes Kapitel enthält eine umfangreiche Literaturliste. Ein Namensregister ist angeschlossen. Die Heideggersche Philosophie wird leidenschaftslos in ihren Grundzügen dargestellt, ohne falsche Vereinfachung. Dafür sind die Darlegungen farblos, die Interpretationen konventionell, aber penibel philologisch abgesichert.

Eine Einführung zeigt ihre Schwachstellen im Gebrauch. Wer sich über „Heidegger und der Nationalsozialismus“ informieren will, schlägt das gleichnamige Kapitel auf. Er findet eine Einschätzung des bisherigen Diskussionsverlaufes. Dann wird das Problem in drei Aspekte zertrennt: a) Weist Heideggers „Sein und Zeit“ Konvergenzen mit der Nationalsozialistischen Weltanschauung auf? (Hier fehlt der Querverweis auf Seite 45, wo Franzen mit dieser Frage anzudeuten versucht, daß man mit ihr aus der bloßen immanenten Lektüre der „existenzialen Analytik“ ausbrechen kann.) Franzen gibt lediglich zur Antwort, daß „Sein und Zeit“ frei von primitivem Rassismus und Biologismus sei. b) Darstellung des „eigentlichen Falls“ Heidegger: Rektoratsreden und Eintritt in die NSDAP. c) Heideggers Haltung zum Nationalsozialismus nach 1934 und dem Krieg. Franzen referiert objektivistisch, vorsichtig und akribisch das, was und wie es sich in der Literatur niedergeschlagen hat. Unzufriedenheit und tatsächliche Lücken in der Behandlung eines Punkts deutet der Verfasser, vor allem in anderen Kapiteln, durch zurückhaltend formulierte Fragen an. Durch die bloße Wiedergabe der Literatur bleibt man zu leicht an der Oberfläche. Der Verfasser mißtraut zwar auch Heideggers Selbstinterpretationen und denjenigen, die diese alzu unbesehen übernehmen (76), bleibt aber sklavisch in dem Käfig vorhandener Meinungen. Seine Unsicherheit drückt sich dadurch aus, daß er die Fakten lediglich aufzählt und sie nur mit den Wörtern „einerseits – andererseits“, „ambivalent“ und „irritierend“ aneinanderreicht. Heidegger wird sogar in Schutz genommen: so bleibt er nach dem Krieg in „unfreiwilliger“ Nähe zur NS-Ideologie, dabei ist eher das Gegenteil zu unterstellen. Es bleibt dem Leser überlassen, mit dem Chaos zurechtzukommen. Ob er als Ausgangshypothese Heidegger eine kohärente Linie unterstellt, damit eine Verbindung zwischen Heideggers Biographie und Philosophie nachweisen möchte, oder Heidegger einen Weg der Irrungen und Fehlritte nehmen sieht und, wie Franzen, Heideggers Leben von seiner Philosophie trennt.

Wer Heidegger weiter auf die Spur kommen will, schlägt zum Kapitel „Heideggers Leben“ zurück. Dort erfährt er etwas über die ihn stark beeinflussende Provinz und Dichter und Denker wie Nietzsche, Trakl, Hölderlin, Spengler und Husserl, wie Heidegger es in einzelnen Dokumenten verlauten ließ. Die Zeit, in der Heidegger philosophiert, bleibt ungenannt, wird nicht charakterisiert, wahrscheinlich, weil man nicht weiß, wie diese Zeit auf Heidegger gewirkt hat. Aber sie „dürfte auf Heidegger einen beträchtlichen Einfluß ausgeübt haben“ (26). Durch Zufall stößt der Leser im Kapitel „Heidegger und die Literatur bzw. Literaturwissenschaft“ auf den Namen des Heidegger-Freundes und -Verehrers E. Jünger, über dessen Abhandlung „Der Arbeiter“ Heidegger ein Seminar abhielt (1939/40), was allerdings nicht bei Franzen steht. Der Inhalt dieser Schrift wird nicht charakterisiert, obwohl das Machwerk ein wichtiges Dokument der „konservativen Revolutionäre“ war, denen Heidegger nahe stand.

Eckart Menzler (München)



## Sprach- u. Literaturwissenschaften

**Ingendahl, Werner:** Sprechen und Schreiben. Studienbuch zur Didaktik der sprachlichen Äußerung. Quelle & Meyer, Heidelberg 1975 (247 S., br., 16,80 DM).

„Die äußere Form, in der eine Sprache zu einer bestimmten Zeit gilt, ist nur eine momentane Ausprägung ihrer Inneren Form, ihrer muttersprachlich-eigentümlichen Weise der geistigen Weltgestaltung“ (147). Es ist schon verblüffend, solche Reinsprachausprägungen Weisgerberschen Geistes aus den 50er Jahren in einem modernen Studienbuch wiederzufinden, aber Ingendahl macht es möglich. In zeitgemäßer Weise geht es ihm zwar um die Einübung in soziale Emanzipation durch sprachliches Handeln, doch rehabilitiert er dabei unter Verwendung moderner Terminologie (wozu vor allem die Zauberformeln „Kommunikation“ und „Kompetenz“ gehören) die von der Linguistik-Welle verdrängten alten Begründungen für Sprachbildung und -unterricht und dient diese „Synthese“ dem durch neueste Ansichten des Deutschunterrichts verwirrten Studenten und Deutschlehrer als systematische Orientierung an. Stets tritt er dabei als pragmatischer Progressiver auf, der didaktisch reflektierte Konsequenzen aus der Linguistisierungs-Debatte gezogen zu haben beansprucht und nun den großen Durchblick methodisiert.

Ingendahls Hauptversprechen lautet: Begründung und Darstellung einer *operationalen generativen Stilistik*, „die es erlaubt, Prozesse sprachlicher Formulierung verschiedener Intentionen und Strategien lehrbar zu machen“ (8). Zur Begründung dieses didaktischen Programms holt er weit aus: Ausgehend vom systemtheoretisch angesetzten Kommunikationsmodell (1. Kap.) und dem Begriff der Kompetenz (2. Kap.) fächert er den Begriff der „kommunikativen Kompetenz“ in drei Teilkompetenzen auf und bezieht diese in eigenwilliger Weise aufeinander. „Die Fähigkeit des Erfahrungsmachens unterliegt also hauptsächlich der Sprachkompetenz, die Fähigkeit der Kommunikation dieser Erfahrung beruht auf der Sprachhandlungskompetenz, und zur sprachlichen Ausformulierung eines Vorhabens bedarf es der Formulierungskompetenz“ (17). Diese Besonderung des Kompetenzbegriffes bringt jedoch kaum mehr Klarheit, weil ein entwicklungspsychologisches Lavieren mit der Chomskyschen Sprachkompetenz, eine auf die systemtheoretischen Muster (Watzlawick) bloß draufgelegte Sprachhandlungskompetenz und eine Formulierungskompetenz, die so wenige grammatikalische Grundsatzfragen klärt, das didaktische Modell brüchig machen. In die Bestimmung der Sprachhandlungskompetenz (3. Kap.) gehen dann so ziemlich alle vorhandenen theoretischen Ansätze ein: Badura und Bernstein, Dahrendorf und Parsons geben sich die Hand und schließlich dient das Modell von Hymes als Folie für die Modi des Sprachgebrauchs. Bei der Begründung der Sprachkompetenz (4. Kap.) konvergieren die energetische und die pragmatische Sprachwissenschaft, die Formulierungskompetenz (5. Kap.) wird aus Ansätzen der Inneren Sprachbildung und der Generativen Grammatik konstruiert.

Den zweiten Teil des Buches bilden die „Didaktik der sprachlichen Äußerung“ und die „Vorschläge zur Methodik“ (6. und 7. Kap.). In ihnen stehen Ingendahls Erfindung, die Formulierungskompetenz sowie die „Kommunikative Ethik“ als Regulator für die Formulierungskompetenz im Mittelpunkt; dort werden methodisch bis ins Einzelne gehende Folgerungen gezogen (von einer Matrix der Lernphasen bis hin zu Bewertungs- und Zensierungsvorschlägen). Nicht nur punktuell bleiben diese Passagen fragwürdig, z. B. in der Einschätzung der Hochsprache „als sozialste Form von parole überhaupt“ (190), es läßt sich insgesamt erweisen, daß Ingendahls Inhalte ausblendende Stilistik weder ihrem Anspruch genügt, emanzipatorisch zu sein, da sie Emanzipation lediglich als formale Kompetenzerweiterung verwirklichen will, noch von sich behaupten kann, parteilich zu sein, da der klassenbedingte Zusammenhang

von Sprache, Arbeit und Handeln nirgends berücksichtigt wird. Die dafür angemessene politische Argumentation wird ersetzt durch eine sich kritisch nennende, diffuse „Kommunikative Ethik“ sowie durch eine modernisierte Partnerschaftsideologie der 50er Jahre. Über allem steht das idealistische Credo: Sprechen/Schreiben macht frei.

Die subjektiv ehrlichen Absichten Ingendahls sollen nicht in Zweifel gezogen werden; sie gehen jedoch in der objektiv gefährlichen Wirkung unter, die solche eher eklektischen und technokratischen Harmonisierungen gegenwärtig erlangen.

Klaus Schüle (Bremen)/Peter Stein (Lüneburg)

**Baumgärtner, Klaus, u. Hugo Steger (Hrsg.):** Lehrgang Sprache. Einführung in die moderne Linguistik. Bearbeitete Neuausgabe der Studienbegleitbriefe zum Funkkolleg Sprache. Beltz Verlag, Weinheim, und Niemeyer Verlag, Tübingen 1974 (1230 S., Loseblattsammlung in 2 Plastikordnern, 115,- DM).

Der vorliegende Text – in der Erstfassung Teil im Medienverbund des 1971/72 ausgestrahlten Quadriga-Funkkollegs Sprache – präsentiert die z. Z. wohl umfassendste deutschsprachige Einführung in die Linguistik. Gemessen an Zielgruppen und Absicht – Studierende der sprachwissenschaftlichen Fächer sowie Deutsch- und Fremdsprachenlehrer in linguistische Problemstellungen einzuführen – ist die gewählte Form positiv zu beurteilen: durch übersichtliche Aufmachung, durch eine terminologisch im wesentlichen einheitliche und um Verständlichkeit bemühte Sprache (dies trotz ca. 30 beteiligter Linguisten!), nicht zuletzt durch die halbprogrammierte Machart (Kontrollfragen mit Lösungsvorschlägen) ist der Lehrgang für das Selbststudium geeignet. Glossar und Sachregister, zusammen 58 Seiten, sorgen darüber hinaus für gute Erschließbarkeit; die einzelnen Beiträge werden jeweils durch ausführliche, meist sogar kommentierte Literaturangaben abgerundet. Schließlich ist das Werk in Teilen lieferbar, kann also – dies aufgrund der flexiblen Form einer Loseblattsammlung – nach individuellen Wünschen zusammengestellt, nach Bedarf ergänzt und aktualisiert werden. Die Kenntnis der ehemaligen Sendetexte – bekanntlich in leicht bearbeiteter Fassung als Fischer-Taschenbücher preisgünstig zu haben (rez. Argument 86) – ist nicht erforderlich.

So positiv die Form, so problematisch bleibt der Inhalt des Lehrgangs – und dies nicht nur, weil er den Forschungsstand und das methodische Bewußtsein von 1970 wiedergibt. Trotz diverser Änderungen und aktualisierender Ergänzungen in den individuellen Beiträgen: zentrale Argumentation, Gliederung und Gewichtung der Gesichtspunkte, das Erkenntnisinteresse des Funkkollegs blieben gewahrt. Die Kritik am damaligen Funkkolleg trifft damit weiterhin zu. Zunächst: entgegen den Behauptungen im Verlagsprospekt geht es keineswegs – oder doch höchstens am Rande – um Fragen der *Anwendung* der Linguistik, sondern um die streng *wissenschaftsorientierte* Darstellung „akzeptierter Wissensbereiche“ der universitären Sprachwissenschaft. Das heißt u. a., daß der Zweig der Sprachwissenschaft, der Fragen des Spracherwerbs analysiert (Psycholinguistik), in der Systematik des Lehrgangs schlechtin fehlt, oder daß anwendungsorientierte linguistische Richtungen wie der Britische Kontextualismus nicht einmal im Register erscheinen. – Gliederungskriterium des Lehrgangs ist die semiotische Systematik (Syntaktik, Semantik, Pragmatik), projiziert auf einen Gegenstand „Sprache“, der zwar als Kommunikationsmittel vorgestellt, dann aber getreu der Saussureschen Sprachtheorie zunächst und insbesondere unter dem „langue“-Gesichtspunkt (und mit Bezug auf die Satzgrenze) verarbeitet wird. Ob dabei der formale, systemlinguistische Zugang tatsächlich als eine logische Voraussetzung der funktionsbezogenen Analyse anzusehen ist, wie Baumgärtner in seiner Einleitung behauptet, darf bezweifelt werden: hier geht es wohl eher um die nachträgliche Rationalisierung eines wissenschaftshistorisch und -soziolo-

gisch zu verstehenden Forschungsstandes, des unreflektierten Nach- und Nebeneinanders z. B. von strukturalistischer Satzanalyse und Soziolinguistik im Forschungsbetrieb. Insofern spiegelt der Lehrgang viel von der inneren Struktur und dem Selbstverständnis der Sprachwissenschaft als einer universitären Disziplin der BRD – und ist dabei sicher eine wichtige und informative Publikation –, hinsichtlich des Gegenstandsbereichs „Sprache“ bleiben zahlreiche Fragen ungestellt (sprachphilosophische Grundlagen, Sprachgeschichte, Spracherwerb, Sprache als Mittel des Denkens etc.) beziehungsweise ausgeklammert (sprachwissenschaftlicher Forschungsstand in den sozialistischen Ländern).

Axel Vielau (Oldenburg)

**Baumann, Hans-Heinrich und Jochen Pleines:** Linguistik und Hochschuldidaktik. Scriptor Verlag, Kronberg/Ts. 1975 (197 S., kt., 26,- DM).

Angesichts der verbreiteten Tendenz, an die Stelle hochschuldidaktischer Veränderungen vorwiegend abgehobene Curriculumdiskussionen zu setzen, ist jeder Versuch zu begrüßen, Probleme der Studienreform fachspezifisch zu konkretisieren. Im Bereich der Linguistik zeichnen sich jene Versuche, die überhaupt auf didaktische Strukturierung eingehen, nämlich diverse „Einführungen“, gerade dadurch aus, daß sie den Kanon fachwissenschaftlicher Vorräte reproduzieren und allenfalls „didaktisch aufbereiten“. Es bedarf dringend der Weiterentwicklung linguistischer Einführungskurse, die die Methoden der bestehenden Linguistik(en) nicht unbefragt als zu Vermittelndes hinnehmen, sondern die nach dem Sinn der Vermittlung jeweiliger Theorien fragen, und die die Angemessenheit der Methoden an den Gegenstand selbst thematisieren, statt sich vorgängig auf methodisch bedingte Reduktionen des Gegenstands einzulassen.

H. G. Klein schlägt als Einstieg in einen Einführungskurs die Diskussion von Beispieltexen zur Verwendung von Sprache vor, die zunächst zu einem Vorverständnis von der Vielfalt des Gegenstands verhelfen soll. Er leitet daraus jedoch nicht etwa Forderungen an dessen wissenschaftliche Behandlung ab, sondern will zunächst „das zur wissenschaftlichen Deskription notwendige analytische Instrumentarium“ (91) vermitteln. Er unterstellt dabei, daß man nur das Handwerkszeug, nämlich „die wichtigsten Analyseprozeduren aus Phonologie/Morphologie/Syntax und Semantik“ (91), genügend beherrschen müsse, um dann auch Sprache als „Mannigfaltigkeit gesellschaftlicher Konventionen“ (91) begreifen zu können. Die Erarbeitung von Analyseprozeduren schiebt sich jedoch verselbständigt nach vorn; begründet in Kleins verzweifelter Hoffnung, daß „die verschiedenen Richtungen der modernen Linguistik eine Menge von ‚applikablem Abfall‘ (bieten), der, gesetzt den Fall, er ginge in Lehrbuch-, Grammatik- und Fremdsprachenunterricht ein, mit Sicherheit Verbesserungen im schulischen Anwendungsbereich bringen könnte. Verschlimmern kann man da eigentlich nichts mehr!“ (88) Systematischer versuchen W. Klier, J. Wirrer und M. Wespel Lernziele aus dem Bereich der Linguistik zu gewinnen und zu klassifizieren und entwickeln als Instrumentarium dazu Lernzielmatrizen. Als Parameter werden „Inhaltsklassen“ (d. s. als in der Linguistik üblich unterstellte Theoriebildungsmomente wie z. B. Beobachtung, Hypothese, Überprüfung) und „Verhaltensklassen“ (Stufen des Lernens wie Kennen, Verstehen, Bewerten) aufeinander bezogen und produzieren ein Schema mit zahlreichen allgemeinen Lernzielen, entlang dem beliebige sprachwissenschaftliche Theorien sollen vermittelt werden können. Diese Matrizen versagen gegenüber der Frage, welchen Sinn die Vermittlung bestimmter Bereiche hat. Während die Übersystematisierung Rationalität suggeriert, sind in die Ausgangsannahmen relevante, z. T. fragwürdige Präjudizien irreversibel eingegangen.

J. Kopperschmidt versucht, Lernziele des sprachwissenschaftlichen Studiums aus

der Reflexion des Verhältnisses von Fachwissenschaft Linguistik und Hochschuldidaktik zu bestimmen. Er versteht mit Habermas Wissenschaft als Modell einer argumentierenden Kommunikationsgemeinschaft und schreibt ihr ein Aufklärungspotential zu, an dessen Praktischwerden sie ihrem Begriff nach interessiert sei. Die dazu notwendige Vermittlung geschehe institutionsspezifisch, wobei unter der Voraussetzung der berufsqualifizierenden Funktion der Hochschule die zu erwerbenden Fähigkeiten eines Sprachlehrers den Rahmen dessen vorgeben, was im Linguistikstudium zu lehren sei. Wenngleich Kopperschmidt darin zuzustimmen ist, daß die Strukturlogik von Studiengängen nicht der Systemlogik von Fachdisziplinen folgen dürfe, so ist doch zu kritisieren, daß er vorliegende fachwissenschaftliche Ergebnisse zu wenig auf ihren möglichen didaktischen Sinn hin untersucht. Aufgrund seines pauschal artikulierten Vorverständnisses, daß der Aufgabenbereich der Linguistik die Analyse der Bedingungen gelingender Kommunikation sei, sieht Kopperschmidt die einzige Aufgabe der Linguistik in der Befähigung des Lehrers zur Vermittlung „kommunikativer Kompetenz“. Mögliche Lernziele, die sehr wohl der Berufsqualifikation von Sprachlehrern nützlich sein können, wie die Einsicht in die Zusammenhänge von Sprache und Lernen, kann er daher gar nicht mehr ermitteln. Den Bezug zu vorliegenden Konzepten reformierten Sprachstudiums „kann und soll“ (188) der Beitrag bedauerlicherweise nicht herstellen. Dagegen handelt es sich bei der Darstellung des Modells für ein Sprachdidaktik-Seminar von H. Kersten und G. Simon um einen ausgesprochen praxisnahen Bericht, der zwar nicht präventive Problemlösungen offeriert, aber durch seine Ehrlichkeit beim Benennen von Schwierigkeiten angenehm auffällt. Die gezielte Aufarbeitung und Reflexion solcher Erfahrungsberichte sollte vor lauter Konstruktion von Strategien zur „systematischen Ableitung“ von Lernzielen nicht vergessen werden.

Schließlich enthält der Band noch einen Beitrag von I. Kummer, W. Kummer und F. Pasierbsky: „St. Robinson – Schutzheiliger der Linguistik“, der sehr bedenkenswert die Verwendung des Sprecher-Hörer-Modells in der Linguistik kritisiert; mit Fragen der Hochschuldidaktik hat er aber überhaupt nichts zu tun.

Walter Kühnert (Duisburg)

**Grimm, Gunter (Hrsg.):** *Literatur und Leser. Theorien und Modelle zur Rezeption literarischer Werke.* Philipp Reclam jun., Stuttgart 1975 (444 S., br., 38,80 DM).

Neben einem umfangreichen, historisch und systematisch die rezeptionstheoretischen Ansätze referierenden Vorwort des Herausgebers und einer umfangreichen Literaturliste enthält der Sammelband drei theoretisch-methodisch orientierte Beiträge und zehn Aufsätze, die an einzelnen Gegenstandsbereichen Nutzen und Effektivität der Rezeptionsanalysen erweisen wollen. Der Bogen spannt sich dabei vom Feudalismus (M. G. Scholz: Zur Hörerfiktion in der Literatur des Spätmittelalters und der frühen Neuzeit) bis zur Gegenwartsliteratur (Arbeitsgruppe: Böll in Reutlingen), von der kanonisierten Hochliteratur (etwa G. Grimm: Lessings Stil) bis zu den massenhaft verbreiteten Hefromanen (R. Kellner: Schlachtfeld Hefroman; K. F. Geiger: Jugendliche lesen Landser-Hefte).

Über die Anregungen und Ergebnisse der einzelnen Beiträge hinaus läßt der Band aber die Problematik der Forschungssituation in doppelter Hinsicht erkennen: zum einen erweist sich Rezeptionsästhetik immer stärker als ein breiter Mittelweg zwischen der Autonomisierung des Kunstwerks in der traditionellen Germanistik und der marxistischen Analyse der gesellschaftlichen Funktion von Kunst. Die Grenze zur überkommenen Forschung zieht dezidiert J. Schulte-Sasse in seiner Studie über die „Autonomie als Wert“ (101ff.) – einer geschichtlichen Herleitung und ideologi-

schen Funktionsbestimmung bürgerlichen Kunstverständnisses –, in der historischen Interpretation allerdings zum großen Teil die qualitative Unterscheidung von aufklärerischer und klassischer Ästhetik verwischend. Die Abgrenzung zur anderen Seite ist fließender, da auch für die Rezeptionsforschung die Geschichtlichkeit und Gesellschaftlichkeit des Kunstwerks bedingend ist; die Grenze verläuft aber prinzipiell dort, wo es um die Abwehr der methodischen Grundlagen marxistischer Literaturbetrachtung geht. In diesem Sinne formuliert Grimm seine Einwände vor allem bei der Besprechung der marxistischen Kritik an Jauß (42ff.); versucht W. Barner den Traditionsbegriff, den er in den Mittelpunkt wirkungsgeschichtlicher Methodik stellt, als zeitliche und geschichtliche Wirkung einzelner Überbaubereiche zu fassen, ohne deren Verhältnis zur ökonomischen Basis mit zu bedenken (etwa 99).

Deutlich wird aber in den Beiträgen auch, wie wenig die Termini „Wirkungs- und Rezeptionsästhetik“ eine konsistente Theorie benennen: die verschiedenartigen Ansätze unter diesem Sammelbegriff zeichnen sich durch eine selektive Integration unterschiedlicher methodischer Verfahren aus, großteils ohne Berücksichtigung von deren methodologischen Prämissen. Die Rezeptionsästhetik bleibt offen für formallogische Konstrukte (etwa Wunberg: Modell einer Rezeptionsanalyse kritischer Texte) wie für die stark immanente Analyse von Literatur auf der Suche nach „anthropologischen Konstanten“ (206) der Gemütsregung (P. Mog: Aspekte der Gemütsregungskunst J. v. Eichendorffs); für ideologiekritische Untersuchungen (so der Anspruch bei Grimm) wie für empirische Feldforschung (die Beiträge über Böll und die Landser-Hefte); für eine Betrachtung, die – anstelle analytischer Erhellung – weitgehend bloße Empörung artikuliert angesichts der „anmaßenden Verwertung“ (188 u. ö.) von Goethes „Faust“ im Dritten Reich (G. Mahal: Der tausendjährige Faust) wie für die Explikation der sozialen und gesellschaftlichen Bedingungen, die die konkrete Rezeption eines Textes determinieren (Eggert/Berg/Rutschky: Die im Text versteckten Schüler).  
Wolfgang Griep (Bremen)

**Link, Hannelore:** *Rezeptionsforschung. Eine Einführung in Methoden und Probleme.* Kohlhammer Verlag, Stuttgart 1976 (182 S., br., 10,- DM).

Nach den Einleitungen von Grimm und Warning durfte man eins von beidem erwarten: entweder eine unter didaktischen Gesichtspunkten aufbereitete und in der Lehrpraxis unmittelbar verwertbare Einführung in die derzeitigen Tendenzen der Forschung oder einen Beitrag zur Diskussion selbst. Link will beides leisten: eine „Einführung, die die Fülle der Publikationen nicht nur ordnet, sondern die in ihnen abgehandelten Probleme dem Anfänger überhaupt zugänglich macht“ (Vorwort). Das ist gescheitert. Ihre „ausdrücklichen Ziele“: Verständlichkeit und Übersichtlichkeit wurden nicht erreicht.

Betrachten wir zunächst die angestrebte Überwindung der von ihr beklagten „verbalen Kompliziertheit“ vor allem der rezeptionstheoretischen Diskussionsbeiträge. Kapitel 1 widmet sich den *Komponenten schriftlicher Kommunikation* und beginnt klug mit einer „Besinnung auf die eigene Kommunikationssituation“ in einer dem Anfänger sehr verständlichen Sprache. Bereits im 2. Abschnitt dieses Kapitels jedoch, der sich „Autor und Leser als kommunikationstheoretischen Kategorien“ widmet, wird ein Schema dargestellt, in dem es von Autoren (realer, abstrakter, impliziter, fiktiver Autor/Erzähler), von Lesern (dito) und von Ebenen (textextern, textintern, fiktiv etc.) wimmelt.

Im 2. Kapitel versucht die Verf. einen *Systematischen Aufriß der Rezeptionsforschung*. Sprachlich herrschen hier lange Sätze, Substantivierung, Einschübe, Adjektiv- und Attributfülle, Füllwörter, Anspielungen, Vagheit, Wertungen vor. Um nur einen willkürlich herausgegriffenen Satz zu zitieren: „Neben der mehr oder weniger

bewußten Heranziehung des Kontextes, die sich in den Einzelassoziationen deutlich niederschlägt, erfolgt die Verarbeitung mit Hilfe von Assoziationsmustern, die sich in der Systematisierbarkeit der Assoziationsräume widerspiegeln (s. oben), mit anderen Worten: selbst bei intendierter Freisetzung der Assoziationsfähigkeit des Rezipienten durch nicht eindeutig semantische Konzepte ist der Radius des Möglichen durch überindividuelle Raster weitgehend eingegrenzt.“ Nicht behauptet werden soll, daß solche Sätze im Kontext der Argumentation etwa völlig unverständlich wären. Aber kann dies (sprachlich) dem Anspruch einer Einführung für Anfänger gerecht werden?

Ungleich gewichtiger ist das Scheitern der Verf. beim Versuch um sachliche Übersichtlichkeit im Gemenge der divergierenden und sich teils kontradiktorisch gegenüberstehenden Ansätze der sog. Rezeptionsforschung. Was vielleicht noch am ehesten die Möglichkeit eines sachlich ordnenden Eingriffs geboten hätte, nämlich der erste Abschnitt des Kapitels 3, die *erkenntnistheoretischen Positionen der rezeptions-theoretischen Modelle*, ist mehr als bloß bedenklich geraten. Hier wird nicht nur die Didaktik verunglimpft, unter deren Schleier solches möglich sein soll, sondern die Sache schlicht verfälscht. Schon die Unterscheidung in vier „erkenntnistheoretische Positionen“, zugleich als „philosophische Positionen“ gekennzeichnet, entbehrt jeder Grundlage in der systematischen Philosophie wie der Philosophiegeschichte.

Betrachten wir nur die Behandlung der Position Gadamers. Ihm wirft die Verf. insgesamt „latenten Subjektivismus“ vor – eine Wertung, die zur bloßen Behauptung gerinnt. Hier begeht die Verf. gleich drei Fehler: Erstens hat Gadamer überhaupt kein „rezeptionstheoretisches Modell“ aufstellen wollen, sondern eine philosophische Hermeneutik; zweitens ist seine Position eher dadurch zu umschreiben, daß er durch die Ontologisierung der Geschichte den Subjektivismus gerade überwinden wollte; und drittens versuchen Rezeptionsästhetische Ansätze wie etwa von Jauß, die sich explizit oder implizit auf ihn beziehen, eine derartige Ontologisierung gerade zu vermeiden (siehe Warning). Zudem: Wenn Gadamer – wo dann Comte und Habermas oder Šklovskij und Levi-Strauss oder Marx und Engels usw.? Zumindest muß als unverzeihlich gewertet werden, daß die nachweislich wichtigen marxistischen Äußerungen innerhalb der Rezeptions-Debatte weitgehend unterschlagen werden.

Das Buch enttäuscht den Lehrer ebenso wie den Forscher.

Werner Faulstich (Tübingen)

**Thöming, Jürgen C.:** Zur Rezeption von Musil- und Goethe-Texten.

Historizität der ästhetischen Vermittlung von sinnlicher Erkenntnis und Gefühlserlebnissen. Musil-Studien 3. W. Fink Verlag, München-Salzburg 1974 (371 S., br., 28,- DM).

Auf diese Arbeit ist die literaturwissenschaftliche Rezeptionsforschung bisher überhaupt noch nicht aufmerksam geworden; vielleicht, weil man dahinter eine spezielle Studie vermutete. Das Buch ist aber noch mehr. Seine Bedeutung zeigt in erster Linie der Untertitel an. Sein Ansatzpunkt ist, „vom vermuteten Verhalten eines Menschen aus(zugehen), der nur gelegentlich sich mit Dichtungen befaßt“ (7). In der Tat geht der Verfasser von Holzkamps Bestimmung der ‚sinnlichen Erkenntnis‘, Wahrnehmung als historisch bedingte und gesellschaftlich vermittelte Tätigkeit – in ihrer Abhängigkeit von kognitiven Prozessen – zu begreifen, aus (26).

Thöming hat damit erstmals den Versuch in Angriff genommen, die Geschichtlichkeit und gesellschaftliche Formung der Wahrnehmung für die neuere Rezeptionsforschung fruchtbar zu machen und im überwiegenden Teil seines Buches dann an literarischen Texten konkret zu erproben versucht (43ff.). Das ist insofern hervorzuheben, als es um die Anwendung der Rezeptionstheorien, zumal der materialistisch

orientierten, schlecht bestellt war. Diese erschöpfte sich weitgehend (was notwendig war) in der Klärung methodologischer Fragen, verbunden mit einer Kritik an der Rezeptionsästhetik (Jauß) und überließ das Feld der empirischen Wirkungsforschung, die weitgehend das literarische Werk zum bloßen ‚Leerstellengebilde‘, das nur der subjektiven Ausfüllung der Rezipienten bedarf, verflachte.

Thöming gelingt es dagegen, die ästhetische Spezifik des Werkes beizubehalten, indem er es in „Relation zum normalen Leben“ (34), d. h. als bewußte Abweichung von der sozialen Faktizität begreift. Zu betonen ist, daß es dem Verfasser aber nicht darum geht, die Vermittlung von Literatur im Bereich des literarischen Marktes zu analysieren, sondern in der Art ihrer Wahrnehmung durch die Rezipienten, d. h. „als Mischungsverhältnis kognitiver und emotiver Prozesse“ (30): „Der Begriff ‚ästhetische Vermittlung‘ soll im folgenden in seinen beiden Bedeutungen verwendet werden: die Sinne betreffend und die Kunst betreffend.“ (28)

An dieser Stelle wird die Arbeit zwiespältig. Denn indem nun die „wichtigste Frage ausgelassen (wird), nämlich: wie kommen Texte zum Leser, wer liest überhaupt noch?“ (49), entgeht der Verfasser nicht einer anderen Gefahr empirischer Wirkungstests (das zeigen dann auch seine konkreten Analysen): Die Text-Leser-Relation wird als solche hypostasiert, bzw. in einen experimentellen Rahmen gestellt und hinsichtlich der Wahrnehmungs- und Gefühlserlebnisse untersucht. Aber die Steuerung der Rezeption (nicht nur der Wirkung!) durch Marktmechanismen wie die Funktion der Kunst im Ensemble menschlicher Tätigkeiten bleiben unbefragt. Der Leser in seiner gesellschaftlichen Praxis wird vernachlässigt.

Günter Beiersdorf/Detlev Schöttker (Braunschweig)

**Maler, Anselm:** *Der exotische Roman. Bürgerliche Gesellschaftsflucht und Gesellschaftskritik zwischen Romantik und Realismus. Eine Auswahl mit Einleitung und Kommentar.* Ernst Klett Verlag, Stuttgart 1975 (112 S., br., 7,40 DM).

Maler will „die beiden großen Denkrichtungen des exotischen Romans“ (7) der Zeit zwischen Restauration und 48er Revolution dokumentieren: Textbeispiele aus Werken von Pückler-Muskau, Sealsfield, Gerstäcker und Gutzkow dienen dabei als Beleg für „romantische Gesellschaftsflucht“; Willkomm, Kürnberger und wiederum Gutzkow für „moderne Zeitkritik“. Ausschnitte aus zeitgenössischen Kritiken, biographische Hinweise, Interpretationen und Inhaltsresümées ergänzen die Auswahl.

Ortet die Einleitung die gesamte Gattung noch im Spannungsfeld zwischen „Spätromantik und Realismus“ (6f.), so werden im folgenden – und darin liegt die größte Schwäche des Buches – die einzelnen Werke eindeutig je einer der genannten Rubriken zugeordnet. Die Subsumierung von Gerstäcker und Pückler-Muskau unter „Gesellschaftsflucht“ mag man dabei noch hinnehmen, obwohl weder Gerstäckers Roman „Tahiti“ für sein Gesamtwerk repräsentativ ist, noch Pückler-Muskau nur adeliger „Dandy“ war. Fragwürdig wird die Gliederung spätestens bei Sealsfield. Maler muß ihm „republikanisches Engagement“ (25) konzedieren und belegt Gesellschaftsflucht nur noch an den „Schilderungen romantischer Externe“ (21), vor allem den Landschaftsbeschreibungen: das aber ist ein Stand der Sealsfield-Forschung vom Anfang dieses Jahrhunderts. Die politische Funktion der „exotischen Staffage“ (30) für die „republikanische Agitation“ (31) kommt nicht in den Blick. Haltlos schließlich wird die schematische Zuordnung bei Gutzkow: sein Roman „Maha Guru“ erscheint konsequenterweise gleich zweimal: einmal unter „Gesellschaftsflucht“, und einmal unter „Zeitkritik“, Untergruppe „verborgene Tendenzen“ (35).

Überzeugender sind die Interpretationen der Romane von Willkomm („Die Eu-

ropamüden“) und Kürnberger („Der Amerika-Müde“): Bei der Darstellung der Auswanderungsbestrebungen und der in deren Gefolge entstandenen Reisebeschreibungen und -führer werden ansatzweise Zeitverhältnisse reflektiert, die in der Literatur ihren Ausdruck fanden. Die strikte Zweiteilung verhindert allerdings insgesamt die Frage nach der Bedeutung des exotischen Romans als Ausdruck einer neuen Welt-erfahrung und -aneignung des Bürgertums.

Bedenklich sind die Rückbezüge Malers auf Traditionen des 18. Jahrhunderts. Die „paradiesischen Entwürfe Rousseaus“ (21) sind wohl kaum als „Schemata sentimental-er Gesellschaftsflucht“ (37), sondern als Ausdruck politischer Ordnungsvorstellungen des Bürgertums zu lesen. Auch steht Meyerns Roman „Dya Na Sore“ (1787–91) nicht in der Nähe romantischer Dichtung (so 46f.), sondern vertritt das Programm josephinischer Aufklärung.

Maler bezieht die Forschungsliteratur nur sehr unvollkommen ein; DDR-Literatur ist gar nicht berücksichtigt. Die Texte sind zu kurz und zu einseitig ausgewählt. Der Materialwert des Bandes bleibt so insgesamt gering.

Wolfgang Griep (Bremen)

## Soziologie

**Hack, Lothar:** Subjektivität im Alltagsleben. Zur Konstitution sozialer Relevanzstrukturen. Campus Verlag, Frankfurt/New York 1977 (191 S., br., 22,80 DM).

Viele wichtige Themen, die sich im Zusammenhang der Fragen von Sein und Bewußtsein stellen, sind hier in flotter Abhandlung zumindest angesprochen. Die möglicherweise hie und da saloppe Schreibweise der Rezensentin verdankt sich einer Ansteckung durch den Autor, der seine Kritiken und Darstellungen in amüsanter Kopie des aus Amerika bekannten „kritischen Realismus“ verfaßt. Ein Beispiel: „Während sich die Eule der Minerva gerade erfolgreich und mit wachsender Zutraulichkeit zum Fangen und Zählen von Mäusen abrichten läßt, verweist Gouldner auf den Anbruch der Dämmerung. Es sei Zeit zum Flug.“ (14) – Solche selbstbewußten Passagen machen das Buch gut lesbar; allerdings vermißt man häufig neben den Gesten der Stärke die überzeugende Ableitung. Wobei? Der Autor versucht im Grunde so etwas wie eine Soziologie der Subjektivität zu entwerfen. Mögliche Unterstützung für dieses Unterfangen sucht er bei der „Chicagoer Schule“ (Thomas/Znaniecki), bei der Psychoanalyse, beim Marxismus und bei der „Kritischen Theorie des Subjekts“. Trotz allseitig ausgeteilter Hiebe (eine Übersetzung wird als „kenntnisarm“, eine Kritik als „irrelevant“ gekennzeichnet) haben die literaturkritischen Überlegungen den Vorteil, daß sie die Angebote der Autoren für die theoretischen Probleme zunächst ernstnehmen; sie sind daher in der Lage, Aufhebungswertes mitzuteilen bzw. an Vorarbeiten anzuknüpfen. An Thomas wird etwa festgehalten seine Doppelbestimmung der Situation als einer, die objektiv bestehe und daneben eine gleichsam zweite Objektivität in der Interpretation durch die unterschiedlichen Subjekte besitze, wobei bestimmte soziale Gruppen zu ähnlichen Interpretationen neigten. – Leider versäumt Hack es, sich über das Erstaunen über die Gleichheit der Interpretationen zu wundern. Entsprechend entgeht ihm, daß der Thomassehe Ansatz zwangsläufig zu unübersehbaren immer komplexeren Einzeldefinitionen über die Ursachen der Gleichheit führen muß; statt umgekehrt von der ursprünglichen Gleichheit, weil Adäquanz der Situationsdefinitionen auf die sich historisch und im Gefolge der Arbeitsteilung herausgebildeten Ungleichheiten zu blicken. – Auch Marx ist für den Autor nicht sakrosankt; er möchte vielmehr eine undogmatische Weiterarbeit am Marxismus propagieren. – Nach einigen nicht unverdienten, aber recht pauschalen Schlägen auf die



Abwehr der Psychoanalyse durch die Kommunisten (Thalheimer etc.), wird Fromms Versuch der Verbindung von Psychoanalyse und Marxismus referiert; dabei kommt Hack zu dem Schluß, daß die Analyse des subjektiven Seins dem Marxismus nicht angehängt werden dürfe, vielmehr – hier rekurriert er auf die Deutsche Ideologie – vermittels des Begriffs der Tätigkeit innerhalb des Marxismus entwickelt werden müsse.

In vermeintlicher „Verschärfung“ der Marxschen Fragestellung versucht Hack den Begriff der „Aneignung“ vor einer vorschnellen Eingrenzung auf die Produkte zu bewahren und auch auf die Produktionsverhältnisse auszudehnen als wesentliches Element zur Konstitution von Subjektivität. Es hätte ihm erheblich weitergeholfen und späteren empirischen Analysen, für welche seine Arbeiten Vorüberlegungen darstellen, die Fruchtbarkeit eines historischen Verfahrens ermöglicht, hätte er den Aneignungsbegriff auch noch gefüllt mit der Dimension der Fähigkeiten: angeeignet werden auch und vor allem gesellschaftliche Erfahrungen im Machen der Dinge: Wissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten. Gewiß bleiben sie nicht ohne Auswirkungen auf die Subjektivität des einzelnen.

Auch Habermas biete – aufgrund seiner Trennung von Arbeit und Interaktion – eine falsche Lösung seiner allerdings richtigen Fragen nach der Konstituierung der Subjekte, weil er die Beziehung der gesellschaftlichen Interaktion zur Produktion ausschließe; bisherige Kritiken (Hahn, Damas) hätten sich nicht einmal zur Höhe der Fragestellung vorgearbeitet.

Unter „prinzipieller“ Verpflichtung auf den Marxismus bzw. seine zentralen Aussagen zu den Beziehungen zwischen Sein und Bewußtsein versucht Hack den Soziologismus (Reduktion des Subjektiven auf seine Bestimmtheit durch die Verhältnisse) zu vermeiden durch Diskussion der Psychoanalyse als Sozialwissenschaft. Hier schlägt er vor, für die Erfassung der individuellen Aneignung die Kategorien der Relevanzstruktur und der triebökonomischen Besetzungsvorgänge unbedingt einzubeziehen, ohne allerdings anzugeben wie. Eine wesentliche Erweiterung erfährt die Psychoanalyse nach Hack, wenn sie das auf äußere Realität gerichtete Handeln der Menschen einbezieht. Dies scheint ihm bei Lorenzer angezielt, dem er auf der anderen Seite aber vorwirft, er vernachlässige die Objektivität, indem er die materielle Realität als bedeutungslos außer acht lasse.

Hack referiert und bezweifelt Goffmans Vorstellung, daß phänomenologische Ähnlichkeit auf gleiche Strukturen schließen lasse und daher die phänomenologische Beschreibung durch die strukturelle lediglich zu ergänzen sei. Vielmehr seien weder die phänomenologische noch die strukturelle Interpretation lebensfähig; sie müßten integriert zu einem neuen „Ansatz“ vorangetrieben werden. In Goffmans Buch „Stigma“ (vgl. die Rezension in Argument 41) sieht er diese Integration begonnen, indem dort die objektive Relevanz als soziale Perspektive gefaßt werde, demnach eine Art historisch-genetischer Dimension erreicht sei, was für Hack gleichbedeutend mit „biographisch“ ist. Er problematisiert solche einzelbiographische Begrenzung des historischen Verfahrens nicht. – Die der phänomenologischen Betrachtungsweise innewohnende Konstruktion der Welt vom Standpunkt eines einsamen Ichs sieht er auch bei A. Schütz nicht überwunden. Auch dieser beziehe die Inhalte von Problemen oder gar die Problemlösungstätigkeit nicht in die Erklärung von möglichen Relevanzstrukturen ein.

Der Schwindel, der einen unweigerlich befällt, wenn man sich bemüht, den verschiedensten Relevanzfindungen und Bedeutungszuweisungen zwischen Ich und Nicht-Ich in den phänomenologischen Konstruktionen zu folgen, vergeht allerdings auch nicht, wenn man sich an der von Hack bereitgestellten Alternative zu halten versucht. Die von ihm postulierte „qualitativ neue Dimension“, die für das Begreifen von Subjektivität aufzusuchen sei, ist eine Integration der Kategorien aus der Psycho-

analyse mit den Resultaten der Phänomenologie und Strukturbestimmungen aus der Kritik der Politischen Ökonomie (hier der Warenfetisch). Nur durch Hineinnahme von Begriffen wie Ich, Nicht-Ich, Identifikation und Internalisierung etc. sei der Aufbau von Intersubjektivität begreifbar. Durch zusätzliche positive Aufnahme der „double bind theory“ und vielfältige Anspielung auf die verschiedensten weiteren Theorien (so Sohn-Rethel, Neuendorff, Max Weber, Habermas, Lefébvre, um nur einige zu nennen) erwecken die Reflexionen zunehmend den Eindruck eines Dschungels, statt einer Orientierung für empirische Sozialforschung im Bereich „Klassenlage und Interessenorientierung“. So sehr die Frage nach der subjektiven Verarbeitung objektiver Strukturen eines kategorialen Rahmens bedarf, der die handelnden Subjekte auch wirklich einbezieht, sie nicht bloß in der Bestimmtheit durch die Verhältnisse erstarren läßt, so wenig überzeugend scheint für dieses Unterfangen die Einbeziehung der Kategorien aus der Psychoanalyse. Bedürfte nicht auch die Frage nach den handelnden Subjekten der historischen Ableitung menschlicher Praxis? Gälte es nicht die spezifischen menschlichen Fähigkeiten – etwa die der Kommunikation, hier des „Aufbaus von Intersubjektivität“ – historisch zu begreifen aus ihrer Funktionslogik, statt aufs Komplizierteste noch einmal aus der Warenform die Konstitution der Subjekte herleiten zu wollen? Zur Lösung der Aufgabe, die sich der Autor stellte – nämlich Kategorien zur Erfassung von Klassenlage und Interessenorientierung herzuleiten durch die Verarbeitung marxistischer Gesellschaftstheorie zu einer Subjektwissenschaft –, hätte die eine oder andere Arbeit aus der marxistischen Psychologie sicher Bedenkenswertes gebracht.

Übrigens wimmelt das Buch von Druckfehlern. Für 22,80 DM hätte man einen Korrektor erwarten können. Frigga Haug (Berlin/West)

**Leithäuser, Thomas, u. a.:** Entwurf zu einer Empirie des Alltagsbewußtseins. edition suhrkamp, Frankfurt/M. 1977 (287 S., br., 9,- DM).

Wie der Titel des Buches bereits zu erkennen gibt, beabsichtigen die Autoren, eine Forschungsperspektive zur empirischen Untersuchung des Alltagsbewußtseins zu entwerfen. Empirisch relevante Arbeiten zu dieser Problematik fehlen nach Meinung des Autors, weil gerade die herkömmlichen Methoden empirischer Sozialforschung unter dem Anspruch intersubjektiven Nachvollzugs nur Bewußtseins-elemente erfassen könnten, die mit den Herrschaftsverhältnissen konform gehen: gemeint sind „depositiäre Bewußtseinsanteile“ als durch Massenmedien vorgefertigte, synthetisierte Schemata, Mythen und ideologische Zerfallsstücke (19). Der Leser kann durchaus den Eindruck gewinnen, auf eine Art in das Problemfeld eingearbeitet zu werden, in dem empirischer Untersuchung vorgeschaltete theoretische Aktivität relevante Sinnstrukturen aufdeckt und expliziert. Als Resultat einer Forschungsperspektive, die „Aspekte der Kritischen Theorie, der Phänomenologie, der Psychoanalyse und der Sozialpsychologie“ (29) kombiniert, bestimmt solch sinnkonstitutives Moment die ersten 163 Seiten des von Leithäuser und U. Volmer gestalteten 1. Teils sowie einen Aufsatz von Leithäuser über Vergesellschaftung und Sozialisation des Bewußtseins. Eine durchgängige korrelative Betrachtungsweise von subjektiven Gegebenheiten und objektiver Strukturiertheit bewegt sich zwischen den sozialpsychologischen Aussagen der Arbeiten von Negt/Kluge, H. Lefébvre, Lorenzer, Elias, Horn, Brückner, Krowoza u. a. und dem Konzept der formellen und realen Subsumtion unter das Kapitalverhältnis aus der Kritik der Politischen Ökonomie. Als Träger des Alltagsbewußtseins gilt das zunehmend isolierte und atomisierte Individuum (12), „dem Verwertungsinteresse des Kapitals fungibel gemacht“, in einem Prozeß der „neuen“, zweiten Phase der Vergesellschaftung unter kapitalistischen Bedingungen (11). Alltagsbewußtsein soll bezeichnen „die gegenwärtige Form des

vergesellschafteten Bewußtseins und die Art und Weise seiner individuellen Besonderheit“ (14), es unterliegt nach einer Seite typischen (familialen) und auch von den Massenmedien definierten Sozialisationsprozessen, die sich wechselseitig beeinflussen (15). Als deren Ergebnis suche der leicht internalisierbare, industrialisierte Bewußtseinsmodus sich dabei die individuelle Psyche mit ihrer wie immer auch beschränkten Reflexionsfähigkeit einzuverleiben (19). Das Alltagsbewußtsein als Sozialisationsresultat und in seiner Komposition durch Sozialisationsagenturen wieder verstärkt (180) „erweist sich als so sehr in die gesellschaftlichen Lebenszusammenhänge verstrickt, daß es sich von diesen nicht als Untersuchungsgegenstand ohne schwerwiegende Verfälschungen und Verzerrungen lösen läßt. So sind weder das Individuum noch die Gruppe, noch Institutionen und Organisationen jeweils für unsere Zwecke als Bezugsgröße geeignet, weil sie, als eine solche gesetzt, die geregelten und verregelten Zusammenhänge zerschneiden würden, um die es uns gerade geht. Unsere Bezugsgröße ist die typische soziale Situation, die Alltagssituation, die sich tagtäglich unter relativ konstanten, wenig modifizierten Bedingungen wiederholt. Alltagsbewußtsein ist in diese typischen Situationen involviert, steckt deren Horizont ab, d. h. es entscheidet darüber, was in einer Situation thematisch werden kann und was nicht“ (21). Als konstitutive Determinante für die Alltagssituation gelten Übertragungsregeln, die die Interaktionsformen der Mutter-Kind-Dyade als zu Strukturen geronnene Alltagssituationen begreifen lassen. Spezifische Übertragungsregeln, die detailliert (46–108) beschrieben werden, ordnen auch die „Beziehungen zwischen den Individuen, in den kleinen Gruppen, sind von den Individuen als Interpretationsregeln internalisiert und der Bezugspunkt von Institutionen und Organisationen“ (22). Als kumulativer Prozesstyp – so die These – muß die kapitalistische Produktionsweise Sozialisationsprozesse mit sich schleppen, deren wichtigste Elemente: Gebrauchswertorientierung, zyklische Zeitstruktur, wechselseitige Bedürfnisbefriedigung „der handwerklichen Produktion näher (stehen) als der industriellen“ (178), um Arbeitsfähigkeit und Anpassungsfähigkeit zu erzeugen. Vergesellschaftung und Institutionalisierung subsumieren fortschreitend die nicht kumulativen Sozialisationsprozesse unter die kumulativen Produktionsprozesse und stärken so Sozialagenturen „wie die Familie in der Bildung und Aufrechterhaltung der psychischen Struktur einer reduzierten Subjektivität“ (182), während – als zentrale Folgerung – „für die Sozialisation die Subsumtion der kumulativen unter die nicht kumulativen Prozesse konstitutiv bleibt“ (179), deren Resultat u. a. die alltagsbewußte, emotionale Interpretation und Besetzung gesellschaftlicher Prozesse darstellt. Eine fast idealtypische „Horizontäquivalenz“ zwischen Alltagsbewußtsein und Situation wird in der „Fernsehsituation“ und am „Ost-West-Konflikt“ gesehen, an denen die gleichen, schon vorab angesprochenen Übertragungsvorgänge interessieren: Thematisierungs-, Reduktions- und Abwehrregeln (72). Im Detail untersucht G. Salje mit den psychoanalytischen Aspekten der Film- und Fernsehanalyse (261–286) zugleich die Erhebungssituation der Untersuchung, U. Volmerg und B. Wuttka mit dem Gruppendiskussionsverfahren zugleich das Erhebungsverfahren der Untersuchung (184–240). Obgleich empirische Ergebnisse dieser insgesamt detaillierten Problemexplikation noch ausstehen, darf abschließend sicherlich mit besonderem Interesse darauf gewartet werden, inwieweit es der als Projekte betriebenen empirischen Untersuchung des Alltagsbewußtseins gelingen kann, mit Hilfe des Gruppendiskussionsverfahrens im interpretativen Paradigma nicht nur einem vordergründigen Objektivitätskriterium gerecht zu werden, wird doch mit dem Design der Forschungsmethoden beansprucht, klassenspezifische Momente des Alltagsbewußtseins aufdecken zu können, die von den Betroffenen selbst vergleichsweise schwerer durchschaut werden können (14).

Heiner Ziesmer (Neuss)

- Giesen, Bernhard und Michael Schmid:** Theorie, Handeln und Geschichte. Hoffmann und Campe, Hamburg 1975 (352 S., br., 39,50 DM) (a)
- Ritsert, Jürgen (Hrsg.):** Gründe und Ursachen gesellschaftlichen Handelns. Campus Verlag, Frankfurt/M. 1975 (226 S., br., 24,80 DM) (b)
- Meggle, Georg (Hrsg.):** Analytische Handlungstheorie I. Handlungsbeschreibungen. Suhrkamp Verlag, Frankfurt/M. 1977 (428 S., br., 32,- DM) (c)
- Beckermann, Ansgar (Hrsg.):** Analytische Handlungstheorie II. Handlungserklärungen. Suhrkamp Verlag, Frankfurt/M. 1977 (446 S., br., 32,- DM) (d)

Die Frage nach der zutreffenden begrifflichen Bestimmung menschlicher Handlungen ist so alt wie die Philosophie selbst. Schon für Aristoteles wird – etwa in der Nikomachischen Ethik – die Untersuchung der Praxis als wesentlicher, historisch-sozialer Daseinsform der Menschen zum fundamentalen Gegenstand des Denkens. Seine Unterscheidung zwischen „Praxis“ – als dem in sich geschlossenen, daher ethisch qualifizierten Handeln – und „Poiesis“, einem ethisch minderen Tun, dessen Resultate außerhalb des Tätigkeitsvollzugs liegen, bestimmte durchgängig die traditionelle Praxisphilosophie. Erst Hegel erkannte unter dem Eindruck der Ergebnisse englischer Nationalökonomie, daß „Arbeit“ als Fundamentalbegriff gedacht werden muß, wenn eine dem historisch-sozialen Prozeß angemessene Praxisvorstellung gewonnen werden soll. Über den Begriff des „Handelns“ und der jeweils gemeinten Realität, so könnte man die an ihn anschließende marxistische Auffassung zusammenfassen, läßt sich nur bei systematischer und konkreter Vergewisserung des dialektischen Prozesses der Arbeit und ihrer Resultate in einer gegebenen Wirklichkeit entscheiden.

Diese philosophichistorische Vororientierung ist notwendig, will man sich der seit geraumer Zeit im angelsächsischen Raum geführten Diskussion um die „Analytische Handlungstheorie“, die gegenwärtig etwa in Form der hier vorliegenden Reader nach Deutschland getragen wird, nähern. Diese Auseinandersetzung setzt nämlich in ihren systematischen Implikationen vor Hegels „kopernikanischer Wende“ ein und beruft sich nachdrücklich auf Aristoteles' Handlungsanalysen, wie aber auch auf die durch Hobbes, Locke, Hume und Kant gegebene Tradition von Problemstellungen. Methodisch ist das Bemühen dieser Handlungstheoretiker durch das Verfahren der Begriffsanalyse gekennzeichnet. Sie befassen sich mit der „Untersuchung unseres Sprechens über Sachverhalte“ (Ritsert in b), wobei die durch den Wiener Kreis beeinflusste „Objektivistische“ Richtung (etwa bei C. G. Hempel und der amerikanischen Soziologie), der dieser nahestehende Behaviorismus, sowie die durch den Wittgenstein der „Philosophischen Untersuchungen“ geprägte Oxforder Schule der „ordinary language philosophy“ unterschieden werden müssen: Geht es den beiden Erstgenannten um begrifflich eindeutige, rational überprüfbare (mathematisch-logische) Methoden, so will die Oxforder Philosophie die Klärung der wesentlichen Handlungsbegriffe durch Beobachtung alltäglichen Sprechens über Handlungen erreichen. Es wäre übrigens dabei, wie schon John Locke feststellte, ein Irrtum, wollte man von der grammatischen Form „Verbum“ auf das Vorliegen von Handlungen schließen. Tätigkeitswörter, wie Verben im Grundschulunterricht fälschlicherweise genannt werden, können auch Ereignisse ausdrücken, die einer Person widerfahren. – Als eine der vielen Ungereimtheiten analytischer Philosophie darf auf die prinzipielle Unverträglichkeit der Verfahren der „Philosophie gewöhnlicher Sprache“ mit dem Begriff der „Theorie“ erinnert werden. Wittgenstein hätte sich vermutlich dagegen gewehrt, in die Ahnengalerie der Handlungstheoretiker aufgenommen zu werden.

Die gegenwärtige Auseinandersetzung, die in den vier Sammelbänden auszug-

weise dokumentiert wird, hat eine Reihe von Problembereichen zum Ausgang, was eine einheitliche Würdigung und Einschätzung naturgemäß erschwert: In Amerika wurde sie vor allem durch wissenschaftslogische Auseinandersetzungen, die Behaviorismuskritik, sowie die Versuche zu einer handlungsorientierten Soziologie bei T. Parsons eingeleitet. In England begann sie in der Rechtsphilosophie, da die dort geübte Präzedenzfallpraxis nach Kriterien zur eindeutigen Beschreibung von Handlungen – und somit zur Beurteilung von Verantwortungs- und Schuldzurechenbarkeit – verlangt. In der Gegenwart läßt sich das Feld der Diskussion allerdings kaum mehr eingrenzen. Sehr grob nur könnte man daher die Aufsätze der Sammelbände sechs Arbeitsgebieten zuordnen: 1. Die wissenschaftstheoretische Auseinandersetzung um den angemessenen Erklärungstyp von Handlungen. Sie schließt sich mit ihren durch die Begriffe „erklären“ und „verstehen“ charakterisierten methodologischen Extrempositionen an die von Dilthey und dem Neukantianer Windelband hervorgerufene Diskussion um den besonderen wissenschaftsmethodologischen Status von Erklärungen in den historischen Sozialwissenschaften an. 2. Die im Anschluß an die Behaviorismuskritik entstandene „Philosophische Psychologie“ sucht die Entscheidung über die Existenz eines freien Willens in der Untersuchung von Willensakten. 3. In der Metatheorie der Psychoanalyse soll das Verhältnis unbewußter zu bewußten Absichten geklärt werden. 4. In soziologischer Hinsicht werden der Stellenwert normorientierter Handlungen, sowie – 5. – das Verhältnis situativer Faktoren zu konkreten individuellen Taten untersucht. Hier gilt das Interesse vor allem der Frage nach den Bedingungen des jeweiligen Tuns und ihrer Aufnahme in Erklärungen, was zum 6. Gebiet, der „Teleologiediskussion“ führt, in der vornehmlich die Erklärungskraft des sogenannten „Praktischen Syllogismus“ geprüft wird. Ritsert gibt in seiner Einleitung zu (b) u. a. noch die „Analytische Ethik“ an, übersieht aber dabei, daß die Analytische Handlungstheorie deskriptiv und nicht normativ verfährt.

In all diesen Arbeitsgebieten lassen sich wiederum durchgängig folgende Problemstellungen ausmachen: Die Fragen gelten dem Kriterium für eine Handlung („Wann sind wir berechtigt, von ‚Handlungen‘ zu sprechen?“) und der Identität von Handlungen („Was muß *einer* Handlungsbeschreibung subsumiert werden?“; „Setzt sich eine Handlung aus mehreren Akten zusammen?“), die etwa bei Danto zum begrifflichen Konstrukt der „Basic Actions“ als nicht hintergebar von Handlungen (c 89ff.) oder aber bei Feinberg zum Verweis auf den „Ziehharmonikaeffekt“ (c 204) von Handlungsbeschreibungen geführt haben. Ebenso werden die logische Struktur von Handlungssätzen sowie das Problem ihrer zulässigen „explanatory terms“ u. a. dahin gehend untersucht, ob Handlungen unter bezug auf ihr Ziel, ihren Grund oder ihre Ursache beschrieben werden sollen. Die letzte Frage führt von den Analysen der Natur von Handlungen hin zur Problematik angemessener Erklärungsmodelle. Allerdings ist diese Trennung von Beschreibung und Erklärung, wie sie etwa auch (c) und (d) in den Titeln suggerieren mögen, so nicht aufrechtzuerhalten, lassen sich doch Erklärungen nicht unabhängig von vorgegebenen Beschreibungen anfertigen. Erfolgen letztere etwa unter Angabe der Intention des Täters, so impliziert dies schon ein Erklärungsmuster. Zu erforschen ist dann nur, ob eine Kausalrelation zwischen Absicht und Tat vorliegt. Unter Umständen muß sogar eine neue Beschreibung angefertigt werden. Diese gegenseitige Abhängigkeit hat übrigens zu jenem „neuen Dualismus“ geführt (vgl. Einleitung d), der verschiedene Erklärungstypen als zulässig und vereinbar behauptet.

Die vorliegenden Sammelbände zielen vor allem auf die sogenannte „Reasons-Causes“ Debatte ab, in der Argumente aufgeworfen wurden, die einen Vergleich mit dem Positivismusstreit in der deutschen Soziologie nahelegen. (a) stellt darüber hinaus geschichtsmethodologische Fragestellungen in den Mittelpunkt. Die Herausgeber haben dazu eine Reihe fundamentaler Arbeiten gesammelt, die einerseits chrono-

logisch den Gang der Diskussion, wie sie durch das Oppenheim-Hempel „covering-law Modell“ ausgelöst wurde, dokumentieren, andererseits aber auch die systematisch relevanten Positionen aufzeigen. Allerdings kann man sich kaum des Eindrucks mangelnder Sorgfalt seitens der Herausgeber erwehren. Die ebenso uninformative wie hinter sozialwissenschaftlicher Kriegsbemalung getarnte Einleitung verrät, daß ihre Autoren dem spielerischen Reiz analytischer Philosophie (und dem Druck des wissenschaftlichen Marktes) erlagen. Noch deutlicher wird das an den zum Teil mangelhaften Übersetzungen. So wird beispielsweise in D. Davidson's „Handlungen, Gründe, Ursachen“ (a 310ff.) die zentrale These „The primary reason for an action is its cause“ sinnlos mit „Der Primärgrund für eine Handlung ist seine Ursache“ wiedergegeben (ebenda 311). Dort wird auch die Verknüpfung zweier Sachverhalte, die nach Davidson gemeinsam als Primärgrund einer Handlung aufzufassen sind, zerrissen, was den Gedankengang des Autors schlicht undurchschaubar macht. Derartige Übersetzungsfehler ziehen gerade bei der subtilen Differenziertheit angelsächsischer Philosophiesprache gravierende Folgen nach sich. In dem mehr soziologisch orientierten (b) findet sich eine bessere Übersetzung des Davidson-Aufsatzes. Grundsätzlich empfiehlt es sich jedoch, bei tiefergehender Lektüre tunlichst die englischen Originaltexte wenigstens zum Vergleich hinzuzuziehen.

Die Mehrzahl der Aufsätze der zweifellos besten Reader (c) und (d) nehmen Bezug auf die Arbeit des englischen Juristen H. L. A. Hart. Dieser behauptet in seinem 1949 erschienenen Aufsatz „The Ascription of Responsibility and Rights“, Sätze über Handlungen beschreiben keine Sachverhalte, sondern schreiben vielmehr einem Subjekt Verantwortlichkeit für das Geschehen zu. Ausgehend von dieser „Zuschreibung“ („Ascription“ ist übrigens ein Kunstwort) kann dann im diskursiven Verfahren die gültige Handlungsbeschreibung festgelegt werden. Verknüpft lautet seine These: Immer dann, wenn einem Subjekt eine Tat so zugeschrieben werden kann, daß es als verantwortlich gelten kann, sind wir berechtigt, von einer Handlung dieses Subjekts zu sprechen. Ärgerlicherweise wird nun weder in (c) noch in (d) dieser zum Verständnis der Diskussion unbedingt erforderliche Aufsatz wiedergegeben. Dem Anspruch, die Diskussion um die „Analytische Handlungstheorie“ nachvollziehbar zu machen, genügen sie daher sicher nicht. Dazu hätten mindestens auch Arbeiten von Anscombe, die sich besonders mit dem Begriff „Absicht“ auseinandersetzt, abgedruckt werden müssen. Allerdings lassen sich an der Diskussion um die Hartschen Thesen, wie sie in den in (c) und (d) aufgenommenen Aufsätzen geführt wird, einige Charakteristika Analytischer Handlungstheorie aufzeigen. Zunächst wird bei Hart und seinen Verteidigern der Subjektivismus des vorgeschlagenen Handlungsbegriffs deutlich: Eine Handlung ist dort nämlich von dem Zuschreibungsakt des Wissenschaftlers abhängig; sie ist nicht objektiv identifizierbar, sondern letztlich an die Maßstäbe des Forschers gebunden: Es ist ausschließlich seine Neugierde, ob eine Tat ihn nach der Verantwortlichkeit eines Täters fragen läßt. Zum zweiten bedarf die Zuschreibung einer Tat schon einer angemessenen Beschreibung dieses Tuns. Dies führt allerdings – erfolgt die Beschreibung unter Bezugnahme auf ein Subjekt, was zur Unterscheidung von bloßen Naturereignissen wiederum unumgänglich ist – zum Zirkelschluß oder aber zur Frage nach Adäquatheit und Typus der in die Beschreibung eingehenden Kategorien. Mandelbaum würde wohl auf den Umstand verweisen, daß noch in der Erklärung des vereinzelt Aktes ein Bezug auf eine historisch-gesellschaftliche Realität bzw. auf historische Begriffssysteme vorliege (vgl. b 196 ff.). Oder anders formuliert: Handlungszuschreibungen (wie Handlungsbeschreibungen schlechthin) können nur unter Zuhilfenahme selbst noch erklärungsbedürftiger (gesellschaftlicher) Normen und moralischer Verhaltensstandards erfolgen. Diese sozialen Gegebenheiten müssen aber demnach zunächst erforscht werden. Auch die von Chisholm vorgeschlagene Lösung, Handlungssätze sowohl als *descriptiv* wie als

ascriptiv zu behandeln, löst das Dilemma nicht, wird doch dabei nicht zwischen Sinn und Funktion von Handlungssätzen unterschieden.

Der dritte Kritikpunkt an dieser Diskussion führt zu einem generellen Merkmal der Analytischen Handlungstheorie: Hart hat nicht zufällig seinen Handlungsbegriff nach einer Struktur entwickelt, die dem Eigentumsrecht entlehnt wurde. So wie jemandem ein Eigentumstitel zugeschrieben wird – oder die Berechtigung dessen abgestritten werden kann –, läßt er den Individuen Verantwortlichkeit zuschreiben. Sein Handlungsbegriff spiegelt also in hohem Maße die Rechts- und Eigentumsfigur der bürgerlichen Gesellschaft wider, die aber gerade nur formaler und abgeleiteter Ausdruck einer konkreten historischen Praxis ist. Die Richtigkeit dieser Beobachtung wird bestätigt durch die in allen Ansätzen Analytischer Handlungstheorie deutlich werdende Tendenz zum methodologischen Individualismus, die allerdings dem universalistischen Anspruch, (wenigstens irgendwann einmal) menschliches Handeln schlechthin theoretisch zu erfassen, entgegensteht. Denn dieser methodologische Individualismus läßt sich bei „Objektivisten“ wie Popper, die die Reduktion sozialer Gegebenheiten auf Individuen fordern, ebenso feststellen wie bei „Mentalisten“, die individuelle Gründe zur Erklärung von Handlungen heranziehen. In beiden Fällen geht es um isolierte, vereinzelt Handlungen, die der metaphysischen Abstraktion auf singuläre Kausalrelationen zwischen Ereignissen oder logischen Beziehungen zwischen Motiv und Tat unterworfen sind. Die regelmäßig vorgetragenen (konstruierten) Beispiele, die die Argumente plausibel machen sollen, müssen notwendigerweise höchst verwunderlich wirken, wird doch in ihnen von der konkreten Totalität objektiver Wirkungsfaktoren abgesehen und die nicht minder objektive Struktur der Realität – die durch ihren widersprüchlichen Charakter den Individuen Wahlmöglichkeit gibt und sie somit als bedingte Freie handeln läßt – nicht berücksichtigt. Spätestens hier zeigt sich dann aber auch, daß der Arbeitsbegriff und die von ihm implizierte Subjekt-Objekt-, Tätigkeit-Vergegenständlichungsdialektik erst den Zugang zur Erklärung jeglichen gesellschaftlichen Handelns öffnet.

In der Diskussion „Gründe oder Ursachen gesellschaftlichen Handelns“ geht es um eine falsche Alternative: Diejenigen Philosophen, die das Gesetzesmodell (Hempel) bzw. ein individualistisch gewendetes Kausalitätsmodell (Davidson) zur Erklärung fordern, pflegen einen mechanischen Materialismus, während ihre Opponenten letztlich einem subjektiven Idealismus das Wort sprechen, der die Erkenntnis in die Hand des Erkennenden legt. Erst eine dialektische Konzeption kann hier Klärung und Lösung der Kontroverse bringen. Höchst zweifelhaft bleibt jedoch im gegenwärtigen Zustand der Analytischen Handlungstheorie, ob sie – über mögliche Denkanstöße hinaus – die marxistische Diskussion zu bereichern vermag, wie es sich etwa Jürgen Ritsert (in b) vornehmlich für die Klärung des Produktions-Ideologie-Verhältnisses erhofft. Der wissenschaftliche Ort der analytischen Verfahren, die Austin recht treffend mit dem Ausdruck „linguistische Phänomenologie“ belegt, liegt eher bei der „Aneignung des Stoffes“ statt bei seiner systematischen, erklärenden Darstellung. Sie mögen helfen, Problemstrukturen aufzudecken und mögliche Beziehungen zu analysieren, können jedoch nicht Inhalt einer Theorie als ein Versuch des Begreifens der Wirklichkeit werden. Dem stellen sich wohl noch die Handlungen als notwendig konkrete, daher immer abgeleitete Erscheinungen entgegen. Eine generelle Theorie der Handlung scheint mir unter den Prämissen der Analytischen Philosophie ebenso wenig sinnvoll, wie unter anderen Voraussetzungen.

Michael Winkler (Nürnberg)

**Ottomeyer, Klaus:** *Ökonomische Zwänge und menschliche Beziehungen. Soziales Verhalten im Kapitalismus.* Rowohlt Verlag, Reinbek 1977 (251 S., br., 7,80 DM).

Das vorliegende Buch ist der Versuch des Autors, seine in „Soziales Verhalten und Ökonomie im Kapitalismus“ (1974) vorgelegten Überlegungen, Interaktionstheorien in Beziehung zur Kritik der politischen Ökonomie zu setzen, weiter auszuführen.

Ausgehend vom Leben des Menschen als „einheitlichem Prozeß“ innerhalb des aktuellen Alltagskreislaufs und während der lebensgeschichtlichen Entwicklung (13) schildert er die Auswirkungen des „stummen Zwangs der Ökonomie“ auf menschliche Beziehungen. Die Bereiche Zirkulations-, Produktions- und Konsumtionssphäre, Familien-, Kindergarten- und Schulerziehung, Eintritt in das Erwachsenenalter und Alter werden auf ihre Prägung durch den Kapitalismus untersucht. Ottomeyers Schlußfolgerung für die lebensgeschichtliche Entwicklung besagt, daß das Durchlaufen der einzelnen Erziehungsinstanzen das Einüben von Verhaltensweisen ist, „um als egoistischer Privateigentümer der Ware Arbeitskraft (. . .) im späteren Erwerbsleben, in den Zwängen des Marktes und der Produktion zu überleben“ (226). Für den aktuellen Alltagskreislauf faßt er zusammen: „Die ökonomisch überlebensförderliche Weise des Aufeinandereingehens und der zwischenmenschlichen Perspektivenverschränkung läßt sich für den Marktbereich abgekürzt bezeichnen als: ‚lebenswürdiger Schein‘ und vorwegnehmende Einfühlung auf der Grundlage von Gleichgültigkeit und Konkurrenz; für den Produktionsbereich als eine gebrochene gegenstandsbezogene Solidarität und eine teilweise vertrauensvolle Perspektivenverschränkung unter der Vorherrschaft des kapitalistischen Verwertungsprozesses und des privaten Lohninteresses; und schließlich für den privaten Konsumtionsbereich als eine von produktiven gegenständlichen Bezügen abgelöste, kompensatorische zwischenmenschliche Bindung oder Perspektivenverschränkung mit einer Tendenz zur konfliktverleugnenden Pseudogemeinschaft“ (178 ff.).

Solch schlechter, Ungenauigkeiten verdeckender Stil (z. B. was ist „ökonomisch überlebensförderliche Weise“ und daran spezifisch kapitalistisch?) wechselt mit anschaulich geschilderten Beispielen ab. Die Wechselbäder zwischen eingängigen Beispielen und imponierenden „linken“ Satzgebilden sind gefährlich, weil mit den Beispielen auch die theoretischen Bestimmungen haltbar erscheinen können, ohne analytisch überprüft worden zu sein. Ottomeyers Anspruch, auch Leser zu erreichen, „die nicht das zweifelhafte Glück gehabt haben, eine sozialwissenschaftliche Ausbildung zu durchlaufen“ (15), erscheint uns nicht eingelöst.

Zu Beginn des Buches betont Ottomeyer die Notwendigkeit eines Menschenbildes und eine Bestimmung desselben mit seinen spezifisch-menschlichen Fähigkeiten, der „Fähigkeit zur Perspektivenverschränkung – das Vermögen, sich in den anderen hineinzuversetzen und sich selbst im Lichte gemeinsamer Interessen ‚mit den Augen anderer‘ zu sehen . . .“ (20). Dieses verschwimmt im Laufe der Analyse zur reinen Formbestimmtheit des Menschen im Kapitalismus und läßt menschliches Verhalten ausschließlich als Resultat kapitalistischer Zwänge erscheinen. Dazu stellte bereits Holzkamp fest, daß Ottomeyer zwar vor der Einseitigkeit marxistisch gemeinter Milieutheorien warnt, diese Einseitigkeit in seinen Analysen aber nicht vermeidet, und „. . . die Möglichkeit subjektiver Bestimmung nur abstrakt außerhalb der Untersuchung zugestcht“ (K. Holzkamp, *Kritische Psychologie und Marxismus*, in: *Das Argument* 103, S. 329).

Bei der Analyse des „stummen Zwangs der Ökonomie“ auf Beziehungen, schildert der Verfasser nur Bereiche, in denen dem Kapitalismus unschwer negative Folgen nachzuweisen sind. Die Frage, ob im Kapitalismus auch Verhaltensweisen und Bedingungen begünstigt werden, die nicht per se negativ sind, wird von ihm völlig



übersehen. Das unvollständige Wahrnehmen von zu verändernden Strukturen erhöht nicht die eigene Schlagkraft, es desorientiert!

Die im Buchtitel angegebenen „ökonomischen Zwänge“ gehen bei Ottomeyer völlig in kapitalistische auf. Ökonomische Zwänge jedoch hat es vor dem Kapitalismus gegeben und sie verschwinden auch nicht mit ihm. Menschliche Beziehungen scheint es bei Ottomeyer übrigens nur zwischen bestimmten Menschengruppen zu geben. Nach dem Inhalt des Buches müßte der Titel eigentlich lauten: „Kapitalistische Zwänge und menschliche Beziehungen von Arbeitern und kleinen Angestellten“.

Trotz der oben genannten Kritikpunkte ist das Buch innerhalb einer sozialwissenschaftlichen Ausbildung als Diskussionsgegenstand zu empfehlen. Ottomeyer versucht, die „Ursachen für die Verschärfung und Vervielfältigung der zwischenmenschlichen Problematik“ nicht „im Bereich der Psychologie und im Innenleben der Individuen“ (12) zu suchen, sondern mit materialistischen Kategorien zu bestimmen. Sein Ansatz, konkretes menschliches Verhalten analytisch von den gesellschaftlichen Verhältnissen zu trennen, und sie einander gegenüberzustellen, bietet die Möglichkeit, den Kreis ständig neuer Beschreibungen der Ausgeliefertheit zu durchbrechen. Die Durchleuchtung menschlicher Beziehungen mit Hilfe einer Analyse der sie determinierenden Bedingungen bleibt eine Voraussetzung, um die Veränderung von „Verhalten“ als auch von „Verhältnissen“ zu betreiben.

Dagmar Hosemann/Wilfried Hosemann (Berlin/West)

**Herre, Günther:** Verelendung und Proletariat bei Karl Marx. Entstehung einer Theorie und ihre Quellen. Droste Verlag, Düsseldorf 1973 (200 S., br., 22,- DM).

Die Genesis der Arbeits- und Darstellungsweise, mit der Marx die Kritik der politischen Ökonomie entfaltete, ist zuletzt in den Arbeiten von R. Rosdolsky (1958) und H. Tuchscheerer (1968) nachgezeichnet worden. Sie haben die „eigentlichen ökonomischen Arbeiten“ (Rosdolsky) in den Mittelpunkt gestellt. Herre konzentriert sich demgegenüber ganz auf die Frühphase 1842–50. Im Unterschied zu Tuchscheerer Versuch, die „Stufen“ bei der Entfaltung der Wertanalyse in ihrem Zusammenhang deutlich zu machen, akzentuiert Herre nur ein (allerdings zentrales) Moment des Akkumulationsprozesses: die Abpressung und Aneignung des Mehrprodukts in der „freien Lohnarbeit“. Dabei ist die Studie an drei Fragen orientiert: In welchem wissenschaftlich-publizistischen Kontext, in welcher Weise und wann hat Marx das Elend der „industrious poor“ (J. Wade) nicht mehr im Sinne einer Distributionsanalyse dem Gegensatz von „the rich“ und „the poor“ oder den kapitalistischen „middle-men“ zugeschrieben (so etwa W. Godwin bzw. Th. Hodgskin), sondern mit dem Konzept des „Lohnarbeiters“ systematisch im Begriff des Kapitals aufgehoben? Zunächst zum „wann“: Es wird deutlicher als bei Tuchscheerer, daß Marx zwar vor „Lohnarbeit und Kapital“ (1849) die These vom physischen Existenzminimum als „natürlichem Preis“ der Ware Arbeit (eben noch nicht: der Arbeitskraft!) akzeptiert hatte. Dennoch vertrat er auch vor 1849 keine platte Lohnverelendungsthese (174). – Die Frage des Kontextes geht Herre über die Marxsche Literatur-Rezeption an. Aufgrund der in Amsterdam liegenden, bislang unveröffentlichten Exzerpthefte Marx' bringt Herre hinreichende Belege für seinen Vorschlag, drei Phasen der Marxschen Literatur-Rezeption in dem genannten Zeitraum anzunehmen. „Schon ein ausgeprägt ökonomisches Interesse“ sei im Sommer 1843 (Kreuznach) zu erkennen (36 ff); Montesquieu und Ranke wurden nicht zuletzt unter dem Aspekt

ausgewertet, inwieweit sie Material zur Erkenntnis der materiellen Lebensverhältnisse vermittelten. Insofern erweitert Herre die gängige Auffassung von der Entwicklung des historischen Materialismus; in ihr gelten die anschließenden Studien in Paris (1843/44) – die zweite Rezeptionsphase – als besonders wichtig. Herre betont zu recht und im Unterschied zu Tuchscheerer die Bedeutung der sehr ausführlichen Sismondi-Exzerpte für die Auseinandersetzung mit der Ricardoschen Arbeitswertlehre, d.h. die Momente „Konkurrenz“ und „Krise“ im tatsächlichen Akkumulationsprozeß und als Grenzen einer linearen Produktionssteigerung. Wichtiger sind jedoch die Darlegungen des Verfassers zu den Brüsseler (dann Londoner) Arbeiten bzw. Exzerpten ab 1845. Diese dritte Rezeptionsphase zeitgenössischer Ökonomie-„Dissidenten“ (S.H. Coontz) entspricht den von Tuchscheerer vermißten „Stufen der Anerkennung der Arbeitswerttheorie“ (Tuchscheerer, 239). Marx' Arbeitsunterlagen zeigen nicht nur, daß, sondern wie er recht disparate Anregungen und Formulierungen aufnahm, sowohl von konservativen (F.M. Eden) wie von radikal-demokratischen oder sozialistischen Autoren (neben Engels etwa W. Godwin, W. Thompson, J. F. Bray, Th. Hodgskin). Das läßt sich belegen für die begriffliche Erfassung der Entstehung von Lohnarbeit, von Armut, Eigentum und Ausbeutung; vor allem aber für die Voraussetzung der Mehrwertanalyse: die – von Herre unterschätzte – kritische Wendung der Smithschen Unterscheidung von produktiver und unproduktiver Arbeit.

Gegenüber der Rekonstruktion der Marxschen Lektüre bleiben die Folgerungen zur inhaltlichen Verarbeitung der Exzerpte teilweise unsicher und plakativ, wenn nicht überzogen (so über den Schluß des 24. Kap. des „Kapital“, 180). Das gilt auch für das Raisonement über die „eigenständige Fortschreibung“ kleinbürgerlich-egalitärer Demokratievorstellungen englischer Provenienz (z. B. 130). Dabei übersieht Herre durchaus nicht die genuinen Qualitäten des wissenschaftlichen Sozialismus. Dessen kontinuierliche Entwicklung in der Kritik der politischen Ökonomie seit den 1840er Jahren will er vielmehr unterstreichen. Es liegt wohl an der Beschränkung auf die Lohn- und Elendsfragen, daß er das Neue, den Ausgang vom Produktionsprozeß, nicht wirklich begrifflich machen kann. Durch die vielfach hölzerne Sprache nur noch verstärkt treten somit „unter dem Strich“ die antiquarischen Momente „geistesgeschichtlicher Analyse“ (157) deutlich hervor: Die Stammbaumforschung überwiegt. Alf Lütke (Göttingen)

### **Erziehungswissenschaften**

**Mühlfeld, Claus:** *Sprache und Sozialisation*. Hoffmann und Campe Verlag, Hamburg 1975 (158 S., br., 22,- DM).

Mühlfeld stellt die Frage, „ob ein Nachweis über den postulierten Bedingungs-zusammenhang zwischen differenten Sprachcodes und sozialen Schichten bei dem derzeitigen Stand des methodischen Instrumentariums der vorliegenden Schichtungstheorien überhaupt möglich ist“ (9). Im ersten Schritt zur Beantwortung, der Untersuchung des Verhältnisses von Sprache und Denken, von der sich Mühlfeld „eine Klärung des Einflusses der Sprache auf die Verhaltensdisposition der Individuen“ (14) verspricht, weist er die wie Pappkameraden aufgebauten und abgefertigten Theorien platter Identität von Sprache und Denken einerseits wie Dualität andererseits zurück zugunsten einer „vermittelnde(n) Position der Leistungssymbiose von Denken und Sprache“ (21), wonach beide „als zwei

differente psychische Funktionen verstanden [werden], die prozeßstrukturell wie genetisch auf das engste miteinander verbunden sind“ (17). Unklar bleibt, wie diese Verbindung im einzelnen aussieht; die These vom „leistungssymbiotisantisches (!) Zusammenhang von Denken und Sprache“ (29) ist nur dahingehend ausgeführt, „daß das Verfügen über eine sich allmählich ausdifferenzierende Sprache die kognitive Orientierung erleichtert bzw. diese positiv beeinflusst“ (29).

Diese Prämisse wird auf ihren Stellenwert für den Sozialisationsprozeß hin einer systematischen Untersuchung unterzogen. In der Mühlfeld die Stadien der frühen über die mittlere bis zur späten Kindheit verfolgt und jeweils die Rolle bestimmter Momente für die Persönlichkeitsentwicklung diskutiert (u. a. die „emotionale Fundierung“, die Übernahme von Geschlechtsrollen und ethischen Normen, der Einfluß von peer groups). Mühlfeld betont stets den bestimmenden Einfluß der Familie als Sozialisationsagentur und versucht, daraus Argumente gegen die Defizithypothese zu gewinnen. Dabei ist durchaus seinen Einwänden zuzustimmen, daß „bei vielen Untersuchungen die Kriterien linguistischer Kategorisierungseinheiten zu sehr in das Zentrum der Analyse gerückt wurden“ (142) und daß „die alleinige Beherrschung des elaborierten Sprachmodus . . . kein Garant für vollentfaltete kognitive Orientierungsdispositionen“ (123) sei. Doch in der eigentlichen Stoßrichtung seiner Kritik zielt Mühlfeld an der Defizithypothese vorbei, wenn er ihr unterstellt, Lerndefizite allein und ursprünglich aus den Codes ableiten zu wollen, und wenn er ein Konzept familialer Genese von Ungleichheit quasi entgegensetzt. Er argumentiert, „daß die differenten Sprachmodi zur Erklärung des angenommenen Lerndefizits der sozial unterprivilegierten Kinder nicht ausreichen, da die familialen Konstellationen im Hinblick auf die kognitive und normative Orientierung der Kinder sozial divergierende Ausgangspositionen schaffen, die mit den Mitteln einer soziolinguistischen Sprachanalyse nicht erklärungsrelevant ausgeschöpft werden können“ (123).

Nun hat aber doch die Soziolinguistik die familiäre Genese unterschiedlichen Lernerfolgs nicht ausklammern wollen, sondern gerade zu zeigen versucht, wie schichtspezifische familiäre Voraussetzungen sich sprachlich vermitteln und die kognitiven Orientierungen bestimmen – wobei sie freilich aus methodischen Gründen nur zu angreifbaren Korrelationen gelangt ist statt zu einer funktionalen Erklärung des Zusammenhangs. Doch die methodologische Angreifbarkeit erweist noch keineswegs die empirische Falschheit! Mühlfeld zieht aus seiner Kritik an den Kriterien traditioneller Schichtungstheorien den falschen Schluß auf die prinzipielle Unbrauchbarkeit sozialer Faktoren und gibt damit schon den Versuch preis, Sozialisationsverläufe an materiellen Bedingungen festzumachen. Er bezeichnet „sozialstrukturelle Schichtungskriterien als sozialisationstheoretisch unerhebliche Merkmale, da allein mentale Faktoren bei der Erzeugung eines Gesellschaftsbildes . . . von Bedeutung zu sein scheinen“ (103).

Entsprechend konzipiert er in seiner „Reformulierung eines Forschungsansatzes“ (142 ff.) Familie als den „Ort der Erzeugung [!] sozialer Ungleichheit“ (149) und nennt als hochgradig sozialisationsbestimmendes Moment die „Komplexitätsreduktion“, d. i. der Umfang, in dem „die Komplexität der gesamtgesellschaftlichen Beziehungsverhältnisse den Grad der kognitiven Verarbeitung in der Familie übersteigt“ (146). Mühlfeld fragt nicht danach, inwieweit diese Merkmale der familialen Konstellation nicht selbst *Resultat* sozialer Ungleichheit sind, deren Bedingungen weiter analysiert werden müßten, wenn man zu einer *Erklärung* der Unterschiede im Sozialisationsprozeß kommen wollte. Mühlfeld hält seinen allgemeinen Familienbegriff frei von historisch-gesellschaftlichen Bestimmungen

Das Lesen des Buches wird erschwert durch einen verkrampft soziologischen Stil, der manche Ungenauigkeiten und Lücken in der Argumentation durch forsche Formulierungen überspielt. Da argumentative Zwischenschritte oft ausgespart sind, werden dem Leser viele Schlußfolgerungen nicht zwingend einsichtig. Die Berücksichtigung weiterer Forschungsliteratur hat oft weniger die Form inhaltlicher Auseinandersetzung als die von Anspielungen, indem auf Nennung von Stichwörtern oder Thesen ein Literaturverweis folgt. Mit der Auseinandersetzung mit neuerer marxistischer Literatur zum Thema hat sich der Autor gar nicht erst belastet.

Walter Kühnert (Duisburg)

**Beyer, Klaus, und Kreuder, Hans-Dieter:** Lernziel: Kommunikation. Linguistik für die Schule. Kohlhammer Verlag, Stuttgart 1975 (100 S., br., 16,80 DM).

Die Veränderung einer eher reflektorischen Sprachbetrachtung zur Behandlung aktiver Sprachbenutzung, wie es unter dem Eindruck einer pragmatisierten Linguistik in den neueren kultusministeriellen Richtlinien für den Deutschunterricht programmatisch vorgesehen ist, konnte bislang die Kluft zwischen linguistischer Theoriebildung und pädagogisch-didaktischen Anforderungen der Schule nicht überwinden. Indem Beyer und Kreuder die Unterordnung linguistischer Modelle unter schulische Lernzielanforderungen postulieren, beanspruchen sie, qualitativ verbesserte Wege für die Kooperation zwischen Schule und Wissenschaft zu skizzieren. Zum generellen Lernziel schulischen Unterrichts wird – in zumindest verbalem Einklang mit der gesamten gegenwärtigen Sprachförderungsdiskussion – die Förderung der sprachlichen Kommunikationsfähigkeit erhoben, nämlich „den Schülern zu helfen, ihren eigenen Intentionen jedem Kommunikationspartner gegenüber gerecht werden zu können“ (14). Den (kommunikations-)theoretischen Ausgangspunkt bildet die Konstruktion eines Performanzmodells durch Dynamisierung eines Kompetenzmodells (vgl. 21 ff.): nach dem Modell eines Kneipenglücksspielautomaten rotieren drei Scheiben, die Kompetenzteilbereiche Wissensspeicher, Sprachspeicher und partnertaktisches Programm, woraus sich je nach Einstellung unterschiedliche Schnittmengen ergeben, die ihrerseits als von der kommunikativen Intention, der Partnereinschätzung und der Situationseinschätzung determinierte Auswahl angesehen werden; das Resultat ist die verbale Äußerung. Abgesehen von der allgemeinen Problematik des gebotenen Modellismus' (das ganze Modell wird in den obligatorischen situativen Rahmen eingebettet) erscheint es fragwürdig, ob etwa die Interessenbezogenheit sprachlichen Handelns einen gleichgewichtigen Stellenwert einnimmt wie die Einschätzung von Situation und Partner: offensichtlich wird von den Autoren das Gelingen von kommunikativen Handlungen und die zugrundeliegende subjektbezogene Intentionalität gleichgeordnet, die zur intersubjektiven Verständigung notwendige gegenseitige Bedingtheit von Intentionalität und Konventionalität somit vernachlässigt.

Aus dem theoretischen Modell werden zwei Aspekte der Förderung der Kommunikationsfähigkeit abgeleitet: eine „Ausweitung der verschiedenen Speicher, also der Kompetenz der Schüler“ (26) sowie ein „Einüben in die Performation“ (26), was nichts weiter als die aktive Verfügung über diese „Kompetenz“ bedeutet. Ausgehend von der Prämisse, „daß das systematisch geübte Verfolgen angemommener Intentionen die Schüler am ehesten in die Lage versetzt, in realen Situationen ihre jeweiligen Interessen zu vertreten“ (51), wird es Aufgabe des Lehrers, eine möglichst große Variabilität hinsichtlich Übungszituationen, -situationen und -partnern in konstruierten Kommunikationsaufgaben zu entwickeln. Je diffiziler die „performative Übungspraxis“ (51) gewählt ist (als wünschenswert wird etwa die Angabe über die

psycho-physische Verfassung des Sprechenden angesehen!), desto größer ist die anzustrebende Variation bei der Speicherauswahl – und somit der Lernprozeß. Vervollständigt werden die Überlegungen zum systematischen Aufbau der Kommunikationsfähigkeit durch ein Verfahren der individuellen „Messung von Kompetenz“ (67) nach einer Prüfliste; außerdem stellen die Autoren über sechzig Aufgaben als Unterrichtsbeispiele zusammen und schildern abschließend ihre praktischen Erfahrungen mit einem sprachdidaktischen Seminar.

Die lerntheoretische Konzeption der Autoren, daß die „vorhandene Kompetenz“ stets der „erforderlichen Kompetenz“ (54) angeglichen werden muß, um einen Lernfortschritt zu erzielen, ist im Kontext des verwendeten technizistischen Sprachbegriffs einem mechanischen Konditionierungsprozeß verpflichtet. Der erfolgreiche Vollzug sprachlicher Handlungen ist jedoch nicht durch Rollenspiel mit fiktiven Bedingungen bzw. simulierten Alltagssituationen zu erlernen, sondern nur im Rahmen *realer* sozialer Handlungszusammenhänge. Dies muß Ausgangspunkt einer Didaktisierung der Linguistik sein, um dann die Kommunikationsfähigkeit als fächerübergreifendes Problem des Schulunterrichts zu markieren (vgl. 46, 51), was Konsequenzen nicht für das Fach Deutsch allein, sondern die *gesamte* Lehrerbildung verlangt.  
Harro Schweizer (Berlin/West)

**Henrici, Gert, und Meyer-Hermann, Reinhard (Hrsg.):** Linguistik in der Schule. Beiträge zur curricularen Stellung der Linguistik im Sprachunterricht. Verlag Ferdinand Schöningh, Paderborn 1976 (239 S., br., 19,80 DM).

Die vorgelegte Aufsatzsammlung geht zurück auf eine im Oktober 1974 abgehaltene Tagung des Zentrums für Interdisziplinäre Forschung der Universität Bielefeld zum Thema „Schulcurriculum Linguistik“. Den bildungspolitischen Hintergrund – und damit zugleich die wissenschaftspolitische Triebfeder – bildete damals die Diskussion und konzeptionelle Vorbereitung eines Schulfaches ‚Linguistik‘ im Bereich Nordrhein-Westfalens. Diese Entwicklung, der sich insbesondere die Bielefelder Fakultät für Literaturwissenschaft und Linguistik verpflichtet fühlte, fand jedoch ihr (derzeit übliches) Ende aufgrund politischer Machtausübung, indem das NRW-Kultusministerium im Oktober 1975 u. a. die Streichung des Faches Linguistik aus dem Fächerkanon der Lehramtsprüfungsordnung verfügte.

Die elf Beiträge des Bandes gehen in einem außerordentlich breiten Spektrum der Frage nach der Relevanz der Linguistik in der Schule nach: Wissenschaftstheoretische Probleme werden ebenso angegangen wie solche der Curriculumtheorie, der allgemeinen und fachbezogenen Didaktik, wozu die verschiedensten linguistischen Theorien und Gegenstandsbereiche thematisiert werden. So plädiert etwa Finke dafür, ein eigenständiges Schulfach ‚Linguistik‘ in enger Kooperation mit den naturwissenschaftlichen Schulfächern zu entwickeln, da auch die „Linguistik Gesetze zu formulieren bemüht ist“ (75). Meyer-Hermann liefert ein Analyseschema für metakommunikative Sprechakte, das er im muttersprachlichen Unterricht integriert sehen will, weil sich aus der Funktion der Metakommunikation „das Gelingen von Kommunikation ganz allgemein ableiten“ (155) ließe. Eichler schließlich behandelt Paraphrasen auf der Grundlage von Typenkategorisierung und Transformationen, um die „Befähigung zur stilistischen Flexibilität“ (193) des Schülers im „komplexe(n), unilaterale(n) Sprachgebrauch“ (198) – also dem Aufsatzunterricht – zu erreichen. Gemeinsam ist diesen nach Gegenstand, Zielsetzung und Funktion heterogenen Beiträgen die primär passiv-rezeptive *Vermittlung* linguistischer Erkenntnisse in einem „fachbezogenen Ansatz“ im Gegensatz zur „vom Kommunikationsbegriff deduzierten Lernzielbestimmung“ (vgl. Daniels, 174 ff.), die eher auf einer aktiven, situationsabhängigen *Anwendung* (und letztlich Beherrschung) sprachlicher Mittel an-

setzt. Letzterem entsprechend stellt Zabel einen Lernzielkatalog für den Bereich ‚Deutsch‘ der Sekundarstufe I auf, der sich an dem allgemeinen Lernziel, „Kommunikations-situationen (des) gegenwärtigen und zukünftigen Lebens intentionsgemäß und situationsangemessen zu bewältigen“ (88), orientiert.

Die alternierenden Positionen verdeutlichen die Uneinigkeit über den Stellenwert der Linguistik in der Schule: von den *einen* wird „eine möglichst fachkundige, forschungsnahe und wissenschaftspropädeutische Auseinandersetzung“ (26) der Schüler mit sprachlicher Kommunikation im weitesten Sinne angestrebt, was bei einigen Autoren bis zum Plädoyer für ein selbständiges Schulfach ‚Linguistik‘ reicht; die *anderen* halten die Fachwissenschaft schon aufgrund ihrer vielfältigen Teilbereiche für untauglich, ein Modell für ein Teilcurriculum ‚Linguistik‘ des Schulfachs ‚Deutsch‘ sein oder werden zu können, und messen linguistischen Erkenntnissen lediglich funktionale Bedeutung zu, soweit sie „für die Realisierung schulstufenbezogener Lernziele des Lernbereichs Deutsch von Belang sind“ (93).

Dem verlorengegangenen neuen Schulfach ist gewiß nicht nachzutruern; die im Band dokumentierte Diskussion deutet dies an. Da jedoch einem kommunikationsdidaktisch reformierten Deutschunterricht, als dem Gegenstück zu dem geplanten neuen Schulfach, von der gegenwärtigen Kulturpolitik noch weniger Realisierungsmöglichkeiten zugestanden werden, wird deutlich, daß die Zusammenarbeit zwischen Fachwissenschaftlern und Pädagogen auf gleichzeitige engagierte Interessenwahrnehmung und -durchsetzung in Schule und Hochschule angewiesen ist, will sie nicht zur Nutzlosigkeit verurteilt sein.

Bis auf ein brauchbares Begriffsregister haben sich die Herausgeber wenig Mühe gemacht, dem Leser etwa durch das Aufzeigen vorhandener Querbezüge oder Zusammenhänge systematisierte Orientierungsmöglichkeiten über die inhaltlich wie intentionsmäßig recht heterogenen Beiträge anzubieten. Als besonderer Wert des Bandes sei jedoch auf die umfangreiche Bibliographie von H. Klinger zum Thema „Linguistik in der Schule“ (210–234) hingewiesen, in der die Titel mit Hilfe einer Liste von inhaltlich ausgewiesenen Beschreibungsmerkmalen kommentiert werden.

Harro Schweizer (Berlin/West)

**Homberger, Dietrich:** Linguistik in der Schule. Diesterweg Verlag, Frankfurt/M. 1973 (84 S., br., 9,80 DM).

Der Titel des Buches ist weiter gefaßt als sein Inhalt: Homberger analysiert neuere Sprachlehrbücher auf dem Hintergrund der Lehrplananforderungen der einzelnen Bundesländer und behandelt die Aspekte, die in der jüngeren Sprachdidaktik wichtig sind. Die Einschränkungen gehen noch weiter: Insbesondere wird der Bereich der Sprachdidaktik in der Sekundarstufe I behandelt; bei den analysierten fünf Sprachlehren sind sogar drei ausschließlich solche für das fünfte Schuljahr. Die analysierten „Richtlinien, Bildungs- und Lehrpläne der Länder“ (Anhang B) beziehen sich dagegen auf Hauptschulen, Realschulen und Gymnasien. Die vergleichende Zusammenstellung der Lehrplananforderungen (7 ff) ist auf die Punkte hin angelegt, die auch in den Sprachlehren behandelt werden: Sprechen, Schreiben, Sprachlehre/Sprachkunde.

Die Sprachlehren, mit denen Homberger sich kritisch auseinandersetzt, sind: „Deutscher Sprachspiegel 1“ (Schwann), „Lesen Darstellen Begreifen A 5“ (Hirschgraben), „Deutsche Sprache 5/6“ (Herder), „Klett Sprachbuch 5“, „Sprache und Sprechen 5“ (Schroedel). Das von Homberger gewählte Etikett „neuere Sprachlehren“ ist dabei wohl nur auf das „Klett-Sprachbuch“, „Sprache und Sprechen“ und mit Einschränkungen auf „Lesen Darstellen Begreifen“ anzuwenden. Das letztgenannte ist – wie auch Homberger betont – ein kombiniertes Lese- und Sprach-

buch, das sich vor allem im sprachlich-grammatischen Teil formaler Verfahren bedient und deswegen „neu“ oder besser „modern“ genannt werden kann. Auch die beiden anderen „neueren“ Sprachlehren können als solche nur durch die verwendeten Verfahren und die dahinter stehenden linguistischen Theorien klassifiziert werden. Der „Deutsche Sprachspiegel“ und „Deutsche Sprache“ gehören zur Generation der Sprachlehren, die einer normativen Sprachauffassung verpflichtet sind, und stehen dem „Rahn-Pfleiderer“ viel näher als den anderen in diesem Zusammenhang aufgeführten Sprachlehren.

Homberger stellt die Lehrbücher getrennt vor und faßt die wesentlichen Punkte jeweils einzeln zusammen. Dabei geht er auf die in den Sprachlehren behandelten Texte ein, beurteilt die Motivation für die Schüler und setzt sich mit dem methodischen Vorgehen auseinander. Mit diesem Verfahren ermöglicht er dem Leser einen Vergleich der verschiedenen Sprachlehren und kann so die Fragestellungen begründet ableiten, die er in den weiteren Teilen seines Buches behandelt. Diese sind Probleme der Syntax und des Grammatikunterrichts im engeren Sinne, Fragen der gesprochenen Sprache und ihrer sozialen und situativen Abhängigkeit. Homberger kritisiert die Überschätzung des Satzes als der linguistischen Einheit schlechthin, die beinahe in allen Sprachlehren zu finden ist und die daraus abgeleiteten Lernschritte (Erkennen der Fälle, Bestimmen der Satzarten, Malen von Strukturbäumen usw.). Auch die Kritik an der ungeprüften Übernahme linguistischer Theorie und das Verschleiern ihrer Mängel wird offen ausgesprochen. Am Beispiel der generativen Transformationsgrammatik von Noam Chomsky und ihrer Übernahme in Sprachlehren weist Homberger die schludrige Vorgehensweise der Schulbuchverlage nach (34 ff.). Der Mangel, Sprachverwendung zwar als Teil des sozialen Handelns zu begreifen, dennoch Grammatikunterricht im Sinne der Ein-Satzanalyse zu betreiben, wird am Beispiel der ungenügenden Umsetzung soziolinguistischer und pragmatischer Theorie herausgearbeitet. Eine Aufhebung der Diskrepanz zwischen „Systemlinguistik“ und „Pragmatik“ (im Sinne einer handlungsorientierten Sprachtheorie) ist beim derzeitigen Stand der Wissenschaft Linguistik nicht zu erwarten. Wie auch Homberger betont, sind die Defizite der Linguistik sehr groß (63). Auch Sprachlehren einseitig zugunsten der formalen Theorie, die „modern“ (und sonst nichts) ist, bergen Gefahren. Schüler mögen den grundsprachlichen Unterricht meist nicht gut leiden; zu recht, muß man angesichts der herrschenden Praxis sagen. Daß die Formen der Sprachverwendung das Primat haben sollen (64), ist eine sinnvolle Forderung, daß die Hessischen „Rahmenrichtlinien“ sich als „Globalziel für die didaktische Konzeption von Sprachlehren“ (64) anbieten ebenso. Wenn man jedoch an das Schicksal der Hessischen „Rahmenrichtlinien“ von 1972 denkt, wenn man – mit Homberger – abwartet, „wann und in welchem Umfang die Fachwissenschaft diese Forderung in ihrem eigenen Bereich wahrnehmen und erfüllen wird“ (64), besteht für Optimismus kein Anlaß.

Anregungen enthält der Teil „Stichpunkte zur Konzeption neuer Sprachlehrbücher“ (mit einer Kritik der Hessischen Rahmenrichtlinien); auch die beiden Unterrichtsmodelle „Diskussion“ und „Rollenspiel“ zeigen, wie ein Sprachunterricht aussehen könnte, der sich nicht in der bloßen Verwendung „moderner“ Sprachlehren erschöpft.

Wolfgang W. Sauer (Hannover)

**Behr, Klaus u. a.:** Grundkurs für deutschlehrer: Sprachliche kommunikation. Beltz Verlag, Weinheim und Basel, 3. völlig überarbeitete Auflage 1975 (420 S., Loseblattsammlung im Ordner, 29,- DM).

Gegenüber der 2. Auflage von 1973 (rez. Argument 95) enthält die Neuauflage des „Grundkurses“ entscheidende Verbesserungen. Die Autoren versuchen, der

Akzentverlagerung der linguistischen Debatte auf Sprechakttheorie und Pragmatik Rechnung zu tragen (wobei allerdings deren Vermittlung mit traditioneller Systemlinguistik und Grammatik nicht gelingt, vgl. 111), indem sie Sprache nicht mehr nachrichtentechnisch und kybernetisch als pures Objekt begreifen (wie weithin in den ersten beiden Auflagen), sondern Sprache als sprachliches Handeln zum Angelpunkt der Argumentation machen (vgl. 32 ff.). Auf dieser Grundlage läßt sich das Konzept eines projektorientierten Deutschunterrichts stringenter begründen und beispielhaft konkretisieren (vgl. 331 ff.).

Die Arbeit mit dem Grundkurs wird dadurch erleichtert, daß nunmehr die *Begleittexte* (zum großen Teil neue) kurz kommentiert sind, um sie in die in jeweiligen *Leittext* umrissenen Zusammenhänge einordnen zu können, und die Aufgaben zur Weiterarbeit z. T. konkreter gestellt sind. Neben den aktualisierten weiterführenden Literaturangaben und dem Glossar (auf das die Verweise allerdings spärlich sind) ist nicht zuletzt die Einführung der gemäßigten Kleinschreibung als zwar kleiner, aber konkreter Reformschritt positiv zu vermerken.

Bedauerlich ist nur, daß der expliziten Diskussion der Methodik wissenschaftlicher Kategorien- und Begriffsbildung (vorgeführt an den Restriktionen des Kommunikationsmodells, 32) weiterhin wenig Beachtung geschenkt wird, ist dies doch ein Mittel, um einer wissenschaftspluralistischen Orientierungslosigkeit vorzubeugen.  
Jürgen Ellerbrock (Siegen)

**Behr, Klaus, u. a.:** Folgekurs für Deutschlehrer: Didaktik und Methodik der sprachlichen Kommunikation. Beltz Verlag, Weinheim und Basel 1975 (728 S., Loseblattsammlung im Ordner, 44,- DM).

Während die einschlägigen Methodiken und Didaktiken des Deutschunterrichts in ihren neueren Auflagen bei unveränderter Intention und Konzeption kommunikationstheoretisch aufgemöbelt werden, wird mit dem Folgekurs für Deutschlehrer der Versuch einer sprechhandlungstheoretischen Fundierung des Deutschunterrichts unternommen. Die Verfasser konzentrieren sich auf das Konzept eines projektorientierten Deutschunterrichts, das für sie die didaktische Entsprechung ihres sprachtheoretischen Ansatzes darstellt: situationsangemessene Sprachverwendung verlangt nach Möglichkeiten sprachlichen Handelns, d. h., „durch eigene Bedürfnisse und Interessen motiviert, reale Ziele unter funktionaler Sprachverwendung arbeitsteilig und kooperativ zu erreichen“ (18); projektorientierter Unterricht geht somit nicht bloß von den Bedürfnissen der Schüler aus, sondern verhilft ihnen zum Bewußtsein ihrer Bedürfnisse (68). Solcher Anspruch konsequent verwirklicht impliziert die Mitbestimmung des Schülers als curriculare Instanz im Rahmen eines offenen Curriculum-Modells (253 ff.), sowie eine Behandlung der Qualifikationsaufgaben des Unterrichts im Spannungsfeld „zwischen Anpassung und Widerstand durch Konfrontation“, wobei die Fragwürdigkeit des zu Lernenden transparent zu machen ist (297).

Die Verwendung neuerer Ergebnisse einer Linguistik mit sozialwissenschaftlichem Selbstverständnis findet in diesem Band auf verschiedenen Ebenen statt. Primärsprachlicher Unterricht soll nicht der Vermittlung linguistischen Wissens, sondern der Organisation selbständiger sozialer Lernprozesse dienen. Für den Unterricht als Sprachlernsituation können daraus Folgerungen gezogen werden für veränderte Sozialbeziehungen, etwa für bewußt anzustrebende Organisationsformen schulischer Kommunikation, Möglichkeiten der Konfliktaustragung oder der Dominanz von Situationsrollen gegenüber Positions- bzw. Statusrollen. Zugleich wird damit gegen den „heimlichen Lehrplan“ angegangen, wie er sich in überkommenen Unterrichtsritualen manifestiert, denn „Emanzipation als Ziel [bedarf] auch emanzi-



pativer Kommunikation als Prozeß“ (143). Neben der methodisch-didaktischen Ebene determiniert Sprechhandlungstheorie im weiten Sinne auch die Ebene der Unterrichtsinhalte, die Kommunikationserziehung. Dabei geht es insbesondere um einen Aufbau der Fähigkeit zum Interaktionsverhalten. Drei funktionale Sprachhandlungsbereiche werden idealtypisch unterschieden: *instrumentelles Sprachhandeln*, das auf ein Erreichen realer Ziele und Zwecke gerichtet ist, verwirklicht sich in sozialen Interaktions- und Kontaktsituationen, Argumentiersituationen und Informations- und Analysesituationen; *metakommunikative Reflexion*, die die Domäne bisherigen Sprachunterrichts war, thematisiert sprachliche Normenprobleme und Verwendungszusammenhänge; in *Sprachübungssituationen* schließlich wird neben kommunikativen Grundfertigkeiten insbesondere die Herstellung mündlicher und schriftlicher Texte durch wiederholtes sprachliches Üben erlernt.

Der Aufbau und die stete Praxisverpflichtetheit verleihen dem Folgekurs einen hohen Gebrauchswert für alle, die mit der Lehrerausbildung oder Lehrerfortbildung zu tun haben. So werden die einzelnen Kapitel durch jeweils anschließende Materialteile, die als unterrichtspraktische Hilfen gedacht sind, durch Anregungen zur Reflexion und für die Praxis sowie durch Literaturverzeichnisse ergänzt. Allerdings sollte der Band nicht zum Standardwerk stilisiert einfach hingenommen werden, sondern in Gruppen – insbesondere der zweiten Lehrerausbildungsphase – diskutiert und die Vorschläge praktisch erprobt und weiterentwickelt werden, denn daß gesellschaftspolitisch sinnvolle Unterrichtsreform nur durch Kooperation und solidarisches Handeln und nicht durch Einzelkämpfertum zu bewältigen ist, darauf verweisen die Autoren selbst (676).

Harro Schweizer (Berlin/West)

## Psychologie

Tripp, Günther Mathias: *Betr.: Piaget. Philosophie oder Psychologie. Ideen und Grenzen der genetischen Epistemologie von Jean Piaget.* Pahl-Rugenstein Verlag, Köln 1978 (213 S., br., 14,80 DM).

Tripp's Buch will den Anfang einer Debatte markieren, die wahrlich notwendig ist: Piaget wurde allzuoft „marxistisch“ vergöttert, vor allem auch in französischen Ländern. Der archidemische Punkt, den Tripp wählt, um den „Giganten“ Piaget aus den Angeln zu heben, ist die 6. Feuerbachthese: sozialer Verkehr und nicht Natursausstattung ist entscheidend für die menschliche Entwicklung (9). Gemäß dieser Prämisse untersucht Tripp zuerst anhand der zwei ersten Kapitel des Textes „Weisheit und Illusionen der Philosophie“ Piagets Verhältnis zur Philosophie, um so den „Konstitutionsprozeß der genetischen Epistemologie im Rahmen ihrer historischen Erklärungsmuster und des suprawissenschaftlichen Erkenntnisideals“ (59) in den Griff zu bekommen. Ob dieses Werk, 1965 geschrieben mit stark biographischen und polemischen Zügen, diesen über Jahrzehnte sich hinziehenden Prozeß adäquat widerspiegelt, bleibe dahingestellt. Tripp kommt zum Schluß, daß „durch die Gleichsetzung von metaphysisch orientierter Philosophie mit einer möglichen Philosophie überhaupt . . . gleichzeitig die durch die Philosophie verkörperte Idee des Allgemeinen verloren (geht)“ (59).

Die drei folgenden Kapitel untersuchen „Objekt und Methoden der genetischen Erkenntnistheorie“, d. h. das Einleitungskapitel von Piagets erkenntnistheoretischem Hauptwerk: „Die Entwicklung des Erkennens.“ Tripp unterzieht zuerst Piagets Anspruch auf Voraussetzungslosigkeit der Kritik und kommt dabei zum Schluß, daß Piaget Erkenntnistheorie auf eine Theorie des Wachstums der Erkenntnisse verengt und damit „die Geschichte des Denkens, die Theorien des Zusammenhangs von Natur, Gesellschaft und Erkennen, die gesellschaftliche Legitimation gegenständli-

cher Begriffsbildung storniert“ (63). Sozialgeschichte wird durch Naturgeschichte substituiert. Resultat ist ein genetischer Apriorismus und Biologie als *regina scientiarum*. Die kindliche Erkenntnisentwicklung gilt dabei als „prototypisch für den spezifischen wissenschaftlichen Erkenntnisprozeß“ (76), die historisch-kritische Methode liefert nur die Kenntnis der höheren Stufen der Erkenntnis. Diese genetische Methode impliziert biogenetischen Empirismus, d. h. „(bietet) den biogenetischen Prozeß als letzten und umfassenden Erklärungsgrund (an)“ (87), und erkenntnistheoretischen Idealismus, d. h. die Normen haben ihren „Ursprung in sich selbst gemäß einem Selbsterzeugungsmythos“ (92). Psychologie, die sich in ihrer Methodologie an diesen beiden Polen Biogenese und logische Axiomatik orientieren muß – Tripp kommt hier auf die im Titel seines Buches enthaltene Frage zurück: Philosophie oder Psychologie –, „muß im Resultat als Wissenschaft zwischen beiden zerbrechen“ (112). Die Kategorie des Gleichgewichts, auf das hin Handlungen tendieren, leistet die Vermittlung. Bei solchem Vorgehen wird „Erkenntnis nicht als historisch, abstrakt und allgemein, sondern lediglich als subjektiv betrachtet gedacht“ (121). Historische Abfolge der Erkenntnis wird aus der inneren Logik der Wissenschaften, die als kreisförmig miteinander verbunden gedacht werden, erschlossen.

In den beiden abschließenden Kapiteln behandelt Tripp exemplarisch das erste Kapitel von Piagets „Entwicklung des Erkennens“, nämlich die „operative Konstruktion des Zahlenbegriffs“. Der biologistische Ansatz führt Piaget dazu, der Handlung den Primat vor dem Objekt einzuräumen und sie als ausschließlich subjektives Resultat zu begreifen. Objekte werden an die Handlungsstruktur assimiliert, wobei das Begriffspaar Akkomodation–Assimilation „unaufhaltsam zur Herausbildung konkreter und schließlich formaler Operationen führt“ (155). Doch die Demonstrationen Piagets reichen nicht aus, um die komplexe Entwicklung der Handlungen als notwendig zu erkennen. „Daß der Ebene der materiellen Bewegung als *conditio sine qua non* eine historisch vermittelte ideelle, d. h. kategorielle Ebene korrespondieren muß, kommt an keiner Stelle in den Blick. Genauso wird das Faktum des sozialen Prozesses nicht gesehen . . .“ (204).

Tripps Form der Kritik besteht darin, einzelnen Sätzen Piagets lange Kommentare anzufügen, wobei sowohl der Gedankengang Piagets als auch der Tripps nur sehr mühsam nachzuvollziehen ist. Diese Schwerverständlichkeit wird auch keineswegs gemildert durch eventuelle Zwischentitel, Zusammenfassungen, Rück- und Überblicke. Auch das methodische Vorgehen der Kritik bleibt oft abstrakt und äußerlich. Eine theoretische Position wird an einer anderen gemessen und für gut oder schlecht befunden, wobei oft die Position Hegels als beispielhaft dargestellt wird: „Piaget verfügt zwar auf den ersten Blick gegenüber Hegel über den unschätzbaren Vorteil . . . Die Hegelsche Verfahrensweise bietet gegenüber derjenigen Piagets den Vorteil . . .“ (102/3). Die Brüchigkeit und Widersprüchlichkeit piagetscher Argumentation wird kaum als Ausgangspunkt genommen zur Kritik und Erklärung der Position. Dies äußerliche Verfahren bringt es oft mit sich, weit über das Ziel hinauszuschießen und Vergehen zu entdecken, wo solche gar nicht vorhanden sind: Wo Piaget meint, Interdisziplinarität sei notwendig, um eine Erkenntnistheorie zu konstituieren, unterschiebt Tripp, sie sei ausreichend (19). Oder er spielt (89) mit der Doppelbedeutung des Wortes „genetisch“, das sich im Französischen sowohl auf die Genese als auch die Genetik beziehen kann, und schließt, daß für Piaget „die intellektuell führenden Personen dies sind kraft ihrer genetischen Ausstattung“. Etwas weiter baut er lange Gedankengänge auf die subtile Unterscheidung von „überzeitlich“ statt „zeitlos“, obwohl „intemporel“ keineswegs so eindeutig mit „überzeitlich“ übersetzt werden kann (107ff.).

Tripp stellt Fragen auf, die sich bei der Lektüre Piagets ergeben: darin liegt sein Verdienst. Materialistisch kann man die Kritik kaum nennen, obwohl sie es bean-

spricht, es sei denn, man nenne das Beziehen materialistischer Positionen bereits materialistische Kritik. Weder wird Piagets Theorie genetisch abgeleitet, noch wird die Fruchtbarkeit seiner Theorie und damit auch ihre Grenze bestimmt. Piaget wird durch die Lektüre Tripps weder kritisch lesbar, noch materialistisch brauchbar.

Bernard Schneuwly (Genf)

**Kappeler, Manfred, Klaus Holzkamp und Ute Holzkamp-Osterkamp:** Psychologische Therapie und politisches Handeln. Campus Verlag, Frankfurt/New York 1977 (356 S., br., 22,- DM).

Aus mehreren Gründen ist dieses Buch bedeutsam: als Dokumentation eines Prüfungskonflikts mit dem psychoanalytisch festgelegten Psychagogischen Institut in West-Berlin (aufgrund der Tatsache, daß Kappeler in Theorie und Praxis die Psychoanalyse verlassen hatte, sollte seine Examensarbeit zuerst nicht angenommen werden und wurde dann mit „ungenügend“ bewertet; ein juristisches Verfahren wurde dagegen angestrengt), zum anderen wird durch Abdruck der Examensarbeit, die eine theoretische Aufarbeitung einer Psychotherapie ist, und einer 150seitigen Reflexion von K. Holzkamp und U. H.-Osterkamp über Kappelers Arbeit, ein ganz wesentlicher Beitrag zur Entwicklung alternativer psychotherapeutischer Ansätze auf marxistischer Grundlage geleistet.

Im Folgenden wird im Wesentlichen auf den Inhalt des Beitrags von Holzkamp und Holzkamp-Osterkamp „Psychologische Therapie als Weg von der blinden Reaktion zur bewußten Antwort auf klassenspezifische Lebensbedingungen in der bürgerlichen Gesellschaft – am Beispiel des ‚Examensfalls‘ von Manfred Kappeler“ eingegangen, da hier Kappelers Arbeit umfassend aufgearbeitet ist. Dieser Beitrag knüpft an Band II des Motivationsbuches von U. H.-Osterkamp (Die Besonderheit menschlicher Bedürfnisse – Problematik und Erkenntnisgehalt der Psychoanalyse) an und stellt in vielem eine Konkretisierung der dort gemachten Überlegungen dar.

Die wichtigsten theoretischen Ausgangspunkte sollen kurz thesenartig dargestellt werden:

1. Die Spezifik menschlicher Motivation ist darin zu sehen, daß der Mensch nicht nur „sinnlich-vitale Bedürfnisse“ (organismische und sexuelle Bedürfnisse) besitzt, sondern auch „produktive Bedürfnisse“. Im Gegensatz zu den sinnlich-vitalen Bedürfnissen sind die entfalteten „produktiven Bedürfnisse“ nicht in individuellen, organismischen Mangel- und Spannungszuständen begründet und in ihrer Entwicklung beschränkt, sondern in Abhängigkeit vom Stand der Entwicklung der Produktivkräfte und der gesellschaftlichen Kooperation auf immer weitergehende Fähigkeit zur *individuellen Teilhabe an gesellschaftlicher Realitätskontrolle* und kooperativer Integration gerichtet und damit im Prinzip unbegrenzt entwickelbar. Historisch entwickeln sich immer neue und erweiterte Möglichkeiten der individuellen Daseinserfüllung.
2. Die Trennung von Emotionen und Kognitionen sowie von Bewußtsein und Tätigkeit muß überwunden werden. Emotionen stehen als ‚wertende‘ zwischen den Kognitionen und dem Handeln. Emotionale Wertungen können sich nur auf reale Gegebenheiten beziehen, die vom Subjekt in *irgendeiner* Weise erfaßt werden. Dabei hängen die Qualität der emotionalen Betroffenheit und die Handlungsbereitschaft von Grad und Art der kognitiven Erfassung des Welttatbestandes durch das Subjekt ab. Als mögliche gnostische Stufen der Erkenntnis werden in der ‚Kritischen Psychologie‘ zumindest 3 benannt: *Das orientierende Erkennen* oder anschauliche Denken ‚ist Instrument des Sichzurechtfindens in einer als naturhaft unveränderlich wahrgenommenen gesellschaftlichen Realität im Dienst der Daseinsbewältigung jeweils einzelner Individuen . . . Eine partielle Überwindung

des anschaulichen Denkens im Bereich des orientierenden Erkennens ist das ‚*problemlösende Denken*‘, in welchem gegenüber jeweils bestimmten ‚auftauchenden‘ oder gestellten Problemen . . . Lösungsstrategien entwickelt werden, die zur ‚Beitragung‘ der Probleme führen . . . In der gnostischen Stufe des *begreifenden Erkennens* . . . werden im Begreifen aber die gesellschaftlichen Verhältnisse selbst als im historischen Prozeß entstandene und veränderbare Lebensbedingungen des Menschen, damit auch des jeweiligen Subjekts, in die gedankliche Reproduktion der Wirklichkeit einbezogen“ (S. 184f. Hervorhebungen H. Sch.).

3. Wenn gesellschaftliche Ziele, die objektiv eine Erweiterung der Kontrolle über die eigenen Lebensbedingungen ermöglichen, also prinzipiell als solche ‚motiviert‘ übernehmbar sind, vom Individuum nicht in begreifendem Erkennen durchdrungen werden, sondern die Anforderungsstrukturen nur auf der Ebene der Orientierung vermittelt sind, kann das Individuum sie prinzipiell nicht ‚produktiv‘ motiviert verfolgen. Sie haben dann für das Individuum nur den Charakter von Mitteln zum Zweck der isolierten Befriedigung individueller Bedürfnisse.
4. Die Persönlichkeitsentwicklung in der Ontogenese stellt sich als fortschreitende Aneignung der gesellschaftlichen Realität, als systematische Vergesellschaftung dar. Die Vergesellschaftung des Individuums, die Aneignung von Fähigkeiten ist die eine Seite des dialektischen Prozesses, deren andere die Ausweitung der individuellen Realitätskontrolle, Vergegenständlichung von Fähigkeiten ist. Die Spezifik menschlicher Konflikte ergibt sich aus der Tatsache, daß das menschliche Individuum nicht als Einzelnes, sondern nur in der sozialen Einheit durch Beiträge zur gesellschaftlichen Lebenserhaltung seine Existenz sichern kann, individuelle Realitätskontrolle nur als Beitrag zur gesellschaftlichen Realitätskontrolle möglich ist. Unter kooperativen Verhältnissen ist die Angewiesenheit wechselseitig, „da hier das Individuum durch seinen Beitrag zum gemeinsamen Ziel unmittelbar Bedeutung für den anderen gewinnt und somit im Einfluß auf andere auch die eigenen Lebensbedingungen bewußt beeinflussen kann, also Handlungsfähigkeit als Möglichkeit zur selbstbestimmten Sicherung seiner Existenz und Entfaltung erlangt“ (S. 190). In den Klassengesellschaften ist eine absolut kooperative Integration auf Grund des Machtgefälles nicht möglich, deshalb ist es notwendig, unterschiedliche Niveaus relativer Handlungsfähigkeit zu unterscheiden. Diese Niveaus bestimmen sich aus dem Verhältnis von einerseits Selbstbestimmung durch Einfluß auf allgemeine und damit auch individuelle Lebensbedingungen und andererseits die Fremdbestimmung durch gesellschaftliche Abhängigkeitsbeziehungen. Ein psychischer Konflikt – so die Kritische Psychologie – entsteht immer dann, wenn *auf der einen Seite* durch die *Erkenntnis* individuell realisierbarer Möglichkeiten zur Beeinflussung gesellschaftlicher Prozesse eine *emotionale Wertung* zur Bereitschaft der Ausweitung der Kontrolle über die eigenen Lebensbedingungen (höheres Niveau relativer Handlungsfähigkeit) entsteht, aber *gleichzeitig auf der anderen Seite* bei Umsetzung dieser Bereitschaft in reale Handlungen ein Entzug der Existenzgrundlage durch eine gesellschaftliche Machtinstanz antizipiert wird, was eine entsprechende negative *emotionale Wertung* zur Folge hat.
5. In den Vergesellschaftungsprozessen des Kindes- und Jugendalters treten die gesellschaftlichen Machtverhältnisse nicht in der Unmittelbarkeit auf wie später. Sie wirken sich aber über das Verhalten der Erzieher aus. Hier bemißt sich die relative Handlungsfähigkeit noch nicht unmittelbar nach dem Verhältnis von *Selbstbestimmung* auf der einen Seite und *Fremdbestimmung durch gesellschaftliche Machtinstanzen* auf der anderen. Ein anderes Verhältnis ist hier zentral: Das Verhältnis zwischen der dem Kind *bereits möglichen* und *zugestandenen* Kontrolle über die eigenen Lebensumstände und der *Fremdkontrolle* durch die unterstüt-

- zenden Erwachsenen bzw. Erziehungsinstanzen. Auch die kindliche Entwicklung ist als ein Prozeß immer ausgedehnter relativer Handlungsfähigkeit zu bezeichnen. Der sogenannte *Entwicklungskonflikt* kommt dadurch zustande, daß das Kind bzw. der Jugendliche, der auf Grund der Kognition die emotionale Bereitschaft hat, ein höheres Niveau an Handlungsfähigkeit zu erreichen, gleichzeitig Zuwendungs- und Unterstützungsverlust antizipiert als Folge der Realisierung seiner Fähigkeiten. Es handelt sich dabei also um einen „Widerspruch zwischen den ‚produktiv‘ motivierten Entwicklungstendenzen des Kindes bzw. des Jugendlichen und der Behinderung oder ‚Bestrafung‘ dieser Tendenzen durch die Erziehung“ (S. 193).
6. Die Konfliktsituationen können zum einen durch *Konfliktverarbeitung* bewältigt werden, sie können aber auch *Konfliktabwehr* zur Folge haben. Konfliktverarbeitung setzt im Erwachsenenalter eine genaue Analyse der Bestimmungsmomente bei Erweiterung oder Beibehaltung des momentanen Standes an Handlungsfähigkeit voraus. Diese Analyse kann dann zur Folge haben, daß man die Gefahren von Restriktionen auf sich nimmt oder zu einer Verlegung des Zeitpunktes und Veränderung des Weges zur Erreichung der erhöhten Handlungsfähigkeit kommt. „Die Verarbeitbarkeit von mehr unspezifischen Konflikten im Zuge kindlicher Vergesellschaftung setzt voraus, daß das Kind die Forderungen der Erziehungsinstanzen nach Kontrolle der sinnlich-vitalen Bedürfnisbefriedigung, der Entwicklung von Fähigkeiten etc. auf dem jeweiligen Niveau des ansatzweisen Begreifens als Grundlage für die Erweiterung der Kontrolle über die eigenen Lebensbedingungen und kooperativen Integration, damit in seinem eigenen Interesse liegend, erkennen und entsprechend ‚produktiv‘ motiviert übernehmen kann“ (S. 195). Die Möglichkeit der Konfliktverarbeitung setzt voraus, daß das Individuum fähig ist, den richtigen Weg zum schließlichen Erreichen jenes höheren Niveaus relativer Handlungsfähigkeit zu gehen. Für den Prozeß ist die Berücksichtigung der jeweiligen Machtverhältnisse, eine unter Umständen notwendige Ausweitung der Bündnisbasis sowie die in bestimmten Fällen notwendigen ‚taktischen‘ Zugeständnisse wichtig. (Diese Elemente werden bei dem therapeutischen Vorgehen wieder auftauchen.)
  7. Wenn die psychischen Konflikte nicht verarbeitet werden können, bleibt der Widerspruch zwischen kognizierter subjektiver Handlungsnotwendigkeit und der bei ihrer Realisierung antizipierten Existenzbedrohung bestehen. Für das Individuum, für das nicht durch *Verarbeitung* eine Vereinheitlichung seiner Emotionalität erreichbar ist, bleibt nur noch ein ‚Ausweg‘, um trotz des objektiven Widerspruchs in den Emotionen handlungsfähig zu bleiben. Jene Realitätsaspekte, deren emotionale Wertung aufgrund kognitiver Durchdringung den unaufhebbaren Widerspruch in der Gesamtemotionalität zur Folge hatte, werden in den Kognitionen so verfälscht, verkürzt, desorientiert, daß die nun verbleibende kognitive Repräsentanz nicht mehr unvereinbare emotionale Wertungen hervorruft. Eine solche *Konfliktabwehr* kann allgemein als Regression vom erreichten Stand des Begreifens zurück zu bloßer Orientierung bezeichnet werden, ein erreichter Stand an kognitiver Erfassung der Realität wird aufgegeben, um die Angst vor Handlungskonsequenzen zu reduzieren. Eine realitätsentsprechende Konfliktverarbeitung ist daher keinesfalls lediglich durch Information, Schulung, Agitation etc. zu erreichen, da aktiver emotionaler Widerstand gegen solche Kognitionen besteht. Erkenntnisse über die wahren gesellschaftlichen und personalen Verhältnisse sind nur insoweit annehmbar, wie das Individuum die sich daraus ergebende eigene Lebenspraxis nicht mehr als existenzbedrohend erleben muß.
  8. Wenn als Therapieziel „die Befähigung des Klienten zum Erreichen des optimalen Grades der Kontrolle über seine eigenen Lebensbedingungen, gesellschaftliche

Integration und bewußte Lebensführung und Selbstentwicklung gemäß gesellschaftlichen und individuellen Lebensnotwendigkeiten in voller Realisierung und Erweiterung gegebener Handlungsräume“ (S. 160) gesehen wird, kommt es darauf an, im pädagogisch-therapeutischen Prozeß eine solche Entwicklung zu organisieren, die die bestehenden emotionalen Abwehrmechanismen obsolet macht.

Holzkamp und Holzkamp-Osterkamp arbeiten nach dieser allgemeinen Analyse der objektiven Ursache psychischer Störungen das psychotherapeutische Vorgehen Kappeler nach, der in seiner Praxis die psychoanalytische Befangenheit verschiedener Überwunden hat als in seinen theoretischen Reflexionen. Dabei ist wichtig, daß das jeweilige therapeutische Geschehen aufgrund der realgeschichtlichen Bedingungen, denen es unterliegt, einmalig und unwiederholbar ist. Trotzdem kann man zu Aussagen kommen, „welche Bedingungen im Sinne der Ermöglichung eines Erkenntnisfortschritts, und welche im Sinne der Stagnation oder Regression des Prozesses gewirkt haben“ (S. 280).

„Die Risiken, vor denen er bisher zurückschreckte, müssen für den Klienten nunmehr tragbar werden, er muß eine reale Chance sehen können, daß er bei Realisierung seiner emotionalen Handlungsbereitschaft zur Erhöhung der Selbstbestimmung tatsächlich eine Verbesserung seiner Lebenslage und Befriedigung seiner Bedürfnisse erreichen kann“ (S. 221). Diese Veränderung der Sichtweise – das Ziel des therapeutischen Prozesses – ist kein einfacher Informationsprozeß, die emotionale Gesamtsituation macht eine Veränderung allein durch Information unmöglich. Im therapeutischen Prozeß müssen sich vielmehr *die Widersprüche der eigenen Lebensführung* so zuspitzen, „daß sie aus sich heraus Beiträge und Informationen des Therapeuten zu einer Erweiterung des Realitätsgehalts der Erfahrungswelt des Klienten erfordern“ (S. 225).

In diesem Prozeß kann und darf der Therapeut nicht ein *neutraler Gegenüber* für den Patienten sein wie in der Psychoanalyse, sondern muß auch praktisch *sein erster solidarisch Verbündeter* sein. Praktisch ist der Ausgangspunkt eine ‚Bestandsaufnahme‘ der in ‚bloß orientierender Wertsicht‘ befangenen kognitiv-emotionalen Befindlichkeit der Betroffenen sowie die Aufarbeitung jener Bereiche, in denen Konflikte nicht verarbeitet werden konnten, sondern „Angst gegen Abhängigkeit eingetauscht“ wurde.

Holzkamp und Holzkamp-Osterkamp nennen als wesentliche Charakteristik des Prozesses in Richtung auf Fortschritt drei Bedingungen:

1. Überwindung versteckter und verschobener Aggressionen zugunsten offener Konfrontationen mit den Eltern (Entwicklungskonflikt).
2. Erweiterung der Bündnisbasis über das therapeutische Bündnis hinaus, organisiertes Zusammenschließen mit Individuen gleicher objektiver Interessenlage (in diesem Fall Klassen- und Schulkameraden).
3. Zur ‚begreifenden‘ Erkenntnis gehört auch die Fähigkeit der ‚taktischen‘ Einschätzung, der Berücksichtigung gegebener Kräfteverhältnisse.

Nach Kappeler, Holzkamp und Holzkamp-Osterkamp geht es im therapeutischen Prozeß nicht um Aufarbeitung genetischen Materials aus der Beziehungsgeschichte à la Psychoanalyse, denn die ‚Innenwendung‘ hält den Patienten ab, durch die Aufnahme der Auseinandersetzung mit der Umwelt bewußtseinserweiternde Erfahrungen zu machen, Fähigkeiten und Strategien der Durchsetzung der eigenen Interessen zu erwerben.

Das konkrete Vorgehen Kappeler, die Erfolge seines therapeutischen Bemühens – das hier nicht näher beschrieben werden kann – sind durch das theoretische Modell des ‚psychischen Konflikts‘ der Kritischen Psychologie verallgemeinert. Über die ‚*sinnliche Evidenz*‘ dieses Konflikt- und Therapiemodells hinaus sind seine Katego-

rien ‚sinnlich-vitale versus produktive Bedürfnisse‘, ‚orientierende versus begreifende Erkenntnis‘ und ‚individuelle Realitätskontrolle als Teilhabe an der gesellschaftlichen Realitätskontrolle‘ sowohl aus einer wissenschaftlichen Theorie der konkreten Gesellschaftsformation Kapitalismus, als auch aus der Analyse des Tier-Mensch-Übergangsfeldes abgeleitet.

Die hier entwickelten Ansätze können auf der einen Seite Ausgangspunkt der Entwicklung einer psychotherapeutischen Praxis werden; sie sind damit zugleich Konkretisierung der allgemeinen Aussagen über die Dialektik von Sein und Bewußtsein.

Dieses Buch läßt auch noch viele Fragen offen, so ist das Modell der Abwehr von Konflikten als Realitätsverleugnung ein Erklärungsmodell für von der bestehenden Psychiatrie als ‚neurotisches Verhalten‘ klassifizierte Probleme. Die Aktualität der Problematik – die Notwendigkeit der Ausweitung von Realitätskontrolle stellt sich laufend von neuem – läßt eine Aufarbeitung durch Bewältigung momentaner Konflikte zu. Doch inwieweit läßt sich mit diesem Modell auch jene als ‚psychotisches Verhalten‘ klassifizierten Probleme unmodifiziert erklären? Haben nichtverarbeitete Konflikte in *frühester Kindheit* nicht mehr als nur Realitätsverleugnung zur Folge, wirkt sich Nichtentwicklung von Realitätskontrolle in elementarsten Formen auf die weitere ontogenetische Entwicklung nicht ‚symptomatisch‘ anders aus, als in späteren Entwicklungsschritten der Ontogenese? Defizite in der Entwicklung individueller Realitätskontrolle, die elementarere Fähigkeiten der Persönlichkeitsentwicklung betreffen, dürften in bezug auf die Entwicklung einer *Ich-Identität*, als Selbstbewußtsein, als Reflexion über die Fähigkeiten der individuellen Teilhabe an gesellschaftlicher Realitätskontrolle qualitativ andere Auswirkungen haben als ontogenetisch spätere Konfliktabwehr. Hier stellt sich die Frage nach der Bedeutung ‚genetischen Materials‘ neu, da das ‚Netz‘ der Fähigkeitenentwicklung an dem Punkt der Lücke nachgeknüpft werden muß.

Daraus ergibt sich unmittelbar die Frage nach einer Entwicklungslogik der Aneignung der objektiven Realität, der Entwicklung von Realitätskontrolle in der Ontogenese. Eine solche ist nur als historische möglich, ausgehend vom Stand der Produktionsverhältnisse und der Produktivkräfte. Ihre Entwicklung würde z. B. eine materialistische Reinterpretation der Forschungsergebnisse von Piaget ermöglichen. Durch diese Entwicklungslogik würde die schematische Trennung der kindlichen und Jugendentwicklung versus Erwachsensein obsolet. Sicher ist die Entwicklung der Dialektik Individuum – Gesellschaft in der Ontogenese nicht ohne auch wesentliche Einschnitte zu denken (z. B. Einschulung, Berufseintritt, Verlassen des Elternhauses, Gründung einer Familie), doch enthebt dies nicht der Notwendigkeit, in der multidimensionalen Realität die Logik in den einzelnen Dimensionen sowie die Beziehung zwischen den Dimensionen zu bestimmen.

Während die Bedeutung der Spezifik kapitalistischer Verhältnisse für das Zustandekommen von psychischen Konflikten noch deutlich herauskommt, wird sie für die Tatsache, daß nicht Verarbeitung der Konflikte, sondern Konfliktabwehr massenweise stattfindet, schon nicht mehr so deutlich. Beim ‚Entwicklungskonflikt‘ wird bereits für das Zustandekommen der Konfliktbedingungen das Faktum der kapitalistischen Verhältnisse nicht deutlich. Bei letzterem ist die Notwendigkeit einer historisch materialistischen Familientheorie angesprochen, in der die Beziehung der Familienmitglieder in der Dialektik Individuum – Gesellschaft auf der Grundlage der Reproduktionsbedingungen der kapitalistischen Verhältnisse erfaßt wird.

Sicher sind dies nicht die einzigen Fragen und Probleme, die sich aus dem Text stellen, die Autoren haben selbst einige zusammengestellt, um die Entwicklungsrichtung der Forschung aufzuzeigen. Wenn diese Konkretisierungen der Kritischen Psychologie bezüglich psychotherapeutischer Praxis auch viele Fragen aufwerfen, stellen sie

gleichwohl eine grundsätzliche Alternative dar, die der Entwicklung materialistischer Einzelwissenschaft wie der demokratischen Berufspraxis neue Dimensionen unterlegt und neue Perspektiven weist.

Hans Schindler (Gießen)

## Geschichte

**Nolte, Hans-Heinrich:** „Drang nach Osten“. Sowjetische Geschichtsschreibung der deutschen Ostexpansion. Europäische Verlagsanstalt, Köln/Frankfurt/M. 1976 (270 S., br., 34,- DM).

Diese auf einer breiten Materialbasis durchgeführte Untersuchung stellt die deutsche Ostexpansion (besonders des Mittelalters) in der geschichtswissenschaftlichen Literatur, den Populärschriften und den Schulbüchern der UdSSR dar. Dabei verfolgt der Verfasser die Frage, in welcher Weise innenpolitische Interessen und außenpolitische Konfliktsituationen in den verschiedenen Etappen der sowjetischen Gesellschaftsentwicklung auf die Darstellung der Ostexpansion eingewirkt haben. Die Arbeit vermittelt zahlreiche Informationen über die widerspruchsvolle Entwicklung der sowjetischen Geschichtswissenschaft und des Fachs Slavenkunde; eingegangen wird auch auf die Rolle des „sowjetischen Patriotismus“ in der Geschichts- und Militärgeschichtsschreibung. In den 30er Jahren, argumentiert Nolte, war „die sowjetische Geschichtsschreibung nicht darauf vorbereitet, in Deutschland den Hauptgegner kennzeichnen zu müssen“ (107). Für den Zweiten Weltkrieg, in dem in zahlreichen für die sowjetischen Soldaten bestimmten „Tornisterbroschüren“ auf das Thema der Ostexpansion (und die erfolgreiche Abwehr der Invasoren etwa durch die Truppen Aleksandr Nevskijs in der Schlacht auf dem Peipussee 1242) eingegangen wurde, belegt der Autor, daß „die deutschen Aggressionen niemals auf das deutsche Volk insgesamt, sondern immer nur auf die herrschenden Klassen zurückgeführt“ wurden (194). Einige Aussagen – etwa daß die beschleunigte Industrialisierung der 30er Jahre überwiegend den Interessen der sowjetischen Führungsschicht entsprochen hätte (71–76), daß in der UdSSR eine „grundsätzliche soziale Antinomie zwischen der Schicht der Angestellten und derjenigen der Arbeiter besteht“ (162) und daß nach 1945 die gesellschaftlichen Systeme sowohl der USA wie der UdSSR eine „systembedingte Aggressivität“ (149) im außenpolitischen Raum an den Tag gelegt hätten – werden in dem Buch nicht ausführlicher begründet oder nachgewiesen. Indem die Arbeit mit systematisch entwickelten Fragestellungen die Geschichte der – in der Bundesrepublik oft nur ungenügend rezipierten – sowjetischen historisch-gesellschaftswissenschaftlichen Literatur verfolgt, kann sie dazu beitragen, unsere Kenntnisse über diese Literatur zu erweitern und in der Öffentlichkeit verbreitete Vorstellungen über die UdSSR zu differenzieren.

Gert Meyer (Marburg)

**Lorenz, Richard:** Sozialgeschichte der Sowjetunion I (1917–1945). edition suhrkamp, Frankfurt/M. 1976 (382 S., br., 11,- DM).

Lorenz hat sein Buch (Teil 2 folgt) chronologisch gegliedert. Es enthält einen umfangreichen Anmerkungsapparat (65 S.), der wohl die meisten neueren und neuesten Veröffentlichungen zum Thema, einschließlich der sowjetischen Forschungen, erschließt. Lorenz' Hauptinteresse gilt „den Wechselbeziehungen zwischen Industrie und Landwirtschaft... von denen auch das Verhältnis zwischen der Arbeiterklasse und der Bauernschaft abhing. Die Lösungsversuche – das ist die grundlegende These dieses Buches – entschieden über die Entwicklungsformen und den Charakter der sowjetischen Gesellschaftsordnung.“ (12) An den



verschiedenen Wendepunkten der Entwicklung (Übergang vom Kriegszarismus zum Sowjetsystem, vom Kriegskommunismus zur NEP und von da zu verstärkter Kollektivierung und Industrialisierung) zeichnet er die jeweils alternativ geführte Diskussion um die wichtigsten wirtschafts- und gesellschaftspolitischen Konzeptionen auf dem Hintergrund der tatsächlichen Vorgänge nach.

Der entscheidende Bruch im (mit Lenin als konstitutiv für den Sieg der bürgerlichen und sozialistischen Revolution in Rußland angesehenen) Bündnis zwischen Arbeitern und Bauern erfolgte nach Lorenz in den Jahren 1928–32, als die sowjetische Führung bei mehrmaligen Wendungen den Weg der Massenkollektivierung beschritt, obwohl dazu weder die technischen (Maschinenpark) noch die politisch-psychologischen Voraussetzungen (daher Rückgriff auf Zwangsmaßnahmen) gegeben waren, und obwohl diese Mängel auch bis 1929 und später in der Partei lebhaft diskutiert wurden (135–155). In dieselbe Richtung zielt Lorenz' Kritik an der Realisierung des Investitionsprogramms des ersten Fünfjahrplans, der ursprünglich noch eine gleichgewichtige Entwicklung aller Industriezweige vorsah, ohne der Landwirtschaft zu viele Mittel zu entziehen (161–170), während dann tatsächlich „ausschlaggebendes Investitionskriterium“ „die Maximierung der Wachstumsraten in bestimmten Schlüsselindustrien“ (v. a. Schwerindustrie; 216) geworden sei. An diese Entscheidungen und die Beschreibung ihrer Folgen in allgemeiner Hinsicht schließt Lorenz seine These von der ökonomischen Ineffizienz (gemeint ist hier v. a. die niedrige Arbeitsproduktivität und Auslastung der Kapazitäten und die Disproportionalität der Wirtschaftsentwicklung; 234–236) des Stalinschen Systems an.

Allerdings läßt sich seinen Ausführungen explizit entnehmen, daß die Sowjetunion keine 15 Jahre nach Beginn des ersten Fünfjahrplans, dazu noch unter Kriegsbedingungen, in der Lage war – um nur ein Beispiel zu nennen –, die vergleichsweise optimal ausgestattete deutsche Rüstungsindustrie quantitativ und qualitativ zu übertreffen (265–268). Ob diese Leistung ausschließlich mittels roher Kraftanstrengung erreicht werden konnte, erscheint fragwürdig. Unklar bleiben auch die Kriterien, anhand deren er die sowjetische Entwicklung kritisiert. Hinweise darauf finden sich nur in Anspielungen: auf die Produktivität, die „längst nicht das Niveau der kapitalistischen Industrieländer“ erreichte (235), auf Lebensverhältnisse der sowjetischen Arbeiter, „wie sie in den kapitalistischen Ländern längst der Vergangenheit angehörten“ (244); oder auf das politische System der Sowjetunion, das „auch hinter das Niveau des bürgerlichen Parlamentarismus“ zurückfiel (250). Problematisch erscheint auch Lorenz' Beurteilung der sowjetischen Außenpolitik vor Kriegsbeginn – sie „unterstellte ein friedfertiges Deutschland.“ (253) Dies entspricht zwar dem Bild, das die sowjetische Propaganda auf dem Hintergrund taktischer Fehleinschätzungen zu dieser Zeit bot. Wie aber ist damit zu erklären, daß seit 1938/39 gerade die Rüstungsindustrie forciert aufgebaut wurde und „sich die Rüstungsproduktion etwa dreimal so schnell wie die industrielle Gesamtproduktion“ (257) entwickelte?

Der entscheidende Mangel der Arbeit liegt in dem weitgehenden Fehlen von Erklärungen für die umfassend dargestellten Ereignisse. Stalinismus und Terror werden als Phänomene nur beschrieben aber nicht auf ihre Genese hin befragt. Z.T. beruht dieser Mangel an Ursachenforschung auf der überwiegenden Behandlung ökonomischer Fragen und auf der fehlenden Integration mit Ausführungen zu anderen gesellschaftlichen Bereichen (Partei, Bildung/Ideologie, Sozialstruktur etc.). Von daher erscheint der Begriff „Sozialgeschichte“ im Titel nicht ganz gerechtfertigt.

Birgit Scherer (Köln)

- Haumann, Heiko:** Geschichte und Gesellschaftssystem der Sowjetunion. Eine Einführung. Kiepenheuer & Witsch, Köln 1977 (144 S., br., 14,80 DM).
- ders.:** Grundlagen der sowjetischen Wirtschaftsverfassung. Materialien. (Hochschulschriften Sozialwissenschaften Band 9). Verlag Anton Hain, Meisenheim am Glan 1977 (170 S., br., 28,- DM).

„Die Einführung beschränkt sich auf die Kernpunkte der sowjetischen Gesellschaft: Planung, Betriebsstruktur, Arbeitsverfassung, gesellschaftliche Organisationen, Kommunistische Partei, Sowjetsystem. Sie sind ihrem Anspruch nach das eigentlich ‚Andere‘ im Verhältnis zum Kapitalismus, auf dem alles übrige aufbaut.“ (9). Die übliche Betonung des Verhältnisses von Partei und Staatsapparat wird aufgegeben zugunsten breiterer Darstellung der anderen gesellschaftlichen Organisationen, besonders der sowjetischen Gewerkschaften (59ff.), und der Möglichkeiten für Arbeiter und Angestellte, an der Planung und Leitung der Produktion teilzunehmen. Damit wird den in unserem Lande kaum zur Kenntnis genommenen Entwicklungen auf dem Gebiete der sozialistischen Demokratie in der UdSSR Rechnung getragen.

Haumann führt durchweg *historisch* in den Gegenstand ein, nicht nur in den Kapiteln über die sozialökonomischen Besonderheiten Rußlands, die Ursachen der Oktoberrevolution und die Schwierigkeiten beim Aufbau des Sozialismus, sondern auch, wo die Wirtschaftsverfassung der Sowjetunion, die politische Struktur einschließlich des Einparteiensystems und der innerparteilichen Demokratie (85, 88 f.) und die Stellung der Sowjetunion im internationalen System behandelt werden. Durch dieses Verfahren braucht weder die gesellschaftliche Realität der UdSSR dogmatisch gerechtfertigt zu werden, noch wird von vornherein irgendeine Gegenposition untergeschoben, von der aus der Gegenstand pauschal kritisierbar wäre: durch Einsicht in die historischen Bedingungs Zusammenhänge werden getroffene und mögliche alternative Entscheidungen nachvollziehbar und überprüfbar. Der Unterstützung der eigenen Urteilsbildung dient auch die zweite methodische Eigentümlichkeit. Haumann teilt nicht nur das positiv Gewußte mit, sondern stellt die entscheidenden Stationen der Herausbildung des heutigen sowjetischen Gesellschaftssystems im Medium der politischen und wissenschaftlichen Kontroversen um sie dar. Er weist auf die Problematik der sowjetischen Auffassung hin, die Maßnahmen der Periode vom Sommer 1918 bis Anfang 1921 seien „überwiegend von den Kriegsbedingungen diktiert“ gewesen („Kriegskommunismus“). „Natürlich sind viele Maßnahmen auf den Krieg und die Notsituation zurückzuführen. Ziel war aber nach wie vor der unmittelbare Aufbau des Sozialismus ohne Umwege.“ (33). – Nach der Darstellung der Deformation des gesellschaftlichen und politischen Systems in der Sowjetunion in den 30er und 40er Jahren meint Haumann, die weitere Forschung werde „sich vielleicht von dem Begriff Stalinismus lösen...“. Der Blick könne „verstellt werden, wenn er sich für eine ganze Epoche (1929–1953) nur auf eine Person, ihre Handlungen und deren Folgen konzentriert. Das tägliche Leben der Bevölkerung, Initiativen der Arbeiter, die hofften, jetzt bald den Sozialismus erreicht zu haben, und ohne die die Industrialisierungserfolge nicht erzielt worden wären (...), all das muß mit berücksichtigt werden.“ (44) Zu der verbreiteten These, im Verlauf der Wirtschaftsreform von 1965 sei „ein konservativer Rückschlag zu bemerken“, bemerkt Haumann: „Es mag sein, daß die Ereignisse in der Tschechoslowakei 1968 und in Polen 1970 sowie die Furcht von Parteifunktionären und Direktoren, an Einfluß zu verlieren, Bestrebungen verstärkt haben, die Reformen vorsichtiger durchzuführen. Dennoch ist die Interpretation des

Rückschlages einseitig ... Die Rechte des Betriebes gegenüber den Zentralbehörden wie die Rechte der Werktätigen sind nicht wieder eingeschränkt worden.“ (49) Vielen sowjetischen Autoren hält er vor, die Entwicklung der eigenen Gesellschaft als zu „gradlinig und unaufhaltsam“ zu beschreiben. „Eine offenere Aufarbeitung der Vergangenheit und eine offenere Auseinandersetzung mit den Konflikten innerhalb der Gesellschaft könnten vielleicht die Hemmnisse des weiteren Fortgangs und die Möglichkeiten ihrer Überwindung deutlicher hervortreten lassen“. (108) Neueren linken Theorieansätzen im Westen wirft er vor, „vorgefaßte, feste Kategorien von außen an die sowjetische Gesellschaft“ heranzutragen „und ihnen das Material“ zuzuordnen. Er selbst gibt den Vorzug „der Bildung von Kategorien aus einem Wechselverhältnis von theoretischem Anspruch des Gesellschaftssystems, von Erforschung der historischen Bedingungen und von eigenen Überlegungen...“ (124). Ein 14-seitiges Literaturverzeichnis zu den behandelten Fragen, ein Verzeichnis wichtiger Zeitschriften und ein Sachregister ergänzen den Band.

Bei der zweiten Arbeit handelt es sich um ein regelrechtes Quellen- und Arbeitsbuch zur sowjetischen Wirtschaftsverfassung mit der auszugsweisen Wiedergabe von 33 Quellen in deutscher Sprache und gut ausgewählten Literaturhinweisen.

Nach einem ersten Kapitel mit Statistiken zur Wirtschaftsentwicklung folgen zwei Kapitel über die Eigentumsordnung der UdSSR und über die Planung. Die übrigen vier Kapitel stellen der Reihe nach die wichtigsten Bereiche der sowjetischen Wirtschaft vor: die Betriebsverfassung in der Industrie und die Arbeitsorganisation, die landwirtschaftliche Ordnung und den Warenaustausch. Auch hier geht Haumann historisch vor, indem er die Dokumente in ihrer historischen Aufeinanderfolge präsentiert und durch Fragen darauf orientiert herauszubekommen, was sich geändert hat und wie die Entwicklung weitergehen könnte. In dem Kapitel über die Betriebsverfassung arbeitet Haumann gegen die schon immer von bürgerlichen und neuerdings wieder stärker von sozialistischen Kritikern der Sowjetunion geäußerte Meinung an, die Arbeiter seien dort politisch rechtlos. Durch Quellen und Fragen zeigt er, daß sich seit 1965 mit dem Handlungsspielraum der Betriebe auch der der Produzenten erweitert hat, daß die Arbeiter und Angestellten ihr gesetzlich gesichertes Recht auf Mitwirkung an der Planung und Leitung der Betriebe in Organen wie Arbeiterversammlungen, Ständigen Produktionsberatungen und besonders über die Gewerkschaften ausüben können. Gegen den Einwand, es handle sich hier nur um Gesetze und Verordnungen, nicht um gesellschaftliche Praxis, macht Haumann geltend: „Andererseits dürfte einleuchten, daß sich etwas verändert hat, wenn seit Ende der fünfziger Jahre die Rechte der Arbeiter und Angestellten ständig erweitert wurden: das kann sich nicht unabhängig von der betrieblichen Wirklichkeit vollzogen haben.“ (85).

Es fällt auf, daß einige Fragen an den Leser zu sehr Ab-Fragen sind und nicht Fragen, die ihn zwingen, mit einem Problem in der Sache fertigzuwerden. In einer zweiten Auflage sollte auch das Problem der Warenbeziehungen im Sozialismus klarer gefaßt werden. „Der Begriff (der wirtschaftlichen Rechnungsführung, W.E.) besagt, daß in der Sowjetunion noch nicht überall die unmittelbar gesellschaftliche – planmäßige – Produktion durchgesetzt ist, daß es noch Warenbeziehungen, noch Isoliertheit gibt. Andererseits sind dies nicht mehr Warenbeziehungen im kapitalistischen Sinn, weil Planmäßigkeit und die genannten Normen, weil keine freie Konkurrenz und keine freie Preisbildung existieren.“ (63) – Was hier als verbaler Widerspruch zwischen bestehender und nicht bestehender

Planmäßigkeit der Produktion erscheint, müßte als wirklicher weil wirkender Widerspruch in den gesellschaftlichen Beziehungen begriffen werden.

Wieland Elfferding (Berlin/West)

**Langkau-Alex, Ursula:** *Volksfront für Deutschland?* Band 1: Vorgeschichte und Gründung des „Ausschusses zur Vorbereitung einer deutschen Volksfront“, 1933–1936. Syndikat, Frankfurt/M. 1977 (364 S., br., 48,- DM).

Die deutsche Emigration in Paris 1933/39 ist meist nur Gegenstand von mehr oder minder sentimentalen Rückerinnerungen. Die Exilforschung hat sich rechtens auf die psychologischen, soziologischen und literarischen Aspekte der Emigration beschränkt. Eine Analyse der politischen Aktivitäten der Exilierten ist bisher von Historikern als besondere Forschungsaufgabe kaum bearbeitet worden. Ursula Langkau-Alex hat mit ungewöhnlichem Fleiß die verstreuten Materialien gesammelt, Stein für Stein zusammengebastelt und so ein datentreues Mosaik der politischen Aktivitäten der deutschen Emigration mit Paris als Mittelpunkt produziert. Selbstverständlich kreist dieses Getümmel von Initiativen, Konferenzen, Programmen, Comitees, Bulletins um die Frage der Einheit. Es ist erstaunlich, wie ein Historiker aus gedruckten und zum großen Teil ungedruckten Quellen das äußere und innere Werden des vielschichtigen und zum Teile widerspruchsvollen Prozesses zu rekonstruieren vermag, so daß echte Objektivität entstand, völlig unberührt von gängigen Stereotypen.

Die Reichspräsidentenwahlkampagne 1932 dient der Verfasserin als Kulisse für die Ausgangspositionen der Parteien: im Exil sollten sie sich reproduzieren. Der „Mikrokosmos von Organisationen und Aktionen in Paris 1933–1936“ besteht mehr aus Organisationen als aus Individuen (17). Ihre Inter-Aktion bildet den Gegenstand der Arbeit. Mittelpunkt aller Hektik ist die Bemühung zwischen Kommunisten und Sozialdemokraten, ein Minimum von Verständigung zustande zu bringen. Ein einziges Mal ist dies gelungen: Gegen die Hinrichtung des Kommunisten Rudolf Claus im Dezember 1935 setzten Kommunisten und Sozialdemokraten, neben vielen anderen, ihre Unterschrift unter einen gemeinsamen Protest. Heinrich Mann war in diesem Fall, wie in der ganzen Volksfrontkampagne, federführend. Scheinbar nur ein Akt der Solidarität, war doch dieser gemeinsame Protest, nach der Meinung der Verfasserin, für die Gründung des Volksfrontausschusses im Februar 1936 nachweislich ausschlaggebend, weil beschleunigend. (142) Der in Prag thronende Parteivorstand der SPD (SOPADE) hatte alle Einheits- und Volksfrontvorschläge brüsk zurückgewiesen. Im Gegensatz dazu war die in Paris aktive Gruppe von Sozialdemokraten (Breitscheid, Schiffrin, Schiff, Max Braun, Max Brauer) bereit, mit den Kommunisten, deren Wortführer in Paris damals Willi Münzenberg war, zu verhandeln. Ursula Langkau-Alex bereichert die wechselvolle Geschichte dieser Bestrebungen mit zahlreichen bisher unbekanntem Einzelfakten. So wissen wir jetzt aus den von der Verfasserin veröffentlichten Dokumenten, daß Breitscheid, gegen die negative Haltung des Prager Parteivorstandes protestierend, dem Volksfrontgedanken näher trat. Die Verfasserin konnte u.a. aus dem Archiv der SPD in Bonn schöpfen. Neu sind die Erkenntnisse über die zahlreichen Vorstöße der Pariser Sozialdemokraten, beim PV eine Sinnesänderung zu erwirken. Der 7. Weltkongress der Komintern hatte den Kommunisten die Öffnung dringend nahegelegt. Es konnte nicht ausbleiben, daß einige Splittergruppen an der alten Taktik festhiel-

ten und sich sektiererisch auf die in der Weimarer Republik gescheiterte Losung „Klasse gegen Klasse“ beriefen. Die ultralinken Splittergruppen sahen in der neuen Linie der Komintern eine Art „Verrat“ an den Leninschen Prinzipien des Klassenkampfes. So erklärte zum Beispiel die SAP: die „KPD liquidiert den Kommunismus“ (116). Wer denkt bei alledem nicht an das Italien von heute? Die Verfasserin beschreibt die Volksfront in „statu nascendi“ (93) bis zur Bildung des vorläufigen Ausschusses zur Vorbereitung einer deutschen Volksfront, praktisch bis zur Lutetia-Konferenz vom 2. Februar 1936. Mit diesen Beschlüssen, sagt die Verfasserin, „wird eine Offensive im Kampf gegen den Faschismus von der Emigration her gestartet“ (165). Ein zweiter Band soll das Scheitern des kaum beschlossenen Volksfrontbündnisses in den Jahren vor Ausbruch des Krieges analysieren. Hervorzuheben ist der reiche Anmerkungsapparat; er erschließt bisher unbekannte Archivbestände und erfaßt eine umfangreiche Literatur, die in Zeitschriften und Zeitungen verstreut ist. Bruno Frei (Wien)

**Kater, Michael H.:** Studentenschaft und Rechtsradikalismus in Deutschland 1918–1933. Eine sozialgeschichtliche Studie zur Bildungskrise in der Weimarer Republik. Hoffmann und Campe Verlag, Hamburg 1975 (361 S., br., 58,- DM).

Das Buch gliedert sich in zwei ineinander verschränkte Teilbereiche. Der erste versucht unter Auswertung verstreuter, statistischer und anderer zeitgenössischer Materialien durch eine Analyse so komplexer Phänomene wie soziale Herkunft, Lebensniveau, Werkstudententum, Korporationswesen etc. die „sozialökonomischen“ und „sozialpsychologischen“ (13) Dimensionen studentischer Verhaltensweisen auszu-leuchten. Der zweite beschreibt die ideologischen und realpolitischen Affinitäten zwischen akademischem Nachwuchs und Nationalsozialismus, speziell dabei die Entwicklung und Bedeutung des „Nationalsozialistischen Deutschen Studentenbundes“, um plausibel zu machen, warum die Studentenschaft früher als andere Gruppierungen mehrheitlich den Suggestionen faschistischer Alternativen zur Republik von Weimar anheimfiel. Gerade hier, in der Plastizität instruktiver Einzelbeobachtungen – etwa über die Konvergenzen von „politischem Konservatismus“ und „sozialem Elitebewußtsein“ (25) in den Korps und Burschenschaften – liegen die unbestreitbaren Vorzüge der Arbeit. Obwohl die breite Quellenbasis besticht, weisen die angebotenen Erklärungsmuster – gemessen an den Studien von Kreutzberger (Studenten und Politik 1918–33, Göttingen 1972) und Faust (Der Nationalsozialistische Studentenbund, Bochum 1973) – einige bemerkenswerte Inkonsistenzen auf und werden in ihrer Brauchbarkeit zuweilen durch einen eigentümlichen Mangel an Trennschärfe beeinträchtigt. Vorschnelle Verallgemeinerungen und eine nicht überall konsequent reflektierte Terminologie hinterlassen einen insgesamt ambivalenten Eindruck und konfrontieren den Leser häufig mit der Frage, ob weniger nicht mehr und ob es nicht sinnvoller gewesen wäre, der ambitionierten Zusammenschau die Ausfüllung längst angemahnter Forschungslücken (Kreutzberger, 230), etwa über die Hochschulpolitik der einzelnen Länder, vorzuschalten. Unbehagen muß es beispielsweise wecken, wenn der zentrale Begriff „Bildungskrise“ nirgendwo systematisch diskutiert wird. Variationen wie „epochale Bildungsmisere“ (13) oder „Deformation ‚bürgerlicher‘ Kultur“ (200), an der die Studenten nach Katers Aussagen gleichermaßen als Opfer und Verursacher teilhatten, verleihen dieser Formel kaum greifbarere Konturen, weswegen sich immer wieder der Einwand aufdrängt, als sei der Verfasser allzu bruchlos einem zeitgenössischen, interessegebundenen Kulturpessimismus aufgesessen. Denn wie wäre sonst zu verstehen, daß er sich ungeprüft Klagen über Nivellierungstendenzen in den „Qualifikationswerten“ und Einkom-

mensverhältnissen zwischen Hand- und Kopfarbeit (45) zu eigen macht oder davon spricht, daß die Standards der „Wissensvermittlung“ (13) abgesunken seien, ohne auch nur ein Wort über die Kriterien und empirischen Befunde zu verlieren, die ein solches Urteil rechtfertigen könnten. Ähnliches gilt für die wenig fundierte Kritik an der gesellschaftspolitischen „Fahrlässigkeit der Regierungsorgane“, die der Autor als einen der Faktoren für die notorischen „Animositäten“ (97) zwischen der Studentenschaft und den politischen Repräsentanten der Weimarer Demokratie benennt, was letztlich nur die Ressentiments sozialkonservativer Lobbyisten wiederholt, wie die zitierte Äußerung Otto Everlings, von 1906 bis 1922 Präsident des „Evangelischen Bundes zur Wahrung der deutsch-protestantischen Interessen“, der 1928 bemängelte, der Staat lasse jedwede „Sozialpolitik für die geistig schaffenden Stände“ vermischen (97).

Sehr viel anregender präsentieren sich dagegen die sozialpsychologisch argumentierenden Abschnitte über die Diskrepanzen „zwischen Rollenerwartung und Wirklichkeit“ (107), die im studentischen Bewußtsein gewissermaßen ein „Identitäts-Vakuum“ (107) und Gefühle „existentieller Unsicherheit“ (72) produzierten – eine These, die Kater mit einer Reihe einleuchtender Belege abstützt: so mit der für Hochschulabsolventen während der gesamten 20er Jahre problematischen Arbeitsmarktsituation, mit schwindenden Berufsaussichten und Verdienstmöglichkeiten, die mit den hergebrachten Statusansprüchen in Konflikt gerieten, so mit Hinweisen auf ein zumindest tendenzielles Auseinanderklaffen von Besitz und Bildung, eine Folge der kriegs- und inflationsbedingten Verarmung von Teilen der Mittelschichten, dem traditionellen Reservoir akademischer Eliten. Möglicherweise hat diesen Erscheinungen auch der von Kater verfolgte „soziale Schichtungswandel in der Studentenschaft“ (56ff.) Vorschub geleistet, wenngleich der Prozeß eines „graduellen Anschwellens des unteren auf Kosten des oberen Mittelstandes“ (61 und 198f.) mehr behauptet als statistisch abgesichert wird – von der Fragwürdigkeit und Grobmaschigkeit des verwendeten, dem angelsächsischen Sprachgebrauch entlehnten Schichtungsrasters einmal ganz abgesehen.

Jens Flemming (Hamburg)

## Soziale Bewegung und Politik

**Jühe, Reinhard/Niedenhoff, Horst-Udo/Pege, Wolfgang:** Gewerkschaften in der Bundesrepublik Deutschland. Daten, Fakten, Strukturen. Deutscher Instituts-Verlag GmbH, Köln 1977 (180 S., br., 26,80 DM).

Daten, Fakten und Strukturen der Gewerkschaften in der Bundesrepublik – wo ist so etwas sonst zu haben? Der unternehmerfreundliche deutsche Institutsverlag hat ohne Zweifel eine Marktlücke ausfindig gemacht. Entgegen ersten Erwartungen stellt sich aber heraus, daß dieses Heftchen keineswegs eine bloße Propagandabroschüre gegen die Gewerkschaften ist. Sie besteht fast ausschließlich aus Zahlenmaterial, Strukturdarstellungen und recht sachlich gehaltenen Informationen, die oft direkt aus Gewerkschaftsquellen stammen. Sobald die Verfasser allerdings ihre eigenen schriftstellerischen Fähigkeiten bemühen, gelingt ihnen der reibungslose Übergang von Wahrheit zu Dichtung. So wird z. B. die Behinderung des Aufbaus der Gewerkschaften in der Nachkriegszeit seitens der Besatzungsmächte folgendermaßen uminterpretiert: „Der Wunsch der Gewerkschaftsfunktionäre nach starken zentralen Gewerkschaften fand nicht die Zustimmung der Westmächte, die einen Aufbau ‚von unten auf‘ verlangten.“ (15)

Gut 80 Seiten sind dem DGB und seinen Einzelgewerkschaften gewidmet. Kurzporträts der Organisationen geben Auskunft über Mitgliedschaft, Organisationsgrad, Geschäftsführung und Vorsitz, Gliederungen und Organe der Gewerkschaften

sowie über ihre Hauptpublikationen und ihre internationale Repräsentanz. Ein ausführlicher Tabellenteil über die Mitgliederentwicklung von 1950 bis 1976 schließt sich an. Die Wiedergabe der DGB-Statistik über die absolute Mitgliedschaft (differenziert nach Geschlecht und in Arbeiter, Angestellte und Beamte) ist zwar nicht originell, da man derlei Zahlen umstandslos vom DGB erhalten kann, aber informativ. Mit der Absicht, die jährlichen Organisationsgrade der Einzelgewerkschaften aufzuführen, hatten sich die Autoren viel vorgenommen. Die in dieser Hinsicht fraglos vorhandenen Informationslücken zu schließen, ist aber nicht leicht. Einerseits müssen dazu die Zahlen der organisierten abhängigen Erwerbspersonen (ohne Rentner), andererseits die Zahlen der abhängigen Erwerbspersonen bzw. Erwerbstätigen in den jeweiligen Organisationsbereichen eruiert werden. Der mit dieser Aufgabe betraute Wolfgang Pege (laut Klappentext Studium folgender exakter Wissenschaften: Theologie, Philosophie, Psychologie und Klassische Philologie) war offensichtlich rettungslos überfordert. Im Vorwort wird zwar mit Verweis auf Schwierigkeiten bei der Zahlenermittlung darauf aufmerksam gemacht, „daß zwangsläufig Lücken in der Darstellung auftreten“, beim Nachrechnen zeigen sich aber obendrein haarsträubende Fehler. Für die Einzelgewerkschaften werden Organisationsgradangaben gemacht (verbunden mit absoluten Mitgliederzahlen), bei deren Richtigkeit es im Jahre 1976 insgesamt nur 16,2 Mill. abhängig Beschäftigte gegeben haben dürfte. Laut statistischem Jahrbuch waren es aber 21,3 Mill. D.h., daß die Organisationsgradangaben im Schnitt ein Viertel überhöht sind. Bezüglich einiger Gewerkschaften sind sie annähernd realistisch, z. B. IG B + E (87%), GdED (77%), Postgewerkschaft (über 70%), bei anderen aber erheblich überhöht, z. B. HBV (20% statt 7%), IGM (60% statt 44%), IG DruPa (51% statt 32%) und GH + K (49% statt knapp 20%). Die Darstellung des DGB wird mit Zahlenmaterial über die Finanzen, über die mit den Gewerkschaften verbundenen Wirtschaftsunternehmen und über das Publikations- und Lehrgangswesen abgeschlossen.

Auf ca. 20 Seiten wird über die DAG und den CGB informiert, ehe der Gewerkschaftseinfluß in der BRD dokumentiert werden soll (Gewerkschafter in Betriebsräten, Aufsichtsräten und im Bundestag). Hierbei fällt auf, daß die Ergebnisse der Betriebsratswahlen eines Jahres unterschiedlich ausfallen, je nachdem ob man sich an der Zählweise des DGB, der der DAG oder der des Instituts der deutschen Wirtschaft orientiert; ein Umstand, der entweder den Verfassern nicht auffiel oder den sie eines erklärenden Kommentars nicht für würdig erachteten.

Thomas Hagelstange (Berlin/West)

**Schiffbauer, Willi:** Kampf gegen Arbeitslosigkeit in England. Verlag Association, Hamburg 1976 (52 S., br., 4,50 DM).

Schiffbauers Broschüre hat den Kampf schottischer Werftarbeiter gegen Betriebsstillegungen, ihren Kampf um das „Recht auf Arbeit“ zum Inhalt. „Was passiert, wenn die Unternehmer für Beschwichtigungsmanöver kein Geld mehr aufwenden wollen oder können? Wenn der Staat es ablehnt, Kreditbürgschaften zu übernehmen? Bleibt den Arbeitern dann am Ende nur der massenhafte Protest aus der Arbeitslosenschlange, wie wir es von Anfang der 30er Jahre kennen“ (5)? Dazu sollen die Erfahrungen der schottischen Arbeiter aufgearbeitet werden, die durch ein einjähriges „work-in“ die Schließung von 4 Werften, d. h. die Vernichtung von mehreren tausend Arbeitsplätzen, verhindern konnten.

Schiffbauer schildert das Bestreben der Labourregierung, 1966 mit Finanzzuwendungen den britischen Schiffbau zu reorganisieren. Das führte zum Zusammenschluß von 4 Werften zur UCS (Upper Clyde Shipbuilders). Nach dem Wahlsieg der Tories gingen diese sofort daran, die „lahmen Enten“ zu liquidieren: von nun an sollten

nicht mehr länger Kreditgarantien für Aufträge bei UCS an die Reeder gegeben werden. Im Juni 1971 drohte den Werften der Konkurs. Die shop stewards organisierten sofort den Widerstand. Dabei war die Wahl der Kampfformen von ausschlaggebender Bedeutung: „Ein großer Streik konnte nur die Stilllegung beschleunigen. Ein ‚sit in‘ (Streik und Werftbesetzung) konnte nicht über unabsehbare Zeit aufrechterhalten werden, die verstreuten Werftanlagen bildeten eine zusätzliche Gefahr. Bei einem ‚work in‘ sollten alle, die vom Konkursverwalter entlassen würden, von den shop stewards wieder eingestellt werden. Die Tore würden von shop stewards kontrolliert, damit keine Arbeitsmittel heimlich verkauft würden. Im übrigen sollte normal weitergearbeitet werden, um die vielen Aufträge, die UCS noch hatte, auszuführen“ (32). Gewerkschaftlich gut organisiert, politisch unterstützt durch die gesamte Arbeiterbewegung Englands – so demonstrierten z. B. linke Labourabgeordnete wie Benn Arm in Arm mit kommunistischen shop stewards – und finanziell abgesichert durch einen Kampffonds, in den von überall Geld floß, konnten die Werftarbeiter die Regierungspläne durchkreuzen. Die Toryregierung mußte klein beigeben. – Schiffbauer betont zwar, daß die deutsche Arbeiterklasse „eigene Kampf- und Organisationsformen entsprechend den Bedingungen in der Bundesrepublik finden“ (50) muß. Soll der gegebene Erfahrungsbericht aber mehr als bloße Deskription sein, so fragt sich, inwieweit er dem Anspruch Genüge tut, Kampferfahrungen so zu vermitteln, daß diese für die eigene Praxis tragfähig werden. Eine der Voraussetzungen, konkrete singuläre Erfahrung adäquat zu verarbeiten, ist die Kenntnis des Standes und der Geschichte der Arbeiterbewegung, die diese Erfahrung macht. Hierzu ist Schiffbauers kurzer Abriß bei weitem nicht ausreichend; zum anderen müßte die Rolle der Organisationen der Arbeiterbewegung umfassender durchleuchtet werden, aber auch hier zeigt das Buch wegen der undifferenzierten Wertungen der Labourparty, das Herunterspielen der Rolle der Kommunisten und der Bedeutung der Aktionseinheit wesentliche Mängel. Erst die Aufarbeitung bestimmter Organisationsformen, wie die der shop stewards, die vorschnell von Schiffbauer mit den Betriebsräten in der BRD verglichen werden, würde die Erfahrung übertragbar, eine Analyse der Bedingungen des solidarischen Verhaltens der anderen Werk tätigen den Erfolg voll verständlich werden lassen. – Die Broschüre bietet Informationen zum Problem des Arbeitskampfes der schottischen Werftarbeiter, aber diese Informationen sind lückenhaft und ihre Einschätzung oft problematisch; „übertragbar“ wären die Kampferfahrungen nur auf einem breiteren Hintergrundwissen, als es die Broschüre vermittelt.

Hans Schindler (Gießen)

**Apel, Hans:** Umfrage UdSSR und Offener Brief an Andrej Sacharow. Pahl-Rugenstein Verlag, Köln 1977 (176 S., br., 9,80 DM).

Hans Apel hat 1975 auf einer Rundreise durch die westlichen Landesteile der UdSSR 203 Interviews über die Lebens-, Einkommens- und Wohnverhältnisse der sowjetischen Bevölkerung durchgeführt, die zwar nicht im strengen Sinne „repräsentativ“ sind, jedoch – da sie die wichtigsten Bevölkerungsgruppen umfassen – durchaus „typische“ Profile des Lebensstandards in der UdSSR aufzeigen können. Der Umfrage zufolge haben sich die Lebensverhältnisse in den letzten Jahren spürbar verbessert; vor dem Hintergrund der durch extreme Not gekennzeichneten Nachkriegsjahre beurteilten 77 Prozent der Befragten ihre Lebenssituation, 69 Prozent ihre Wohnverhältnisse und 84 Prozent die Veränderungen ihrer Lebensumstände in den letzten 5 bis 10 Jahren als „sehr gut“ oder „gut“ (124). Die Befragten verdienten – infolge von Zuschlägen, Prämien, Überstunden u. a. – mit durchschnittlich 186 Rubel pro Monat 27 Prozent mehr als die amtliche Statistik für 1975 als Durchschnittslohn der Arbeiter und Angestellten auswies (102). Die Einkommensdifferen-



zen waren erheblich geringer als in westlichen Ländern. In sehr differenzierter Weise unternimmt Apel den Versuch eines Lebensstandardvergleichs zwischen den USA und der UdSSR, der auch die stark subventionierten öffentlichen Dienstleistungen in der Sowjetunion (etwa im Bereich des Gesundheits-, Bildungs- und Verkehrswesens) umfaßt; diesen Berechnungen zufolge betrug der sowjetische Lebensstandard bereits etwa zwei Drittel des durchschnittlichen nordamerikanischen Niveaus, wobei das oberste Fünftel der US-Einkommen, für die es in der UdSSR kein Gegenbild gibt, unberücksichtigt bleibt (109). Aufgrund der großen Differenzen in der Ausgabenstruktur der privaten Haushalte sind jedoch reale Vergleiche sehr schwierig zu ziehen. Im Schlußteil des Buches setzt sich Apel kritisch mit den Angaben A. Sacharows über die Lebensverhältnisse der USA und UdSSR auseinander und weist anhand von statistischen Materialien nach, daß die Unter- und Mittelschichten in den USA keineswegs unter so günstigen Verhältnissen leben wie dies Sacharow verschiedentlich annahm. Vielleicht war dies ein Grund dafür, daß der „Spiegel“, der Sacharows Aufzeichnungen veröffentlicht hatte (Jg. 1975, Nr. 40), einen Abdruck der Replik Apels ablehnte.

Hans Apel, der in den 30er Jahren in die USA emigrierte und bis zu seiner Emeritierung 1961 an der University of Bridgeport/Connecticut lehrte, hat seit Beginn der 60er Jahre in der DDR und verschiedenen osteuropäischen Ländern ähnliche Untersuchungen durchgeführt, die oftmals zu anderen Schlußfolgerungen über den Lebensstandard und die wirtschaftlichen Wachstumsmöglichkeiten in den sozialistischen Ländern gelangten als die einschlägige Sozialismusforschung, von der sie kaum zur Kenntnis genommen worden sind. Diese Arbeiten sind jedoch nach wie vor für Analysen zum ökonomischen Systemvergleich von Bedeutung; vgl. etwa: Ohne Begleiter – 287 Gespräche jenseits der Zonengrenze, Köln 1965; Wehen und Wunder der Zonenwirtschaft, Köln 1966; Spaltung – Deutschland zwischen Vernunft und Vernichtung, Berlin 1966; DDR 1962 – 1964 – 1966, Berlin 1967; Nach Erfurt: Fiasco, Entspannung oder ‚Entspaltung‘?, in: Frankfurter Hefte 1970, Nr. 5; Neue Perspektiven im Wettstreit der Systeme, in: Frankfurter Hefte 1974, Nr. 6 und 7; Bulgarien und Griechenland: Ein Systemvergleich wirtschaftlicher und sozialer Nachkriegsentwicklung in Osteuropa, in: Osteuropa 1976, Nr. 4.

Gert Meyer (Marburg/Lahn)

**Messick, Hank:** Lansky. G. P. Putnam's Sons, New York 1971 (286 S., br., \$ 6,95).

**Messick, Hank:** John Edgar Hoover: an inquiry into the life and times of John Edgar Hoover, and his relationship to the continuing partnership of Crime, Business, and Politics. David McKay & Co Inc., New York 1972 (276 S., br., \$ 6,95).

A Muckraker's Guide to 1968 and other horrors – from the Pages of Ramparts. Ramparts Press, Palo Alto (California) 1969 (160 S., \$ 1,-).

**Weissman, Steve (Hrsg.), und Noam Chomsky (Einführung):** Big Brother and the Holding Company – the world behind Watergate. Ramparts Press, Palo Alto (California) 1974 (350 S., br., \$ 3,45).

**Hunt, Everett Howard:** Give us this day – the inside story of the CIA and the Bay of Pigs operation, by one of its key organizers. Arlington House, New Rochelle NY 1973 (235 S., br. \$ 7,95).

**Tanner, Hans:** Counter-Revolutionary Agent – diary of the events that occurred in Cuba between January and July, 1961. G. T. Foulis, London 1962 (161 S., \$ 4,50).

Es gibt in den USA wie überall eine Unterwelt von Einbrechern, Autodieben, Zuhältern, Betrügnern jeder Fachrichtung usw., aber daneben die Verbrecherringe als

den USA und allenfalls Italien eigentümliches Gebilde: ein locker und flexibel, aber wirksam organisiertes Kartell, das verbotenes Glücksspiel („numbers“, „crapp“), Rennwetten, Schmuggel mit Rauschgift sowie unverzollten Alkoholika und Zigaretten, Kreditwucher („shylocking“ zu 20% Wochenzins), gewerkschaftliche und sonstige Erpressung („labor rackets“, „protection money“) monopolisierte, die Großprostitution beherrscht und seit einiger Zeit in die Wirtschaftskriminalität eindringt, z. B. durch Absatz gestohlener Wertpapiere und Erwerb gutrenommierter Firmen zwecks Konkursbetrug.

Wie die „Oberwelt“ hat auch „organized crime“ eine Exekutive: Roll- und Mordkommandos, die jedem Mitglied den Gedanken an Aussteigen oder „Singen“ nehmen und Kreditschuldner oder sonstige Opfer derart in Schrecken setzen, daß sie weder an Flucht noch Strafanzeige denken; dahinter Gerichte in mehreren Instanzen, besetzt mit Vertretern der beteiligten lokalen und nationalen Ringe, ohne deren Spruch keine Exekution stattfindet, sofern sie mehr als einen Ring angeht, und die nach dem Grundsatz entscheiden: im Zweifel gegen den Verdächtigen. Man muß ja sicher gehen. Schlagzeilenträchtige Operationen jedoch sind verpönt. Diese modernen Methoden und ihre z. T. auf dem College erzogenen Träger haben den Revolverkult der guten, alten Mafia verdrängt, die von Buch und Film „Der Pate“ zu Unrecht in die Gegenwart versetzt wird.

Für den ungestörten Geschäftsbetrieb ist es nötig, Staat und das ganze öffentliche Leben einschließlich Nachrichtenmedien zu korrumpieren. Die Korruption durch „big business“ ist altbekannt, die seit 45 Jahren hinzugekommene Korruption durch „organized crime“ ist heute kaum weniger bedeutend. Messick beweist in seinem Buch über Lansky, daß die Verbrecherringe die politische Rechte, besonders die Rechtsextremen, unterstützen. Die Beteiligung an den Mordkomplotten gegen Castro und die Brüder Kennedy erwähnt er jedoch nicht. Meyer Suchowljansky genannt Lansky, geboren um 1902 in Minsk, ist kein auf Kapitalmehrheit gestützter Generaldirektor eines Trusts, wohl aber so etwas wie Aufsichtsratsvorsitzender des organisierten Verbrechens, in dessen realistischer Abwägung des Interesses aller Beteiligten auch auf der Seite des Großkapitals eine Gewähr für den ungestörten Fortgang der Geschäfte gesehen wird. Wie strategische Schriftsteller das Grauen der Graben- oder Tankschlacht verdrängen, läßt Messick den Leser, der nicht anderweitig informiert ist, kaum das ungeheure Ausmaß des Verbrechens und Elends ahnen, woraus das Rieseneinkommen Lanskys und seiner Geschäftsfreunde erwächst. Man schreibt dieser Summe die gleiche Größenordnung zu wie dem Dollarvolumen der Rohölpreiserhöhungen seit 1972 = etwa 5% des US-Sozialprodukts: eine riesige Krebsgeschwulst in der US-Gesellschaft.

In seinem Buch über Hoover meidet Messick die Journalisten-Unarten, die den Wert seiner sonst vorzüglichen Lansky-Arbeit mindern. Der scheinbar umständliche Untertitel bezeichnet genau den Inhalt. Der Autor liefert die bislang exakteste Einzeldarstellung über das Bündnis von Rechtsextremismus, Polizei und „organized crime“ in den USA. Durch umfassend und sorgfältig ermittelte Tatsachen wird bewiesen: Hoover war ein pedantischer, engstirniger, eigensinniger Bürokrat, ein Schreibtisch-Gewalttäter, gegenüber Legalität und Wahrheit „nicht pingelig“. Gerissen war er in Pressemanipulation und Anpassung an wechselnde parteipolitische Konstellationen. Hoover konzentrierte sich auf zwei „Delinquenten“-Gruppen: 1. die „Roten“: „er sah Kommunisten unter jedem Bett“ und in jedem bürgerlichen Reformpolitiker, etwa M. L. King und den Kennedys; 2. kriminelle Einzelgänger, deren Jagd und Fang Schlagzeilen machte, z. B. Kidnapper und Bankräuber. Hingegen leugnete Hoover die Existenz von „organized crime“. Erst 1961 wurde er von seinem damaligen Vorgesetzten Robert Kennedy zu einem teilweisen Kurswechsel genötigt, gab aber auch dann nur die Existenz der ungefährlichsten Fraktion, der Ma-

fia, zu, und auch das erst, nachdem man sie zwecks Wahrung seines Gesichts amtlich in „la cosa nostra“ umgetauft hatte. Sofort nach J. F. Kennedys Ermordung sabotierte er wieder den Kampf gegen das organisierte Verbrechen. Hoover und „organized crime“ kamen einander möglichst nicht ins Gehege. Hoover nahm keine Schmiergelder, verbrachte aber seinen Urlaub in Hotels, die prominenten Gangstern gehörten, wo sich auch Nixon aufhielt und wo sich manche Gangster den Spaß machten, bei Pferderennen neben Hoover in dessen Loge für Pressefotos zu posieren. Hoovers Untergebene hätten es hart büßen müssen, ihn aufzuklären. Er erfuhr es aus den Zeitungen und errichtete in Miami eine FBI-Stelle, die ihm künftig durch rechtzeitige Beobachtung solche Blamagen ersparen sollte. Sie war die einzige wohlinformierte Stelle des FBI, als diese Institution 1961 wider Willen in Robert Kennedys Kampf gegen „organized crime“ eingespannt wurde. Messick war mit Robert Kennedy bekannt und hat ihn gestützt als den einzigen Mann des öffentlichen Lebens, dem das ganze Ausmaß der Gefährlichkeit des organisierten Verbrechens klar war und der entschlossen dagegen kämpfte. Die einzige ernste Lücke in Messicks Material betrifft den Anteil des FBI an der Verschleierung der Morde gegen die Brüder Kennedy und Martin Luther King. Der Autor wird seine Gründe haben. Auch die Untersuchungsausschüsse des Senators Church und des Repräsentanten Otis Pike haben sich darum gedrückt. Nur gelegentlich haben sie sich diesem Tabu genähert, z. B. durch den Nachweis, daß Hoover Hotelzimmer, in denen Martin Luther King übernachtete, elektronisch abhören ließ und die dadurch erlangten Kenntnisse zu anonymen Briefen verwandte, durch die er King zum Selbstmord zu treiben hoffte. Messick belegt: Lange vor den Watergate-Enthüllungen war Ähnliches, wenngleich weniger Spektakuläres über das FBI und sein Zusammenspiel mit Rechtsextremisten und „organized crime“ bewiesen und bekannt.

Der Sammelband „A Muckraker's Guide“ bietet eine Art Vorstudie zu Weissman/Chomsky: 21 Artikel, zeitlich geordnet von „Muckraking 1964“ bis „Muckraking 1968“; Muckraking heißt Nestbeschmutzung. Die Artikel handeln von CIA, FBI, Polizei, Vietnamkrieg, Polizeimorden an „Schwarzen Panther“, Landraub an den US-Indianern, Unterdrückung der Saisonarbeiter in der californischen Landwirtschaft, dem geschäftlichen Hintergrund von Präsident Johnsons politischem Aufstieg usw. Besonders aktuell scheinen die Beiträge des ehemaligen FBI-Beamten William Turner, u. a. über die Spitzelei des FBI. Sie kann, wie Turner zeigt, ihrer Organisation und Methode nach nur gefälschte Resultate liefern. Turner wendet seine FBI-Erfahrung auf die Morde an Präsident Kennedy in Dallas und Martin Luther King in Memphis an und zeigt, daß der Modus operandi der Polizei in beiden Fällen übereinstimmt. Binnen einer halben Stunde verbreitet sie die Beschreibung des mutmaßlichen Mörders (Oswald) bzw. des mutmaßlichen Fluchtwagens, ohne je anzudeuten woher sie ihre Kenntnis hat. Am Tatort findet sie ein Gewehr mit Zielfernrohr – dasjenige Oswalds war offensichtlich untergeschoben. Beide Male findet sie einen Stadtplan von Dallas bzw. Atlanta. Durch eingezeichnete Kreise sind hervorgehoben in einem Fall Stellen der Umfahrt des Präsidenten durch Dallas, im anderen Fall das Wohnhaus und die Kirche von Martin Luther King. Einen anderen Artikel widmet Turner den „sleuths“ = privaten Erforschern des Präsidentenmordes von Dallas, die über den ganzen Kontinent verbreitet sind, Unstimmigkeiten im Warren-Bericht aufspüren, insbesondere Widersprüche zu den Zeugenaussagen, die in den 26 Bänden „Hearings“ zum Warren-Bericht über den Präsidentenmord abgedruckt sind. Ferner behandelt der Artikel einige der unaufgeklärten Todesfälle, von denen seit dem Winter 1963–64 in Dallas und anderswo Personen betroffen wurden, die sich in ihren Zeugenaussagen über den Hergang beim Präsidentenmord und der damit zusammenhängenden Ermordung des Polizisten Tippit und des angeblichen Kennedy-Mörders Oswald nicht durch FBI und Polizei einschüchtern ließen, ferner

Journalisten und andere, die sich mit der Aufklärung des wirklichen Hergangs beschäftigten. Einer der auffälligsten Fälle war derjenige des Reporters Bill Hunter, den im Presseraum der Polizei von Long Beach/Calif. ein Polizist ins Herz schoß. Hunter stammt aus Dallas und war nach dem Präsidentenmord zu Recherchen dorthin gefahren. Die umgekommenen Zeugen hatten ausnahmslos den angeblichen Kennedy-Mörder Oswald entlastet. Die Redaktion teilt in einer Anmerkung mit, bis Ende 1968 seien etwa 50 solcher verdächtigen Todesfälle ermittelt worden, hauptsächlich durch den Reporter Penn Jones vom „Midlothian Mirror“: ein Beispiel dafür, daß noch heute gelegentlich nordamerikanische Lokalzeitungen bedeutende Möglichkeiten haben. – Die Artikelsammlung ist repräsentativ für exakte Arbeitsweise, Tradition und Kontinuität des bürgerlichen Radikalismus in den USA.

Weissmans Buch ist die beste Tatsachensammlung über das Phänomen, das Chomsky in der Einführung als nordamerikanischen Faschismus bezeichnet: Geheimdienste und „organized crime“ – streng zu unterscheiden vom gewöhnlichen Verbrechen –, im Bund mit Diplomatie und Wehrmacht, bilden eine Art Untergrundstaat, der entscheidende exekutive Befugnisse übernimmt, während der demokratische Rechtsstaat zu seiner Fassade herabgewürdigt wird, am krassensten unter Nixon. Seit 10 Jahren spitzen sich die sozialen und wirtschaftlichen Widersprüche zu: der US-Imperialismus befindet sich dadurch in einer Krise. Eine marxistische Analyse würde von jenen Widersprüchen ausgehen. Das geschieht hier nicht, aber die Vordergrundtatsachen werden mit derjenigen Konsequenz aufgedeckt, durch die sich viele nordamerikanische bürgerliche Radikale auszeichnen. Die einzelnen Beiträge sind vorher in Zeitschriften erschienen, meist in „Ramparts“. Auslösendes Moment der Krise war der Vietnamkrieg. Der Protest gegen ihn sprengte den „consensus omnium“, auf den sich der US-Imperialismus in seinen früheren Kriegen gestützt hatte. Nixon stürzte, weil ihm seine Ganovenmentalität den Sinn für den fortwährenden Wert der demokratischen Form verstellte. Nixon bedrohte die Existenz der „Liberalen“ und der korrekteren Konservativen. Da sie die parlamentarischen und publizistischen Instanzen beherrschten, führten sie den Kampf, den er ihnen aufzwang, bis zu seinem Sturz, beschränkten aber nach Möglichkeit die unvermeidlichen Enthüllungen. So haben die Untersuchungsausschüsse des Senators Church und des Repräsentanten Otis Pike – beide tagten nach Erscheinen des hier besprochenen Buches – zwar bemerkenswerte Geheimdienstverbrechen aufgedeckt, haben sich aber um das Thema der Beteiligung der Geheimdienste an der Verschleierung der Morde an den Brüdern Kennedy und Martin Luther King – mutmaßlich waren die Geheimdienste auch an den Morden selbst beteiligt – vorsichtig herumgedrückt. Desto entschiedener wird dieses Tabu im vorliegenden Buch durch den Beitrag von P. D. Scott gebrochen („Von Dallas bis Watergate: die längste Verschleierung“). Scott bezweifelt, daß die Wahrheit über Dallas überhaupt, die über Watergate mehr als nur teilweise ans Licht kommen wird. Aber beide Male sei die Verschleierung nachweisbar und erhelle das Hauptverbrechen. Auch gehörten die Verschleierrer beide Male den gleichen Organisationen an. Die Watergate-Einbrecher waren Exilcubaner, seit 1960 im CIA-Sold, 1961 an der Landung auf Cuba beteiligt, seitdem voll Haß auf Kennedy, dem sie die Schuld an der Niederlage gaben. Dirigiert wurden sie aus dem gegenüberliegenden Haus von Everett Howard Hunt, 1961 Verbindungsmann zur CIA-Zentrale. Einer der in Watergate gefaßten Einbrecher, Sturgis alias Fiorini, hatte 1963 Meldungen ausgestreut, denen zufolge sich der angebliche Kennedy-Mörder in Miami als Castro-Agent betätigt habe. Was Scott noch nicht wußte: ein Pressefoto vom Tatort des Präsidentenmordes zeigt zwei wegen Mordverdacht verhaftete Landstreicher. Sie tragen die Züge Hunts und Sturgis-Fiorinis (vgl. „Stern“ Nr. 20 vom 8. 5. 1975). Scott war auf einer heißen Spur. – Das Literaturverzeichnis des Buches (allein 62 Buchtitel, weitere Hinweise im Text) ist eine wertvolle

Hilfe. Leider läßt sich diese Literatur in Deutschland nur schwer beschaffen.

Bei der Intervention gegen Cuba 1961 wollte Präsident Kennedy „intervenieren . . . , ohne den Grundsatz der Nicht-Intervention zu verletzen . . . oder festzulegen, welcher dieser widersprechenden Zwecke Vorrang habe“. So der liberale Politologe Hans Morgenthau, zitiert am Schluß des vorliegenden Buches (222). Hunt schildert in seiner Selbstdarstellung seinen Anteil an dem Cuba-Unternehmen. Hunt hat von etwa 1943 bis 1972 der CIA bzw. deren Vorgänger OSS angehört und schied wegen seiner Beteiligung am Watergate-Einbruch aus. Als politischer Koordinator war er an den CIA-Interventionen 1954 gegen Guatemala und 1961 gegen Cuba beteiligt. In seinem Buch erscheint er als eine Art nordamerikanischer Skorzeny. Dazu, daß seine Züge auf dem Pressefoto eines Festgenommenen am Ort des Präsidentenmordes in Dallas 1963 erscheinen, äußert er sich nicht. Mit Ausnahme weniger Sätze macht die Darstellung den Eindruck der Wahrhaftigkeit. In knapper, klarer Sprache, gelegentlich drastisch, beschreibt er die Friktionen in der Organisation und erklärt sie aus den widersprechenden Interessen der Beteiligten. Hauptwidersprüche scheinen ihm diejenigen zwischen 1. dem Kampfeswillen der cubanischen Freiwilligen in der Interventionsstreitmacht und dem Gezänk der cubanischen Exilpolitiker in deren Zwangskartell „FRD“, das jedoch als Firma für die Rekrutierung und als völkerrechtlicher Unterstützungsvorwand für die USA unentbehrlich war; 2. den politischen und militärischen Zwecken einerseits, dem Streben Kennedys und seiner Berater andererseits, der Welt, in gewissem Maße vielleicht auch sich selber, demokratische und völkerrechtliche Korrektheit vorzutäuschen; 3. dem eigenen Willen der beteiligten Cubaner und ihrer Bevormundung durch die Organe der USA. Da Pentagon und CIA das Material stellten, die politische Zuverlässigkeit der Rekruten prüften und allein Erfahrung in amphibischen Operationen hatten, scheint Hunt von ihrer Seite die Bevormundung unvermeidlich und entschuldbar, seitens State Department und Weißem Haus hingegen nur durch Vorurteil und Eigensinn motiviert. Als das State Department kurz vor der Invasion der FRD ein Mitglied aufdrängte, das deren Mitglieder und auch Hunt für unzuverlässig hielten, legte er seine politische Funktion nieder und arbeitete nur noch am Nachrichtendienst mit. Bei Beginn des „Projekts“, Frühjahr 1960, forderte Hunt 1. Castro zu ermorden – das wurde einer „special group“ anvertraut –, 2. die cubanische Kurzwellenkommunikation sowie Rundfunk- und Fernsehsender auszuschalten, 3. den Gedanken an eine Volkserhebung vor dem militärischen Erfolg der Invasion zu begraben (38). Als es ernst wurde, forderte er, vor der Landung die cubanische Luftwaffe zu vernichten (168), was beim Angriff nur teilweise gelang. Präsident Kennedy untersagte die Wiederholung des Unternehmens, verurteilte dadurch die Invasion zum Scheitern und zog sich den tödlichen Haß der Invasionsteilnehmer zu, offensichtlich auch denjenigen Hunts: kein Wunder, daß von Anfang an die Beteiligung von Exilcubanern an Kennedys Ermordung feststand und jetzt auch diejenige Hunts so gut wie sicher ist.

Tanners Buch enthält Tagebuchauszüge der ersten 7 Monate 1961, die der Autor teils im castrofeindlichen Untergrund auf Cuba, teils bei dem Commando „MDC“ in Miami verbrachte. Tanner ist Engländer, von Beruf Rennfahrer auf eigene Rechnung, also im Besitz gewisser Geldmittel und guter Geschäftsverbindungen, technisch und organisatorisch begabt. Ersatzteile eines Maserati-Wagens, die sich in Havanna verloren hatten, boten ihm Deckung für wiederholte Reisen von Miami dorthin. Anscheinend war er im zweiten Weltkrieg Offizier, jedenfalls zeigt ihn sein Buch vertraut mit der Ausbildung einer kleinen Commando-Einheit, der Vorbereitung und Leitung ihrer Unternehmungen sowie den in Frage kommenden Waffen bis herauf zur 4-cm-Maschinenkanone; er konnte sie auf Motorbooten einbauen und die Besatzung an ihnen ausbilden. „MDC“ hatte hinreichende, eigene Gelder für den Unterhalt einer kleinen Truppe und den Kauf jeder Art von Kriegsbedarf. Sie besaß zwei

Motorboote, davon das kleinere jedoch nur mit einem Aktionsradius bis zum Westteil Cubas und zurück. Von der CIA erwartete sie nur die nötige Fürsprache in Washington.

Die Führer mehrerer Untergrundgruppen auf Cuba, die Tanner auf seinen Reisen aufsuchte, bezifferten ihre jederzeit verfügbaren Kämpfer auf Hunderte, einer auf Tausende. Doch nur eine Gruppe in den Excambrey-Bergen, die noch seit dem Kampf gegen Batista bestand, hatte einen bescheidenen Bestand an Waffen und Munition. Da diese fehlten, mußten sich die anderen Gruppen still verhalten. Tanner verabredete, ihnen Waffen und Munition zuzuführen. Bei seinem ersten Unternehmen, in der Nacht auf den 8. April, wollte er 7,5 t Kriegsgerät am Ostende Cubas landen. Hierfür stellte ihm die CIA ein zweites großes Boot, jedoch mit einem ungeübten Navigator, der das Führerboot verlor und einer cubanischen Patrouille in die Arme lief. Tanner entkam mit beiden Fahrzeugen, doch mußte das CIA-Boot einen Teil der Ladung über Bord werfen. Eine Wiederholung des Unternehmens wurde unmöglich, da Castro anlässlich der CIA-Landung am 17. April durch Massenverhaftungen jeden Aufstandsversuch verhinderte. Auf seiner nächsten Reise beobachtete der Autor, daß die Ostweststraße („Carretera General“) instand gesetzt wurde, und eine Sendung schwerer Skoda-Lkws angekommen war, so daß Castro rasch Streitkräfte an jede bedrohte Stelle werfen konnte. Vom 17. bis 19. April hörte Tanner Rundfunkmeldungen über Erhebungen an zahlreichen Orten Cubas – demnach wäre der Untergrund stärker gewesen als angenommen. Am 20. erwies sich alles als CIA-Schwindel. Erst am 16. und 24. Juli ging Tanner wieder auf Fahrt an die NW-Küste. Beim ersten Mal holte er Flüchtige aus deren Versteck, beim zweiten Mal setzte er Radio-Operateure für die Gruppe im Escambrey-Gebirge an Land. Dann ging „MDC“ das Geld aus: die exilcubanischen Geschäftsleute verloren die Lust. Tanner selbst blieb im Anti-Castro-Geschäft. Der Verfasser beklagt die Uninformiertheit und Voreingenommenheit der Nordamerikaner: das State Department habe die nur durch gegenseitige Eifersucht verbundenen cubanischen Exilpolitiker in ein Zwangskartell gepreßt, das auf Cuba landen und als legitime Regierung die USA um Hilfe ersuchen sollte; die CIA habe ihre Cubanerbrigade herumkommandiert ohne Kenntnis der cubanischen Verhältnisse und ohne Rücksicht auf das bessere Urteil der cubanischen Offiziere.

Ulrich Küntzel (Göttingen)

**Mandt, Hella:** *Tyrannislehre und Widerstandsrecht. Studien zur deutschen politischen Theorie des 19. Jahrhunderts.* Luchterhand Verlag, Darmstadt-Neuwied 1974 (348 S., br., 42,- DM).

In ihrer Freiburger politikwissenschaftlichen Dissertation entfaltet Mandt den Verlust einer praxisbezogenen Tyrannis- und Widerstandskonzeption in der deutschen Staats- und Gesellschaftstheorie des 19. Jahrhunderts vor der normativ verstandenen Folie der aristotelischen Poliskonzeption. Das Aufkommen absolutistischer (Bodinus, Hobbes) und bürgerlicher Gesellschaftsideologien (Lokke, Hume, Burke, Montesquieu, Rousseau) signalisiert danach den Verfallsprozeß einer die Einheit von Theorie und Praxis voraussetzenden Gesellschaftslehre der altständischen „societas civilis“. Abweichend vom westeuropäischen Entwicklungsmuster läßt sich für Deutschland die Dominanz antegalitärer, obrigkeitsverhafteter Ordnungsvorstellungen nachweisen, deren „substanzieller Staatsbegriff“ (Scheuner) normativ für die postabsolutistischen Theoretiker Kant, Hegel, Rochau, Treitschke und Max Weber bleibt. Bürgerliche Gesellschaftstheorie verharrt trotz individualistischer Prämissen im Wertsystem monarchisch-territorialstaatlicher Traditionen. Die vom Liberalismus postulierte formale Qua-

lität des Rechts impliziert die Negation praxisleitender Handlungsnormen, so daß ein ethisch richtungsloser Politikbegriff formuliert wird, der den Wertnihilismus der Staatslehre des 19. Jahrhunderts und totalitärer Ideologien des 20. Jahrhunderts vorbereitet. In diesem Bezugsrahmen erscheint Hegel nicht als Theoretiker der bürgerlichen Gesellschaft, sondern als geschichtsphilosophisch argumentierender Determinist, der durch die Gleichsetzung von „Allgemeinheit“ und „Staat“ individuelle Freiheitsrechte negiert und in der Explikation seines substanzialen Staatsbegriffs die Machtstaatsideologien des späten 19. Jahrhunderts vorwegnimmt. Trotz nationalpolitischer Blickverengung können Rochau und Treitschke von Mandt als Fortsetzer der Hegelschen Staatsidealisation ausgegeben werden. Die durch die strikte Trennung von Moral und Politik im modernen Staatsdenken zu beobachtende Technisierung von Rechtstheorien kulminiert in den legitimitätsformalen und organisationssoziologischen Bestimmungskategorien von „Macht“ bei Max Weber. Weber, der Ideologe des Sozialdarwinismus und Imperialismus, vollendet damit die moralische Entleerung eines Gesellschaftsbegriffs des 19. Jahrhunderts, dem „das humane Maß des Denkens über Staat und Politik“ verlorengegangen ist (301). Wissenschaftsgeschichtlich sind damit die Weichen für den Totalitarismus gestellt.

Wie aus diesem sehr verkürzten Referat vielleicht deutlich wird, erstrebt Mandt mehr als nur eine begriffsgeschichtliche Rekonstruktion der Tyrannistheorien des 19. Jahrhunderts. Im Kontext der gesellschaftsgeschichtlich nicht spezifizierten, vielmehr idealisierten Poliskonzeption von Antike, Mittelalter und früher Neuzeit sollen Fehlentwicklungen der modernen bürgerlichen Gesellschaft über wissenschaftstheoretische Texte gedeutet und kritisiert werden. Dieser von einem vorindustriellen Wertekanon ausgehende ideologiekritische Ansatz blendet die historische Funktionsbestimmung von Legitimationstheorien weitgehend aus, wenn beispielsweise der Formalismus liberaler Rechtsstaatskonzepte kritisiert wird, zugleich das Bezugsfeld dieser Ideologien (eine ständisch entgrenzte Arbeits-, Produktions- und Zirkulationssphäre) aber unberücksichtigt bleibt. Zudem verengt sich das Blickfeld in unzulässiger Weise, wenn man bürgerliche Staats- und Gesellschaftstheorien allein als Verfallsform alteuropäischer Lebensmuster deutet und die zahllosen antistaatlichen Widerstandskonzeptionen des ausgehenden 18. und 19. Jahrhunderts ignoriert (deutsche „Jakobiner“, Linkshegelianismus, vormärzliche Radikaldemokraten, Sozialismustheorien). Die Tyrannistheorie des 19. Jahrhunderts hätte zudem als Strukturproblem der bürgerlichen Gesellschaft diskutiert werden müssen. In Gestalt der Cäsarismus- und Bonapartismustheorien eines Buchholz, Heine, Lorenz von Stein, Marx, Gerlach oder Wagner gewinnt das Diktaturproblem eine neue Qualität, da staatliche Herrschaft als Domestizierung innergesellschaftlich-sozialer Interessengegensätze begriffen wird. Anstelle des marginalen Verlustes eines politischen Aristotelismus hätte im Reflex der Theorie die Verklammerung von staatlichen Interventionsformen und privatrechtlicher Gesellschaftsstruktur untersucht werden müssen, um den Verlust des klassischen Widerstandsrechts als Folge der Positivierung des Rechtsdenkens nachweisen zu können. Da der wissenschaftsgeschichtliche Fragestellungen übergreifende Anspruch der Verfasserin nicht eingelöst wird, kann man diesen Band lediglich als eine in Einzelpassagen aspektreiche Darstellung (Hegel- und Weberkapital) der Gesellschaftstheorien des 19. Jahrhunderts empfehlen.

Jörn Garber (Marburg)

## Ökonomie

**Thal, Peter (Hrsg.):** 200 Jahre Adam Smith' „Reichtum der Nationen“ – Internationales Kolloquium – 30. 9.–1. 10. 75 in Halle (DDR). Detlev Auvermann KG, Glashütten/Taunus 1976 (285 S., Ln., 80,- DM) zit. (I).

**Thal, Peter (Hrsg.):** Adam Smith gestern und heute – 200 Jahre „Reichtum der Nationen“. Detlev Auvermann KG, Glashütten/Taunus 1976 (232 S., Ln., 60,- DM) zit. (II).

Anlässlich des 200jährigen Jubiläums des „Inquiry into Nature and Causes of the Wealth of Nations“ veranstalteten im Herbst 1975 über 100 Wissenschaftler ein internationales Kolloquium, um „auf die Ausbildung unseres wissenschaftlichen Nachwuchses und auf die gesellschaftswissenschaftlich interessierte Öffentlichkeit einzuwirken“ (I, 282). Besonders bei der jüngeren Generation sei „mitunter das Denken in historischen Zusammenhängen, das Begreifen geschichtlicher Dimensionen und das Erfassen der Probleme auf hohem theoretischem Niveau noch nicht so selbstverständlich . . ., wie dies eigentlich unseren gesellschaftlichen Verhältnissen adäquat ist“ (mögliche Gründe für diese Kluft werden leider nicht angeführt). In der BRD blieb das Jubiläum auf die publizistische Ausbeute eines Adam Smith als Protagonist der Sozialen Marktwirtschaft beschränkt. – Diskutiert wurde über vier Themenbereiche: 1. Adam Smith – ein bedeutender Kristallisationspunkt in der Geschichte der politischen Ökonomie, 2. Die marxistische politische Ökonomie – Dialektische Negation und Bewahrung der theoretischen Erkenntnisse des „Reichtums der Nationen“, 3. Adam Smith und die gegenwärtige bürgerliche Ökonomie und 4. Die theoretische Bedeutung von Adam Smith für aktuelle Probleme der politischen Ökonomie des Kapitalismus und des Sozialismus. Der Forschungsbericht: „A. Smith gestern und heute“ schließt sich dieser Gliederung an.

Die Kongreßteilnehmer aus der BRD, K.-G. Zinn (Aachen), W. Meißner (Frankfurt/M.) und G. Kade (Darmstadt) äußerten sich zum Verhältnis von bürgerlicher Ökonomie und A. Smith (Thema 3). Zinn bedauert die untergeordnete Rolle ökonomischer Lehrgeschichte im akademischen Unterricht an westlichen Universitäten. Er sieht unter anderem diesen Mangel begründet in den vorherrschenden Theorien selbst (Neoklassik, Neoliberalismus), da diese fortgesetzt die Ansicht von der „historischen Invarianz ökonomischer Gesetzmäßigkeiten“ (I, 201) zum Ausdruck bringen. Meißner „spürt den aufklärerisch oppositionellen Geist des ‚Reichtums der Nationen‘“ und empfiehlt, jenen bürgerlichen Ökonomen entgegenzutreten, „welche nach 200 Jahren den Jubiläar als Kronzeugen für die ungesteuerte privatkapitalistische Marktwirtschaft und gegen demokratisch legitimierte staatliche Lenkungsaktivitäten aufrufen.“ (I, 181) Kades umfangreicher Beitrag versucht „Struktur und historisches Entwicklungsgesetz der Smith-Rezeption aufzudecken“ (I, 157). In Deutschland folgte auf eine kurze Phase der Übernahme des Smithschen Werkes in „progressiver und emanzipatorischer Absicht“ eine Phase vulgärer Smith-Rezeption, die bis heute andauert. Höhepunkte bilden hierbei die historische Schule (Gustav Schmoller), die Kathedersozialisten und die Nutzentheoretiker, bei denen das Verständnis der Klassik in Wiesers Satz gipfelt: „Bei den Klassikern konnten wir nicht bleiben, darüber hatten wir keinen Zweifel, aber ebensowenig konnten wir uns den Sozialisten zuwenden, denn es war uns deutlich, daß sie, indem sie die Klassiker zu Ende dachten, eben nur deren Irrtümer zu Ende dachten.“ (I, 165) Kade stellt fest, daß die Wirkungsgeschichte des „Wealth of Nations“ (WN) in Deutschland bisher nur mangelhaft untersucht worden ist. H. Lehmann (DDR) untersucht den Einfluß des „Reichtums der Nationen“ auf die Ökonomie des deutschen Bürgertums (I, 87), gesteht aber ein, daß etwa ein bedeutsamer Abschnitt in der Wirkungsgeschichte des



WN, Heinrich von Thüncens Hauptwerk „Der isolierte Staat in Beziehung auf Landwirtschaft und Nationalökonomie“ „von marxistischer Seite noch nicht ausreichend untersucht worden ist“ (92).

Zahlreichen Referenten ist es gelungen, aus den von Marx über sein Gesamtwerk verstreuten Bemerkungen und Hinweisen über Smith ein Mosaik herzustellen, welches die theoretische Leistung von Marx bei der kritischen Analyse des „Grundlegers der Politischen Ökonomie“ deutlich macht (I, Thal, 14ff.; Lietz, 119ff.; Jahn, 115ff.). Einige Referenten glaubten jedoch, einen politischen Rundumkahlschlag führen zu müssen. Dies geht zumeist auf Kosten einer inhaltlichen und differenzierten Analyse und gebiert Verflachungen und Verkürzungen. Für A. Lemnitz ist z. B. die Grenznutzentheorie einfach eine Reaktion auf die Marxsche Wert- und Mehrwertlehre (I, 167), oder Smiths Werk ging durch „dialektische Negation in den Bestand der marxistischen politischen Ökonomie ein“ (R. Ladwig, DDR, I, 246). Da gibt's kein Deuteln und kein Zweifeln. – Andere Referate zeugen von intensiver Forschungsarbeit. M. Kuczynski (DDR) liefert z. B. auf Grund eines genauen Quellenstudiums neue Erkenntnisse über das Für und Wider des „Wealth of Nations“ unter den Anhängern der Physiokratie (46ff.). Für G. Fabiunke (DDR) ist die auch aus der Kritik an Smith entwickelte Methode der marxistischen ökonomischen Theorie von besonderer Bedeutung für den Sozialismus, weil „auch im System der sozialistischen Produktionsverhältnisse sich die ihm eigenen grundlegenden ‚inneren Zusammenhänge‘ in vielschichtigen ‚äußeren Zusammenhängen‘ entfalten, ist die ‚scheinbare‘, der empirischen Beobachtung und dem ‚alltäglichen Bewußtsein‘ unmittelbar zugängliche Bewegung des Systems nicht unmittelbar identisch mit seiner ‚wirklichen‘, nur dem ‚wissenschaftlichen Bewußtsein‘ zugänglichen Bewegung“ (I, 275). Erscheinung und Wesen des gesellschaftlichen Getriebes des Sozialismus fallen auseinander. Dem „alltäglichen“ steht das „wissenschaftliche Bewußtsein“ gegenüber. Die Gestalt des gesellschaftlichen Lebensprozesses hat ihren mystischen Nebelschleier noch nicht abgelegt, trotz gesamtgesellschaftlich geplanter Produktion. Der materialistischen Dialektik fällt die Lösung einer „besonders anspruchsvollen Aufgabe“ zu, die brisante Resultate zu Tage fördern mag, wenn ihr nicht durch einprägsame Formeln aus dem eisernen Bestand des Marxismus-Leninismus die Problemlösung verlegt wird.

Im Hinblick auf Smiths zahlreiche Vorgänger ist seine wesentliche Leistung darin zu erblicken, daß er „die Einseitigkeit oder Vieldeutigkeit seiner Vorgänger überwunden hat und die bei diesen oftmals nur verstreut zu findenden richtigen Gedanken in seinem System ihrer Bedeutung gemäß sozusagen an die richtige Stelle gerückt. Vor ihm war niemand darauf verfallen, gerade jene Ideen, die er hervorgehoben hat, als die entscheidenden anzusehen“ (II, 24). Unter den Vorläufern entdecken die Autoren, neben den von bürgerlicher Seite ausgegrabenen Strängen zur Naturrechtslehre, vor allem den „praktischen Kapitalisten der Levante-Handelsgesellschaft“, Dudley North, mit seinen „Diskursen über den Handel“ (1691) und Bernhard de Mandeville, der die Wohlfahrt des Gemeinwesens am besten gesichert sieht, wenn die richtigen Zahlenverhältnisse der Geschäfte sich in jedem Gewerbe allein herausbilden und am besten erhalten, „wenn sich niemand einmischt und nie niemand stört“ (II, 33).

Am Beispiel der Smithschen Werttheorie und seines ökonomischen Liberalismus belegen die Autoren, wie die verschiedenen Vertreter der bürgerlichen Ökonomen, je nach Bedarf, Adam Smith ausschlachten, d. h. ganz ungeniert einzelne Teile seiner Lehre unterschlagen, verstümmeln, andere Seiten über Gebühr strapazieren und aufblähen und dabei oft den Eindruck erwecken, daß Smiths „Reichtum der Nationen“ zu jenen Büchern zählt, „auf die man sich nach Belieben berufen dürfe, ohne das Gefühl zu haben, daß man sie gelesen haben sollte“ (Galbraith, II, 174). Smith als übliche Handelsware mit jedem gewünschten Etikett: Smiths Lehre als friedliche Bot-

schaft (Recktenwald), Smith als Produktionstheoretiker (Samuelson), Smith als Marktwirtschaftler (Röpke), Smith als der große Eklektiker (J. Viner). Es mangelt den bürgerlichen Vertretern grundsätzlich an der Fähigkeit, die einzelnen theoretischen Teile von Smiths Werk im Gesamtzusammenhang zu beurteilen, und, wo dies Unterfangen doch gelingt, scheitern sie schließlich an einer sachlichen Beurteilung der Marxschen Kritik an Smith. – Kolloquium und Forschungsbericht zeigen das ernsthafte Bemühen der Marxisten, Smiths Hinterlassenschaft kritisch zu prüfen, die Traditionslinie zu verdeutlichen, seine Bedeutung für die Gegenwart zu erschließen und der Erforschung dieser theoretischen Quelle des Marxismus neue Wege zu weisen. Künftig sollte aber öfter als bisher versucht werden, den von Marx abgesteckten Horizont der WN-Kritik zu überschreiten, um die kritische Analyse auf das Smithsche Gesamtwerk ausdehnen zu können. Heinrich Krüger (Berlin/West)

**Feiwel, George R.:** *The Intellectual Capital of Michal Kalecki. A Study in Economic Theory and Policy.* The University of Tennessee Press, Knoxville 1975 (583 S., Ln., \$ 22,50).

Der polnische Nationalökonom Michal Kalecki (1899–1970) studierte ursprünglich Ingenieurwesen. Als Autodidakt erwarb er sein erstes ökonomisches Wissen aus den Werken von Marx, Tugan-Baranowski und Rosa Luxemburg (48). Nachdem er als Wirtschaftsjournalist aufgefallen war, bekam er eine Stelle am Warschauer Institut für Konjunktur und Preise (22). Die Konjunkturtheorie, die er dort entwarf, begründete seinen Ruf. 1937 ging er nach England, wo er sich bald Problemen der Kriegswirtschaft zuwandte. Nach dem Krieg war er bei der UNO in New York tätig, um schließlich 1955 nach Polen zurückzukehren. In der Zentralplanungskommission geriet er dort in Gegensatz zu den Vorstellungen der Partei, so daß er sich ab 1960 weitgehend auf seine Tätigkeit als Hochschullehrer beschränken mußte (297). Sein Interesse galt in den 60er Jahren hauptsächlich den Fragen des Wirtschaftswachstums im Sozialismus. Neben biographischen Einzelheiten und zwei ausführlichen Verzeichnissen der Primär- und Sekundärliteratur bietet Feiwel eine lange und wohlwollend kritische Darstellung des Gesamtwerks von Kalecki, allerdings mit akademischem Klatsch vermischt. Die Reihenfolge ist chronologisch mit der Gliederung: Konjunktur und Beschäftigung, Kriegswirtschaft, Wachstum und Planung. Mathematik ist spärlich benutzt, an ihre Stelle tritt eine wenig genießbare „verbalisierte Mathematik“ (vgl. z. B. Kap. VI).

Kalecki gilt als Vorläufer der Keyneschen Theorie, und Feiwel wird nicht müde, diese These hervorzuheben (Kap. 1–2). Doch Kaleckis politisch-ökonomische Einsichten sprengten den üblichen Rahmen wirtschaftstheoretischer Modelle. Dies ist sehr gut an seinem Verhältnis zu einer interventionistischen Wirtschaftspolitik Keynesianischer Prägung zu erkennen, für die er angeblich selbst das Fundament gelegt hatte. Schon 1943 zeigte er geradezu prophetisch die Schranken einer solchen Politik auf: das Kapital wünscht die Vollbeschäftigung nicht (Kap. 9). – Im Westen ein Außenseiter mit einiger Ausstrahlung, genoß Kalecki in Polen nach seiner Rückkehr große Achtung und hatte auch für ein paar Jahre Einfluß auf Planungsentscheidungen. Der erste unter ihm ausgearbeitete Fünfjahrplan für den Zeitraum 1961–1965 stieß dennoch auf heftigen Widerspruch und wurde als defatistisch beurteilt (415). Er sah ein bescheidenes Wachstum vor und hob die zu erwartenden Engpässe hervor. Der dann alternativ angenommene Fünfjahrplan brach nach Angabe Feiwels 1962/63 zusammen (427), aber dies brachte Kalecki nicht wieder in seine frühere Einflußstellung zurück. Seine Position war im Grundsätzlichen verschieden von der, die die Partei vertrat. Die Wachstumsrate war für ihn die wichtigste Orientierungsgröße, aber er wollte die Investitionen nicht forcieren angesichts der weitverbreiteten Not, die Kon-

sum hier und jetzt – und nicht in einer glänzenden Zukunft – verlangte (328). Er hielt wenig von monetären Anreizen und befürwortete eine stark dezentralisierte Rahmenplanung gekoppelt mit einem System von Arbeiterräten (Kap. 17). In der Frage, wie arbeitsintensiv die Produktionsmethoden zu wählen seien, schwankte er ein wenig. Einerseits war er skeptisch gegenüber der Vorstellung, jeden mit welcher primitiver Ausstattung auch immer arbeiten zu lassen (364f.). Andererseits trat er für die Vollbeschäftigung ein, als die polnische Presse 1969 anfang, der Arbeitslosigkeit als Disziplinierungsmittel Positives abzugewinnen (443). - Feiwel hat ein nützliches Nachschlagewerk vorgelegt – zumal Kaleckis Stellungnahmen zu konkreten Problemen beim Aufbau des Sozialismus nur in Polnisch vorliegen. Ob die von ihm erhoffte Verbreitung von Kaleckis Lehren eintritt, sei trotzdem bezweifelt. Nach wie vor sind sie weder im Westen noch im Osten genehm. Gianfranco Accardo (Berlin/West)

**Streit, Manfred E., Dieter C. Umbach u. Richard Bartlperger:** Die Wirtschaft heute. Bibliographisches Institut, Meyers Lexikonverlag, Mannheim/Wien/ Zürich 1976 (704 S., Ln., 29,80 DM).

In dem Handbuch werden über 5000 Begriffe aus dem Bereich der Betriebs- und Volkswirtschaftslehre sowie des Wirtschaftsrechts behandelt. Hauptgegenstand bildet die Ökonomie der BRD, daneben finden aber auch „alternative Wirtschaftsordnungen“, weltwirtschaftliche Organisationen und Probleme sowie Aufgaben und Methoden der Wirtschaftswissenschaften Berücksichtigung. Der Inhalt ist in Themenbereiche aufgegliedert, zu denen jeweils einzelne Artikel mit Schaubildern bzw. Statistiken abgedruckt sind. So erhält man rasch auch über größere Problemkomplexe einen Überblick. Beginnen wir mit dem „Wirtschaften“. Dieses – alle Dispositionen über die Verwendung knapper Mittel zur Bedürfnisbefriedigung betreffend – verlange ständig „Antworten“ auf eine Reihe von „für alle Gesellschaften gleiche Grundfragen“: was und wieviel darf produziert bzw. verbraucht werden? usw. (14). Die „Knappheit an Produktionsmitteln“ sei es, die von „der“ Gesellschaft eine „Wahl zwischen alternativen Verwendungsmöglichkeiten“ erzwingt (14). Die Frage des „Wirtschaftens“ wird somit zunächst unabhängig von der spezifisch gesellschaftlichen Form der Produktion behandelt. Als Voraussetzungen für „Wirtschaften“ gibt man alsdann „überlegte Entscheidungen“ (16) an, die nun schlicht zu „Wirtschaftsplänen“ stilisiert werden (der Markt wird folgerichtig zur „Plansammelstelle“), deren Koordination wiederum davon abhängig sei, wie eine Gesellschaft entscheide, wer diese „Grundfragen“ beantworten dürfe und an welchen Normen sich dies orientieren solle, wodurch sie letztlich ihre Wirtschaftsordnung festlege (16). Wird die Beantwortungsvollmacht einem „zentralen Planbüro“ zugeteilt, so erhalten wir eine „Zentralverwaltungswirtschaft“ (18), wird sie Individuen zugeteilt, erhalten wir eine Marktwirtschaft („mit dem Marktpreis als Koordinationsinstrument“/16). Hinsichtlich der „sozialen Marktwirtschaft“ ist nun viel die Rede von „Konsumentensouveränität“ (34), ja sogar davon, daß die privaten Haushalte durch ihre Konsumententscheidung wesentlich mitbestimmen, „wie die wirtschaftlichen Grundfragen entschieden werden“ (146). Aus letzterem leitet sich aber die Wirtschaftsordnung ab, folglich legen im Endeffekt die „Verbraucher“ das Wirtschaftssystem fest. Die „soziale Marktwirtschaft“ wird dann so dargestellt, als sei sie die im GG alleine zugelassene Wirtschaftsordnung. Durch die Gewährleistung der wirtschaftlichen Freiheitsrechte (36) sei ein Übergang zur sozialistischen Wirtschaftsordnung ausgeschlossen; selbst die betriebliche Mitbestimmung wird in die Nähe der Nichtvereinbarkeit mit der Verfassung gerückt (30). Die vom BVG betonte wirtschaftspolitische Neutralität des GG's wird ad acta gelegt: aus Art. 14 GG leitet man „eine verfassungsrechtliche Garantie privatwirtschaftlicher Produktionsverhältnis-

se“ ab (44). Aber: „Die Eigentumsgarantie gibt dem Bürger kein Recht ‚auf‘ Eigentum. In Verbindung mit dem Sozialstaatsprinzip kann aber dem Art. 14 GG insofern eine soziale Komponente beigelegt werden, als sich der Staat heute verpflichtet fühlen muß, zur Vermögensbildung der Arbeitnehmer beizutragen“ (44). Aufgrund der Garantie des Privateigentums müsse man ferner annehmen, „daß das GG seine Sozialisierungsermächtigung auf Fälle beschränkt wissen will, die innerhalb der gesamten wirtschaftlichen Ordnung Ausnahmen bleiben“ (46).

Dem Kapitalismus, den die „Prinzipien“ „Gestaltungsfreiheit“, „Privateigentum“ etc. „konstituieren“, die wiederum „gemeinsam die Grundprobleme des gesamtwirtschaftlichen Prozesses“ lösen (23), wird ein Zerrbild sozialistischer Wirtschaftsordnung gegenübergestellt, deren wesentliche Merkmale Verstaatlichung und zentralistisch-hierarchische Planungsstruktur bilden (26/17). In der „zentralen Planwirtschaft“ – nach deren „problemlösenden Prinzipien“ man vergeblich sucht – komme es „vielfach zu Mangelsituationen oder Überschüssen, da der Preis nicht frei ist, sondern vom Staat festgelegt wird“ (18). Doch damit nicht genug: „sozialistische Kriegswirtschaften“ sowie die „Frühzeit der Sowjetunion“ werden ebenso unter den Oberbegriff „zentrale Planwirtschaft ohne freie Konsumwahl“ subsumiert wie die faschistische Ökonomie des „Deutschen Reiches“ (19). Auf diese Weise soll wohl nahegelegt werden, daß die UdSSR eine Modifikation des Faschismus darstelle. – Unter dem Stichwort „Konzern“ stößt man auf ein Schaubild, daß die wirtschaftlichen Beteiligungen des DGB zeigt (127); Monopole könnten „nicht einheitlich beurteilt“ werden, bestes Beispiel scheint das staatliche Streichholzmonopol darzustellen (214f.); über multinationale Unternehmen wisse man kaum Bescheid, ebenso herrsche Unklarheit über die Folgen ihrer Existenz (610); in puncto „Konjunkturerklärung“ wird man auf Opas Schaukelstuhl verwiesen: „damit er nach einem Anstoß schaukelt, muß er entsprechend konstruiert sein“ (542). Ökonomische Gesetzmäßigkeiten erscheinen als „Ergebnisse von Versuchen, wirtschaftliche Vorgänge zu erklären“ (680), „Erklärung“ wird einseitig als „logische Ableitung“ gefaßt, als ob es keine induktiv-statistische Erklärung gäbe. Die Aufgaben der Wirtschaftswissenschaften schließlich halten die Verfasser mit „Beschreibung“, „Erklärung“, „Prognose“ und (Unternehmer-)„Beratung“ (668) für ausreichend umrissen. Alles in allem läßt sich sagen, daß in diesem Buch wieder einmal jene „schlechte Absicht der Apologetik“ dominiert, die Marx bekanntlich der bürgerlichen Ökonomie attestierte, nachdem die Bourgeoisie die politische Macht erobert hatte.

Rolf Bleich (Baden-Baden)

**Zimmermann, Horst, und Klaus-Dirk Henke:** Finanzwissenschaft. Eine Einführung in die Lehre von der öffentlichen Finanzwirtschaft. Verlag Franz Vahlen, München 1975 (374 S., Ln., 42,- DM).

Dieses Lehrbuch weist eine Reihe äußerlicher Vorzüge auf: ausführliche Gliederung, viele Tabellen, Schemata, Schaubilder, Übungsaufgaben und Literaturhinweise zu jedem Kapitel. Das dürfte der Grund sein, der es in kurzer Zeit zu einem beliebten Hilfsmittel für die Examensvorbereitung werden ließ. Inhaltlich fällt es nicht aus dem Rahmen der gängigen Lehrbücher der Finanzwissenschaft. – Die historischen Gründe dafür, daß der Staat heute eine beachtliche finanzwirtschaftliche Aktivität entfaltet, gehen bei Zimmermann-Henke fast völlig unter. Für sie lautet die Frage: angenommen, der Staat soll sich entscheiden, ob überhaupt Ausgaben zu tätigen und dementsprechend Einnahmen zu suchen sind, was wären dann die Vor- und Nachteile? Einher geht die unausgesprochene Einschätzung des Staates als einer Institution, die über allen gleichwie abgegrenzten Bevölkerungsgruppen steht und in ihren Konflikten vermittelt – etwa mittels des Staatshaushaltes (Kap. 3). Eine weitere tragende

Säule des Buches ist die Nutzenbetrachtung. Jedes Individuum maximiert seinen Nutzen, und diese millionenfache Nutzenmaximierung bestimmt das gesamtwirtschaftliche Geschehen. Auf Schritt und Tritt ergeben sich bei dieser Konzeption grundsätzlich unlösbare Schwierigkeiten, die Zimmermann–Henke ehrlich zugeben: so kann eine Nutzenrechnung die Einkommensteuer z. B. nicht erklären (Kap. 5). Aber die Verfasser lösen sich von der Nutzenbetrachtung nicht. Trotzdem läßt sich nicht behaupten, daß Zimmermann–Henke Anhänger eines rabiaten Liberalismus seien. Wenn auch vorsichtig, erkennen sie dem Staat eine wesentliche Rolle bei der Beeinflussung von Konjunktur und Wachstum zu (Kap. 7–8), und machen sich Hoffnungen auf die Steuerbarkeit einer kapitalistischen Wirtschaft. Die Stagnation, die in den großen westlichen Industrieländern ansetzte, als dieses Lehrbuch geschrieben wurde, hat in ihm kaum Spuren hinterlassen. Warten wir also die zweite Auflage ab.

Gianfranco Accardo (Berlin/West)

**Böhnisch, Rolf, Gerhard Mohs u. Werner Ostwald (Hrsg.): Territorialplanung.** Verlag die Wirtschaft, Berlin/DDR 1976 (304 S., Ln., 16,80 DM).

Die Verfasser betrachten ihre Arbeit als „Diskussionsgrundlage“, die „überwiegend auf gesichertem Wissen“ beruhe und zu „wissenschaftlichem Meinungsstreit“ (10) anregen soll. – Im ersten Teil wird die Standortabhängigkeit von Produktion und Reproduktion (25) dargestellt und die räumliche Seite der gesellschaftlichen Arbeitsteilung theoretisch und in ihrer spezifischen Ausprägung in der DDR erläutert. Aufgabe der Territorialplanung ist es, „die Vielfalt der sich im Territorium treffenden Linien der Zweig- und Gebietsentwicklung (. . .) planmäßig und effektiv zu gestalten“ (39), ihre Übereinstimmung herbeizuführen, „sowie die objektiv notwendigen territorialen Strukturen im Sinne der planmäßig proportionalen Entwicklung der Volkswirtschaft durchzusetzen“ (126), um die „Vorzüge und Entwicklungstriebe sozialistischer Produktionsverhältnisse voll wirksam“ zu machen (16). Da auf die Entwicklung der Territorialstruktur zudem eine Reihe von Faktoren einwirken, die von der Territorialplanung verarbeitet werden müssen (i. e. gesamtgesellschaftliche Entwicklung, wissenschaftlich-technischer Fortschritt, Wirtschaftsstruktur, subjektiver Faktor und Planungs- und Leitungsprozesse, 79ff.), ist ein komplexes System der „Einheit von zentraler und gebietlicher Territorialplanung“ erforderlich (99), das als „Gemeinschaftsarbeit unter Einschluß der zweigleitenden und örtlichen Organe organisiert“ wird (126). Hauptinhalt ist die Planung der „Standortverteilung der Produktion und der ihr zugeordneten Wissenschaftseinrichtungen“ (182) mittels eines Rahmenprogrammes, an dem sich die Verteilung der gesellschaftlichen Arbeit (Bevölkerungsverteilung), die Entwicklung und der Ausbau der Infrastruktur sowie die „Gestaltung des Naturmilieus“ orientieren.

Die Territorialplanung hat sich seit dem Anfang der 50er Jahre mit einer weitgehenden Unterordnung unter die Ziele der Produktionsplanung und der Vernachlässigung der Bestimmung und direkten Befriedigung territorialer Bedürfnisse dort, wo sie in (scheinbarem) Widerspruch zu den Erfordernissen der Produktionsplanung stehen, auseinanderzusetzen. Diese Widersprüche wurden von der DDR-Territorialforschung zwar des öfteren thematisiert, die angebotenen „Lösungen“ verharren aber ausnahmslos auf der instrumentellen Ebene (Forschungsintensivierung und/oder Neustrukturierung des Planungsapparates). Von dieser durch die Territorialplaner lange geübten Praxis weichen auch die Autoren des vorliegenden Bandes nicht ab. Sie versuchen zwar nachzuweisen, daß die Territorialplanung „mehr vermag, als nur aus der Sicht der Zweigplanung der Volkswirtschaft beschlossene Planmaßnahmen territorial zu sichern und durchzusetzen, also vorwiegend passive Funktionen wahrzunehmen“ (100), dieser „Nachweis“ bleibt aber im Rahmen der Rolle,

die der Territorialplanung von der Volkswirtschaftsplanung zugewiesen und auf dem IX. Parteitag bekräftigt wurde. Die Definition und Formulierung der (räumlichen) Bedürfnisse und die qualitative Bestimmung des Bedürfnisniveaus (81ff.) bleiben weitgehend leerformelhaft. Die Gefahr bleibt latent, daß die Befriedigung spezifisch territorialer Bedürfnisse (im doppelten Sinne: Bedürfnisse der Menschen in einem Gebiet und Erfordernisse der Gebietsentwicklung) unterbleibt bzw. allein über gesamtwirtschaftliche Produktivitätserhöhung etc. stattfindet – d. h. mittelbar bleibt. Der Territorialplanung kommt so die Aufgabe der Verbesserung der territorialen Bedingungen für die Produktion zu; auf die Rationalitätskriterien ihrer Planung hat sie jedoch keinen oder nur geringen Einfluß. Dies wird besonders deutlich bei der Planung der „Arbeits- und Lebensbedingungen“ – dem einzigen Planungs-„freiraum“ der Territorialplanung – die „sowohl eigene Konzeptionen (i. e. Bau-, Siedlungs-, Verkehrs-, technische Infrastruktur- und Umweltplanung, d. Verf.) als auch die Koordinierung zweigleicher Maßnahmen und Anforderungen in Ballungsgebieten . . .“ umfaßt (152).

Die Arbeit ist wichtig, weil es sich um die erste grundlegende Zusammenfassung und Darstellung der Territorialplanung in der DDR und ihrer aktuellen Probleme handelt. Trotz der inzwischen forcierten Bemühungen um die Weiterentwicklung der Territorialforschung ist es den Autoren aber m. E. nicht gelungen, die Ansätze aus den 50er Jahren zu einer umfassenden Theorie zu entwickeln. Dies scheint mir aber nicht primär ein Problem der Wissenschaftsdisziplin(en) zu sein, sondern vielmehr eins der gesellschaftlichen Entwicklung der DDR selbst.

Michael Langhof (Bielefeld)

## ARGUMENT- SONDERBÄNDE AS

### AS 20 Argument-Register 1970–1976 und Gesamtverzeichnis der Autoren 1959 – 1976

Eine linke wissenschaftliche Zeitschrift ist eine Waffe in theoretischen und praktischen Kämpfen. Blickt sie auf eine so lange Geschichte zurück wie das Argument, so kostet es Zeit und Mühe, sich durch all diese Hefte und Sonderbände hindurchzuarbeiten, um das für die jeweiligen Bedürfnisse Notwendige zu finden und die hier gespeicherten Argumente benutzen zu können. Die Nutzbarkeit erleichtert ein Register.

Im vorliegenden Band werden die Argument-Hefte Nr. 56–100 und die Sonderbände AS 2–12 nach Stichworten, Themen, sowie nach behandelten Autoren und Mitarbeitern aufgeschlüsselt. Die Bücherflut, durch die Rezensionen bewältigbar gemacht, wird durch Zuordnung zu jeweiligen Schwerpunkten erst richtig überschaubar. Der Rezensionsteil wird so zum lesbaren Informationssystem über die Theorieproduktion der letzten Jahre.

Zusammen mit dem weiterhin lieferbaren Argument 55 (Register 1959–1969) bildet der vorliegende Sonderband ein vollständiges Register der Argument-Produktion bis 1976

Ein Gesamtverzeichnis der Argument-Autoren von 1959 bis 1976 erleichtert das Auffinden ihrer Beiträge über die beiden Registerbände (Argument 55 und AS 20).

„Einzelpreis 18,50 DM, Studenten 15,- DM“

**Argument-Vertrieb · Tegeler Str. 6 · 1000 Berlin 65**



---

## 4 '78

E. C. Pischel: Zur Geschichte des Konflikts von Khmer und Vietnamesen  
Kampuchreas widersprüchliche Positionen

SRV-Dokumentation und -Friedensplan

G. Brönner: Somalia und der Ogadenkrieg

Strategie-Dokument der Sandinistas in Nikaragua

A. Hermanns: Abstieg des Somoza-Clans

Aufbäumen der Gewerkschaften Tunesiens

## 5 '78

Interview mit Prof. Gerhard Stuby über die Erfahrungen einer Chile-Reise

I. Ljubetić: Chiles Gewerkschaftsbewegung wird offensiv (El-Teniente-Streik)

W. Brönner: Israels Südlibanonkrieg

S. Bambirra: Widerstand in Brasilien

S. Nujoma: Der Standpunkt der SWAPO

Interviews mit R. Mugabe und H. Mengistu

G. Corea: Kritik der Entwicklungshilfe

9. Jg. 1978

---

## BEITRÄGE ZUM WISSENSCHAFTLICHEN SOZIALISMUS

---

## 3 '78

Frankreich nach der Wahl

Analyse der Ergebnisse und Einschätzung der politischen Konsequenzen

Jean Kanapa (KPF): Der Wandel der internationalen kommunistischen Bewegung

DGB-Bilanz 1978 und Perspektiven der Gewerkschaftsarbeit, Arbeitskämpfe und Programmdiskussion

Wirtschaftskrise und Sozialistische Alternativen

Jugend Arbeitslosigkeit in der Bundesrepublik

Faschismus: Analyse der KPO (II)

Interview mit Ignazio Gallego (Mitglied des Exekutiv-Komitees der PCE)

Lenin sí, Leninismo no: Parteitagsthesen der spanischen kommunistischen Partei

Der eurokommunistische Weg zur politischen Hegemonie (Carrillo-Kritik)

D. Peuckert: Thesen zur Kritik der kommunistischen Parteigeschichtsschreibung

Kommentare/Zeitschriften

Bücher/Literatur

5. Jg. 1978

# Blätter für deutsche und internationale Politik

---

## 4 '78

### *Kommentare und Berichte*

A. Maske: Zum Ergebnis des Belgrader KSZE-Folgetreffens und zur gegenwärtigen Situation

P. M. Kaiser: Die Neutronenbombe – eine genetische Waffe?

W. v. Bredow: Zur NGO-Abrüstungskonferenz in Genf

A. Frangi: Israels Libanon-Aktion und die PLO

### *Hauptaufsätze*

J. Schreiber: Anti-Terror-Gesetze? Eine Übersicht über erfolgte und geplante Grundrechtseinschränkungen im Namen der „inneren Sicherheit“

D. Hensche: Technische Revolution und Arbeitnehmerinteresse. Zu Verlauf und Ergebnissen des Arbeitskampfes in der Druckindustrie 1978

E. Gärtner: Stellungnahmen der französischen Linksparteien zum Ausgang der Parlamentswahlen in Frankreich

N. I. Lebedew: Die internationalen Beziehungen der UdSSR

B. W. Kubbig: Grundsätze und Widersprüche der amerikanischen Nonproliferationspolitik

K. Wolde-Giorgis: Aspekte der Revolution in Äthiopien

K. Pickshaus: Die Entwicklung der sozialen Auseinandersetzung in der Bundesrepublik seit der Wirtschaftskrise 1974/75

F. Hervé: Frauen und Politik

23. Jg. 1978

## 5 '78

### *Kommentare und Berichte*

A. Maske: Zu den Ergebnissen des Breschnew-Besuches

R. Kühnl: Wegbereiter des Faschismus? Zum Mannheimer Urteil in Sachen NPD

H. Bethge: Den Worten müssen Taten folgen!

A. Gschwind: Der Konflikt um die Westsahara

### *Hauptaufsätze*

Berlin/Joachim/Keller/Ullrich: Neofaschismus in der Bundesrepublik.

K. Mannhardt: Demontage eines Grundrechts. Zum Urteil des Bundesverfassungsgerichts in Sachen Kriegsdienstverweigerung

R. Wahsner: Bemerkungen zum Recht auf Arbeit im Verfassungsrecht der Bundesrepublik

W. Lefèvre: Zum Spontaneismus in der Studentenbewegung

R. Albrecht: Der total erfaßte Bürger. Kritische Anmerkungen zum Bundesdatenschutzgesetz

C. Butterwege: Der Bernstein-Boom in der SPD

U. Gelnhausen/ A. Spitzner: Privatisierung der „inneren Sicherheit“?

### *Bücher*

W. v. Bredow: Neue Literatur aus der Friedensforschung

### *Wirtschaftsinformation*

J. Goldberg: Löhne und Gehälter im Jahre 1977

23. Jg. 1978



# Demokratie und Recht

---

2 '78

M. Pedrazzoli: Arbeitsrecht, Gewerkschaftspolitik und ökonomische Krise in Italien (1968–1977). Die Illusionen des Arbeitnehmerstatuts

K. Sumida/R. Wahsner: Gewerkschaften und Arbeitsrecht in Japan

U. Günther: Zum Entwicklungsstand des Arbeitsrechts

## Entscheidungen

Politisches Strafrecht  
Berufsverbot und Schadensersatz

6. Jg. 1978

---

Redaktion: Prof. Dr. Helmut Ridder, – Vierteljährlich – Einzelheft 7,-DM, im Jahresabo 6,-DM, für Studenten 5,- DM. Pahl Rugenstein Verlag, Gottesweg 54, 5000 Köln 51.

# 3.WELT MAGAZIN

---

4 '78

J. Ziegler: Die Zweideutigkeit der Sozialdemokratie

M. O. Hinz: Zum 2. Jahrestag der Demokratischen Arabischen Republik Sahara

F. Ernst: Militärische Aktion und demokratische Perspektive. Fragen zur palästinensischen Revolution

D. Haude: Hintergründe des Konflikts zwischen Vietnam und Kampuchea

J. C. Herden: Paraguay: Trotz „Wahl“-erfolg gerät das Stroesser-Regime in Bedrängnis

5 '78

T. Schiel: Entwicklungshilfe und Arbeitslosigkeit. Die Folgen industrieller Auslagerung

F. Eisenloeffel: Bericht über die Wahlen in Senegal

S. Ravasani: Kein Reiseland für Bundespräsidenten. Zur demokratischen Volksbewegung im Iran

R. Erlbeck: Die Rolle der Frau im Subsistenzsektor Indiens

K. Fischer: Brasilien: Eine neue Mitgliedspartei für die Sozialistische Internationale?

4. Jg. 1978

---

Redaktion: D. Habicht-Benthin, D. Haude, A. Hürter, N. Pasch, B. Sommer, U. Stewen, D. Ziegler (Bildredaktion) u. K. Kierzkowski. – Einzelheft 4 DM, Jahresabo 48 DM, vergünstigt 32 DM – pdw. Buschstraße 20, 5300 Bonn 1.

# KULTUR MAGAZIN

Demokratische  
Kunst und  
Kulturpolitik

8

## Exoten, Barbaren, Kolonialisten

Lebende Antiken. Das Bild des nordamerikanischen Indianers in der europäischen Kunst des 18. und 19. Jahrhunderts

Der Eiffelturm und die Wilden. Zur Pariser Weltausstellung von 1889

Kolonialismus und westeuropäische Musik

## Afrikanische Gedichte

Einsame Literatur. Eine Tendenz in der jüngeren Schweizer Literatur

Porträt der Zeichnerin Miriam Cahn

9/10

Berichte, Reportagen und Interviews zur Situation an den Theatern in Basel und Luzern

Rock-Musik und Warenästhetik

Progressive Mundart

Interview mit dem Liedermacher Martin Heinger

2. Jg. 1978

Kedaktion: Th. Adank, L. Bäumer, U. Bircher, P. Eichenberger, I. Hammer, K. Keller, F. van der Kooij, G. Magnagagno, F. Ruch, E. Rüschi, B. Wyss – Erscheint alle zwei Monate. – Einzelheft 4,50 sfr DM, Doppelnummer 5,80 sfr DM, Jahresabo 30.– sfr DM, Kulturmagazin. Postfach 3188, CH-3000 Bern 7.

# lendemains

Zeitschrift für  
Frankreichforschung +  
Französischstudium

10

## Victor Hugo

W. Engler: Zurück zu Victor Hugo

T. Bremer: Der edle Neger und der aufgeklärte Kolonialist in Hugo's Bug-Jargal

J. Seebacher: Le Nénuphar et l'Antéchrist

A. Übersfeld: Hugo ou l'aieul infini

G. Rosa: Notre Dame de Paris

W. Engler: Victor Hugo, Quatrevingt-treize

## Diskussion: Baudelaire

O. Sahlberg: Der Neubeginn der historisch-materialistischen Erforschung Baudelaires

K. Biermann: Baudelaires „Petit Poèmes en prose“ und die feuilletonistisch-literarischen Kleinformen im Second Empire

## France Actuelle

E. Gärtner: Frankreich nach den Wahlen

H. M. Bock: Die Presse des Parti Socialiste II

## Gaullismus

H. M. Bock: Gaullismus und Bonapartismus

K. Biermann: Gaullismus und politische Rede.

M. Schuler: Der Gaullismusbegriff der FKP

## Besprechungen/Mitteilungen

3. Jg. 1978

Herausgeber: M. Nerlich in Zusammenarbeit mit J. Droz, H. U. Gumbrecht, B. Schlieben-Lange, A. Sobol. – Erscheint vierteljährlich. – Einzelheft 7,70, im Abo 6,70, Studenten 5,70. – Pahl-Rugenstein Verlag, Gottesweg 54, 5000 Köln 51

# MARXISTISCHE BLÄTTER

ZEITSCHRIFT FÜR PROBLEME  
DER GESELLSCHAFT, WIRT-  
SCHAFT UND POLITIK

---

## 3/78

Umweltschutz – wirtschaftliche und po-  
litische Aspekte

L. Knorr: Kampf gegen Neutronenbombe  
weiterführen!

L. Müller: Streiks '78

W. Hollitscher: Marx/Engels zu  
Mensch-Natur-Gesellschaft

E. Gärtner: Ursachen der Umweltkrise

F. Benz: Energieprogramm der Bundes-  
regierung

F. Rische: Energiepolitik der DKP

K. Krusewitz: Friedliche Nutzung der  
Atomenergie oder KKW-Polizeistaat?

H. Rondi: Grüne Partei – Ausweg aus der  
Umweltkrise?

E. Seidel: Umweltschutz in der DDR

E. K. Fjodorow: Droht eine ökologische  
Krise?

W. Gerns: Für eine Wende zu demokrati-  
schem und sozialem Fortschritt

R. Falk: Wirtschaftskrise, Entwicklungs-  
länder und Neokolonialismus

M. Charlier: Neue Verfassung der  
UdSSR

O. Neumann: Zum Buch von R. Jungk,  
„Der Atom-Staat“

16. Jg. 1978

---

Hg.: R. Eckert, W. Gerns, F. Krause, H. Lederer, W.  
Orczykowsky, U. Piepkorn, M. Schäfer, R. Steiger-  
wald, O. Wagner. – Red.: F. Krause. – Alle zwei Monate.  
– Einzelpreis 4.– DM, Jahresabo 18.– DM, Studenten  
20% Ermäßigung. – Vlg. Marxistische Blätter, Hed-  
derheimer Landstr. 67a, 6000 Frankfurt/M. 50.

# MATERIALES

Revista de información y crítica cultural

---

## 7

J. R. Aramberri: La contradicción del  
estado burgués

F. F. Buey: Sobre algunos aspectos del  
Proyecto de Programa del PSUC

J. Muñoz: Nota sobre la „alianza de las  
fuerzas del trabajo y de la cultura“

E. Liedó: Hacia una universidad democrá-  
tica

F. Frutos, F. Miguélez, L. Fina: Proble-  
mas del movimiento obrero y su historia

### Documentos

Un debate entre estudiantes y obreros en  
la Italia de 1977

## 8

A. Schaff: Sobre la alienación de la revolu-  
ción

W. Harich: La mujer en el apocalipsis

A. Pastor: Ante el primer programa eco-  
nómico del gobierno Suárez

J. Cardelús, J. M. Oroval, A. Pascual: La  
población en Catalunya

J. M. Ripalda: Euskadi y la contradicción  
principal

### Controversias

Sacristán/M. Alier/Lacalle: Cinco cartas  
sobre marxismo, „eurocomunismo“ y  
anarcosindicalismo

### Documentos

F. Pereña: Ante el IX Congreso del  
P.C.E.

2. Jg. 1978

---

Redaktion: R. Argullol, M.-J. Aubet, J. Clavera, A.  
Doménech, P. F. Buey, R. Garrabou, J. Muñoz, M. Sa-  
cristan. – Sechsmal im Jahr. – Einzelheft: 180 Pts., Jah-  
resabo: 1000 Pts. – Materiales. Escopció 21/atic, Bar-  
celona 6, Spanien. Auslieferung für BRD und Westber-  
lin: Argument-Vertrieb, Tegeler Str. 6, 1000 Berlin 65.  
Einzelheft: 9,80 DM, Studenten 8.– DM.

# Medien

**Forum für aktuelle Probleme  
der Kommunikationspolitik  
und Medienpädagogik**

## 2

**Thema: Medien in der Schule**

*Hrsgg. von H. Rust*

H. Rust: Thema: Medien in der Schule

J. Kob: Erziehungsinstitutionen und Massenpublizistik

G. Schottmayer: Massenmedien als Erziehungsproblem

B. Bachmair: Der Bedingungs Zusammenhang der Verwendung audiovisueller Medien in der Schule. Bericht aus einer Schule

U. Gabrysch/H. Kulbe: Theoretische Ansätze zur Funktionsbestimmung von audiovisuellen Unterrichtsmedien

H. Oehlschläger: Praxisorientierte Medienausbildung

K. Beutler: Das Schulbuch als didaktisches Medium

E.-U. Hoffmann: Das Medium Fernsehen als Dokumentationshilfe für die Elternarbeit in der Schule. Ein Praxisbericht

R. Knebel: Lernanfänger und Medien

H. Vogel: Urheberrechtsprobleme beim Medieneinsatz

T. A. Bauer: Medienpädagogik: Lehrerfortbildung – ein österreichisches Modell

J. Simon: Medien in der Schule. Auswahlbibliographie der deutschsprachigen Literatur ab 1970

*Rezensionen/Tagungen/Termine*

1. Jg. 1978

Hg.: V. Spiess – Erscheint vierteljährlich. – Einzelheft 10,- DM, Jahressabo 32,- DM. – Verlag V. Spiess, Postfach 147, 1000 Berlin 62

# mehrwert

**beiträge zur kritik der politischen ökonomie**

## 14

S. Neugebauer: Gibt es eine Krise des Marxismus?

J. Schwab: Eine Interpretation des Beitrages von J. M. Keynes zur Krisentheorie

D. Karras: Zur Entstehung und gesellschaftlichen Bedeutung der politischen Theorien von A. Smith, T. R. Malthus und D. Ricardo

B. Sichtermann: Unersättlichkeit und Grenze – Anmerkungen zum Begriff: Knappheit

P. Schönekeß: Einige Überlegungen zum Gesetz des vorrangigen Wachstums der Produktionsmittelabteilung

## 15/16

**Arbeit – Technik – Erfahrung**

Gewerkschaftliche Politik und betriebliche Praxis / Frauenarbeit und Emanzipation / Technologiediskussion / Subjektive Verarbeitung und Bewußtsein

H. Arndt, G. Ortman, J. Johler, B. Sichtermann, W. Rammert, G. Krell, A. Köther, C. Schmidt, A. Frosch, A. Hoff, J. Gabriel, G. Famulla, W. Wagner, A. Tacke, B. O. Bode, S. Knoblauch, R. Ammon

Verein zur Herausgabe des mehrwerts e. V.: Horst Arndt, Adelheid Biesecker, Gerd Famulla, Hans Utz Foederreuther, Elisabeth Glombowski, Jörg Glombowski, Lutz Heiligenstadt, Sönke Hundt, Rainer Künzel, Jürgen Mendner, Gunther Ortman, Hajo Riese, Manfred Sommer, Ilse Costas-Steinfeld, Dieter Timmermann, Heide Wiemann. – Erscheint unregelmäßig. – mehrwert, Salzburger Str. 8, 1000 Berlin 62

# NEUES FORVM

INTERNATIONALE ZEITSCHRIFT  
ENGAGIERTER CHRISTEN  
UND SOZIALISTEN

---

## 291/292

H. Mahler: Neu beginnen. Brief aus dem Kerker

M. Hopp: Unreine Jugend. Tunix in Berlin

R. Oberlercher: Gemeinwirtschaftlicher Kapitalismus. Eine marxistische Gewerkschaftstheorie II

F. Vilmar: Plädoyer für Arbeitszeitverkürzung

A. Bleichschmidt: Carter sozialdemokratisiert Schmidt

Neue Literatur: Beiträge von R. Leitner, E. Jandi, P.-P. Zahl, G. Nennung u. a.

J. Dvorak: Johann Baptist Metz und die Befreiungstheologie

H. Speichert: Bildung contra Arbeitslosigkeit

M. Siegert: Das Sterben der alten Sozialdemokratie

K. Renner: Verfassungsprojekt 1933

25. Jg. 1978

---

Herausgeber: Günther Nennung. – Redaktion: F. Geyrhofer, M. Hopp, H. Pataki. – 12 Hefte im Jahr. – Einzelheft 6,50 DM, 44 ÖS. Jahresabo 48,- DM, 320 ÖS. Studenten-Abo 36,- DM, 240 ÖS. – Neues Forum, Museumstr. 5, A-1070 Wien

# positionen

THEORETISCHES MAGAZIN

---

## 15/16

### 68 und die Folgen

R. Nufer: Entwicklung der Neuen Linken: z. B. Zürich

N. Scherr: Mai 68, der Linksradikalismus und die KPF.

Den Kapitalismus in uns bekämpfen. Gespräch mit O. F. Walter

Sozialdemokratie und übrige Linke. Gespräch mit B. Bürcher (SP)

R. Hungerbühler (Ofra): 68 und die Frauen

F. Rueb: Die Bewegung ist gescheitert, aber sie war ein Erfolg

D. Vischer: 10 Jahre nach 68 – Versuch einer Bilanz

T. Heilmann: Demokratische Erneuerung und Hegemonie

A. Mascarini: Wem nützt die Terrorstrategie?

E. Gräub: Die Debatte in der französischen Linken (Dossier)


Rezensionen

Juni 1978

---

Herausgegeben von einem Redaktionskollektiv der Progressiven Organisationen der Schweiz (POCH). – 6 Nummern pro Jahr – Einzelheft Fr. 2.50, Doppelheft Fr. 3.50 – Abo: Schweiz Fr. 13.-, Ausland Fr. 16.- – Redaktion positionen, Postfach 1927, CH-4001 Basel

# Prokla

Zeitschrift für politische Ökonomie  
und sozialistische Politik 

# psychologie heute

---

## 31

### Bahro-Diskussion

W. Spohn: Geschichte und Emanzipation. Bahros Beitrag zur Sozialismus-Diskussion

G. Schäfer: Was heißt bürokratischer Sozialismus? – Versuch einer Würdigung von Rudolf Bahros „Anatomie des real existierenden Sozialismus“

### Rationalisierung und Gewerkschaften

Ch. Neusüß: Schranken der Arbeiterbewegung bei der Vorstellung ihrer eigenen Emanzipation

J. Esser/W. Fach/W. Vöth: Strukturelle Arbeitslosigkeit und politisches Konfliktpotential – Die Krise der saarländischen Stahlindustrie

A. Frosch: Der jobfressende Fortschritt

W. Roos/B. Penth: Rationalisierung bei der Deutschen Bundespost. Ansatzpunkte der Gegenwehr

Interview mit Bruno Trentin (CGIL)

G. Armanski/G. Burger/U. Dammann/C. Rinne: US-Gewerkschaften und Arbeitsbedingungen

8. Jg. 1978

---

## 4 '78

R. Brain: Freundschaft ist so wichtig wie Liebe

R. Parke/D. Sawin: Kinder brauchen Männer

W. Langenheder: Abschied vom IQ

P. Brückner: Im Zweifel für die Freiheit

F. Strack/H. Ernst: Experimentieren geht über studieren

J. Hassett: Medizin: Psychologen bohren mit

G. Kretzer: Tagtraumphantasien in der Therapie

Die heimliche Drogen-Szene des CIA

Sonderteil: W. Lauterbach: Psychotherapie in der Sowjetunion

## 5 '78

R. A. Wicklund: Was verboten ist, macht uns erst scharf

A. Riehl: Wenn Mütter ihre Kinder töten

M. Pohlen: Die Zukunft der Psychoanalyse

Im Gespräch: M. Schubart – Braucht unsere Wirtschaft Führer?

W. Bertram: Der Multi-Therapeut

Sonderteil: B. Flossdorf: Wie kommt die Wissenschaft zu ihrem Wissen?

5. Jg. 1978

# rote blätter

---

## 2/3 '78

- C. Ostheimer: Kampf um den ASTA in Hohenheim  
rote-blätter-Gespräch mit Günther Amendt: Meine Streikerfahrungen  
D. Gerhard: Die Neofaschisten (4)  
F. Noll: Schmutzgeldzulage für „Spiegel“-Leser  
E. Gärtner: Frankreich vor den Wahlen  
C. Guggomos: Ein Sozialdemokrat reist durch die Sowjetunion  
P. Bubenberger: Erfahrungen aus Chile  
Chile: Die deutschen Sympathisanten  
H. Boje: Portugal nach dem Regierungswechsel  
P. Baumöller: Die Entlassung des „Stern“-Stellvertreters Bissinger  
rote-blätter-Gespräch mit Sinkel/Brustel  
Lieder aus dem Streik  
P. Schütt: Erfahrungen einer Lesereise zum Sibirien-Buch  
8. Jg. 1978

## 4 '78

SP-Wahlergebnisse WS 77/78

### Studienreform und HRG

- Th. Harms: Was bringt die „Studienreform“ von oben?  
H.-P. Brenner: Zur Novellierungsdiskussion  
Dokumentation: Novellierungsdiskussion  
Die Arbeiterstreiks: Drucker / Metaller / Hafenarbeiter  
G. Wallraff/G. Amendt: 10 Jahre Springer-Aktionen  
Was F. J. Degenhardt nicht in „konkret“ veröffentlichen darf  
O. Neumann: Bertolt Brecht  
Rezension: Krieg der Sterne

## 5 '78

- Dokumentation: Regelstudienzeit  
K. Zimmermann: Das Ordnungsrecht  
F. Sommerfeld: Die Arbeiterstreiks  
G. Kade: Die Neutronenwaffe und die Probleme der militärischen Entspannung  
B. v. Mutius: Die Rosa-Luxemburg-Legende  
Was ist los auf der punk-scene?  
M. Michaelis: Die Dresdner Kunstausstellung  
8. Jg. 1978

# SOPO

## SOZIALISTISCHE POLITIK

44

Editorial

*Dokumentation*

Offener Brief zu den Berufsverboten

W. Schwarz: Zum sogenannten Transformationsproblem

R. Katzenstein: Wert und Preis

R. Bayreuther: Thesen und Erklärung der Inflation (Stagflation)

R. Geffken: Gewerkschaften und Arbeitsrecht

H.-W. Franz, S. Tovar: Spanien, Politik im Übergang von der Diktatur zur Demokratie

M. Ellwardt: Sozialdemokratische Staatstheorien

*Diskussion & Kritik*

Ch. Butterwegge: Hegemonie und/oder Diktatur des Proletariats

J. Huss: Die Automation – Geburtshelfer des Sozialismus?

H. H. Holz: Über den Ertrag der Philosophie Ernst Blochs für den Marxismus

*Wissenschaftliche Kongresse*

V. Gransow: Schönheit durch Mitbestimmung

*Literaturberichte*

10. Jg. 1978

Redaktion: H.-W. Franz, P. Franzen, B. Heidtmann, R. Katzenstein, H. Stern, H.-J. Weissbach. – Jährlich 4 Hefte. Einzelheft 9,80 DM, Abo (4 Hefte) 36,- DM, – verlag das europäische buch, Thielallee 34, 1000 Berlin 33

# TEXT+KRITIK

58

Rolf Hochhuth

O. F. Riewoldt: „Nimm ein Brechmittel, du, der du dies liest.“ Die katholische Reaktion auf Hochhuths „Stellvertreter“

P. Bekes: Überlegungen zur Kontroverse zwischen Hochhuth und Adorno

A. Subiotto: Streit um einen Kriegshelden. Zu Rolf Hochhuth „Soldaten“

A. Blumer: Das Menschenbild in Rolf Hochhuths Komödie „Die Hebamme“

W. Ismayr: Hochhuths politisches Theater

H. Beth: Über einige Motive der politischen Publizistik Rolf Hochhuths

R. Minder: Zu Rolf Hochhuths „Tod eines Jägers“

G. Peters: Auswahlbibliographie zu Rolf Hochhuth

April 1978

Herausgeber: H. L. Arnold; Redaktion: J. Drews, H. Heißenbüttel, H. Lehner. – Erscheint jährlich in vier Heften. – Preis dieses Heftes 6,50 DM. edition text + kritik, Postfach 80 05 29, 8000 München. 80



# **NIETZSCHE**

**CURT PAUL JANZ  
FRIEDRICH  
NIETZSCHE  
BIOGRAPHIE  
DREI BÄNDE**

**Band I: Kindheit, Jugend, Die Basler  
Jahre. 856 Seiten. Subskriptionspreis  
Leinen 53.- DM. Einzelpreis Leinen  
56.- DM.**

**HANSER VERLAG**

Walter Fabian

## **Klassenkampf um Sachsen**

Ein Stück Geschichte 1918-1930

Reprint der Ausgabe von 1930

Der Autor untersucht den Umsturz

1918 in Deutschland, insbesondere

in Sachsen, und deckt die Gescheh-

nisse um die sächsische SPD/KPD-

Regierung (1923) auf.

204 Seiten Ganzleinen DM 19,80

Philipp Pless

## **Der Wille zur Tat**

Gewerkschaften als gesellschafts-

verändernde Kraft

Reden und Aufsätze (1947-1972)

des verstorbenen Gewerkschafts-

funktionärs, Journalisten und

SPD-Landtagsabgeordneten

Vorwort: Georg Benz

182 Seiten Ganzleinen DM 20,—

**Verlag Die Arbeitswelt** Körtestr. 10  
1 Berlin 61

# ARGUMENT- SONDERBÄNDE AS

## **AS 21 Schule und Erziehung (VI)**

### **Reformpädagogik: Versuch einer Orientierung**

● *A. Rang, B. Rang-Dudzik*: Elemente einer historischen Kritik der gegenwärtigen Reformpädagogik

● *B. Rang-Dudzik*: Pädagogischer Subjektivismus und objektive Notwendigkeit. Zur Kritik an der Reformpädagogik in der SBZ und in der frühen DDR

● *A. Hopf*: Zum ambivalenten Charakter situationsorientierter Ansätze in der neueren Curriculum-Entwicklung

● *J. Held*: Visuelle Kommunikation und Kunstgeschichte

● *H. Karl, K. Wanner*: Anmerkungen zum bedürfnis- und erfahrungsorientierten Ansatz in der außerschulischen Jugendbildungsarbeit

### **Berufspädagogik: Einführung und Überblick**

● *M. Ehrke*: Berufspädagogik als arbeitsorientierte Sozialwissenschaft

● *P. Faulstich*: Das Persönlichkeitsproblem und die Berufspädagogik

● *J. Dikau*: Berufliche Weiterbildung als arbeitsorientierte Erwachsenenbildung

● *M. Mende, W. Quitzow*: Die Verbindung von Technik und Naturwissenschaft im Unterricht als schulpolitisches und didaktisches Problem

● *M. Kipp, G. Miller*: Theorie und Praxis der Berufserziehung im Nationalsozialismus

Einzelpreis: 15,50 DM, im Abo 13,— DM

Schüler und Studenten 12,— DM, im Abo 10,— DM

**Argument-Vertrieb · Tegeler Str. 6 · 1000 Berlin 65**

# ARGUMENT- SONDERBÄNDE AS

## **AS 29 Gulliver**

### **Deutsch-Englische Jahrbücher, Bd. 4 Die roten dreißiger Jahre**

Editorial

U. Bültemann u. R. Lehberger: Die roten Dreißiger in USA und Großbritannien. Ein Überblick über die politische Situation und Kulturszene

H. G. Klaus: Politische Lyrik im „Thirties Movement“ (I)

R. L. Ortega: Industrial Conflict and the Viewpoint of the English Novel in the 1930s

R. Lehberger: Internationale Verbindungen und Beeinflussungen des sozialistischen Theaters im England der dreißiger Jahre

I. Watson: Alan Bush and Left Music in the Thirties. An Introduction and an Interview

J. Enkemann u. H. G. Klaus: „Let the people speak for themselves“. Zur britischen Dokumentaristik der dreißiger und vierziger Jahre (I)

E. Brüning: Die amerikanische Zeitschrift „New Masses“ und die Sowjetliteratur

D. Herms: „Reds I Have Known“. Upton Sinclairs Verhältnis zum Kommunismus

U. Bültemann: Produktion und Aufführung des Living Newspaper „Strike Marches On“

P. S. Foner: The Black Workers in the Seventies

R. Southall: The Mood of the Traditional Popular Ballad (I)

F. Unger: Notiz zu „The Transition from Feudalism to Capitalism“

#### *Diskussion*

H. Breuer: Endspiel der Subjektivität. Versuch über Samuel Becketts „Das letzte Band“

#### *Konferenzen/Ausstellungen Besprechungen*

Einzelpreis: 15,50 DM, im Abo 13,- DM

Schüler und Studenten 12,- DM, im Abo 10,- DM

# ARGUMENT- SONDERBÄNDE AS

## Projektgruppe Automation und Qualifikation

### AS 7 Band I: Automation in der BRD

2. verbesserte, um Register, Literaturverzeichnis und Nachwort erweiterte Auflage 1976

Soeben erschienen:

### AS 19 Band II: Entwicklung der Arbeitstätigkeiten und die Methode ihrer Erfassung

Aufbauend auf den Analysen der Kritischen Psychologie wird die These verfochten, daß die Kategorien zur empirischen Erfassung von Arbeitstätigkeiten historisch entwickelt werden müssen. Den Schwerpunkt bildet der Versuch, einen Überblick über die Entwicklung der Tätigkeiten von der Urgesellschaft bis zur großen Industrie zu geben. Die Übersetzung gesellschaftswissenschaftlicher und ökonomiekritischer Kategorien in Fragen, die faktische Vorgänge zu erfassen erlauben, schließt mit der Präsentation eines Leitfragebogens, mit dem die Projektgruppe in den Betrieben gearbeitet hat.

In Kürze erscheint:

### AS 31 Band III: Theorien über Automationsarbeit

#### Kategorien

Automationsarbeit in der Industriesoziologie: „Qualifikation“, „Kooperation“, „Autonomie“

Automationsarbeit in den Arbeitswissenschaften: Analytische Arbeitsbewertung, „Belastung“, „Beanspruchung“, Kognitive Prozesse

#### Positionen

Kern/Schumann, Baethge, Mickler, Fricke und Theorien über Arbeitsgestaltung

#### Tabellarische Übersicht

Untersuchungen zur Automationsarbeit bis 1977

Einzelpreis AS 7: 18,50 DM, für Studenten 15,- DM

Einzelpreis AS 19 und 31: 15,50 DM, im Abo 13,- DM

Schüler und Studenten 12,- DM, im Abo 10,- DM

# Gesellschaftliche Berichterstattung

von C. Leipert

1978. 6 Abbildungen, 36 Tabellen. XII, 284 Seiten

DM 39,-; US \$ 19.50

ISBN 3-540-08496-7

Die zunehmende öffentliche Kritik an einem bloß quantitativen Wachstum und seinen negativen Folgen ist gleichzeitig eine Kritik am Sozialprodukt als Maßstab für den Wohlstand eines Landes.

Dieses Buch zeigt Alternativen zur bisherigen Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung auf. Es gibt einen fundierten Einblick in die Probleme bei der Konstruktion sozialer Indikatoren, mit deren Hilfe wichtigere Einflußgrößen für die Lebensumstände des Menschen in der heutigen Gesellschaft gemessen und kontrolliert werden können.

W. Glastetter

## **Die wirtschaftliche Entwicklung der Bundesrepublik Deutschland im Zeitraum 1950 bis 1975**

Befunde und Aspekte

1977. 90 Schaubilder, 133 Tabellen. VII, 261 Seiten

(Heidelberger Taschenbücher, Band 185)

DM 22,80; US \$ 11.40

ISBN 3-540-08075-9

## **Der Keynesianismus I**

Theorie und Praxis keynesianischer Wirtschaftspolitik

Entwicklung und Stand der Diskussion

Herausgeber: G. Bombach, H.-J. Ramser, M. Timmermann, W. Wittmann

1976. 14 Abbildungen. VIII, 296 Seiten

(Wirtschaftspolitische Studien)

DM 38,-; US \$ 19.00

ISBN 3-540-07910-6

## **Der Keynesianismus II**

Die beschäftigungspolitische Diskussion vor Keynes in Deutschland

Dokumente und Kommentare

Herausgeber: G. Bombach, H.-J. Ramser, M. Timmermann, W. Wittmann

1976. VI, 331 Seiten

(Wirtschaftspolitische Studien)

DM 42,-; US \$ 21.00

ISBN 3-540-07770-7

Preisänderungen vorbehalten

**Springer-Verlag**  
**Berlin**  
**Heidelberg**  
**New York**



# ARGUMENT- SONDERBÄNDE AS

## AS 25/26

### **Burkhard Tuschling: Habermas Die „offene“ und die „abstrakte“ Gesellschaft**

Das Buch enthält u. a.:

- Einzelanalysen der wichtigsten Habermasschen Schriften
- einen Vergleich des Habermasschen und des Popperschen Modells einer „offenen“ Gesellschaft
- Interpretationen der Rechts- und Staatsphilosophie von Hobbes, Locke, Rousseau, Kant und Hegel, aufbauend auf einem neuen Ansatz zu einer materialistischen Theorie des Staats und des Rechts, in Auseinandersetzung u. a. mit der Interpretation Macphersons
- eine Einschätzung von Habermas' „Kritischer Theorie“ vor dem Hintergrund dieser ideologischen Tradition

Zum Schluß wird versucht, die „Kritische Theorie“ von Habermas aus der politischen, ökonomischen und ideologischen Konstellation der Epoche nach 1945 verständlich zu machen.

Das Buch wendet sich vor allem an Philosophen, Soziologen, Politikwissenschaftler, Juristen; es ist auch als Einführungstext gedacht. (Doppelband).

## AS 32

### **Gesellschaftsformationen in der Geschichte**

Erstmalig wird von Gesellschafts- und Geschichtswissenschaftlern der BRD versucht, einen Überblick über den Diskussionsstand zum Problem der Gesellschaftsformationen in der Geschichte zu gewinnen und diese Kategorie in der forschenden Erörterung einzelner Gesellschaftsformationen zu erproben. Trotz unterschiedlicher Positionen im einzelnen, von denen aus auch die marxistische Theorie kritischer Reflexion unterzogen wird, erhärtet sich doch insgesamt die Aussage des historischen Materialismus, daß ohne die Aufarbeitung der Geschichte aus der Folge ihrer ökonomischen Strukturen heraus gesellschaftliches Sein und Bewußtsein nicht hinreichend erforscht werden können.

Die Beiträge behandeln die Periodisierungsfrage (L. Krader), archaische Gesellschaften (H. D. Seibel), die Antike (M. Schmidt), den Feudalismus (L. Kuchenbuch, B. Michael und H. H. Nolte) den Kapitalismus (K. H. Tjaden), die DDR-Diskussion (K. Naumann), Probleme des Kommunismus, der Plan-Kategorie und des Geschichtsbewußtseins (P. Brockmeier/B. Heidtmann/F. Tomberg).

Einzelpreis: 15,50 DM, im Abo 13,- DM  
Schüler und Studenten 12,- DM, im Abo 10,- DM  
(AS 25/26: jeweils doppelter Preis.)

<i>Acham, Karl</i> : Analytische Geschichtsphilosophie ( <i>H. Schleier</i> ) .....	418
<i>Danto, Arthur C.</i> : Analytische Philosophie der Geschichte. ( <i>U. Enderwitz</i> ) ...	420
<i>Giegel, Hans Joachim</i> : System und Krise. ( <i>Marian Döhler</i> ) .....	421
<i>Gauvin, Joseph</i> : Wortindex zur Phänomenologie des Geistes. ( <i>J. M. Ripalda</i> ) ..	422
<i>Oduev, S. F.</i> : Auf den Spuren Zarathustras. ( <i>H. Woetzel</i> ) .....	423
<i>Bourdieu, Pierre</i> : Die politische Ontologie Martin Heideggers. ( <i>E. Menzler</i> ) ..	425
<i>Franzen, Winfried</i> : Martin Heidegger. ( <i>E. Menzler</i> ) .....	427

### Sprach- und Literaturwissenschaften

<i>Ingendahl, Werner</i> : Sprechen und Schreiben. ( <i>K. Schüle/P. Stein</i> ) .....	428
<i>Baumgärtner, Klaus, und Hugo Steger</i> (Hrsg.): Lehrgang Sprache. ( <i>A. Vielau</i> )	429
<i>Baumann, Hans-Heinrich, und Jochen Pleines</i> : Linguistik und Hochschuldidaktik. ( <i>W. Kühnert</i> ) .....	430
<i>Grimm, Gunter</i> (Hrsg.): Literatur und Leser. ( <i>W. Griep</i> ) .....	431
<i>Link, Hannelore</i> : Rezeptionsforschung. ( <i>W. Faulstich</i> ) .....	432
<i>Thöming, Jürgen C.</i> : Zur Rezeption von Musil- und Goethe-Texten. ( <i>G. Beiersdorf/D. Schöttker</i> ) .....	433
<i>Maler, Anselm</i> : Der exotische Roman. ( <i>W. Griep</i> ) .....	434

### Soziologie

<i>Hack, Lothar</i> : Subjektivität im Alltagsleben ( <i>F. Haug</i> ) .....	435
<i>Leithäuser, Thomas, u. a.</i> : Entwurf zu einer Empirie des Alltagsbewußtseins ( <i>H. Ziesmer</i> ) .....	437
<i>Giesen, Bernhard, und Michael Schmidt</i> : Theorie, Handeln und Geschichte ( <i>M. Winkler</i> ) .....	439
<i>Ritsert, Jürgen</i> (Hrsg.): Gründe und Ursachen gesellschaftlichen Handelns ( <i>M. Winkler</i> ) .....	439
<i>Meggle, Georg</i> (Hrsg.): Analytische Handlungstheorie I ( <i>M. Winkler</i> ) .....	439
<i>Beckermann, Ansgar</i> (Hrsg.): Analytische Handlungstheorie II ( <i>M. Winkler</i> ) ..	439
<i>Ottomeyer, Klaus</i> : Ökonomische Zwänge und menschliche Beziehungen ( <i>D. Hosemann/W. Hosemann</i> ) .....	443
<i>Herre, Günther</i> : Verelendung und Proletariat bei Karl Marx ( <i>A. Lüdtkke</i> ) .....	444

### Erziehungswissenschaften

<i>Mühlfeld, Claus</i> : Sprache und Sozialisation ( <i>W. Kühnert</i> ) .....	445
<i>Beyer, Klaus, und Hans-Dieter Kreuder</i> : Lernziel: Kommunikation ( <i>H. Schweizer</i> ) .....	447
<i>Henrici, Gert, und Reinhard Meyer-Hermann</i> (Hrsg.): Linguistik in der Schule ( <i>H. Schweizer</i> ) .....	448
<i>Homberger, Dietrich</i> : Linguistik in der Schule ( <i>W. Sauer</i> ) .....	449
<i>Behr, Klaus, u. a.</i> : Grundkurs für deutschlehrer: Sprachliche kommunikation ( <i>J. Ellerbrock</i> ) .....	450
<i>Behr, Klaus, u. a.</i> : Folgekurs für Deutschlehrer ( <i>H. Schweizer</i> ) .....	451

**Psychologie**

<i>Tripp, Günther Mathias: Betr.: Piaget (B. Schneuwly)</i> .....	452
<i>Kappeler, Manfred, Klaus Holzkamp und Ute Holzkamp-Osterkamp:</i> <i>Psychologische Therapie und politisches Handeln (H. Schindler)</i> .....	454

**Geschichte**

<i>Nolte, Hans-Heinrich: „Drang nach Osten“ (G. Meyer)</i> .....	459
<i>Lorenz, Richard: Sozialgeschichte der Sowjetunion 1 (1917–1945)</i> <i>(B. Scherer)</i> .....	459
<i>Haumann, Heiko: Geschichte und Gesellschaftssystem der Sowjetunion</i> <i>(W. Elfferding)</i> .....	461
<i>Haumann, Heiko: Grundlagen der sowjetischen Wirtschaftsverfassung</i> <i>(W. Elfferding)</i> .....	461
<i>Langkau-Alex, Ursula: Volksfront für Deutschland? Band 1 (Bruno Frei)</i> .....	463
<i>Kater, Michael H.: Studentenschaft und Rechtsradikalismus in</i> <i>Deutschland 1918–1933 (J. Flemming)</i> .....	464

**Soziale Bewegung und Politik**

<i>Jühe, Reinhard, Horst-Udo Niedenhoff, Wolfgang Pege: Gewerkschaften</i> <i>in der Bundesrepublik Deutschland (T. Hagelstange)</i> .....	465
<i>Schiffbauer, Willi: Kampf gegen Arbeitslosigkeit in England (H. Schindler)</i> ....	466
<i>Apel, Hans: Umfrage UdSSR und Offener Brief an Andrej Sacharow</i> <i>(G. Meyer)</i> .....	467
<i>Messick, Hank: Lansky (U. Küntzel)</i> .....	468
<i>Messick, Hank: John Edgar Hoover (U. Küntzel)</i> .....	468
<i>A Muckeraker's Guide to 1968 and other horrors (U. Küntzel)</i> .....	468
<i>Weissmann, Steve (Hrsg.), und Noam Chomsky (Einführung): Big Brother</i> <i>and the Holding Company (U. Küntzel)</i> .....	468
<i>Hunt, Everett Howard: Give us this day (U. Küntzel)</i> .....	468
<i>Tanner, Hans: Counter-Revolutionary Agent (U. Küntzel)</i> .....	473
<i>Mandt, Hella: Tyrannislehre und Widerstandsrecht. (J. Garber)</i>	

**Ökonomie**

<i>Thal, Peter (Hrsg.): 200 Jahre Adam Smith' „Reichtum der Nationen“</i> <i>(H. Krüger)</i> .....	475
<i>Thal, Peter (Hrsg.): Adam Smith gestern und heute (H. Krüger)</i> .....	475
<i>Feiwel, George R.: The Intellectual Capital of Michal Kalecki (G. Accardo)</i> ....	477
<i>Streit, Manfred E., Dieter C. Umbach und Richard Bartlspurger:</i> <i>Die Wirtschaft heute (R. Bleich)</i> .....	478
<i>Zimmermann, Horst, und Klaus-Dirk Henke: Finanzwissenschaft</i> <i>(G. Accardo)</i> .....	479
<i>Böhnisch, Rolf, Gerhard Mohs und Werner Ostwald (Hrsg.):</i> <i>Territorialplanung (M. Langhof)</i> .....	480



## Über die Autoren

*Accardo, Gianfranco*, Dr. rer. pol.; Diplom-Volkswirt, Lehrbeauftragter an der Fachhochschule für Wirtschaft Berlin

*Beiersdorf, Günter*, geb. 1954; Studium der Germanistik u. Geschichte an der TU Braunschweig. Veröffentlichungen: *Alltagsgespräch, literarischer Dialog, ästhetische Kommunikation* (zus. mit D. Schöttker, 1978).

*Bleich, Rolf*, geb. 1955; Studium der Philosophie und Soziologie an der Univ. Heidelberg. Arbeitsgebiete: Philosophie des deutschen Idealismus, Politische Ökonomie. Mitglied des Sozialistischen Büros.

*Elfferding, Wieland*, geb. 1950; Diplompolitologe, z. Z. Doktorand. Arbeitsgebiet: Politisches System der UdSSR.

*Ellerbrock, Jürgen*; Studium der Germanistik, Politologie, Philosophie, Erziehungswissenschaft in Marburg, Tutor (Linguistik), z. Z. Studienreferendar. Wichtigste Veröffentlichungen: *Perry Rhodan. Untersuchung einer Science-Fiction-Hefromanserie* (zus. mit Thieße, 1976); *Arbeit und Sprache bei Rossi-Landi, Habermas und Leist* (zus. mit Jaritz/Kühnert/Schmitz in *Argument* 95). Mitglied der GEW.

*Enderwitz, Ulrich*, Dr. phil., geb. 1942; Studium der Philosophie und Religionswissenschaft in Frankfurt/M. und Berlin, 1970–76 Wiss. Assistent am Religionswissenschaftlichen Inst. der FU, z. Z. arbeitslos. Wichtigste Veröffentlichungen: *Schamanismus und Psychoanalyse – Zum Problem mythischer Rationalität in der strukturalen Anthropologie von Claude Lévi-Strauss* (1977). Arbeitsgebiete: Kritik bürgerlicher Trieblehren, Geschichtsphilosophie.

*Fabian, Walter*, Prof. Dr. phil., geb. 1902; 1924–1933 politischer Redakteur (zuletzt Chefredakteur der *SAZ-Sozialistische Arbeiter-Zeitung*), freier Publizist, Autor politisch-historischer Bücher, Tätigkeit in der Arbeiterbildung. 1933–1935 illegaler Reichsleiter der SAP, 1935 Flucht vor unmittelbarer drohender Verhaftung und Emigration. Nach 1945: Tätigkeit in der Arbeiterbewegung in der Schweiz und in der BRD; 1958–1970 Chefredakteur der *Gewerkschaftlichen Monatshefte*; 1960–1976 Mitglied des Deutschen Presserats. Seit 1960/61 Lehrbeauftragter und Honorarprofessor für Erwachsenenbildung und außerschulische Jugendarbeit an der Universität Frankfurt/M. Organisationszugehörigkeiten: IG Druck und Papier (1957–1963 Vorsitzender der Deutschen Journalisten-Union), BdWI, PEN-Klub für die BRD, Humanistische Union (jahrelang Bundesvorsitzender, jetzt Beiratsmitglied), Deutsch-Polnische Gesellschaft der BRD (1961–1977 I. Vorsitzender, jetzt Ehrenpräsident), Hilfsaktion Vietnam e. V. (Mitgründer 1965, seitdem I. Vorsitzender).

*Faulstich, Werner*, Dr. phil., geb. 1946; seit 1974 Assistent in Tübingen. Wichtigste Veröffentlichungen: *Thesen zum Bestsellerroman* (1974); *Modelle der Filmanalyse* (zus. mit I. Faulstich, 1977); *Paul Thompson. Aspekte des zeitgen. 'fringe theatre' in England* (1978); *Rock-Pop-Beat-Folk. Grundlagen der Textmusik-Analyse* (1978).

*Flemming, Jens*, Dr., geb. 1944; wissensch. Assistent am Historischen Seminar der Univ. Hamburg. Wichtigste Veröffentlichungen: *Landwirtschaftliche Interessen und Demokratie. Ländliche Gesellschaft, Agrarverbände und Staat, 1890–1925* (1978). Arbeitsgebiete: Deutsche Sozialgeschichte, 19. und 20. Jhd.

*Frei, Bruno*, Prof. Dr. phil., geb. 1897; Journalist.

*Garber, Jörn*, geb. 1942; Studium der Geschichte, Germanistik, Politik und Philosophie in Hamburg und Marburg, z. Z. freiberuflicher Wissenschaftler. Wichtigste Veröffentlichungen: *Revolutionäre Vernunft* (1974); *Kritik der Revolution I* (1976); Hrsg. der Reprintreihe *Aufklärung und Revolution*. Arbeitsgebiete: Deutscher Spätabsolutismus, Französische Revolution, deutsche Revolutionsrezeption.

*Geil, Hartmut* geb. 1947; Studium der Rechtswissenschaft in Tübingen und Gießen; wiss. Mitarbeiter am Fb Rechtswissenschaft der Univ. Gießen. Zeitschriftenaufsätze über verfassungs- und arbeitsrechtliche Themen.

*Griep, Wolfgang*, geb. 1948; Studium der Germanistik, Geschichte und Politik in Göttingen und Bremen, Doktorand, Lehrbeauftragter an der Univ. Bremen.

*Güther, Bernd*, Dr. rer. pol., geb. 1950; Studium der Soziologie, Politik, Geschichte und Pädagogik in Marburg, Mitarbeit am IMSE. Wichtigste Veröffentlichungen: *Der Arbeitskampf in der Druckindustrie im Frühjahr 1976* (zus. mit G. Pickshaus, 1976); *Arbeitslosigkeit von Hochschul- und Fachhochschulabsolventen* (1977); *Infrastruktur und Staat* (1977).

*Hagelstange, Thomas*, Dr. rer. pol., geb. 1947; Diplomsoziologe, wiss. Assistent am Institut für Soziologie der FU. Wichtigste Veröffentlichungen: *Krise und Kapitalismus bei Marx* (zus. mit Bader u. a., 1975); Aufsätze im *Argument* und in *Beiträge zum wissenschaftlichen Sozialismus*. Arbeitsgebiete: Politische Ökonomie, Sozialstruktur, Gewerkschaften. Mitglied der ÖTV.

*Hase, Friedhelm*, geb. 1949; Studium der Rechtswissenschaft in Marburg und Gießen. Wiss. Mitarbeiter im Fb Rechtswissenschaft der Univ. Gießen. Zeitschriftenaufsätze zu verwaltungs- und verfassungsrechtlichen Themen.

*Haug, Frigga*, Dr. phil., geb. 1937; Diplomsoziologin, von 1971–1976 wiss. Assistentin am Psychologischen Institut der FU, Lehrstuhlvertretung in Kopenhagen 1977, Lehrbeauftragte an der Univ. Marburg, seit 1966 Redakteurin des *Argument*, seit 1972 Leiterin des Projekts Automation und Qualifikation (jetzt Institut für Automationsforschung), z. Z. erwerbslos. Wichtigste Veröffentlichungen: *Kritik der Rollentheorie* (<sup>4</sup>1977); *Gesellschaftliche Produktion und Erziehung* (1977); *Automation in der BRD* (zus. mit anderen, AS 7, <sup>2</sup>1976); *Entwicklung der Arbeit* (zus. mit anderen, AS 19, 1978). Mitglied der ÖTV, des Sozialistischen Frauenbundes und des BdWi.

*Hosemann, Dagmar*, geb. 1950; grad. Sozialpädagogin, Tätigkeit als Heimerzieherin und Sozialarbeiterin, seit 1974 Studium der Erziehungswissenschaft an der FU.

*Hosemann, Wilfried*, geb. 1948; grad. Sozialpädagoge, Tätigkeit als Sozialarbeiter, seit 1974 Studium der Erziehungswissenschaft an der FU.

*Krüger, Heinrich*, Diplom-Volkswirt. Arbeitsschwerpunkte: Klassische Politische Ökonomie.

*Kühnert, Walter*, geb. 1949; Studium der Germanistik, Philosophie, Pädagogik und Politik in Marburg, z. Z. Doktorand in Duisburg. Wichtigste Veröffentlichungen: *Vom alltäglichen Sprachverständnis zum wissenschaftlichen Sprachbegriff* (zus. mit Ellerbrock/Jaritz/Magens, 1978). Mitglied der GEW.

*Küntzel, Ulrich*, Dr. phil., geb. 1904; Studium der Geschichte und Sozialwissenschaften in Göttingen, Frankfurt und den USA, während der Weimarer Republik aktiv in der Arbeiterbewegung, 1944–45 NS-Haft. Wichtigste Veröffentlichungen: *Traditionelle und philosophische Logik* (1948); *Die Finanzen großer Männer* (<sup>3</sup>1966); *Der Dollar-Imperialismus* (1968); *Der nordamerikanische Imperialismus* (1974).

*Ladeur, Karl-Heinz*, Dr. jur., geb. 1943; Studium der Rechtswissenschaft in Köln und Bonn; wiss. Mitarbeiter am Fb Rechtswissenschaft der Univ. Gießen, z. Z. Ass. Professor an der Univ. Bremen. Wichtigste Veröffentlichungen: *Das sogenannte politische Mandat von Universität und Studentenschaft* (zus. mit H. Ridder); Zeitschriftenaufsätze zu verwaltungs- und verfassungsrechtlichen Themen.

*Langhof, Michael*, geb. 1947; Diplom in Architektur (Wien) und Soziologie (Bielefeld), von 1973–1975 Tätigkeit als Architekt, z. Z. arbeitslos. Arbeitsgebiete: Raum- und Regionalplanung, Stadtsoziologie, Städtebau, sozialistische Planung.

*Marvin, Heinrich*, geb. 1953; Studium der Geschichte und Germanistik an der FU.

*Menzler, Eckart*, geb. 1953; Studium der Philosophie und Mathematik in Berlin und München, freier Mitarbeiter bei Zeitungen und Zeitschriften. Arbeitsgebiete: Wissenschaftstheorie, Logik. Mitglied der GEW.

*Meyer, Gert*, vgl. *Argument* 107.

*Petschick, Werner*, Dr. oec., geb. 1930; Studium der Wirtschaftswissenschaften, z. Z. Redakteur der Zeitschrift *Nachrichten zur Wirtschafts- und Sozialpolitik*. Veröffentlichungen zu Problemen der technischen Revolution und der Berufsbildung. Arbeitsgebiete: Gewerkschaftliche Grundsatzfragen, Gewerkschaftspolitik, Berufsbildung.

Schäfer, Heinz, Dr. rer. oec., geb. 1927; Studium der Wirtschaftswissenschaft, z. Z. Redakteur der Zeitschrift *Nachrichten zur Wirtschafts- und Sozialpolitik*. Wichtigste Veröffentlichungen: *Handbuch für Arbeiter und Angestellte; Löhne, Preise, Profite in der BRD; Lohn- Zu einigen Fragen der marxistischen Lohntheorie und Lohnpolitik; Einführung in die politische Ökonomie des Kapitalismus*. Arbeitsgebiete: Lohn- und Tarifprobleme, Gewerkschaftspolitik.

Scherer, Birgit; Studium der Geschichte und Sozialwissenschaften, Lehrtätigkeit in Paris, z. Z. Studienrätin z. A.. Arbeitsgebiete: Französische Revolution, aktuelle polit. Lage in Frankreich. Mitglied der GEW.

Schindler, Hans, geb. 1952; Diplompsychologe, z. Z. Mitarbeit an einem DFG-Projekt. Wichtigste Veröffentlichungen: *Der autonome Intellekt. Alfred Sohn-Rethels ‚kritische‘ Liquidierung der materialistischen Dialektik und Erkenntnistheorie* (zus. mit Sandkühler u. a.). Arbeitsgebiete: Psychische Auswirkungen der Arbeitslosigkeit, Familientheorie, Leistungsmotivation. Mitglied der GEW.

Schnewably, Bernard, geb. 1953; 1977 Lizentiat in genetischer Psychologie, Assistent an der Univ. Genf, Beobachter am Centre international d'études épistémologique. Arbeitsgebiete: Problemlösen bei Kindern, Sprachentwicklungspsychologie.

Schöttker, Detlev, geb. 1954; Studium der Germanistik und Politik an der TU Braunschweig; Veröffentlichungen: *Alltagsgespräch, literarischer Dialog, ästhetische Kommunikation* (zus. mit G. Beiersdorf, 1978); Arbeitsgebiete: Rezeptionsforschung, Literaturtheorie, B. Brecht.

Schüle, Klaus; Dr. phil.; Studium der Romanistik, Politik, Geschichte in Hamburg, München, Berlin, Paris; von 1968–69 Deutschassistent in Paris, 1970–71 Fremdsprachenassistent am FWU, z. Z. Studienrat an einer Gesamtschule und Lehrbeauftragter an der Univ. Bremen. Wichtigste Veröffentlichungen: *Deutschlandbild der Résistance* (1975); *Zur Theorie der Sprechfähigkeit* (1975); verschiedene fremdsprachendidaktische Aufsätze und Unterrichtsmaterialien. Arbeitsgebiete: Sprachtheorien, Theorie und Praxis des Fremdspracherwerbs. Mitglied der GEW.

Schweizer, Harro, geb. 1949; Studium der Germanistik, Publizistik, Philosophie, Politologie und Soziologie, Doktorand und wiss. Assistent für Linguistik an der FU. Wichtigste Veröffentlichungen: *Marxismus und Kybernetik* (Hrsg., zus. mit J. Friedrich und E. Sens, 1975). Arbeitsgebiete: alternativer Sprachunterricht, Psycholinguistik, Wissenschaftstheorie. Mitglied der GEW-Berlin.

Stein, Peter, Dr. phil.; Studium der Germanistik in Marburg und Hamburg, von 1968–74 Lehrtätigkeit an Gymnasien, z. Z. Akad. Rat für Deutsch an der PH Lüneburg. Wichtigste Veröffentlichungen: *Theorie der Politischen Dichtung* (1973); *Epochenproblem Vormärz 1815–1848* (1974); *Die wunderbaren Jahre. Kritische Deutschdidaktik seit 1967* (1978). Mitglied der GEW und des BdWi.

Theißen, Hans-Joachim, geb. 1949; Speditionskaufmann, z. Z. Studium der Geschichte und Politik an der FU. Mitglied der ÖTV.

Voigt, Werner, geb. 1954; Studium der Geschichte, Politik und Romanistik an der FU.

Vielau, Axel, Dr. phil., geb. 1944; Studium der Anglistik, Sozialwissenschaften und Pädagogik in Marburg und Cardiff; z. Z. Fachbereichsleiter „Sprachen“ an der Volkshochschule Oldenburg und Lehrbeauftragter an der Univ. Oldenburg. Zeitschriftenaufsätze zur Literatur- und Sprachwissenschaft sowie Fremdsprachendidaktik.

Winkler, Michael, geb. 1953; Mitarbeiter am Institut für Pädagogik der Univ. Erlangen-Nürnberg, Doktorand. Arbeitsgebiete: systematische und historische Pädagogik, Handlungstheorie. Mitglied der GEW.

Woetzel, Harold, geb. 1953; Studium von Germanistik, Romanistik, Philosophie und Sport in Heidelberg; 1. Staatsexamen. Arbeitsgebiete: Ideologie- und Literaturtheorie.

Ziesmer, Heiner, geb. 1948; Diplom-Pädagoge und Lehrer, z. Z. wiss. Mitarbeiter am Seminar für Soziologie der PH Neuss. Aufsätze zur Erziehungs- und Sportwissenschaft. Arbeitsgebiete: Sozialisations- und Sprachforschung, Sportsoziologie.